

AR

61. Jahrgang
Februar 2008

G 4914
Heft

01

*Entwicklung von Internationalen
Erschließungsstandards*

*Das Landesarchiv Baden-Württemberg in
der Digitalen Welt*

Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs

*Die „Akten zur auswärtigen Politik der
Bundesrepublik Deutschland“*

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

WAR

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Entwicklung von Internationalen Erschließungsstandards	6
Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der Digitalen Welt	14
Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs	20
Die „Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“	26
ARCHIVTHEORIE UND -PRAXIS	33
LITERATURBERICHT	58
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	69
Die Schönheit der Chance. Erschließungsstandards im Landesarchiv NRW	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	81
Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft.	81
77. deutscher Archivtag in Mannheim	
PERSONALNACHRICHTEN	97
NACHRUFE	100
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	102
VORSCHAU / IMPRESSUM	103

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem ersten Heft des Jahrgangs 2008 verändert sich der Archivar auch optisch. Wie bereits in den letzten Ausgaben mehrfach angekündigt erscheint die Zeitschrift jetzt unter dem neuen Titel „Archivar. Zeitschrift für Archivwesen“ und mit einem modernen und klar strukturierten Lay-out. Auch inhaltlich gibt es Neuerungen: Jedes Heft weist ab sofort einen Themenschwerpunkt auf. Eine neue Rubrik (Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW) ergänzt das inhaltliche Spektrum. Bereits bekannte Rubriken wurden neu strukturiert (Archivtheorie und Praxis) oder ausgebaut (Mitteilungen und Beiträge des VdA). Bei so viel Veränderung lohnt es sich zu erwähnen, dass bewährte Inhalte wie der Literaturbericht oder die Personalmeldungen natürlich auch im neuen Archivar weiterhin ihren Platz finden. Die Zeitschrift steht nach wie vor allen Archivsparten zur Publikation übergreifender archivfachlicher Beiträge offen.

Das erste Heft im neuen Gewand widmet sich jedoch bei aller äußeren Veränderung schwerpunktmäßig einem ganz traditionellen Thema des archivischen Arbeitsalltags: Erschließung und Bereitstellung von Archivgut. Die Autorinnen und Autoren zeigen in ihren Beiträgen allerdings sehr deutlich, dass das Zeitalter der „Papritzchen Karteikarte“ lange vorbei ist. In der Diskussion sind einerseits Themen wie Rationalisierung und Standardisierung der Erschließung, andererseits ermöglichen gerade die elektronischen Präsentationsformen eine tiefe Erschließung bis hin zur Online-Edition oder zur digitalen Präsentation des Archivguts.

Nils Brübach beschäftigt sich im ersten Aufsatz des Hefts mit internationalen Standards und ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung der archivischen Erschließung, Robert Kretzschmar präsentiert die im Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Digitalisierungsstrategie, und Oliver Sander stellt die Online-Bilddatenbank des Bundesarchivs vor. Zum Themenbereich der Erschließung gehört auch die Editionstätigkeit der Archive, für die exemplarisch die Edition der Akten zur Auswärtigen Politik und deren Weg zur Präsentation im Internet von Ilse Dorothee Pautsch vorgestellt wird. Weitere Beiträge zum Schwerpunktthema finden Sie in der Rubrik „Archivtheorie und Praxis“ von Raimund Haas zum „Neusser Modell“ der Erschließung von Pfarrarchiven sowie von Frank M. Bischoff und Sigrid Schieber über das gerade anlaufende Retrokonversionsprojekt. Barbara Hoen und Sebastian Geßmann schließlich stellen in den „Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs NRW“ die Vorarbeiten und Planungen zur Erarbeitung von Erschließungsrichtlinien und -standards im Landesarchiv NRW vor.

Über unser Schwerpunktthema hinaus bietet Ihnen der Archivar wie gewohnt vielfältige Informationen zur gesamten Bandbreite des Archivwesens. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen zum „neuen“ Archivar.

*Herzlichst, Barbara Hoen, Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus,
Ulrich Soénius, Martina Wiech, Klaus Wisotzky*

ENTWICKLUNG VON INTERNATIONALEN ERSCHLIEßUNGS- STANDARDS

BILANZ UND PERSPEKTIVEN

von Nils Brübach

Die Diskussion um archivische Fachaufgaben unterliegt Konjunkturren: War es in den neunziger Jahren das Thema archivische Bewertung, das viele Fachdiskussionen bestimmte, so ist nunmehr zu beobachten, dass Erschließung das Top-Thema archivischer Fachaufgaben geworden ist¹. Drei Pole bestimmen die Diskussion: Das Management von Erschließung im Kontext anderer archivischer Fachaufgaben, methodische Fragen, wie z. B. die nach dem Einsatz internationaler Standards und Werkzeuge und schließlich das Nutzerinteresse und die Nutzerorientierung. Die unbedingte Verknüpfung zwischen Erschließung, Nutzbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut entspricht nicht nur einem Grundsatz des ethischen Kodex' der Archivare². Sie folgt auch dem Grundsatz „Zugang ist, was zählt“, so wie er in der archivwissenschaftlichen Diskussion vor allem im englischsprachigen Raum bereits seit einiger Zeit zentrale Bedeutung erlangt hat³. Dieser Beitrag folgt diesem Ansatz. Erschließung ist niemals zweckfrei, ihr Ziel muss es immer sein, *Bestände* benutzbar zu machen – und dies durch die bestmögliche Nutzung technischer Möglichkeiten zur Präsentation und hinsichtlich der Suchmöglichkeiten der Erschließungsergebnisse. Daraus folgt, dass man sich der Fachaufgabe „Erschließung“ nicht nur von der Seite ihrer Herstellung nähern kann, sondern eben auch von der Seite der Nutzung ihrer Ergebnisse. Zu fragen ist also: Welche Anforderungen stellen Nutzer an archivische Erschließung? Wodurch werden diese Anforderungen geprägt und wie verändern sie sich? Und schließlich: Wie verändert sich der Blick auf Erschließungsinstrumente und Standards?

Der folgende Beitrag versucht über eine kurze Synopse von relevanten Standards aus dem Archivbereich und einen Vergleich der Erschließungsansätze im Archiv- und Bibliotheksbereich zu überlegen, wo das Potential archivischer internationaler Erschließungsstandards liegt, welche aktuellen Ergebnisse und Entwicklungen

sich in diesem Bereich vollziehen und wie auf dieser Basis eine mögliche zukünftig intensiviertere Kooperation zwischen den Bereichen Bibliothek, Archiv und Museum gestaltet werden könnte⁴. Dabei muss das durchaus unterschiedliche Entwicklungsniveau in den drei Sparten mit bedacht werden. Während z. B. die Retrokatalogisierung in den deutschen staatlichen Bibliotheken bereits in den achtziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts ihren Anfang nahm und daher mit der Nutzung des Internets Katalogdaten in wesentlichem Umfang zur Recherche bereit standen, hat die Retrokonversion von analogen archivischen Findmitteln auch in größeren staatlichen Archiven oder Landesarchivverwaltungen noch längst nicht einen vergleichbaren Stand erreicht. Und auch im Hinblick auf die Standardisierung im Erschließungsbereich setzte im Bibliothekswesen die Entwicklung früher ein und konnte durchgreifender wirken als im Archivwesen⁵.

ARCHIVISCHE ERSCHLIEßUNGSSTANDARDS UND AUSTAUSCHFORMATE

Die archivische Fachdiskussion der vergangenen Jahre hat intensiv die Inhalte, Ansätze und Anwendungsmöglichkeiten der existierenden internationalen Erschließungsstandards und der auf ihnen beruhenden Werkzeuge herausgearbeitet⁶. Dabei hat seit 1998 vor allem Encoded Archival Description (EAD) eine prominente Rolle gespielt⁷. Stand man dieser Entwicklung zunächst skeptisch gegenüber, zeigten sich bald das Potential und die Möglichkeiten eines Werkzeuges, das rasch auch in anderen europäischen Ländern, vor allem in Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien adaptiert wurde. Stand zu Beginn der Diskussion noch die Frage, welche Unterschiede zwischen der deutschen Verzeichnungs- und

den durch ISAD(G) und EAD repräsentierten fachlichen Ansätzen bestanden und sah man in diesen Unterschieden Grund zu einem ablehnenden, zumindest skeptischen Umgang mit den Standards, so wurde zunehmend deutlich, dass EAD kein starres Regelwerk darstellt, sondern als flexibles Werkzeug gut mit den Strukturen auch deutscher Erschließungsinstrumente harmonisiert. Die Vorteile des Einsatzes internationaler Standards, darunter eine reibungslose Zusammenarbeit über Grenzen hinweg⁸, wurden bedeutungsvoller. Zudem erkannte man, dass über EAD und ISAD(G) eine Verbindung zu anderen Standards, darunter auch solchen aus dem Museums- und Bibliotheksbereich möglich wurde. In dieser Interoperabilität liegt zukünftig das größte Potential internationaler Standards. Über sog. „Crosswalks“ werden Entsprechungen zwischen Elementen aus ISAD(G) bzw. EAD mit Elementen anderer Metadatensets oder auch Strukturen aus Datenbanksystemen hergestellt. Dieses Verfahren („Mapping“) wurde auch bei der Verknüpfung der im Rahmen der DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“ entwickelten SAFT-DTD und EAD oder bei der Entwicklung von Werkzeugen zur Überführung von Erschließungsinformationen aus proprietären Datenbanksystemen angewandt. Und schließlich ermöglichen internationale Standards eine Weiterentwicklung in einem Netzwerk, bei dem breites Erfahrungswissen zum Nutzen aller Anwender einfließen kann.

Vergleicht man die Entwicklung von Erschließungsnormen in Deutschland mit der Entwicklung in anderen Ländern, so kann man zu dem Ergebnis kommen, dass hierzulande bereits früh ein eigenständiger Weg eingeschlagen wurde. Die Normierungsansätze von Johannes Papritz und der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG) schufen in den beiden Teilen Deutschlands eine im Vergleich zur internationalen Situation abweichende Situation, in der das „Was“ und das „Wie“ der Verzeichnung normiert wurden, um der Individualisierung bei der Erschließung zumindest ansatzweise Grenzen zu setzen. Diese Sonderentwicklung erklärt, warum in der Bundesrepublik vergleichsweise früh mit dem Einsatz von IT bei der Erschließung begonnen wurde und warum die ISAD(G) auf keine so große Resonanz stieß wie in anderen Ländern⁹. Allerdings sind sowohl die auf Johannes Papritz zurückgehenden Normen wie auch die OVG Standards, die die inhaltliche Ausgestaltung von Erschließungselementen beschreiben. Darin liegt ein entscheidender Unterschied zu ISAD(G) und EAD: Diese sind Strukturstandards, die die Verzeichnungselemente, ihre Syntax und ihre Anordnung, sowie ihren Bezug zueinander definieren. Sie verfolgen somit einen anderen Zweck als Inhaltsstandards¹⁰.

ISAD(G) als Strukturstandard bildet als Idealtypus die Grundprinzipien archivischer Erschließung ab. Dies sind: Mehrstufigkeit, Provenienzbezug, Eindeutigkeit, inklusive eines Minimalsets von unverzichtbaren Erschließungselementen, die angegeben sein müssen, auch um die Verständlichkeit von Erschließungsinformationen zu gewährleisten (Verzeichnungsstufe, Signatur, Titel, Provenienzstelle, Laufzeit, Umfang)¹¹. Encoded Archival Description (EAD) bietet als Standard für die Codierung von Onlinefindbüchern flexible Möglichkeiten zur archivischen Erschließung unter Nutzung von XML.

EAD ist Erschließungsstandard, Verzeichnungswerkzeug und Austauschformat in einem. Ursprünglich auf Basis von SGML seit der Mitte der neunziger Jahre parallel zu ISAD(G) entwickelt, ist die im Jahre 2002 vorgestellte 2. Version in Form eines XML-Schemas voll auf ISAD(G) abgestimmt. Eine Vielzahl von Hilfen zu seiner Anwendung und Implementierung liegen mittlerweile auch in deutscher Sprache vor¹².

EAD und ISAD(G) wurden anfangs in einem gewissen Konkurrenzverhältnis gesehen und es wurde und wird gefragt, wo denn im Rahmen der deutschen Erschließungstradition und der hierzulande verwendeten datenbankbasierten Werkzeuge der Anwendungsnutzen liegt: Er liegt zum einen in der Möglichkeit der Austauschbarkeit und gemeinsamen Suchbarkeit von Erschließungsdaten, die auf der Basis lokaler Content-Standards erstellt sein mögen – jedoch durch

1 So widmeten sich z. B. ein Spezialtagung Schweizer Archivare, Bibliothekare und Vertreter des ICA im Juni 2005 in Bern dem Thema, ebenso mehrere regionale Archivtage in Deutschland und neben der VSA-Spezialtagung im April 2006 hatte auch das II. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg im Jahre 2006 nach zuletzt 1999 dieses Thema.

2 Grundsatz 6, vgl. Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare auf: www.vsa-aas.org/Kodex_ethischer_Grundsatz.2250.html (Stand: 1. 12. 2007).

3 So z. B. in DACS Describing Archives a Content Standard. Dieser Standard, basierend auf ISAD(G) und ISAAR (CPF) wurde seit 2001 von einer kanadisch-amerikanischen Gruppe von Facharchivaren entwickelt und 2004 von der Society of American Archivists publiziert.

4 Vgl. auch Nils Brübach, Vernetzung der Informationssysteme – Archivische Erschließung – Ziele, Methoden und Herausforderungen (La description archivistique – Buts, méthodes et défis). In: *Arbido* (2006) Nr. 3, S. 5-10, sowie ders.: Normierung, Erschließung und die Präsentation von Erschließungsergebnissen. In: *Arbido* (2004) Nr. 5, S. 49-51.

5 Zur Entwicklung archivischer Erschließungsnormen Ilka Hebig, Zur Entstehungsgeschichte der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR (OVG). In: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, hrsg. v. A. Menne-Haritz, Marburg 1999 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 30).

6 Vgl. etwa die Beiträge in: Bill Stocking und Fabienne Queyroux (Hrsg.), *Encoding across Frontiers. Proceedings of the European Conference on Encoded Archival Description and Context*. New York 2005, mit einer tour d'horizon zu EAD-Anwendungen in Europa, darunter der Schweiz; sowie den Beiträgen zu den VSA-Workshops 2004 und 2005.

7 Herausgegriffen seien hier an die Beiträge von Angelika Menne-Haritz und Mechthild Black-Veldtrup in: Angelika-Menne-Haritz (Hrsg.), *Archivische Erschließung-Methodische Aspekte einer Fachkompetenz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 30), Marburg 1999, der an gleicher Stelle veröffentlichte Bericht über eine Studienreise in die U.S.A. (Eckelmann, S., Kreikamp, H.-D., Menne-Haritz, A., Reininghaus, W., Neue Medien im Archiv: Onlinezugang und elektronische Unterlagen. Bericht über eine Studienreise nach Nordamerika. (Veröffentlichung der Archivschule Marburg Nr. 32), Marburg 2000), sowie die Bände mit den Beiträgen der archivwissenschaftlichen Kolloquien der Archivschule von 2001 und 2006.

8 Dem Einwand, dass dies bestenfalls für das Bundesarchiv von Bedeutung sei, lässt sich mit einem Hinweis auf eine ganze Reihe grenzübergreifende Kooperationen auch auf den Ebene der Landesarchive begegnen.

9 Dafür spricht auch, dass bei der National Archives and Records Administration, mit DA CS (Description of Archives – Content Standard) ebenfalls eine eigene Hausnorm vorhanden war.

10 Dies wird durch das Attribut „General“ in der Bezeichnung von ISAD(G) ausgedrückt.

11 ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Durchgesehener Nachdruck der 2. überarbeiteten Auflage. Übersetzt und bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach. Marburg 2006, hier: S. 26.

12 Vgl. die umfangreiche Dokumentationen und frei verfügbaren Texte unter www.daofind.de (Stand: 20. November 2007).

die gemeinsame, ISAD(G)-konforme Struktur ohne weiteres kompatibel sind, damit austauschbar und suchbar werden. Weiterhin ermöglicht EAD den Brückenbau aus dem archivischen Bereich in den der Bibliotheken und Museen hinein, denn es ist kompatibel zu MARC und OAI-MHP. Der Nutzen solcher Lösungen liegt im Aufbau gemeinsamer, Institutionen übergreifender Portale, die den interessierten Bürgern eine übergreifende Suche von einem Zugangspunkt aus ermöglichen. Das BAM-Portal illustriert den deutlich verbesserten Nutzungskomfort¹³. Auch für das im Aufbau befindliche Archivportal-D und für einen geplanten europäischen Gateway zu Archiven wird die Nutzung von EAD und seines Verwandten „Encoded Archival Context“ ohne Alternative sein¹⁴. Welche beeindruckenden Ergebnisse hier möglich sind, zeigen Beispiele aus Großbritannien (Archivshub und A2A) und Spanien (CENSO-GUÍA). Neben ISAD(G)/EAD ist seit 2004 auch auf ISAAR(CPF)¹⁵ als Standard für archivische Normdaten und Encoded Archival Context (EAC) als Standard zur Kodierung der Namensformen von und Informationen zu Personen, Familien und Einrichtungen als Bestandsbildnern zu verweisen. Während es zu ISAD(G) und EAD bereits eine Vielzahl von Anwendungsbeispielen gibt, steckt diese Entwicklung bei ISAAR(CPF) und EAC noch in den Kinderschuhen. Beide Standards sind von Anfang an in enger Abstimmung miteinander entwickelt worden. EAC, das als Betaversion vorliegt und dessen Entwicklung im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossen werden soll, wird künftig nicht nur als Austauschformat fungieren, sondern bietet die Möglichkeit zum Aufbau von Verknüpfungen, z. B. bei über mehrere archivische Einrichtungen zerstreuten Teilen eines Provenienzbestandes. Sie werden nicht nur gemeinsam und übergreifend recherchierbar, sondern sind direkt verknüpft. Eng verwandt mit EAC ist Encoded Archival Guides (EAG), eine spanische Entwicklung, die die Informationen zu den Verwahrinstitutionen strukturiert und mit den Findmitteln und den Informationen zu den Bestandsbildnern verknüpft. Sie wird voraussichtlich als besonders belegtes Subset-Teil der Tagliste von EAC sein. EAD und seine verwandten DTDs sind keine „standards by declaration“ wie etwa ISO-Normen oder Normen aus dem bibliothekarischen Bereich, sondern sie sind „standards by implementation“, die offen für Weiterentwicklungen und Kombinationen sind und sich als der beste Weg erwiesen haben, um Erschließungsinformationen zu unterschiedlichen Archivaliengattungen, Erschließungsinformationen unterschiedlichster Herkunft und dadurch sehr hoher Heterogenität einheitlich zu strukturieren, zu verknüpfen und suchbar zu machen. Zukünftig wird auch das Archivgut selbst – in digitalisierter Form – zu berücksichtigen und mit den Erschließungsinformationen zu verknüpfen sein. Standards und Werkzeuge zur Aufbereitung digitalisierten Archivgutes, die mit EAD und seinen Verwandten kombinierbar sind, existieren bereits: Die „Guidelines for Electronic Text Encoding and Interchange“ der Text Encoding Initiative¹⁶ (TEI) und METS (Metadata Encoding and Transmission Standard)¹⁷ ermöglichen die notwendigen Verknüpfungen und Strukturierungen der digitalen Dokumente in großen Mengen. Als im Jahre 1992 ISAD(G) veröffentlicht wurde, verfügte erstmals in seiner Geschichte auch das Archivwesen weltweit über einen einheitlichen Erschließungsstandard. Es zog mit dem Bibliothekswesen gleich, das bereits seit den siebziger Jahren über entsprechende, inhaltlich weiter gehende Standards verfügte. ISAD(G) legte *einen* methodischen Grundstein für einen Standardisierungsansatz, der offen ist, nicht proprietär und sich als zukunftsfähig erwiesen hat. Entstanden sind ISAD(G) und ISAAR(CPF) in einer auf kanadische Initiative hin gebildeten internationalen Arbeitsgruppe, die ab 1992 als reguläres

Komitee des Internationalen Archivrates ICA etabliert war. Das seit dem Archivkongress in Wien im Jahre 2004 als Komitee für „Best Practise“ und Standards bezeichnete Gremium bündelt fachliche Aktivitäten in den Bereichen Erschließung, Bewertung und der Langzeitarchivierung elektronischer Objekte und stellt durch die Veröffentlichung von Standards, Leitlinien und Arbeitsberichten Fachinformationen bereit. Während eines Treffens¹⁸ der Arbeitsgruppen im Mai 2007 in Dresden wurden die Textentwürfe zweier zukünftiger neuer Erschließungsstandards vorgelegt: ISIAH – International Standard for Institutions with Archival Holdings soll zur einheitlichen Beschreibung und Identifikation Archivgut verwahrender Institutionen dienen. Er kann bei der Erstellung von regionalen und nationalen Archivportalen zur Anwendung kommen, da seine Erschließungselemente mit einem Subset von EAC, EAG („Encoded Archival Guide“), korrespondieren werden, mit dessen Hilfe Beständeübersichten und Findbüchern online leicht und ohne größere informationstechnische Kenntnisse umgesetzt und verknüpft werden können. Vorbild dieses auf spanische Initiative hin betriebenen Projektes ist der „Censo-Guia des Archivos de España e Iberoamérica“, ein Internet basierter Archivführer mit Beschreibungen von mehr als 400 Archiven in 17 Ländern weltweit. Der Zweite Standard ISDF – International Standard for Describing Functions – soll zur einheitlichen Beschreibung von Kompetenzen, Funktionen und Aufgaben verschiedener Provenienzstellen dienen. Seine Zielsetzung liegt nicht nur auf dem Gebiet der archivischen Erschließung, sondern auch im Bereich der Beratung anbieterpflichtiger Stellen und der Erfassung und Aussonderung. Hier wurden Erfahrungen des Schweizer Bundesarchivs mit Kompetenzdateien und ähnliche des englischen Nationalarchivs berücksichtigt. Ein weiteres, besonders spannendes Vorhaben wird in Kooperation mit dem „United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business“ durchgeführt. Gemeinsam mit dem ICA entwickelt eine Expertengruppe unter der Leitung der Generaldirektion der französischen Archive ein Standardaustauschformat für die Übernahme von elektronischen Unterlagen in ein System zur elektronischen Langzeitarchivierung, dass als „Open Archival Information System“ nach dem ISO-Standard 14721 aufgebaut ist. Derzeit laufen die Arbeiten am technischen Anforderungskatalog. Unterstützt werden sollen normierte Lösungen für den Transfer von anbieterpflichtigen Stellen in Archive, zwischen einzelnen archivischen Einrichtungen und aus Archiven zu den ursprünglichen Provenienzstellen. Eine standardbasierte Lösung wird dabei den Transfer der elektronischen Unterlagen inklusive Strukturbeschreibungen und Metadaten unterstützen. Weitere Arbeitsvorhaben des Komitees sind die Erstellung zweier online zugänglicher Datenbanken. Im Rahmen des Projektes „Babel“ ist eine Datenbank zur internationalen Archivterminologie im Aufbau, die zunächst Definitionen und Übersetzungen archivwissenschaftlicher Fachbegriffe in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Deutsch bietet und um weitere Sprachen erweitert werden kann. Ebenfalls Datenbank gestützt ist eine Übersicht über archivrelevante Standards weltweit, in der auch Standards aus benachbarten Fachgebieten erfasst werden. Beide Hilfsmittel sollen zum Internationalen Archivkongress 2008 mit einem Grunddatenbestand frei geschaltet werden – Ausbau und Erweiterung sollen danach durch die Community erfolgen.

ARCHIVISCHE UND BIBLIOTHEKARISCHE ANSÄTZE IM VERGLEICH

„Erschließung“ ist nicht gleich „Erschließung“, wenn man Archive und Bibliotheken miteinander vergleicht. Die Unterschiede lassen sich beileibe nicht allein auf das reduzieren, was erschlossen wird. Neben dem fast schon klassisch zu nennenden, in der Literatur²⁰ immer wieder bemühten und beschriebenen Unterschied zwischen der Sachaktenverzeichnung und der Monografienkatalogisierung gibt es zudem bei den „Non-books“ viel mehr Gemeinsamkeiten als vermutet wird: Erinnert sei z. B. an die Erschließung von Karten, Plakaten, audiovisuellen Unterlagen, Nachlässen und Autografen.²¹ Geprägt ist das Verständnis von Erschließung allerdings durch das, was massenhaft erschlossen wird: Sachakten im Archiv und Bücher in der Bibliothek. Die jeweiligen Standards bzw. Regelwerke haben daher auch die genannten Gattungen in den Mittelpunkt gestellt. Unterschiede liegen im Methodischen: Für Archivare ist die bei Bibliothekaren übliche Trennung von Formalerschließung und Sacherschließung ungewöhnlich, da sie bei der Verzeichnung den Titel einer Akte als Beschreibung des Entstehungszweckes, der ggf. durch Enthält-Vermerke ergänzt wird, als inhaltliches Verzeichnungselement verstehen. Umgekehrt werden Bibliothekare mit dem oben skizzierten Ansatz der Stufenerschließung wenig anfangen können. Wichtigster und methodisch prägendster Unterschied ist aber die Zugrundelegung des Provenienzprinzips bei der archivischen Erschließung und die an ihm orientierte innere Ordnung eines Bestandes auf allen Erschließungsstufen. Auffällig sind die Unterschiede auch bei den Ergebnissen der Erschließung: Während EAD-codierte Onlinefindbücher Strukturen abbilden und über diese navigierbar sind und daneben eine Freitextsuche und Suchen über Indices ermöglichen, bietet der OPAC immer den begriffsbezogenen Sucheinstieg. Für die zukünftige Entwicklung sind diese Unterschiede in der Katalogisierungs- bzw. Erschließungspraxis in den jeweiligen Bereichen aber von zunehmend sinkender Bedeutung. Eine gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung von innovativen Werkzeugen und Techniken bei der Präsentation von Erschließungsinformationen bzw. Katalogdaten wird dazu beitragen, dass die bereichsspezifisch generierten Daten gemeinsam suchbar und präsentierbar werden, ohne dass der von archivischer Seite häufig eingewandte Verlust des eigenen Profils eintreten wird. Ganz im Gegenteil werden Archive davon profitieren, wenn sie bestimmte Ansätze aus dem Bibliotheksbereich, wie etwa Verbundsysteme oder übergreifende Themenportale, gegebenenfalls in abgewandelter Form übernehmen. Bereits bestehende, in diese Richtung zielende Lösungen belegen die Richtigkeit dieser These: Genannt seien hier nur beispielhaft das BAM-Portal, die gemeinsame Präsentation von Beständen mit SED-Archivgut als Kooperation der staatlichen Archive der „neuen“ Bundesländer und des Bundesarchivs, sowie der Ariadne-Archivverbund in Mecklenburg-Vorpommern.²² Besondere Beachtung sollten die Ergebnisse des im März 2006 abgeschlossenen Projektes <daofind> des deutschen Bundesarchivs finden. Das Projekt verfolgte das Ziel, in einer Pilotanwendung die kombinierte Nutzung der drei internationalen Standards EAD, EAC und METS für einen verbesserten Zugang zu Archivgut aus deutschen Archiven über das Internet zu testen. Anfang des Jahres 2007 wurde der Prototyp des „MEX-Editors“ vorgestellt, mit dessen Hilfe Erschließungsinformationen, Kontextinformationen und über Metadaten strukturierte Digitalisate von Archivgut bereitgestellt werden können.

Aber es gibt auch Annäherungen auf der Ebene der Standards selbst. Die „Resource Description and Access“ (RDA) als vielleicht auch im Bibliothekswesen des deutschsprachigen Raumes in Zukunft wichtiger Standard hat auf Grund ihrer Entwicklung aus den „Anglo-American Cataloguing Rules“ und den Anforderungen v. a. nordamerikanischer Forschungsbibliotheken an die Erschließung von Archivgut z. B. aus Nachlässen eine vergleichsweise höhere Affinität gegenüber archivischen Erschließungsansätzen, als dies bislang bei RAK-WB gegeben ist²³. Dies ist positiv, weil es in Verbindung mit den darauf beruhenden Werkzeugen Austausch und Verknüpfung von Erschließungsdaten als Fundament eines die Institutionen übergreifenden Netzwerkes erheblich erleichtern dürfte. Und auch zu Strukturstandards im Bereich der Museumsdokumentation, wie z. B. CIDOC lassen sich vergleichbare „Brücken“ bauen.

Wenn Standards integrativ sind und auf ähnlichen Datenmodellen beruhen, kann dies entscheidend zu einer weniger aufwändigen Vernetzung der Daten führen – natürlich nur dann, wenn diese Standards auch richtig angewandt werden und die Qualität der Daten aus den jeweiligen Bereichen so aussagekräftig ist, dass sie vom Benutzer ohne weiteres verstanden werden – ohne dass er den Standard selbst zu kennen braucht.

Wenn zukünftig auch im archivischen Bereich intensiver als bislang die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut zur Verbesserung des Nutzungskomforts über das Internet betrieben wird, ist ein Ausbau von Kooperationen nicht nur im methodischen Bereich oder bei der Verknüpfung und Integration von Standards und Werkzeugen notwendig, sondern es bedarf enger Kooperation auch im Bereich der Infrastruktur.

BEISPIELE ERFOLGREICHER KOOPERATION

Bereits seit einigen Jahren gibt es weltweit eine Reihe von erfolgreich abgeschlossenen Projekten, die zeigen, dass die oben formulierten Vorstellungen keineswegs Theorie oder Wunschenken sind. Einige wenige Beispiele sollen hier herausgegriffen werden. Das seit 2002

13 www.bam-portal.de (Stand: 24. November 2007).

14 Vgl. die Vorträge der im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten 3. Europäischen Konferenz über EAD, EAC und METS unter www.bundesarchiv.de (Stand: 20. November 2007).

15 Eine von einer gemeinsamen deutsch-schweizer Arbeitsgruppe besorgte deutsche Übersetzung kann heruntergeladen werden unter: www.ica.org.

16 Weitere Informationen auf der Homepage der TEI: www.tei-c.org/ (Stand: 20. November 2007).

17 Homepage: www.loc.gov/standards/mets/ (Stand: 20. November 2007).

18 Tagungsberichte in: Flash July 2007, Sächsisches Archivblatt 2/2007.

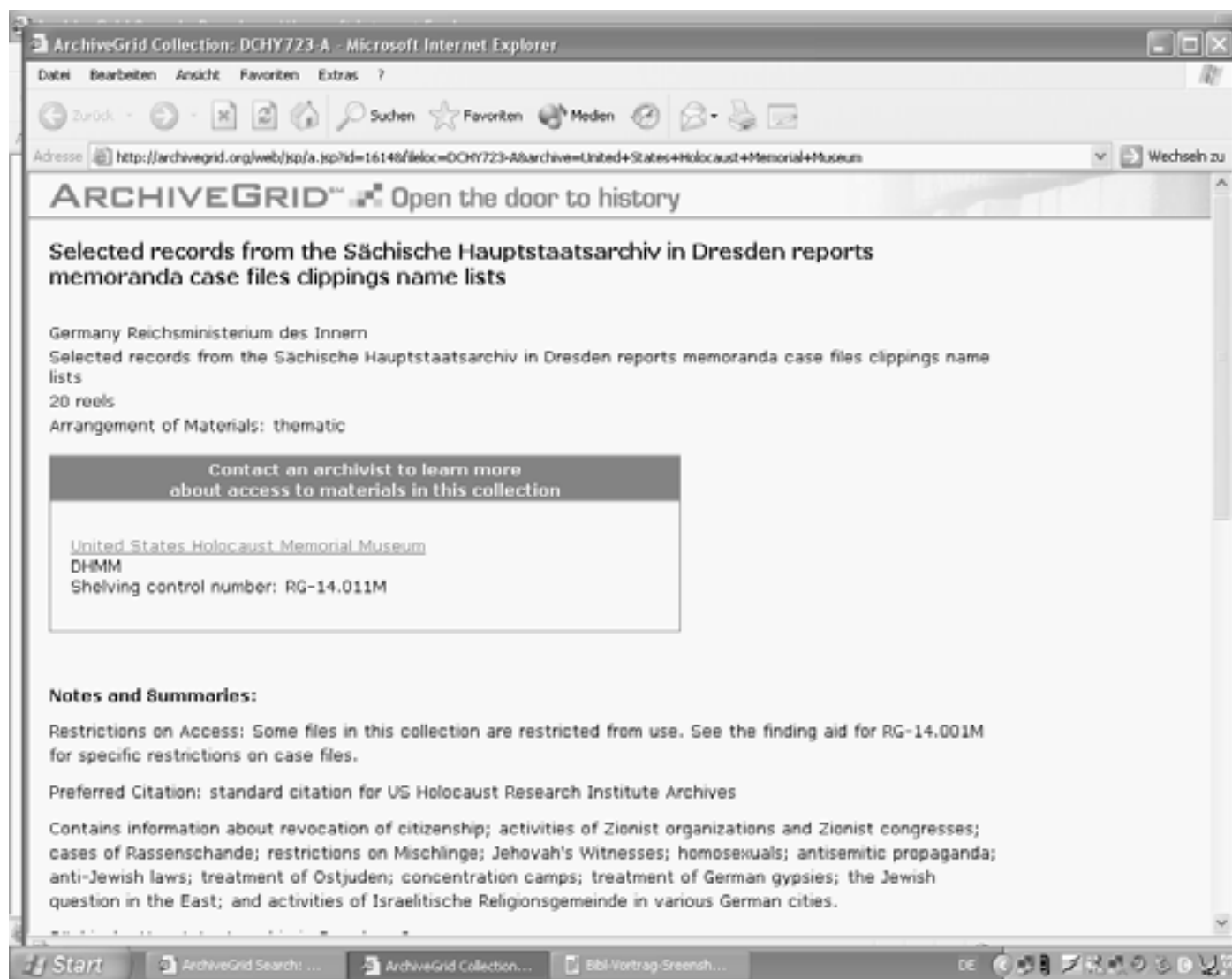
19 Erste Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2008 zur Kommentierung vorgelegt werden.

20 Siehe hierzu z. B. die Studie von Brigitta Nimz, Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger: ein Vergleich im Interesse der Professionalisierung und Harmonisierung, Münster 2001.

21 Vgl. Brigitta Nimz, wie Anm. 20.

22 Vgl.: <http://ariadne.uni-greifswald.de/>; www.bundesarchiv.de/sed-archivgut/ (Stand: 20. Juli 2006).

23 Der Sachstand der Entwicklung wird aktuell dokumentiert auf den Seiten des Joint-Steering-Committees for the Revision of Anglo-American Cataloging Rules, derzeit unter: www.collectionscanada.ca/jsc/rdapropectus.html (Stand: 20. November 2007), hier Entwurf zu Teil 1, Kapitel 0.11 und v. a. Teil 1 Kapitel 6, das nach dem Entwurf von Dezember 2005 im Wesentlichen eine Übernahme der entsprechenden Passagen aus den DACS bzw. ISAD(G) darstellt.



Screenshot einer Seite aus ArchiveGrid mit einer Beschreibung des Holocaust Memorials zum Bestand 10736 Ministerium des Innern im Hauptstaatsarchiv Dresden

online recherchierbare BAM-Portal, dass vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz betrieben wird, war ursprünglich vom Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Museum für Technik und Arbeit in Mannheim ins Leben gerufen worden, sein Aufbau wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Im Rahmen des Projektes wurden auch verschiedene Verfahren beim Zusammenführen und Durchsuchen der Daten erprobt: Anfangs wurde auf eine verteilte Suche gesetzt, die auf die Originaldaten zurückgriff. Dieses Verfahren war im Ergebnis wenig performant und wurde daher 2005 auf eine Datawarehouse-Lösung umgestellt. Die Erschließungsdaten aus dem archivischen Bereich werden hierbei in EAD kodiert und so im Verbund zur Recherche bereitgestellt. Mittlerweile hat sich die Zahl der teilnehmenden Institutionen stark erweitert, und mit dem Stadtarchiv Reutlingen hat 2007 auch erstmals ein kommunales Archiv einen Teil seiner Bestandsdaten über das BAM-Portal zugänglich gemacht.

ArchiveGrid²⁴ war ursprünglich ein Projekt der mittlerweile mit OCLC verschmolzenen Research Libraries Group in Kalifornien. Es umfasst rund 1 Millionen Erschließungsdatensätze von rund 350 Archiven und Bibliotheken, die über eine gemeinsame Suchoberfläche nutzbar werden. Fundstellen werden durch einen Link auf das

lokale Findmittel nachgewiesen. Das Bundesarchiv hat einen Teil seiner Online-Findbücher bei der RLG eingestellt. ArchiveGrid war bis zur Mitte dieses Jahres kostenlos zugänglich, zurzeit wird für Nutzer eine geringe Nutzungsgebühr erhoben. ArchiveGrid ist „die“ klassische EAD-Anwendung schlechthin. An seinem Beispiel kann das enorme Potential eines übergreifenden Zugangspunktes (oder „Clearinghouse“) studiert werden. Für den Nutzer gibt es einen immer wiederkehrenden „point of entry“, die verwahrenden Institutionen werden durch deutliche Hervorhebung dem Benutzer zur Kenntnis gegeben und immer mit angezeigt. Als EAD-Anwendung dokumentiert es, dass dieser Standard auch im Bibliotheksbereich sinnvoll eingesetzt werden kann, wenn Archivgut bearbeitet wird. SCRAN, das 1996 ins Leben gerufene „Scottish Cultural Resource Network“, kann man in vielerlei Hinsicht mit Recht als einen Markstein und Vorbild auch für ein weitergehendes Netzwerk von Archiven Bibliotheken und Museen ansehen²⁵. War es anfangs ausschließlich auf die schottische Geschichte und Kultur focussiert und umfasste es vor allem Informationen über Einrichtungen aus Schottland, so nutzen zunehmend auch Institutionen aus ganz Großbritannien die Möglichkeiten. Es richtet sich in erster Linie an Schüler/Studenten sowie Lehrende an Schulen und Hochschulen als Zielgruppe, und es ist auch nur für diese Zielgruppe kostenfrei

nutzbar. Die Nutzungskosten werden zum Betrieb der notwendigen Infrastruktur eingesetzt. SCRAN ermöglicht aktuell Zugriff auf eine Drittel Million Medieneinheiten von 360 Museen, Archiven und Bibliotheken Schottlands. SCRAN bietet dabei Zugriff nicht nur auf die Erschließungsdaten, sondern auf digitalisierte Derivate der Objekte selbst. Besonderer Wert wird auf Multimedia-Anwendungen gelegt. SCRAN wurde als sog. MILLENIUM-Projekt der britischen Regierung im Jahr 1996 initiiert und mit 15 Mio. Pfund aus Lotteriemitteln als Anschubfinanzierung ausgestattet. Auftragnehmer für die Initialisierungsphase war eine extra gegründete Firma in einer Rechtsform, die etwa mit einer gemeinnützigen GmbH vergleichbar ist. Heute ist SCRAN als „Trust“ organisiert. Der im Rahmen von EUAN entwickelte Ansatz für den Zugang wurde um die digitalen Objekte erweitert und verfeinert. Als Kern des Systems fungiert eine Datenbank, die MARC 21 und EAD-Datenformate verarbeiten kann. Die technischen Anwendungen sind vollständig durch Open-Source-Software realisiert. Das Datenvolumen liegt derzeit bei ca. 4 Terabyte.

Diese kurzen Erläuterungen zu einigen abgeschlossenen oder laufenden Projekten müssen hier genügen. Sie zeigen, was Realität ist. Allerdings sind einige Aspekte noch nicht ganz zufrieden stellend gelöst. Offen bleiben z. B. rechtliche Fragen hinsichtlich der Grenzen der Gemeinfreiheit oder des an die Person gebundenen Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, Fragen, die nicht nur im Einzelfall nach Lösungen verlangen, sondern gut handhabbar für eine Vielzahl von Einzelfällen sein müssen. Nicht alles, was wünschenswert wäre, wird auch zu realisieren sein, wenn man bedenkt, dass es sich um ein Massengeschäft handelt. Diese Frage gewinnt an Gewicht, wenn man die massenhafte Digitalisierung angeht. Rechtsdogmatische Betrachtungsweisen zu diesem Komplex sind allerdings wenig hilfreich.

Die Datenqualität wird für den Nutzer eines Archive, Bibliotheken und auch Museen umfassenden Netzwerkes nur dann zum Problem, wenn das, was als Bestandsinformation präsentiert wird, nicht aus sich selbst heraus verständlich ist. Die konsequente Anwendung von Standards hilft (aber ist kein Garant), Datenqualität zu sichern. Aber: In allen drei Institutionengruppen haben wir es mit erheblichen Altdatenbeständen zu tun, die häufig gerade die zentralen Bereiche der Überlieferung bzw. einer Sammlung betreffen. Ohne eine breit angelegte Retrokonversion alter analoger Findmittel in Verbindung mit Verbesserungen der Erschließungsqualität, die eine für den Nutzer hinreichende Verständlichkeit absichern, wird nicht auszukommen sein. Hinzu kommt, dass einmal bereit gestellte Informationen veralten können, sie somit gepflegt und ergänzt werden müssen. Dies kann über normale Datenpflege im Rahmen von üblichen Routineprozessen hinausgehen, der dafür erforderliche, erhebliche Aufwand muss von Anfang an berücksichtigt werden. Die

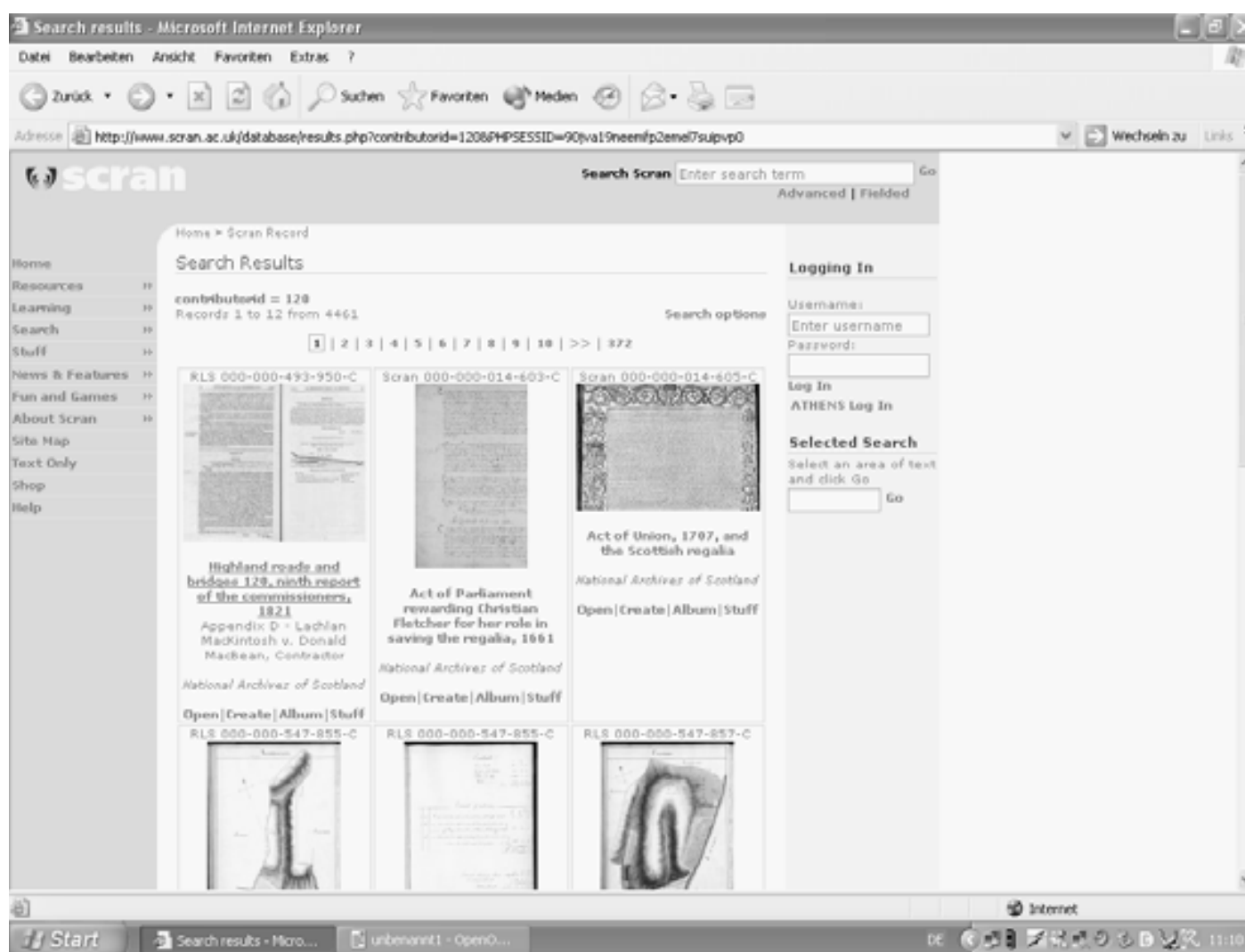
dafür erforderlichen Entscheidungen im Bestandsmanagement, aber auch auf strategischer Ebene sind jetzt zu treffen: So einmal nebenbei sind die skizzierten Ziele nicht umsetzbar. Aus archivischer Perspektive wird zunächst auf Erschließungsrückstände und einen erheblichen Bedarf an Retrokonversion bislang nur analog vorliegender Erschließungsdaten hinzuweisen sein: Hier werden im Augenblick erhebliche, vielfältige Anstrengungen unternommen, um rasch eine „kritische Masse“ von Erschließungsdaten so bereit zu stellen, dass sie im Rahmen des hier skizzierten Ansatzes genutzt werden können.

Eine mediengerechte bzw. objektgerechte Präsentation sowohl von Erschließungsdaten wie auch von digitalisiertem Archivgut wird zumindest zu Anfang mehrere Zugriffspunkte und mehrere Zugriffsebenen erfordern, bevor eine Lösung wie bei ArchiveGrid erreicht wird. Entscheidend ist der Einstieg über eine Suchbarkeit von einem Zugriffspunkt aus. Normdaten für Personen, Familien und Körperschaften erleichtern diesen Einstieg ganz erheblich. Die Beispiele und bisherigen Projekte waren und sind immer bei den großen, zentralen Institutionen angesiedelt. Für die Entwicklung von Prototypen, den Test von Werkzeugen und den Aufbau von Testumgebungen ist dies gut und richtig. Aber die Vielfalt der kulturellen Überlieferung wird erst dann sichtbar werden, wenn auch mittlere und kleine Institutionen in ein Netzwerk einbezogen werden und die Arbeitsabläufe auch für sie beherrschbar sind. Regionale, Institutionen übergreifende Verbünde können hier helfen, ebenso die Öffnung der bislang von den Bibliotheken betriebenen Zentren z. B. zur Digitalisierung für die anderen Institutionen. Gerade im Archivbereich bieten existierende Portallösungen Ansätze für eine Weiterentwicklung. Für den durchaus vergleichbar gelagerten Fall der Archivierung elektronischer Unterlagen hat sich der Aufbau von Kompetenznetzwerken gut bewährt.

Die beschriebenen Beispiele zeigen allerdings auch die Machbarkeit eines Institutionen übergreifenden Ansatzes. Das methodische Rüstzeug steht bereit, es ist offen für Erweiterung durch Integration. Allerdings wird darauf zu achten sein, auch einer möglichst großen Zahl von vielfältigen Einrichtungen einen Weg in einen Gateway der Kulturinstitutionen zu öffnen und zu erhalten. Auf die Dauer wird es schwierig werden, die Infrastruktur zu unterhalten, zu sichern und zu aktualisieren, wenn Archive nicht stärker das Potential nutzen, das in Konsortien und Verbänden liegt. Es stellt sich dabei auch die Frage der Finanzierung: Zu prüfen wäre, ob Public-Private-Partnerships mit entsprechender vertraglicher Ausgestaltung hier nicht ein gangbarer Weg sein könnten. Öffentliche Institutionen

24 <http://archivegrid.org> (Stand: 20. November 2007).

25 www.scran.ac.uk (Stand: 24. November 2007).



Screenshot einer Seite aus SCRAN

allein werden auf die Dauer eine Unterhaltung und Fortentwicklung einer Infrastruktur, wie sie ein solches Projekt erfordert, nicht leisten können. Auch EU und nationale Förderorganisationen sind bereit in Forschung zur Entwicklung neuer Technologien und Strategien in diesem Bereich zu investieren, aber den dauerhaften Betrieb der dann entstandenen Netzwerke fördern sie nicht.

Die genannten Aspekte bilden Elemente eines Wissensmanagements im Archivbereich.²⁶ Es konnte hier nur angedeutet werden, dass im Rahmen laufender Projekte in den Bereichen Museum, Bibliothek und Archiv eine ganze Reihe spezifischer, aber auch übergreifend genutzter (oder doch nutzbarer) Standards entwickelt wurden. Es ist so ein Werkzeugkasten entstanden, der vielfältige Lösungen ermöglicht. Das ist von Vorteil; Versuche einer weitergehenden nationalen Standardisierung sollten wir erst gar nicht unternehmen. Standards im Rahmen eines Institutionen übergreifenden Netzwerkes sollten international sein. Anwendbarkeit und Interoperabilität sollen die entscheidenden Fragen hinsichtlich der Nutzung sein. Es heißt, Abschied zu nehmen von nationalen Entwicklungen und den damit verbundenen Traditionen, genauso, wie die großen Ein-für-Alles-Lösungen der Vergangenheit angehören werden. International und gemeinsam entwickelte Lösungen plus nationale Implementierungshilfen sind ein besserer Weg. Und: Wir müssen wegkommen davon, Lösungen in erster Linie von der „Produktionsseite“ her zu denken:

Welcher Nutzer kann unterscheiden, ob ein Katalogisat nach RAK oder RDA erstellt wurde? Welcher Nutzer erkennt, ob der Archivar nach ISAD(G) oder OVG erschlossen hat? Zu finden, was er sucht, dies mit einer hinreichenden Datenqualität und einer verständlichen Datenstruktur ist für ihn das wichtige Kriterium. Dazu kommen Suchroutinen – vor kurzem war an anderer Stelle in diesem Zusammenhang von „Kulturgut affinen Suchmaschinen“ die Rede – und Präsentationsformen, die den Nutzer strukturbezogen statt in eine Datenwüste (à la Google) in eine Präsentationsumgebung führt, die für ihn überschaubar bleibt.

Der webbasierte Zugang zu den Bestandsdaten allein reicht längst nicht mehr aus. Das ist nun keine neue Erkenntnis. Aber die Konsequenz daraus, nämlich in Verbindung mit den Bestandsinformationen auch Zugriff auf digitalisiertes Archiv- und Bibliotheksgut und digitale Derivate von Museumsbeständen zu liefern, wird zunehmend und rasch entscheidend werden. Andere Einrichtungen – siehe SCRAN – oder auch die Prototypen der mit Digitalisaten angereicherten Findbücher im Rahmen von <daofind> zeigen, wie es gehen könnte und wo Grenzen liegen, welche Fehler man vermeiden sollte. Eine Lösung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Nutzungskomforts führt, sollte schon aus gemeinsamen Interessen heraus in einem gemeinsamen Netzwerk realisiert werden. Dabei werden die vorliegenden Ergebnisse von Digitalisierungsprojekten

aufzugreifen und zusammenzuführen sein. Denkbar sind dabei auch zunächst einmal regionale Kooperationen, wie sie etwa im Ausstellungsbereich seit Langem Tradition haben und wie sie archivübergreifend bereits erfolgreich durchgeführt werden²⁷. Gerade an diesen Beispielen zeigt sich, dass eben auch kleinere Institutionen „Flagge zeigen“ können. Der Einsatz von Werkzeugen auf der Basis internationaler Standards wird auch auf dieser Ebene unverzichtbar sein: „What you do in privacy of your own repository, is your own business. But when you go out into the world dress up in a standard!“²⁸ ■

THE DEVELOPMENT OF INTERNATIONAL DESCRIPTIVE STANDARDS: BALANCE AND PERSPECTIVE

Access is what counts: Based on this new paradigm and strategic point of view the author discusses strategies and methods of the implementation of international standards for archival description. He describes the development of ISAD(G) and ISAAR(CPF), EAD and EAC and gives an outline on recent developments in the field of descriptive Standards by the Committee on Best Practice and Standards of the International Council on Archives. In a second part the paper compares descriptive and presentation systems in archives, libraries and museums. It takes the point that cooperation by creating “crosswalks”, common portals and cultural heritage compliant search-engines are necessary to improve the accessibility to archives, libraries and museums from a single point of entry and the visibility of the interrelatedness of collections between institutions from different branches and/or regions as the major benefits for researchers from this approach.

Dr. Nils Brübach

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Archivstr. 14
01097 Dresden
Tel. 0351-8006-0, Fax 0351-8021274
E-Mail: poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

26 Zur Frage Wissensmanagement und Archive Angelika Menne-Haritz, Wissensmanagement und Archive – Angebote der Archivwissenschaft für ein neues Wissenskonzept. *Der Archivar*, Jg. 54, H. 4, 2001, S. 303-309. Zu den Strategien zur Bereitstellung von webbasierten Erschließungsinformationen u. a. Nils Brübach, Normierung, Erschließung und die Präsentation von Erschließungsergebnissen. In: *Arbido* (2005) Nr. 5, S. 42-59.

27 Erinnert sei an regionale Archivportallösungen, die mittlerweile den gesamten Bereich der alten Bundesrepublik abdecken, und an das Netzwerk SED/FDGB-Archivgut.

28 Daniel Pitti, Intentions and Impact of Encoded Archival Context. Vgl. www.instada.eu.

DAS LANDESARCHIV BADEN- WÜRTTEMBERG IN DER DIGITALEN WELT

EINFÜHRUNG UND TEXTABDRUCK

von Robert Kretzschmar

Das Archivwesen hat in der letzten Zeit einen tiefgehenden Wandel erfahren, von dem alle Arbeitsbereiche erfasst wurden. Dieser Wandel ist mit dem Stichwort „Digitalisierung“ benannt. Die Archive sichern digital entstandene Unterlagen. Sie machen im Netz Informationen zu ihren Beständen und Teile des Archivguts zugänglich. Sie geben digitale Reproduktionen ab. Und sie nutzen das Internet als Medium der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Landesarchiv Baden-Württemberg sind entsprechende Aktivitäten schon seit langem forciert worden. In der letzten Zeit wurde dabei immer deutlicher, dass es einer ganzheitlichen Sichtweise und Strategie für die Planung und Koordination dieser Arbeit bedarf. Im Frühjahr 2006 wurde daher beim Präsidenten des Landesarchivs eine Projektgruppe gebildet, die sich mit der Strategieentwicklung in diesem Sinne befassen sollte. Mitglieder waren und sind neben dem Präsidenten der Inhaber der Stabsstelle beim Präsidenten, die ihn bei der Strategieentwicklung unterstützen soll, der Leiter des IuK-Referats und der Leiter des Aufbaustabs für die Langzeitsicherung elektronischer Unterlagen, der im Rahmen eines Projekts beim Staatsarchiv Ludwigsburg eingerichtet ist. Nähere Abstimmungen erfolgten mit dem Leiter des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg bei allen Fragestellungen, von denen die analoge Bestandserhaltung und die Mikrografie betroffen waren. Im Oktober 2006 fand im Staatsarchiv Ludwigsburg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Arbeitsbereichen eine Informationsveranstaltung statt, in der über den aktuellen Stand des Projekts zur Langzeitverfügbarkeit digitaler Unterlagen berichtet und die

Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern – von der Zugänglichmachung elektronischer Findmittel bis zur Reproduktionsverwaltung – diskutiert wurden“. Gerade in dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass es einer ganzheitlichen Strategie als Arbeitsgrundlage bedarf, um Doppelarbeit zu vermeiden, ein Nebeneinander nicht kompatibler Anwendungen auszuschließen und Synergien zu nutzen. Dazu kommt, dass es nur im Rahmen einer umfassenden Strategie möglich ist, Prioritäten für die weitere Ausbildung des Landesarchivs als Dienstleister in der digitalen Welt festzulegen und einen Aktionsplan dafür zu entwickeln.

Ende 2006 ist daher in der Abteilungsleiterbesprechung des Landesarchivs eine Verständigung darauf erfolgt, ein entsprechendes Strategiepapier zu erarbeiten. Der Entwurf, den die eingangs genannte Projektgruppe beim Präsidenten erarbeitet hatte, wurde im Sommer 2007 mit den Abteilungsleiterinnen und -leitern abgestimmt. Auf seiner Grundlage wurde sodann von der Projektgruppe der Entwurf eines Aktionsplans zur Umsetzung erarbeitet, der auf einer weiteren Abteilungsleiterbesprechung diskutiert und in den Eckpunkten verabschiedet wurde. Die weitere Ausgestaltung im Blick auf die mittelfristige Planung und die Jahresplanung 2008 ist dann in Besprechungen erfolgt, die von der Abteilung „Fachprogramme und Bildungsarbeit“ und dem IuK-Referat mit den einzelnen Archivabteilungen des Landesarchivs geführt wurden. Die Ergebnisse dieser Besprechungen wurde Ende 2007 auf einer Abteilungsleiterbesprechung vorgestellt. Dabei ist eine Verständigung auf konkrete Projekte im Rahmen des Aktionsplans erfolgt, die nun im

Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Gegliedert ist der Aktionsplan in einzelne Arbeitsfelder. Ein wesentliches Aktionsfeld lautet „Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut“. Konkret bedeutet dies die Konversion aller bestehender Findmittel im Hinblick auf eine Online-Bereitstellung und die Digitalisierung ausgewählter Archivbestände und Online-Bereitstellung im Kontext der Erschließung. Bei den Maßnahmen und Projekten für die Jahresplanung 2008 wurde unterschieden zwischen Infrastrukturmaßnahmen und konkreten Konversions- und Digitalisierungsprojekten.

Die wesentliche Infrastrukturmaßnahme ist die Umsetzung der sogenannten „Reproduktionenverwaltung im Rahmen der Weiterentwicklung des Archivinformationssystems MIDOSA 21“^a. Hierfür wurde bereits eine Projektgruppe einberufen, die sich mit den verschiedenen Aspekten in verschiedenen Unterarbeitsgruppen beschäftigt. Dazu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung eines Digitalisierungsworkflows und einer Speicherkonzeption. Der Vorbereitung konkreter Konversions- und Digitalisierungsprojekte dienten die schon erwähnten Gespräche, die von der Abteilung „Fachprogramme und Bildungsarbeit“ und vom IuK-Referat mit den Archivabteilungen geführt wurden. Ziel dabei war, mögliche Projekte für die Konversion von Findmitteln und die Digitalisierung von Archivgut zu definieren. Zu den konkreten Projekten gehören z. B. die Retrokonversion der Findmittelkartei „Ministerialbestände (230-238)“ in der Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe und die Digitalisierung der sogenannten jüdischen Standesbücher in der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Einbezogen wurde auch ein Pilotprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Retrokonversion von Findmitteln. Das Landesarchiv erhofft sich insgesamt bei der Retrokonversion von Findmitteln eine Unterstützung durch die DFG-Aktionslinie. Ziel ist, in einem Zeitraum, der nunmehr als „unter 10 Jahren“ definiert wurde, alle Findmittel, die keinen rechtlichen Beschränkungen unterliegen, im Netz zugänglich zu machen. Vor dem Hintergrund der 2005 erfolgten Bildung des Landesarchivs fügt sich die Digitalisierungsstrategie mit dem Aktionsplan ein in ein ganzheitliches Aufgabenverständnis, das für das Landesarchiv entwickelt wurde^c. Auf das 2005 ausformulierte Selbstverständnis des Landesarchivs als „landeskundliches Kompetenzzentrum“ ist in der Einleitung zur Digitalisierungsstrategie ausdrücklich Bezug genommen. In kooperativen Formen wurde eine Arbeitsgrundlage geschaffen, die für die nächsten Jahre die Arbeit im Landesarchiv wesentlich bestimmen soll. Der Text ist im Folgenden abgedruckt^d.

STRATEGIE FÜR DIE INTEGRATION VON DIGIALEM UND ANALOGEM ARCHIVGUT, DIE DIGITALISIERUNG VON ARCHIVGUT UND DIE ERHALTUNG DIGIALEM ARCHIVGUTS

1. Integration von analogem und digialem Archivgut
2. Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut
3. Schutz und die Erhaltung des analogen und digialem Archivguts
4. „Open Access“ und wirtschaftliche Verwertung von digitalisiertem Archivgut
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Digitalisierung und digialem Bestandserhaltung

Einleitung

Das Landesarchiv Baden-Württemberg versteht sich auf der Grundlage des Landesarchivgesetzes als landeskundliches Kompetenzzentrum in Baden-Württemberg und hat den Auftrag, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen. An diesem kulturellen Erbe sollen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger partizipieren können. Das Ziel, den Bekanntheitsgrad des Landesarchivs auszuweiten und die Zahl seiner Nutzer zu erhöhen, ist kein Selbstzweck, sondern im gesetzlichen und damit gesellschaftlichen Auftrag verankert, das Archivgut des Landes allgemein zur Verfügung zu stellen.

Um dieses Ziel in der digitalen Welt zu erfüllen, sind neue Strategien erforderlich. Für die kunden- und ergebnisorientierte Planung der Arbeitsfelder „Digitalisierung“, „Reprografie“ und „digiale Bestandserhaltung“ sind diese Strategien ganzheitlich zu einer umfassenden Digitalisierungsstrategie aufeinander abzustimmen¹, in der die grundsätzlichen Linien für die nachträgliche Digitalisierung wie auch die digiale Bestandserhaltung – d.h. die Langzeitsicherung von digitalen Verwaltungsunterlagen und von digitalen Reproduktionen² – festgelegt werden³.

Die Bestände des Landesarchivs bestehen schon heute aus analogen

a Vgl. dazu Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg diskutiert erste Ergebnisse zur Archivierung elektronischer Unterlagen. In: Archivnachrichten Baden-Württemberg 33/2006, S. 2.

b Zu MIDOSA 21 vgl. die unten im Text der Digitalisierungsstrategie Anm. 10 genannte Literatur.

c Zur Bildung und weiteren Ausgestaltung des Landesarchivs vgl. Robert Kretzschmar, Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: Der Archivar 59 (2006) S. 6-12; Robert Kretzschmar, Weitere Ausgestaltung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Organisatorische und personelle Veränderungen – Fortentwicklung der Fachkonzepte. In: Archivnachrichten Baden-Württemberg 33/2006, S. 3-4.

d Auf die erneute Nennung des Obertitels „Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt“ wurde dabei verzichtet.

und digitalen Unterlagen, die in vielfacher Weise miteinander in Beziehung stehen. Stellen, deren Unterlagen das Landesarchiv übernimmt, produzieren analoge und digitale Unterlagen, die somit gleicher Herkunft und oft sogar aufeinander bezogen sind. Das Landesarchiv muss daher die Strategie verfolgen, Fachkonzepte für eine Integration des analogen und digitalen Archivguts zu entwickeln. Betroffen sind davon alle Arbeitsfelder von der Überlieferungsbildung über die Erschließung bis hin zur Bereitstellung von Reproduktionen.

Im Sinne einer verbesserten Kundenorientierung und des e-Governments besteht ein vorrangiges Ziel darin, den digitalen Zugang zu den Beständen des Landesarchivs auszubauen, um die Möglichkeiten zur Nutzung des Archivguts unabhängig von Zeit und Ort weiter zu optimieren. Die archivkonforme und nutzungsfreundliche Bereitstellung von Online-Findmitteln und digitalisiertem Archivgut, die bereits praktiziert wird, muss weiterentwickelt werden.

Digitale Nutzungsformen bedeuten zugleich einen verstärkten Schutz des analogen Archivguts vor Gefährdungen. Eine besondere Herausforderung stellt die nicht mehr aufschiebbare Verpflichtung dar, digitales Archivgut dauerhaft aufzubewahren und nutzbar zu machen. Hierfür wird zurzeit im Landesarchiv eine Konzeption zur Langzeitsicherung digitaler Unterlagen entwickelt und in der Praxis erprobt. Digitale Unterlagen werden bereits archiviert.

Das Landesarchiv garantiert unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen den freien Zugang („Open Access“) zum digitalen und digitalisierten Archivgut. Im Netz werden zum einen Informationen bereitgestellt, in denen das Archivgut beschrieben wird, zum anderen aber auch die digitalen und digitalisierten Bestände selbst. Dies schließt eine wirtschaftliche Verwertung zusätzlicher Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen nicht aus.

Alle Ziele sollen unter möglichst breiter Abwägung der einsetzbaren Verfahren, Methoden und Technologien mit wirtschaftlichem und nachhaltigem Ressourceneinsatz erreicht werden.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügt auf den genannten Feldern bereits über Erfahrungen⁴, die es auch in nationale und europäische Kooperationen einbringt. Dies eröffnet Möglichkeiten, über das Bundesland Baden-Württemberg hinaus allgemeine Entwicklungen mit zu bestimmen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden daher die folgenden Punkte behandelt:

1. Integration von analogem und digitalem Archivgut
2. Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut
3. Schutz und die Erhaltung des analogen Archivguts (durch Bereitstellung von Nutzungsmedien) sowie des digitalen Archivguts
4. „Open Access“ und wirtschaftliche Verwertung von digitalisiertem Archivgut, sofern Leistungen erbracht werden, die über die Bereitstellung von Informationen zu den Beständen und digitaler Bestände hinausgehen
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Digitalisierung und digitalen Bestandserhaltung

Die Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg bildet die Grundlage für einen Aktionsplan zu einzelnen Aktionsfeldern, die mit diesen Punkten korrespondieren⁵.

1. Integration von analogem und digitalem Archivgut

Digitalisate und digital übernommene Unterlagen treffen im Landesarchiv Baden-Württemberg auf eine seit Jahrhunderten gewachsene Überlieferung aus Papier und Pergament. Auch in den Behör-

den treffen die Aussonderungsreferenten auf eine bunte Mischung konventioneller und digitaler Unterlagen. Digitale Archivalien und Reproduktionen haben zwar ihre eigenen Qualitäten und müssen anders als konventionelles Archivgut archiviert werden. Dennoch ist es von zentraler Bedeutung, beide Welten in allen Bereichen aufeinander zu beziehen und entsprechend ihrer jeweiligen Stärken auszubauen.

Schon bei der archivischen Überlieferungsbildung müssen konventionelle und digitale Unterlagen zusammen betrachtet werden. Bei der Aussonderung ist daher in den Behörden gezielt nach beiden Überlieferungsformen zu fragen. Die Bewertung von konventionellen und digitalen Unterlagen muss aufeinander bezogen sein und unter den Prämissen der Informationsdichte, Authentizität und Nutzerfreundlichkeit erfolgen. Querschnitte durch bestehende Datenbanken bieten sich für die dauerhafte Archivierung an, wenn Grundinformationen zu allen Unterlagen gesichert und eine maschinengestützte Auswertung gewährleistet werden soll. Zugleich sind die meisten Akten aber auch weiterhin auf Papier – und dann je nach Bewertungsmodell vollständig oder nach bestimmten Auswahlverfahren – zu übernehmen, wenn nur durch sie tiefer greifende Analysen der Einzelfälle möglich sind. Künftige Nutzer werden beide Überlieferungsformen aufeinander beziehen: So können z. B. Datenbankschnitte den Hintergrund bieten, vor dem ein auf Papier überlieferter Einzelfall zu interpretieren ist. Diese Möglichkeiten muss das Landesarchiv seinen künftigen Benutzern allerdings bewusst eröffnen. Eine komplementäre Überlieferungsbildung konventioneller und digitaler Unterlagen ist dafür Grundvoraussetzung. In den Bereichen der Archivierung, Bestandserhaltung und Nutzung sind drei Maßnahmen umzusetzen:

1. *Einheitliches Signatureschema*: Die Bestellung analoger und digitaler Archivalien erfolgt nach denselben Regeln. Das Landesarchiv Baden-Württemberg wendet daher auf seine digitalen Archivalien dasselbe Signatureschema wie bei den konventionellen Unterlagen an.
2. *Umfassendes Nachweissystem*: Digitale Archivalien werden in den bestehenden Tektoniken der Archivabteilungen nachgewiesen. Die Benutzer müssen daher nur durch ein Nachweissystem (Tektonik) gehen, um sowohl analoges als auch digitales Archivgut recherchieren zu können. An einer Stelle in der Beständeübersicht wird alles Archivgut nachgewiesen, das zu dieser Provenienz archiviert wird. Damit ist es möglich, auch hybride Bestände und hybride Einzelakten in ihrer gegebenen Einheit zu belassen und in Einheit mit nahe stehenden Akten und Beständen nachzuweisen.
3. *Einheitliche Verwaltung aller Erscheinungsformen*: Digitale und konventionelle Reproduktionen stehen in zunehmendem Maße neben den analogen Originalen. Teilweise existiert ein Archivalie gleichzeitig in mehreren Erscheinungsformen. Sowohl für die Bestandserhaltung als auch für die Benutzung ist es daher notwendig, von einer Titelaufnahme aus alle darauf bezogenen und vom Landesarchiv verwahrten Erscheinungsformen auffinden zu können. Zur Erreichung dieses Ziels muss zunächst ein ausreichendes Metadatenschema entwickelt werden. In einem zweiten Schritt wird dann das archivische Informationssystem des Landesarchivs so weiterentwickelt, dass damit neben den analogen Originalen auch digitale Unterlagen und Reproduktionen einheitlich nachgewiesen werden können.⁶ Sowohl für die Bestandserhaltung als auch für die Nutzung bedeutet dies durch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Überlieferungsformen („Repräsentationen“) eine Erweiterung der archivischen Handlungsspielräume.

2. Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügt seit 1997 über Erfahrungen in der Nutzung des Internets für die Präsentation archivischer Bestände in Form von Online-Findmitteln und digitalisiertem Archivgut⁷. Inzwischen sind die Beständeübersichten aller Archivabteilungen vollständig online recherchierbar. Das Online-Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Derzeit (Mai 2007) sind über 3.000 Online-Findmittel mit 1,2 Mio. archivischen Titelaufnahmen, 600.000 Schlagworten und rund 55.000 Digitalisaten verfügbar. Mit der Digitalisierung von Archivgut verfolgt das Landesarchiv Baden-Württemberg als wesentliches Ziel eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut und des Nutzungskomforts. Als Folge wird angestrebt, den Bekanntheitsgrad des Landesarchivs und die Nutzungen (Lesesaal, Online-Findmittel etc.) zu erhöhen. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Verbesserung von Nachweis und Recherche über Online-Findmittel und Fachportale im Internet
2. Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Kontext der Erschließungsinformationen
3. Entwicklung rationeller Methoden und Systeme zur organisatorischen und wirtschaftlichen Bewältigung der zuvor genannten Punkte.

Die Online-Findmittel enthalten die Erschließungsinformationen für Archivbestände in vielseitig recherchierbarer Form. Auf ihrer Grundlage kann Archivgut in die Lesesäle der Archivabteilungen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Neuenstein, Sigmaringen, Stuttgart und Wertheim bestellt werden.

Ziel ist es, sämtliche Findmittel, die zu einem großen Teil noch in Papierform vorliegen, in einem überschaubaren Zeitraum im Internet oder – sofern sie noch nicht frei zugänglich sind – im Intranet zugänglich zu machen. Gleichzeitig sollen die digitalen Erschließungsinformationen standardisiert in nationalen und internationalen Internet-Portalen oder Online-Informationssystemen bereitgestellt werden⁸.

Neben der Bereitstellung von Online-Findmitteln beabsichtigt das Landesarchiv Baden-Württemberg auch verstärkt digitalisiertes Archivgut selbst online verfügbar zu machen und zusätzlich als Mehrwertdienst dem Nutzer in Form von digitalen Reproduktionen zur Verfügung zu stellen. Mit der selbst entwickelten Technik zur Online-Präsentation von Quellen werden bisherigen Nutzern neue Dienstleistungen angeboten und neue Nutzerkreise für die Dienstleistungen der Archive interessiert. Durch technische Möglichkeiten in den Präsentationsmodulen (Kontrastverschärfung, Lupenfunktion) kann teilweise sogar die Lesbarkeit gegenüber den Originalaufzeichnungen verbessert werden. Nutzer können anhand online verfügbarer Abbildungen genauer planen, wie viel Zeit sie für die Auswertungsarbeit im Archiv aufwenden müssen, bzw. prüfen, ob die Nutzung sich auf die Nutzung am Bildschirm beschränken kann. Außerdem können auf elektronischem Weg die unterschiedlichsten Digitalisate auch vernetzt angeboten werden. Mit einer georeferenzierten Präsentation von Archivgut wird ein entscheidender Schritt zum kundenfreundlichen Zugang zu archivischen Quellen eröffnet. Die elektronische Präsentation ermöglicht eine zielgruppenorientierte und zielgruppengerechte Ansprache. In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Strategien und Formen der Erschließung laufend zu reflektieren. Darüber hinaus können digitalisierte Archivalien den Nutzungskomfort und die Akzeptanz bei der Nutzung von Reproduktionen anstelle der Originale erheblich erhöhen. Dies gilt

insbesondere dann, wenn Digitalisate anstelle des Mikrofilms als Nutzungsmedium zur Verfügung stehen. Der Mikrofilm wird vom Landesarchiv weiterhin als das ideale Langzeitspeichermedium angesehen⁹.

Da aufgrund eingeschränkter Ressourcen nicht alle Bestände gleichzeitig und vollständig digitalisiert werden können, müssen bei der Digitalisierung Prioritäten gesetzt werden. Sachgerechte Kriterien tragen dazu bei, die Angebote so attraktiv zu machen, dass sie regelmäßig genutzt werden.

Wesentliche Kriterien sind die Nutzungsfrequenz und Attraktivität des Archivguts. Darüber hinaus kommen für die Digitalisierung Bestände in Frage, bei denen die Digitalisate Informationen enthalten, die mit Hilfe der klassischen Erschließungsinstrumente (Titelaufnahme) nicht oder nur mit hohem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können (z. B. Bestände mit Photos, Bildern, Plänen oder auch Urkunden, zu denen nur Kurzregesten vorliegen). Häufig genutzte Bestände und Archivalien sind dabei vorrangig in digitaler Form bereitzustellen. Bestände oder Archivalien, die für die Bildungsarbeit und Archivpädagogik besonders geeignet sind, sollen in digitalisierter Form mit ergänzenden e-Learning-Komponenten angeboten werden, um z. B. in Themen, Bestände, Quellengattungen oder allgemein in die archivistische Arbeit einzuführen. Durch die Digitalisierung „on demand“ entstehen digitale Abbildungen, die gleichzeitig im Kontext der vorhandenen Erschließungsinformationen online zur Verfügung gestellt werden können.

Die Integration von Digitalisaten in Online-Findmittel sowie die Verwaltung und Präsentation erfordern hohen Personaleinsatz.

Daher muss die Erstellung, Verwaltung und Bereitstellung digitaler

1 Das vorliegende Strategiepapier wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der Christian Keitel, Robert Kretzschmar (Vorsitz), Gerald Maier und Clemens Rehm angehören. Sie wurde im Sommer 2006 vom Präsidenten des Landesarchivs mit dem Ziel gebildet wurde, ein entsprechendes Strategiepapier zu formulieren. Aussagen zur analogen Bestandserhaltung und Mikrografie wurden in Zusammenarbeit mit Frieder Kuhn vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg erarbeitet. Mit den Abteilungsleitungen des Landesarchivs wurde der Text abgestimmt. Er soll der internen Verständigung im Landesarchiv dienen und zugleich als Basis für die Diskussion mit Fachkollegen, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Verwendung finden, indem er auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittenen Papieren zugrunde gelegt wird (vgl. auch unten „Weitere Schritte“).

2 Der Begriff „digitale Bestandserhaltung“ bezieht sich einerseits auf die Erhaltung und Langzeitsicherung von digitalem Archivgut, das aus digitalen Verwaltungsunterlagen gebildet ist, andererseits auf den Einsatz der Digitalisierung für bestandserhaltende Maßnahmen (u.a. Erstellung von Reproduktionen). Er ist passender als der Begriff „Langzeitarchivierung“, da „Archivierung“ im Sinne der Archivwissenschaft immer eine dauerhafte Aufbewahrung impliziert.

3 Eine Strategie des Bundesarchivs vom April 2006 ist unter dem Titel „Digitalisierung im Bundesarchiv – Strategie für den Einsatz neuer Techniken der Digitalisierung zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Archivguts und zu seinem Schutz“ veröffentlicht unter www.bundesarchiv.de/aktuelles/fachinformation/00046/index.html. Verglichen mit der Strategie des Bundesarchivs, die in vielen Bereichen auch Vorbild für die Strategie des Landesarchivs Baden-Württemberg ist, enthält die Konzeption Baden-Württembergs auch Zielvorstellungen zur so genannten digitalen Bestandserhaltung und zu einem integrativen Konzept für die Archivierung analoger und digitaler Unterlagen.

4 Zu nennen sind vor allem abgeschlossene und laufende Forschungsprojekte zu folgenden Bereichen: 1. Workflow für die Digitalisierung von Archivgut, 2. Online-Findmittel mit Präsentationsmodulen, 3. Internet-Fachportale, 4. Integration digitaler und analoger Unterlagen, 5. Langzeitsicherung digitaler Unterlagen unter Berücksichtigung der Authentizität und Integrität des digitalen Archivguts, 6. Digitale Ausbelichtung auf Farbmikrofilm (zu den Projekten vgl. www.landesarchiv-bw.de unter der Rubrik „Landesarchiv/Projekte“). Bei der nachträglichen Digitalisierung von Archivgut wurde von Anfang an versucht, die klassische Mikrografie und die Digitalisierung synergetisch miteinander zu verbinden. Das mit Beteiligung des Landesarchivs durchgeführte InnoNet Forschungsprojekt ARCHE hat gezeigt, wie durch die Verbindung des Farbmikrofilms mit der Digitalisierung sowohl die Bestandserhaltung als auch die Nutzung vorangebracht werden können; vgl. dazu www.landesarchiv-bw.de/arche.

5 Auf diesen Aktionsplan, der hier nicht mit abgedruckt ist, ist im Weiteren im Kreise der Führungskräfte eine Verständigung erfolgt.

6 Anzustreben ist dabei die Entwicklung eines Verfahrens, bei dem Erschließungsinformationen weitgehend automatisiert auf einzelne Erscheinungsformen vererbt werden können.

7 Vgl. dazu Gerald Maier, Online-Informationssysteme in Archiven. Fachportale, Archivinformation, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. In: B.I.T. online 4 (2001) Nr. 1, S. 15–28.

8 Als wesentlicher Standard für eine einheitliche Präsentation von Erschließungsleistungen ist hier EAD (Encoded Archival Description) zu nennen. Das Landesarchiv besitzt bereits jetzt die Möglichkeit, Erschließungsdaten im EAD-XML-Format bereitzustellen.

9 Gegenüber dem Mikrofilm sind Digitalisate attraktive, zeitgemäße Nutzungsformen, wohingegen der Mikrofilm weiterhin ein unübertroffenes Langzeitspeichermedium ist; vgl. dazu hier auch den Abschnitt 3.

Formen neben der Erschließung als neue Fachaufgabe definiert und so in die archivischen Arbeitsabläufe integriert werden.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg werden rationelle workflow-basierte Verfahren und Systeme entwickelt, um die archivischen Fachaufgaben zu unterstützen und gleichzeitig die Facharbeitsplätze von routinemäßigen und automatisierbaren Prozessen zu entlasten. Das archivische Informationssystem MIDOSA 21 des Landesarchivs Baden-Württemberg wird durch eine Verknüpfung verschiedener Softwarekomponenten realisiert¹⁰. Die Erschließung erfolgt dezentral innerhalb der verschiedenen Archivabteilungen im Produktivsystem „scopeArchiv“, das landesarchivspezifische Anpassungen erhalten hat. Es wird ergänzt durch das in Eigenregie auf der Basis von Internet-Technologie entwickelte Findmittel-Content-Management-System (OLF 21). Dieses System ermöglicht die Präsentation von digitalisiertem Archivgut innerhalb von dynamisch generierten Online-Findbüchern über den Webbrowser und unterstützt den Digitalisierungsworkflow.

Teile der Arbeiten im Digitalisierungsprozess können auch an externe Dienstleister vergeben werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn durch eine externe Auftragsvergabe die Kosten reduziert werden oder eigene personelle und technische Ressourcen nicht vorhanden sind. Durch ein Outsourcing kann gewährleistet werden, dass bei rein technischen oder nicht fachspezifischen Arbeiten die jeweils modernste Technik beim Scanprozess, bei der Ausbelichtung auf Mikrofilm, der Texterfassung oder der Speicherung genutzt wird.

3. Schutz und Erhaltung des analogen und digitalen Archivguts

Die wesentliche Maßnahme zum Schutz und zur Erhaltung des *analogen Archivguts* ist – neben einer sachgerechten Lagerung und konservatorischen, restauratorischen Maßnahmen – die Mikrografie und nicht die Digitalisierung. Sie hat im Archivwesen im Gegensatz zum Bibliothekswesen eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert für die Bestandserhaltung (Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung). Mikroformen auf Silberhalogenidbasis, deren Trägermaterial aus Polyester besteht, bieten im Vergleich zu dem sonst üblichen analogen Fotomaterial bei optimaler Lagerung nicht nur eine fast unbegrenzte Haltbarkeit, sondern durch die hohe Filmauflösung auch enorme Qualitätsreserven. Für die Herstellung gibt es durch entsprechende Normen ein standardisiertes Verfahren.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat mit dem Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut im Bereich der Mikrografie seit vielen Jahren ein Kompetenzzentrum für Mikrografie, das u. a. die von nur wenigen Dienstleistern angebotene Farbmikrografie beherrscht. Seit Beginn des Sicherungsverfilmungsprogramms des Bundes sind allein in den drei Verfilmungsstellen des Landesarchivs in Karlsruhe, Stuttgart und Ludwigsburg ca. 65.000 s/w-Filme mit über 100 Millionen Aufnahmen angefertigt worden. Diesen Wert gilt es weiter zu nutzen.

Digitalisate und Mikroformen besitzen unterschiedliche Potenziale. In der Auseinandersetzung mit der Digitalisierung von Kulturgut wird die Mikrografie insbesondere von den Bibliotheken als „veraltet“ angesehen. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dass beide Reproduktionsformen aufgrund ihrer unterschiedlichen Alleinstellungsmerkmale weiterhin ihre Berechtigung haben. Eine sinnvolle Symbiose beider Technologien für die Stärkung der Fachaufgaben „Bestandserhaltung“ und „Bereitstellung für die Nutzung“ wird angestrebt, indem die Stärken der Mikrografie bei der Bestandserhaltung mit den Vorteilen der Digitalisierung verbunden werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

1. Digitalisierung von vorhandenen bzw. neu erstellten Mikroformen, damit die Originale möglichst wenig belastet werden
2. Sicherung hochwertiger digitaler Masterformen für Reproduktionen auf Mikroformen, um eine aufwendige Migration zu verhindern (Digitalisate von kulturgeschichtlich herausragendem Archivgut)
3. Sicherung ausgewählter Gattungen von digitalem Archivgut („born digital material“) auf Mikrofilm im Rahmen einer Konversionsstrategie
4. Unterstützung der (Farb-)Mikrografie von analogem Archivgut durch die Erstellung eines hochwertigen Langzeitspeichermediums mittels Digitalisierung und anschließender Ausbelichtung auf (Farb-)Mikrofilm

Bei der digitalen Bestandserhaltung muss unterschieden werden zwischen der Langzeitsicherung digitalen Archivguts, d. h. den ursprünglich digital vorliegenden Verwaltungsunterlagen, und der Erhaltung digitaler Reproduktionen von analogem Archivgut. Für beide Gruppen von Objekten und Dokumenten müssen Überlegungen zur Langzeitsicherung angestellt werden. Dabei ist bei „born digital material“ die Gefahr eines Informationsverlusts bzw. der Verlust der Authentizität und der Integrität größer, da bei der Digitalisierung von Archivgut normalerweise die analogen Originale, d. h. die Authentika, zusätzlich erhalten bleiben.

Um die Herausforderung der Langzeitsicherung bzw. Bestandserhaltung *digitalen Archivguts* fachgerecht zu bewältigen, müssen mehrere Strategien untersucht und angewandt werden. Daher wird seit 2002 im Rahmen des Projekts „Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen“ beim Landesarchiv Baden-Württemberg untersucht, auf welchen Wegen diese Pflichtaufgabe realisiert werden kann. Für die Übernahme und Aufbereitung der Objekte, ihre Archivierung und Benutzung sollen die möglichen Alternativen konzeptionell und praktisch entwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integration der digitalen Archivierung in die Archivierung herkömmlicher Archivalien. Im Rahmen des Projekts wurden bereits eine einheitliche Metadatenkonzeption erstellt, ein „Storage-Manager“ entwickelt und die digitalen Unterlagen im Sinne einer Migrationsstrategie auf einem „Massenspeicher“ abgelegt. Darüber hinaus hat das Forschungsprojekt ARCHE, an dem das Landesarchiv maßgeblich beteiligt war, gezeigt, dass der Mikrofilm auch ein Speichermedium für digitale Daten sein kann, um heute nicht absehbare Technologiesprünge in der Informationstechnologie zu überbrücken; jede neue Technologie wird dann wieder Möglichkeiten zum erneuten Einlesen der Filminhalte bereitstellen. Daneben bleibt die physische Lesbarkeit nach dem herkömmlichen Prinzip „Licht und Lupe“ stets gewährleistet¹¹.

4. „Open Access“ und wirtschaftliche Verwertung von digitalisiertem Archivgut

Grundsätzlich ist das Landesarchiv Baden-Württemberg bestrebt, Online-Findmittel und digitalisiertes Archivgut im Internet im Sinne der „Open-Access“-Strategie für eine unentgeltliche Nutzung bereitzustellen. Es erfüllt damit seinen gesetzlich verankerten politischen Auftrag, Quellen für die Forschung und Wissenschaft, die Heimatpflege und Bildungszwecke zugänglich zu machen, aber auch der landesweiten Identitätsstiftung zu dienen.

Angesichts der begrenzten Ressourcen für die Digitalisierung von Archivgut und die dafür notwendige Infrastruktur sind aber auch Maßnahmen zur Co-Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen durch so genannte Mehrwertdienste zu berücksichtigen, d. h. Leis-

tungen, die über die Bereitstellung von Informationen zu den Beständen und digitaler Bestände hinausgehen. Zu solchen Mehrwertdiensten gehört z. B. die Bereitstellung von digitalen Reproduktionen auf Datenträgern oder die Online-Reproduktionenlieferung im Rahmen eines „Online-Shops“. Hier können im Einklang mit den Rahmenbedingungen, die das Haushaltsrecht setzt, Einnahmen erzielt werden, die zumindest eine Kostendeckung der Mehrwertdienste und bei eventuellen Überschüssen auch weitere Digitalisierungsmaßnahmen oder die Weiterentwicklung bzw. Aufrechterhaltung bestehender Maßnahmen und Investitionen ermöglichen. Durch die Bereitstellung von Digitalisaten für die Nutzung werden, wie die bisherigen Erfahrungen beim Vertrieb von Reproduktionen (Fotokopien, Fotografien etc.) zeigen, Einnahmen nur in bescheidenem Umfang zu erzielen sein. Soweit Digitalisate in Form von kommerziellen Distributionswegen (z. B. über Bildagenturen) zusätzlich einer kommerziellen Verwertung zugeführt werden, dient diese vorrangig dazu, die Präsenz des Landesarchivs in der Öffentlichkeit zu erhöhen und für das archivarische Erbe zu werben.

5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Digitalisierung und digitalen Bestandserhaltung

Kosten für die Digitalisierung von analogem Archivgut und die Erhaltung von digitalem Archivgut entstehen v. a. für Personal. Kostenintensiv sind bei der Digitalisierung die Erschließung, Verwaltung und Präsentation der Digitalisate¹², bei der dauerhaften Sicherung digitalen Archivguts die Übernahme, Erschließung und Aufbereitung für die Speicherung. Dazu muss für beide Bereiche die ständige Modernisierung der Bereitstellungs- und Speichersysteme berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftlichkeit für die Digitalisierung von analogem Archivgut für Online-Präsentationen und Reproduktionen kann erhöht werden, wenn der Aufwand für die Erfassung der Metadaten (Erschließungsinformationen, technische Metadaten) sowie deren Speicherung bzw. Migrationsfähigkeit durch geeignete Verfahren reduziert werden kann. Dies geschieht im Landesarchiv Baden-Württemberg für die Erschließungsmetadaten durch den Einsatz einer einheitlichen Client-Server-Datenbank basierten Archivsoftware mit entsprechenden Schnittstellen für den Datenexport bzw. die Datenmigration. Dies ermöglicht die vielfältige Verwendbarkeit einmal erfasster Daten und den Austausch mit Informationssystemen und Portalen anderer Einrichtungen.

Für die Wirtschaftlichkeit ist eine Redigitalisierung von ursprünglich digitalen Informationen, die auf Mikroformen gespeichert wurden, zu erwägen, soweit diese ohne Qualitätsverlust herstellbar sind. Dies wird dadurch ermöglicht, dass hochwertige digitale Master auf Mikrofilm ausbelichtet werden und dann bei einem späteren Bedarf rationell vom Mikrofilm redigitalisiert werden können. Bei vorhandenen Mikrofilmen ist eine Redigitalisierung bei Bedarf eventuell wirtschaftlicher als der Aufwand für die dauerhafte Erhaltung von großen Mengen an digitalen Masterdateien. Wenn dann zu einem späteren Zeitpunkt neue Digitalisate vom Film erstellt werden – hergestellt mit weiterentwickelter Technik und mit höheren Qualitätsanforderungen –, können die vorhandenen Erschließungsleistungen und Metadaten weitgehend weitergenutzt werden. Die Möglichkeit der Redigitalisierung von Mikrofilmen ist deshalb strategischer Bestandteil der Digitalisierungskonzeption. Soweit die Erhaltung digitaler Masterdaten in digitaler Form sinnvoll erscheint, wird diese auf redundanten Massenspeichersystemen

erfolgen, um eine für die Zukunft möglichst kostengünstige Datenträger- und Formatmigration zu ermöglichen.

Aussagen zur Wirtschaftlichkeit bei der Bestandserhaltung digitalen Archivguts können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingeschränkt gemacht werden, da noch keine Erfahrungen über einen längeren Zeitraum vorliegen. Eine Nachhaltigkeit wird hier auf jeden Fall durch den Einsatz migrierbarer digitaler Massenspeicher oder der Konversion digitalen Archivguts auf Mikroformen erreicht werden.

Weitere Schritte

Dieses Papier dient der eigenen Orientierung und enthält die Perspektiven, auf die sich das Landesarchiv Baden-Württemberg angesichts der „Digitalen Herausforderung“ verständigt hat. Zugleich stellt es ein Positionspapier des Landesarchivs Baden-Württemberg für eine sehr gewünschte Diskussion mit Fachkollegen, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit dar. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sollen dann in eine regelmäßige Fortschreibung einfließen.

Zur Umsetzung der Strategie wird im Landesarchiv Baden-Württemberg ein Aktionsplan zu den Aktionsfeldern „Konversion und Digitalisierung“, „Marketing und Online-Systeme“ sowie „Digitale Bestandserhaltung“ entwickelt. Über einzelne Maßnahmen soll gesondert informiert werden. ■

THE LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG IN THE DIGITAL WORLD

As digitisation is increasing in all areas of life, archives are confronted with new tasks as well. Digitisation matters are becoming more and more important not only with regard to contemporary usage but also in view of long-term preservation. These prospective challenges require a comprehensive perspective and strategy for the scheduling and coordination of activities. For this reason the Landesarchiv Baden-Württemberg has developed its own "digitisation strategy", where strategic objectives for the next few years have been laid down. Amongst others the aims are to constantly upgrade online-services for acting in accordance with customer demands and to realise a concept for long-term preservation of digital archival material. The performance of the digitisation strategy is based on an in-house schedule including precise measures for the distinct range of duty.

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstr. 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711-212-4272, Fax 0711-212-4283
E-Mail: robert.kretzschmar@la-bw.de

¹⁰ Vgl. Thomas Fritz/Thomas Fricke/Gerald Maier, Ein einheitliches IT-System von der Überlieferungsbildung bis zur Online-Bestellung – MIDOSA 21 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Der Archivar 3 (2007) S. 221-228 und www.landesarchiv-bw.de unter der Rubrik „Landesarchiv/Projekte/Midososa 21“.

¹¹ So auch ein internes Arbeitspapier von Frieder Kuhn zur „Langzeitsicherung von schriftlichem Kulturgut“ vom 10.11.2006.

¹² Die Kosten für die technische Erstellung digitaler Abbilder insbesondere durch Dienstleister im Rahmen eines Outsourcings umfassen einen immer geringer werdenden Teil.

DAS DIGITALE BILDARCHIV DES BUNDESARCHIVS

von *Oliver Sander*

AUSGANGSLAGE

Mit rund 11 Millionen Fotos, Luftbildern und Plakaten besitzt das Bundesarchiv einen bedeutenden Fundus an visuellem Archivgut, der in Zeiten des „pictural turn“ zunehmend intensiver genutzt wird¹. Während die Anzahl der verwahrten Bilder und deren Nutzung zunimmt und die Benutzerinnen und Benutzer² stetig schneller und möglichst selbständigen Zugriff auf die Bilder erwarten, stagniert der Personalbestand im Bundesarchiv. Um diese Schere zwischen den steigenden Erwartungen der Benutzer und den Möglichkeiten des Archivs zu verkleinern, wurde beschlossen, eine Online-Datenbank zu entwickeln, die allen Seiten Vorteile bietet. Ende 2004 wurde als erster Schritt im Bildarchiv des Bundesarchivs (Referat B6) die Bilddatenbank DC5 der Hamburger Firma Digital Collections in Betrieb genommen und sukzessive auf- und ausgebaut³. Es handelt sich dabei um eine auch in anderen öffentlichen Archiven eingesetzte Standard-Software, an der nur relativ geringe Anpassungen notwendig waren: So wird die Abwicklung der Scanaufträge für Benutzer über DC5 vorgenommen. Die Scans werden dabei im Bundesarchiv von einem Mitarbeiter des Bildarchivs angefertigt.

Es gibt drei Erfassungs- und Recherchemasken für die Bildtypen „Foto“, „Luftbild“ und „Plakat“, die wiederum aus zwei Bereichen bestehen: Inhalt sowie formale und technische Angaben. Im Bereich „Inhalt“ gibt es Felder für die Zuweisung zu einem Bestand und als Besonderheit drei Titelfelder: Im Feld „Originaltitel“ werden alle Angaben, die ursprünglich zu dem Bild vorhanden sind, unverändert übernommen, auch wenn es sich – wie insbesondere bei den Beständen „Bild 101 Propagandakompanien der Wehrmacht“ und „Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst – Zentralbild“ (ADN/ZB) –, um bisweilen inhaltlich falsche oder stark wertende Aussagen handelt. Präzisierungen oder Korrekturen werden ggf. im Feld „Archivtitel“ vorgenommen. Hier wird auch die Bildbeschreibung erfasst, wenn kein Originaltitel vorhanden ist. Das Feld „Kurztitel“ dient einer kurzen, textuellen Bildbeschreibung, die bei der Standardansicht von 24 Bildern in einer Galerie unterhalb des Bildes angezeigt wird. Zudem gibt es Listenfelder für die zwei Sach- und Geografieklassifikationen und den Personenindex; zutreffende Einträge werden jeweils aus den Listen ausgewählt und beim Bild in Form von XML-Angaben in einer Oracle-Datenbank gespeichert. Die Betextung von Bildern dauert dabei im

Schnitt 5 Minuten. Es besteht die Möglichkeit mehrere Bilder mit gleichen Texten und/oder formalen und technischen Angaben zu versehen.

DIGITALISIERUNG UND ENTWICKLUNG

Nach Aufnahme des Echtbetriebs der Bilddatenbank DC5 wurden als nächster Schritt und um ein repräsentatives, schon viele Kundenwünsche befriedigendes Bildangebot bereits beim Start des Digitalen Bildarchivs anbieten zu können, verschiedene Digitalisierungsprojekte durchgeführt. Den Kern des digitalen Bildbestands bilden dabei diejenigen Bilder, die seit 2003 im Benutzerauftrag digitalisiert wurden. Jährlich werden im Benutzerauftrag ca. 10.000 Fotos, Luftbilder und Plakate digitalisiert. Zusätzlich wurden Bilder folgender Bestände digitalisiert:

- 132.000 Fotos des 5,5 Millionen Motive umfassenden Bestands „Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst der DDR – Zentralbild“ (ADN/ZB) durch einen externen Dienstleister⁴.
- 30.000 Fotos des insgesamt ca. 1,1 Millionen Bilder umfassenden Bestands „B 145 Bild Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ durch externe Mitarbeiter („Ein-Euro-Kräfte“). Die Auswahl geschah über Markierungen auf Kontaktbögen, auf deren Grundlage von den zugehörigen Negativen gescannt wurde.
- 12.500 Plakate der Bestände seit 1949 durch einen externen Dienstleister. Somit sind – bis auf den jüngsten Zugang von Wahlplakaten aus dem Archiv des Deutschen Bundestages – alle Plakate digitalisiert.
- Ca. 20.000 Glasplattennegative der Bestände „Bild 102 Aktuelle Bilder Centrale - Georg Pahl“ (Presseagentur, Bilder insbesondere aus der Weimarer Republik) und „Bild 105 Sammlung Walter Dobbertin“ (Bilder der deutschen Kolonialzeit) wurden und werden durch das Bundesarchiv digitalisiert. Diese Glasnegative werden nach einer Restaurierung gescannt und in die Bilddatenbank eingespielt.

Speziell für das sehr umfangreiche Digitalisierungsprojekt „Bild 183“ wurde die Bilddatenbank DC5 um eine Importschnittstelle erweitert, die den Import von TIFF-Dateien und deren zugehöriger Metatexte in Form einer CSV-Datei ermöglicht. Beim Import ermit-



Abb. 1: Startseite des Digitalen Bildarchivs

telt der „Imports Scanner“, ob zu einer Signatur in der CSV-Datei eine entsprechende TIFF-Datei vorliegt. Ist dies der Fall, wird das Bild importiert und mit den Angaben aus der CSV-Datei versehen, wobei der Imports Scanner ca. 2 Sekunden pro Bild benötigt.

Diese Importschnittstelle hat auch für die Erschließungsarbeit Vorteile, denn mittels Excel oder OpenOffice Calc können Bildtexte weitaus effizienter als bisher in einer Tabelle erfasst und via CSV in die Bilddatenbank importiert werden.

Parallel zu diesen umfangreichen Digitalisierungsprojekten wurde seit Sommer 2006 eine Leistungsbeschreibung für eine Online-Bilddatenbank erstellt; unter Berücksichtigung der Vorschriften von 12 (!) Gesetzen und Verordnungen⁵ wurde unter Auswertung der Vor- und Nachteile verschiedener Onlineangebote auf Basis der bestehenden Bilddatenbank ebenfalls von der Firma Digital Collections seit Februar 2007 eine Online-Datenbank mit Webshop und Anbindung an die Zahlungsverkehrsplattform (ZVP) des Bundes entwickelt. Der Webshop wurde von der Firma comm-X realisiert. Dabei stand eine einfache Bedienbarkeit bei gleichzeitig umfangreichen und mehrdimensionalen Recherchemöglichkeiten im Vordergrund. Das Prinzip des „keep it simple“ bezog sich aber auch auf die Programmierung und Realisierung. Im Zweifel wurde immer der einfacheren und mithin weniger fehlerträchtigen und auch kostenfreundlicheren Lösung der Vorzug gegeben. Dieses Prinzip hat sich ausgesprochen bewährt.

Die Benutzeroberfläche sollte komplett zweisprachig verfügbar sein, da etwa die Hälfte der Benutzer des Bildarchivs aus dem Ausland kommt. Auch galt es, eine Schnittstelle für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Software des Bundesarchivs zu schaffen. Diese wurde im Rahmen der Initiative E-Government 2.0 von der Bundesregierung gefördert.

Zur Minimierung von Aufwänden sollte die Bearbeitung der Bilder inklusive der Betextung nur an einer Stelle vorgenommen werden. Diese Bearbeitung geschieht in der internen Bilddatenbank DC5. Von dort erfolgt alle 10 Minuten ein automatischer Upload ins Digitale Bildarchiv, wobei alle neu eingefügten oder geänderten Bildtexte bzw. Bilder hoch geladen werden. Bei diesem Upload wird das in DC5 vorgehaltene TIFF-Bild in vier jpg-Versionen (Thumb, Layout mit Wasserzeichen, 800px-Bild mit Wasserzeichen und HighRes ohne Wasserzeichen) „verwandelt“. Gleichzeitig werden die vorhandenen Metatextangaben automatisch in den IPTC-Header geschrieben, so dass beim Download der Bilder fast alle Textinformationen via IPTC-NAA-Standard (International Press Telecommunications Council-Newspaper Association of America) verfügbar sind.

Wird ein Bild durch einen Schalter in der internen Bilddatenbank DC5 in den Status „fertig“ gesetzt und hat das Bild den Status „Internetfreigabe = ja“, werden Bild und Text im Digitalen Bildarchiv sichtbar. Bei Bildern, an denen das Bundesarchiv keine digitalen Rechte hat, wird nur der Text sichtbar („Internetfreigabe = nein“).

1 Gerhard Paul: Von der historischen Bildkunde zur Visual History, in: Gerhard Paul (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen 2006, S. 7-36, hier S. 7.

2 Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur die maskuline Form aufgeführt.

3 Berit Pistora: Der Einsatz der Bilddatenbank DC5 im Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv Heft 1 (2005), S. 25-35 (www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/m/2005-1_bilddatenbank.pdf).

4 Vgl. Oliver Sander: Abschluss des Digitalisierungsprojekts Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst - Zentralbild. Ein selbstkritischer Bericht zum Projektmanagement, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Jg.15 (2007), Heft 1, S. 54-58 (www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/m/2007-1_07/bild_183.pdf).

5 U. a. Bundesarchivgesetz, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV), Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungskostengesetz.

Statt des Bildes wird ein so genannter „Dummy“ angezeigt, der darauf hinweist, dass die digitalen Rechte nicht beim Bundesarchiv liegen.

Um möglichst viele im Bundesarchiv vorhandene Fotos auch online präsentieren zu können, wurde parallel mit den beschriebenen Digitalisierungsprojekten und der Realisierung des Digitalen Bildarchivs auch ein aufwändiges Projekt zum Abschluss weiterer Verträge mit Rechteinhabern initiiert. Die Ermittlung der Rechteinhaber ist z. T. ausgesprochen zeitaufwändig. Derzeit existieren knapp 60 Verträge, hauptsächlich mit ADN-Fotografen. Eine weitere Maßnahme, die parallel zu den beschriebenen Teilprojekten stattfand, war die Umgestaltung des Scan-Workflows im Rahmen eines Benutzerauftrags: War bis Juli 2007 eine externe Firma in den Räumen des Bundesarchivs mit eigenem Personal und eigenen Geräten an zwei Tagen die Woche mit der Digitalisierung von Bildern (und Schriftgut) beauftragt, so ist nun ein eigener Bundesarchiv-Mitarbeiter an fünf Tagen die Woche im Bundesarchiv tätig, wofür entsprechende Hard- und Software beschafft werden musste. Dadurch ist das Bundesarchiv nun in der Lage, weitaus schneller als bisher auf Benutzeraufträge zu reagieren und kann entsprechende Scans zeitnäher herstellen.

Durch das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildarchivs ebenso wie der beteiligten Mitarbeiter der Firmen Digital Collections und Comm-X (Webshop) konnte das Projekt im Sommer 2007 termin- und budgetgerecht erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Realisierung leistete das Online-Supportsystem „Mantis“ der Firma Digital Collections gute Hilfe, durch das der Stand der Entwicklung jederzeit nachvollziehbar war. In „Mantis“ wurden umgehend die ermittelten Fehler eingetragen, die das Bundesarchiv nach Implementierung des ersten Betasystems im Juni 2007 bei sehr intensiven Tests mit diversen Browsern festgestellt hatte. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs haben sich auch (externe) Archivarskolleginnen und -kollegen, sowie weitere Personen an den Test beteiligt. In einem speziellen Testlauf wurde z. B. die Bedienbarkeit des Systems durch ältere, mit IT-Anwendungen nicht sonderlich vertraute Personen getestet. Da das Bundesarchiv keinen 7 Tage/24 Stunden-Betreuungsservice leisten kann, wird das Digitale Bildarchiv auf Servern der Firma Arvato Systems GmbH gehostet; die 256-bit-SSL-Verschlüsselung stammt von der Firma Thawte Consulting.

DAS DIGITALE BILDARCHIV

Auf der Startseite des Digitalen Bildarchivs stehen im Bereich des „Hauptmenüs“ bereits ein einfaches Suchfeld sowie Felder für Datumsrecherchen zur Verfügung. Neben diesen Feldern befindet sich ein Info-Schalter, bei dessen Überfahren mit der Maus Erläuterungen zur Nutzung erscheinen. Diese Felder sowie die Bereiche „Themensuche“, „Leuchttisch“, „Warenkorb“ und „Anmeldung“ sind von allen Seiten des Online-Angebots aus erreichbar.

In der so genannten „Headerleiste“ über dem Hauptmenü stehen Links zu Seiten zur Verfügung, die ebenfalls ständig abrufbar sein müssen, wie ein Link zur Startseite, eine Umschaltmöglichkeit der Sprache (deutsch/englisch), Hinweise zur Nutzung der Datenbank (Hilfe), die „Bedingungen für die Benutzung von Bildern des Bundesarchivs“ (AGB), zu den Kontaktmöglichkeiten und natürlich zum Impressum.

Fünf Beispielbilder symbolisieren auf der rechten Seite die umfang-

reichen Foto- und Plakatbestände des Bundesarchivs; durch Klick auf die Bilder können die zugehörigen Detailinformationen aufgerufen werden.

Auf der linken Seite befindet sich das Kontextmenü, über das weitere Funktionen erreichbar sind. Dazu gehört eine Übersicht über die zuletzt importierten Bilder. Dem „keep it simple“-Gedanken folgend, ist dies faktisch eine Recherche nach dem letzten Aktualisierungsdatum, d. h. es werden jene Bilder angezeigt, die zuletzt bearbeitet und für das Digitale Bildarchiv frei geschaltet wurden.

Im Kontextmenü werden auch „Sammlungen“, also Zusammenstellungen von Bildern zu einem speziellen, z. B. tagesaktuellen Thema angezeigt, die das Bundesarchiv mit einem erläuternden Text zu bestimmten Anlässen zusammenstellt. Diese „Sammlungen“ können ebenso wie alle Webseiten- und E-Mail-Texte, sowie Schalter- und Menübeschriftungen online vom Bundesarchiv über einen Editor sehr einfach gepflegt werden (siehe Abbildung 2)!

Layoutänderungen können über eine zentrale CSS-Datei vorgenommen werden. Dies ist insofern von Bedeutung, da das Bundesarchiv derzeit den vorhandenen Styleguide aktualisiert und eine leichte Änderungsmöglichkeit somit von Bedeutung ist.

Im Kontextmenü erscheinen auch diejenigen Funktionen, die ein Benutzer nach seiner Registrierung und Freischaltung nutzen kann. Für eine Registrierung ist zuerst die aktive Bestätigung der Nutzungsbedingungen des Bundesarchivs sowie der Verarbeitung notwendiger personenbezogener Daten im Rahmen des Webshops unabdingbar. Nach Angabe der persönlichen Daten, Auswahl einer Zahlungsfunktion (Vorkasse oder Kreditkarte) und Bestätigung eines Aktivierungslinks, der einem Benutzer nach Abschluss der Registrierung übersandt wird (zum Prüfen der Gültigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse), wird das Bundesarchiv über diese neue Registrierung automatisch per E-Mail informiert. Zuerst überprüft das zuständige Fachreferat B6 (Bildarchiv), dann das „Haushaltsreferat“ Z5 die Angaben und auch, ob der Benutzer für die Nutzung des Bundesarchivs gesperrt wurde. Bei Auswahl der Zahlungsart „Vorkasse“ ist aus rechtlichen Gründen derzeit auch ein unterschriebener und dem Bundesarchiv ausgedruckter „Antrag auf Bildbenutzung“ vonnöten. Ist ein Benutzer nicht gesperrt und liegen alle notwendigen Informationen im Bundesarchiv vor, wird der Benutzer frei geschaltet. Dabei wird automatisch eine Informationsmail an den Benutzer gesandt, der von da an den vollen Funktionsumfang des Webshops nutzen kann. D. h. ein Benutzer kann Bilder in hoher Auflösung und ohne Wasserzeichen herunterladen, Bilder in „Leuchttischen“ speichern und PDF-Dateien erstellen.

Bei Zahlung mit Kreditkarte können die Bilder sofort heruntergeladen, bei „Vorkasse“ nach Eingang der Nutzungsgebühren auf dem Konto der Bundeskasse. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Nutzungsart und ist in der „Kostenverordnung des Bundesarchivs“ festgelegt. Für verschiedene, z. B. amtliche Benutzer bzw. Benutzungsarten (z. B. wissenschaftliche Publikationen mit einer Auflagenhöhe von max. 500 Exemplaren) sind Kostenbefreiungen vorgesehen, so dass derzeit ca. 80 % der Downloads kostenfrei sind. Registrierter Benutzer können zudem PDF-Dateien einer beliebigen Auswahl von Bildern und Texten erstellen. Diese PDF-Dateien haben insbesondere für wissenschaftliche Nutzer den Vorteil, dass alle relevanten Informationen auf Knopfdruck zusammengestellt und für weitere Arbeiten gespeichert werden können.

Eigene Bildzusammenstellungen können gleichfalls dauerhaft gespeichert werden. Maximal drei „Leuchttische“ können angelegt werden.

Diese Bildzusammenstellungen können über verschiedene Recher-

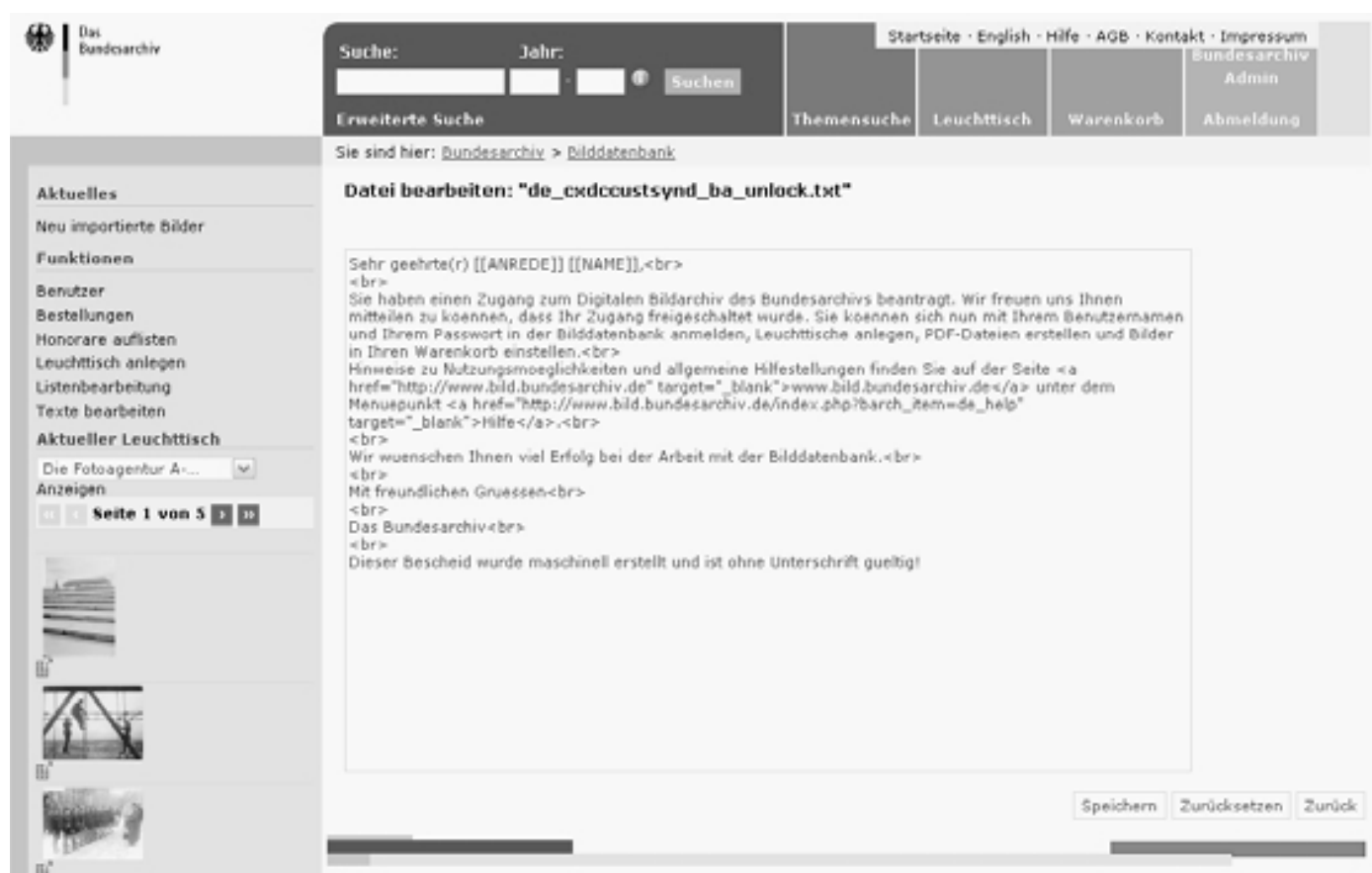


Abb. 2: Administration des Digitalen Bildarchivs, hier: Änderung von E-Mail-Texten

chemöglichkeiten ermittelt werden, die natürlich allen, also auch nichtregistrierten Benutzern zur Verfügung stehen: Eine einfache Volltextsuche (Trunkierung mit %, Boolesche Operatoren AND bzw. & sowie OR), eine bildtyp- und feldbezogene „Erweiterte Suche“, sowie eine „Themensuche“. Bei allen Recherchen stehen über Info-Schalter erläuternde Informationen zur Verfügung. In der Themensuche kann über einen ausklappbaren Verzeichnisbaum in den beiden Sachklassifikationen des Bildarchivs, zwei Geografieklassifikationen (Deutschland und Welt) und in einer Personenliste strukturiert recherchiert werden. Die Personenliste umfasst dabei die Liste aller Personen, zu denen im Bildarchiv Bilder vorhanden sind⁶. Wird über diese Personenliste auf einen Namen geklickt, zu dem noch keine Digitalisate vorhanden sind, so erscheint die Meldung, dass zwar keine „digitalen Treffer“ angezeigt werden können, gleichwohl noch nicht digitalisierte Bilder im Bundesarchiv zu der gesuchten Person vorhanden sind. Dieses Verfahren hat sich bewährt, wie die vielen Benutzer zeigen, die sich nach einer „erfolgreichen“ Suche anschließend an das Bundesarchiv wenden, um nach den analog vorhandenen Bildern dieser Personen recherchieren zu lassen. Wenn in Auftrag dieser Benutzer Bilder gescannt werden, so werden diese umgehend in die Bilddatenbank eingestellt. Die Einträge der Klassifikationen „Geografie“ und „Personen“ dienen gleichzeitig als Filter, d. h. ein Suchergebnis kann durch Aktivierung eines oder mehrerer solcher Filter eingeschränkt werden. Diese „semantische Wolke“ ermöglicht eine kreativ-intuitive Eingrenzung der bisweilen sehr umfangreichen Treffermengen. Die Treffer werden standardmäßig in Form einer Galerie mit der Signatur, 24 Bildern, einem Kurztitel und dem Datum angezeigt. Weitere Anzeigemöglichkeiten sind eine Galerie mit 48 Bildern

(ohne Text) oder eine Liste mit einem Thumbnail, dem Kurz-, Original- und Archivtitel, dem Datum und dem Fotografen bzw. Grafiker (siehe Abbildung 3).

Durch Klick auf ein Thumbnail erscheint eine Layoutansicht mit einem größeren Bild (500px maximale Seitenlänge) und allen zugehörigen Textinformationen, inklusive technischen Hinweisen. Die Angaben zu Signatur, Urheber und Datum werden zudem in einen zusätzlichen weißen Streifen in das Bild geschrieben, so dass diese Angaben auch nach einem Download mit rechter Maustaste noch verfügbar sind.

ERSTE ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Am 11. September 2007 wurde das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs mit 60.000 Fotos, Luftbildern und Plakaten im Bundeskanzleramt feierlich und offiziell mit einem symbolischen Druck auf einen roten Knopf für die Öffentlichkeit freigeschaltet⁷. Nicht zuletzt aufgrund des großen Medienechos haben sich in ca. zwei Monaten weit über 500 Benutzer registriert und nutzen das Bildangebot intensiv. Allerdings ist der Anteil der Neukunden ebenso überraschend wie erfreulich groß, wenngleich die Belastung der Mitarbei-

⁶ Zusätzlich existiert noch eine Datenbank mit den Namen der Personen, zu denen im Bildarchiv (Referat B6) und der SAPMO (Referat StA 2) Fotos vorliegen: www.bundesarchiv.de/biografische-bildsammlung.

⁷ Freischaltung des Digitalen Bildarchivs (Bericht), www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/audiovisuell/01197/index.html.



Abb. 3: Suchergebnis als Trefferliste mit aktiviertem Filter

terinnen und Mitarbeiter des Bildarchivs dadurch erst einmal weiter angestiegen ist. Eine gewisse Arbeitszunahme war allerdings von vornherein einkalkuliert worden. Pro Tag werden die Seiten des Digitalen Bildarchivs von 1.000 bis 2.000 Internetnutzern besucht, davon knapp die Hälfte aus dem Ausland. Neben dieser positiven Resonanz gab es direkt nach der Freischaltung in verschiedenen Internetforen, viele Besucher, die ihrem Unmut über die angebliche „Abzocke“ durch das Bundesarchiv Luft machten, während sich auf der anderen Seite der Bundesverband Pressebild-Agenturen und Bildarchive e. V. (BVPA) über die angeblichen „Dumpingpreise“ des Bundesarchivs beschwerte⁸.

Um die Arbeit mit dem Digitalen Bildarchiv sowohl für Benutzer als auch für das Bundesarchiv weiter zu optimieren, ist noch eine weitere Zahlungsart zu ergänzen, da viele Pressehäuser keine institutionelle Kreditkarte besitzen und die Freischaltung downloadbarer Bilder nach Bezahlung mittels Vorkasse zu lange dauert. Aus diesem Grund nutzen viele gute „Altkunden“ derzeit auch weiterhin das konventionelle Recherche- und Abrechnungsverfahren, wobei allerdings eine Entlastung des Bildarchivs insofern festzustellen ist, als oftmals Benutzer bereits Signaturen relevanter Bilder aus dem Digitalen Bildarchiv mitteilen. Das Bildarchiv plant deswegen die Einführung der Zahlungsart „Lastschrift“.

Fast ausschließlich Lob gibt es für die umfangreichen Suchfunktionen und die Erschließung, wenngleich auch Hinweise auf tatsächliche oder vermeintlich inkorrekte Angaben z. B. bei den auf den Bildern vorhandenen Originaltiteln eingehen. Diese Hinweise werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildarchivs umgehend geprüft und die Angaben ggf. im Feld „Archivtitel“

präzisiert, da die vorhandenen Originaltitel nicht verändert werden. Aufgrund der sehr intensiven Tests und der umfassenden Hilfe- und Erläuterungsfunktionen gestaltet sich die Benutzung des Digitalen Bildarchivs offenbar so einfach, wie bei der Planung beabsichtigt: Im Bildarchiv gehen erstaunlich wenig Anfragen nach unverständlichen oder gar fehlerhaften Funktionen ein. So hat es beispielsweise mit der Abrechnung der Kostenbescheide bisher noch kein einziges Problem gegeben.

Das Onlineangebot des Bundesarchivs wird mittelfristig auf eine Viertelmillionen Bilder ausgebaut werden. Dazu werden alle bisher erstellten Digitalisate bearbeitet und importiert. Für den Import der umfangreichen digitalen Bilder aus dem Bestand „Bild 183“ beschäftigt das Bundesarchiv seit Januar 2008 zwei Werkstudenten, die dabei pro bearbeitetem und importiertem Bild bezahlt werden. Eine vollständige Digitalisierung aller Fotos und Luftbilder ist aber nicht geplant und aufgrund des seriellen Charakters vieler Fotos, dem völligen Fehlen von Erschließungsinformationen und den damit verbundenen Rechtsproblemen sowie den Kosten für Digitalisierung, Erschließung und Speicherung auch nicht sinnvoll. Eine vollständige Digitalisierung findet nur im Bereich der sehr intensiv genutzten Plakatbestände statt.

Geplant ist die Kooperation mit anderen Bildarchiven, so z. B. mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.⁹ Weitere Gespräche mit anderen Institutionen werden derzeit geführt. Integriert werden auch die Bildüberlieferungen anderer Abteilungen des Bundesarchivs, so der Abteilung Filmarchiv.

Im Rahmen des E-Government 2.0-Projekts des Bundes wird sich das Bundesarchiv als Pilotprojektspartner an der Erprobung des

Leitfadens „Nutzerbefragungen und Bedarfsanalysen“ beteiligen.¹⁰ Zudem ist langfristig auch die Einstellung digitalisierter Tonaufnahmen angedacht.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann das Projekt „Digitales Bildarchiv“ bereits jetzt als Erfolg betrachtet werden: Alle Vorgaben konnten zeit- und budgetgerecht umgesetzt werden, das System arbeitet ausgesprochen stabil, es sind wenig Rückfragen in Bezug auf Handhabung oder vermeintliche Fehler zu verzeichnen, weit mehr Benutzer als bisher kommen nach ihrer Registrierung und Freischaltung deutlich schneller an die gewünschten Bilder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs werden von zeitaufwändigen Routine-Verwaltungsaufgaben entlastet. ■

THE DIGITAL PICTURE ARCHIVES OF THE FEDERAL ARCHIVES

The Federal Archives keeps approx. 11 million still pictures, aerial photographs and posters from modern German history. While the number of native and foreign users and the claim to a fast service is increasing, the number of staff stagnates in the Federal Archives. It took only three years from inventing a picture database for internal use to the online-database with around 80.000 images. In fact nearly 220.000 images have been digitized during the last four years, in course of several projects. In the following the planning and the realisation of the online-database are described, including the first experiences with the online-services.

Dr. Oliver Sander

Bundesarchiv
Potsdamer Str. 1, D-56075 Koblenz
Tel. 0261-505-478, Fax 0261-505-430
E-Mail: o.sander@barch.bund.de

8 www.heise.de/newsticker/foren/go.shtml?list=1&forum_id=123821. – Streit um Bildportal des Bundesarchivs, in: Die Welt, 13.9.2007, www.welt.de/kultur/article1181974/Streit_um_Bildportal_des_Bundesarchivs.html.

9 Siehe www.bundesbildstelle.de.

10 www.verwaltung-innovativ.de/E-Government/-_13073/E-Government-2.0.htm.

DIE „AKTEN ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ –

EIN ARBEITSBERICHT ÜBER DIE ERSCHLIEßUNG DER BESTÄNDE DES POLITISCHEN ARCHIVS DES AUSWÄRTIGEN AMTS

von Ilse Dorothee Pautsch

Die Erschließung diplomatischer Aktenbestände mittels amtlicher Editionen hat in Deutschland – entsprechend den Brüchen in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts – eine wechselvolle Tradition. Unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde die Edition „Große Politik der Europäischen Kabinette“ ins Leben gerufen, mit der Absicht, durch die Veröffentlichung von Dokumenten aus den Jahren 1871 bis 1914 die These von der alleinigen Schuld des Deutschen Reichs am Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu widerlegen. Dieses Unternehmen in fünf Reihen und 40 Bänden war im Jahr 1927 abgeschlossen. Während seine Herausgeber die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Edition betonten, konnte jedoch kein Zweifel an der massiven Einflussnahme des Auswärtigen Amts bestehen. Diese manifestierte sich zum einen in der „komplexen, vielschichtigen und verworrenen“ Beziehung der Herausgeber zum Auswärtigen Amt, insbesondere in deren ökonomischer Abhängigkeit, zum anderen in der „Kontrolle“, ja „Zensur

des Auswärtigen Amts“ hinsichtlich der Freigabe von Dokumenten.¹ Völlig anders war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg, an dessen Ende amerikanischen und britischen Truppen ausgelagerte Archivbestände des Auswärtigen Amts in die Hände fielen. Im Jahr 1950 begann auf der Basis dieser Beuteakten, zunächst unter ausschließlich alliierter Leitung, seit der Rückgabe der Akten ab 1960 unter der Federführung des Auswärtigen Amts, aber in gemeinsamer Verantwortung amerikanischer, britischer, deutscher und französischer Historiker, die Arbeit an der Edition der Akten zur deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), welche die Jahre 1918 bis 1945 abdecken sollten.²

¹ Vgl. dazu Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*. München 2001, S. 63.

² Zur Edition der „Documents on German Foreign Policy“ und zur Rückgabe der Akten vgl. ebenda, S. 238-247.

Mitte der achtziger Jahre, als sowohl das Ende der Arbeiten an der ADAP als auch der vierzigste Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in Sichtweite gerieten, setzten im Auswärtigen Amt Überlegungen ein, ausgewählte Dokumente zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu publizieren und damit eine Nachfolgedition zu den Akten zur deutschen Auswärtigen Politik zu begründen.³ Damit sollten erstmals in der Geschichte amtlicher deutscher Akteneditionen Dokumente zur Außenpolitik eines noch existierenden Staates veröffentlicht werden. Aus diesem Grund kam der Wahrung der wissenschaftlichen Integrität des Unternehmens die höchste Priorität zu. Um jegliche Einflussnahme auszuschließen, beschritt das Auswärtigen Amt strukturell neue Wege und übertrug die Edition dem unabhängigen Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ), das sich zu diesem Zeitpunkt schon mit Projekten wie etwa den Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einen Namen als Herausgeber zeitgeschichtlicher Editionen gemacht hatte. 1989 verpflichtete sich das IfZ in einen Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt, jährlich, und zwar stets unmittelbar nach Ablauf der dreißigjährigen Aktensperrfrist, eine Auswahl von Dokumenten zur Außenpolitik eines Jahres in bearbeiteter Form vorzulegen. Der Wahrung wissenschaftlicher Unabhängigkeit und der Sicherstellung einer hohen Qualität diente auch die Entscheidung, einem Gremium einschlägig ausgewiesener Hochschullehrer mit einem Hauptherausgeber an der Spitze die inhaltliche Gesamtverantwortung für das Unternehmen zu übertragen. Als erster Hauptherausgeber der Edition konnte der vor allem als Adenauer-Biograph bekannte Professor Hans-Peter Schwarz von der Universität Bonn gewonnen werden, Mitherausgeber waren die Professoren Helga Haftendorn von der Freien Universität Berlin, Klaus Hildebrand, gleichfalls von der Universität Bonn, Werner Link von der Universität Köln und Rudolf Morsey von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Im Jahr 1992 komplettierte Horst Möller, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Regensburg – seit 1996 Lehrstuhlinhaber für Neueste und Zeitgeschichte an der Universität München – das Herausbergremium. Seit Anfang 2005 leitet Professor Möller die Edition als Hauptherausgeber, unterstützt durch Professor Hildebrand und Professor Gregor Schöllgen von der Universität Erlangen. Das Herausbergremium tritt etwa zwei- bis dreimal im Jahr zusammen, es genehmigt sowohl die Auswahl der Dokumente für die Edition als auch deren Bearbeitung. Vertreter des Auswärtigen Amtes nehmen an den Teilen der Herausbergersitzungen, die den Inhalt der Edition zum Gegenstand haben, nicht teil.

Am 1. Juni 1990 gründete das Institut für Zeitgeschichte eine Editionsgruppe im Auswärtigen Amt, das sich damals noch in Bonn befand. Diese Gruppe unter einem wissenschaftlichen Leiter bzw. einer wissenschaftlichen Leiterin, die in ihren Anfängen aus fünf und heute – nach etlichen Schwankungen im Personalbestand – aus sieben Editoren und Editorinnen besteht, bildet eine eigene Abteilung innerhalb des Instituts für Zeitgeschichte.

Das Jahr, mit dem die Editionsgruppe 1990 die Arbeit an den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD) aufnahm, war 1963. Mit diesem Jahrgang einzusteigen, basierte auf einer pragmatischen Entscheidung des Auswärtigen Amtes, da man mit einer Vorbereitungszeit von drei Jahren und daher mit einem Erscheinen der ersten Bände Ende 1993 rechnete. Dies würde genau dem Ablauf der Aktensperrfrist und damit den vertraglichen Bedingungen entsprechen. Tatsächlich gelang es, den Jahrgang 1963 – in drei Bänden – termingerecht fertigzustellen und am 21. September

1993 in der Bad Godesberger Redoute der Öffentlichkeit zu präsentieren. Seitdem war die Editionsgruppe, nicht zuletzt dank einer verlässlichen Finanzierung durch das Auswärtige Amt, in der Lage, den vertraglich festgelegten jährlichen Publikationsrhythmus einzuhalten. Bis heute konnten die Jahrgänge bis einschließlich 1977 vorgelegt werden, sie umfassen jeweils zwei oder drei Bände pro Jahr. Zwar hatte der Entschluss, mit dem Jahr 1963 zu beginnen, den Vorteil der Nähe zur Dreißigjahresfrist, doch nahm das Auswärtige Amt damit in Kauf, dass der Zeitraum von 1949 bis 1962, die frühen Jahre der Bundesrepublik, zunächst unbearbeitet blieb. Eine parallele Bearbeitung war mit der personellen Ausstattung der Edition der Anfangsjahre nicht leistbar. Erst 1996, nachdem sich das Institut für Zeitgeschichte durch die pünktliche Vorlage der Jahrgänge 1963 bis 1965 bewährt hatte, wurden die Mittel für zwei weitere Editorenstellen gewährt. Eine dieser beiden Stellen wurde allerdings dringend gebraucht, um weiterhin ein fristgerechtes Erscheinen der Bände entlang der Aktensperrfrist zu gewährleisten, denn es hatte sich gezeigt, dass im Durchschnitt stets zwei Wissenschaftler an einem Band arbeiten mussten und – bei drei Jahren Vorbereitungszeit – sich stets drei Bände gleichzeitig in Bearbeitung befinden mussten (wenn auch in unterschiedlichen Bearbeitungsphasen), wenn das IfZ den Vertrag mit dem Auswärtigen Amt pünktlich erfüllen wollte. Doch konnten nun auch die Bände 1949 ff. in Angriff genommen und in den Jahren 1997 bis 2001 die Jahrgänge bis 1953 veröffentlicht werden. Erleichtert wurde diese Aufgabe durch den Umstand, dass die außenpolitischen Kompetenzen der Bundesrepublik in ihren Anfängen äußerst eingeschränkt waren und sich die Edition somit für den Zeitraum bis 1952 auf jeweils einbändige Jahrgänge beschränken konnte.

Im Sommer 2000 zog die Editionsgruppe zusammen mit dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes von Bonn nach Berlin um. Zeitgleich mit dem Ortswechsel fand auch ein Wechsel in der wissenschaftlichen Leitung statt, der den Verlust einer Mitarbeiterstelle nach sich zog. Darüber hinaus stand die Bearbeitung der besonders umfangreichen Bände der frühen siebziger Jahre an, deren fristgerechtes Erscheinen alle verfügbaren Kräfte band. Aufgrund dieser Entwicklung musste die Arbeit an den Bänden der fünfziger Jahre unterbrochen werden. Erst seit 2005, als eine Umorganisation des Herausbergremiums ausreichend finanzielle Mittel freisetzte, um die Zahl der Editoren erneut auf sieben zu erhöhen, ist das Institut für Zeitgeschichte wieder in der Lage, mit der Bearbeitung der noch ausstehenden Jahrgänge zwischen 1954 und 1962 fortfahren zu können. Das Herausbergremium beschloss, als nächsten Jahrgang 1962 in Angriff zu nehmen. Man wollte von dem bereits bearbeiteten Jahr 1963 aus rückwärts vorgehen, um möglichst zügig die für die Forschung besonders interessanten Jahre der Berlin-Krise und des Mauerbaus vorzulegen. Da aber nur ein Mitglied des Editorenteam kontinuierlich am Jahr 1962 arbeiten kann, muss eine entsprechend längere Bearbeitungszeit in Rechnung gestellt werden. Allerdings besteht für die Jahrgänge vor 1963 auch keine vertragliche Verpflichtung zur jährlichen Publikation, und das Auswärtige Amt selbst betont stets den absoluten Vorrang, den das pünktliche Erscheinen der Bände entlang der Dreißigjahresfrist genießt. Dies stellt die Hauptaufgabe der Edition dar, und sie bindet etwa 85 % der verfügbaren Arbeitskapazität. Die Editionsgruppe bereitet zurzeit außer dem Band 1962 auch die Jahrgänge 1978, 1979 und 1980 vor. Sie sollen in den Jahren 2009 bis 2011 erscheinen. Wie ist nun die Vorgehensweise bei der Erstellung eines Jahrgangs der Edition? Der Arbeitsprozess verläuft, vereinfacht gesagt, in drei Phasen: der Dokumentensammlungs- und -auswahlphase, der

Bearbeitungsphase und der sogenannten „Abwicklungsphase“.⁴ In der Sammlungsphase werden die Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zu dem betreffenden Jahr gesichtet. Die Findmittel, die dabei zur Verfügung stehen, sind in der Regel – und für die siebziger Jahre fast ausschließlich – die Abgabelisten, die von den Registratoren gefertigt wurden, als die Akten aus den einzelnen Arbeitseinheiten des Ministeriums an das Archiv abgegeben wurden. Diese Listen sind von unterschiedlicher Qualität und in ihrer Aussagekraft grundsätzlich dürftig. Manche enthalten nur Laufzeit und Aktenzeichen, andere wiederum auch einen kurzen Betreff. Selbst erfahrenen Editoren passiert es daher immer wieder, dass sie vom Inhalt der nach den Abgabelisten ausgewählten Akten überrascht werden. Anders sieht es für die fünfziger Jahre aus, für diesen Zeitraum sind die Bestände des Politischen Archivs weitgehend durch Findbücher erschlossen, die die Arbeit der Editoren sehr vereinfachen.

Die durchzusehenden Archivbände fallen in zwei Kategorien: in die der Verschlusssachen, also Akten, die als vertraulich, geheim oder streng geheim eingestuft wurden und damit nach dem geltenden Bundesarchivgesetz nicht automatisch nach dreißig Jahren der Öffentlichkeit zugänglich werden, und in die Gruppe der sogenannten offenen Akten. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Editionsgruppe sind alle zum Umgang mit Verschlusssachen (VS) bis zur höchsten Geheimhaltungsstufe ermächtigt und haben freien Zugang zu allen Beständen im Archiv. Im Umgang mit den als geheim oder vertraulich eingestuften Dokumenten sind jedoch stets die Vorschriften der Verschlusssachen-Anweisung zu beachten. So muss für VS-Dokumente, die in der Edition veröffentlicht werden sollen, die Offenlegung beantragt werden. Diese Anträge auf Deklassifizierung wurden in den ersten Jahren der Edition an die Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt gerichtet, die selbst (oder deren Vorgänger) für die Einstufung des Dokuments in einen VS-Grad verantwortlich waren. Nachdem sich diese Vorgehensweise als sehr zeit- und kräfteaufwendend für alle Beteiligten erwiesen hat, ist mit Beschluss des Staatssekretärs Pleuger vom 12. Dezember 2001 die Befugnis zur Offenlegung von VS für die Edition auf den jeweiligen Leiter des Politischen Archivs übergegangen. Die Offenlegungspraxis durch das Auswärtige Amt ist seit Gründung der Edition sehr großzügig. Sollten in Ausnahmefällen Akten nicht deklassifiziert werden, so zumeist aufgrund formaler und nicht inhaltlicher Kriterien: Gerade in den siebziger Jahren steigt die Zahl der Dokumente an, die multilateralen Ursprungs sind, die z. B. in EU- oder NATO-Gremien entstanden und damit nicht mehr von einem Staat allein freigegeben werden können. Bei der AAPD gibt es keine teilweise Freigabe von Akten und damit auch keinen auszugsweisen Abdruck von Dokumenten. Ein Dokument wird entweder vollständig oder gar nicht veröffentlicht.

Bei der Durchsicht der Archivbände – es handelt sich dabei um jeweils mehrere hundert aus dem offenen und aus dem VS-Bereich – werden die interessanten Stücke markiert, fotokopiert (hier sind bei eingestuften Dokumenten die in der Verschlusssachen-Anweisung festgelegten Verfahrensweisen zu beachten) und im Fall der VS-Dokumente offengelegt. Aus diesen Kopien wird eine Sammlung zusammengestellt, die etwa 1500 bis 2000 Stücke umfasst. Daraus schlägt das Editionsteam etwa 380 bis 400 Dokumente dem Herausbergremium zur Aufnahme in den Band vor. Hervorzuheben ist, dass das Auswärtige Amt weder auf die Auswahl der Dokumente noch auf deren Kommentierung Einfluss nimmt. Nach der Freigabe der Verschlusssachen ist bis zum Erscheinen des Bandes keine Stelle des Auswärtigen Amtes mehr inhaltlich mit der Edition befasst.

An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass die AAPD – obwohl eine Fondsedition des Auswärtigen Amtes – doch nicht vollständig auf die Einbeziehung anderer Bestände verzichten kann, wenn die deutsche Außenpolitik adäquat abgebildet werden soll. Dabei wird allerdings sehr restriktiv vorgegangen und lediglich der Bestand „Diplomatische Gespräche des Bundeskanzlers“ aus dem Bundeskanzleramt sowie ausschließlich amtliches Schriftgut aus Nachlässen oder Deposita hochrangiger politischer Akteure, wie zum Beispiel des Bundesaußenministers oder des Bundeskanzlers, berücksichtigt.

Die Frage, welche Dokumente eines Jahres für den Abdruck ausgewählt werden, ist sicherlich eine der interessantesten der Editorenstätigkeit. Verkürzt lässt sich sagen, dass es sich dabei um die aussagekräftigsten Dokumente handeln sollte. Doch welche sind das? Es handelt sich dabei um Dokumente, anhand derer die Entwicklungen und politischen Entscheidungen eines Jahres deutlich werden. Zu nennen sind hier in erster Linie Aufzeichnungen über Gespräche, die der Bundesminister, der Kanzler oder hochrangige Angehörige des Auswärtigen Dienstes mit Regierungschefs, Ministern oder Diplomaten anderer Staaten geführt haben. Eine wichtige Rolle spielen auch die Aufzeichnungen über die institutionalisierten Konsultationen, wie sie z. B. mit Frankreich bestehen, und Berichte über NATO- und EU-Tagungen. Eine weitere wesentliche Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Botschaften in aller Welt. Die Botschafterberichte und die darauf erfolgten Weisungen sind in der Regel ereignisorientiert und sehr „dicht dran“ an aktuellen Entwicklungen. Sie bieten zum Beispiel spannende Lektüre, wenn es um Verhandlungen geht – wie beispielsweise die Berichte Egon Bahrs aus Moskau und Warschau über die Verhandlungen des Jahres 1970 zu den Ostverträgen. Andererseits darf man auch nicht die Aufzeichnungen vernachlässigen, die zumeist von den Referatsleitern in der Zentrale zu einzelnen Fragestellungen verfasst werden. Diese basieren auf den Botschafterberichten, fassen Entwicklungen zusammen und geben Anregungen, wie weiter zu verfahren sei. Sie weisen also eine stärker analytische Komponente auf als die Telegramme aus den Auslandsvertretungen. Hier ist vor allem von Interesse, welchen Weg eine solche Aufzeichnung durch die Hierarchie des Ministeriums genommen hat, zu erkennen an den auf dem Dokument befindlichen Paraphen und Vermerken: Ist es bis auf den Schreibtisch des Staatssekretärs gelangt oder nur bis zum stellvertretenden Abteilungsleiter, und fanden die in der Aufzeichnung angestellten Überlegungen Eingang in Weisungen an eine Botschaft? Prinzipiell lässt sich sagen, dass es bei der Dokumentenauswahl auf die richtige Mischung ankommt: Nicht nur sollten alle Entwicklungen und Ereignisse eines Jahres ihrer Bedeutung nach adäquat abgedeckt werden, der Editor oder die Editorin sollte auch durch die Wahl des Dokumententyps eine angemessene Darstellungsform anstreben: aktuelle, zeitlich gedrängt ablaufende Vorgänge lassen sich besser über den Telegrammverkehr mit den Botschaften abbilden. Sie vermitteln dem Leser etwas von der Atmosphäre, die in solchen Situationen im Auswärtigen Amt herrscht und den kurzen Zeiträumen, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Längerfristige Entwicklungen werden dagegen gut über die in der Zentrale gefertigten Aufzeichnungen wiedergegeben.

3 Zur Vorgeschichte und zu den Anfängen der Edition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland vgl. Rainer A. Blasius, Der ehrenvolle Auftrag des Auswärtigen Amtes. In: 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, hrsg. von Horst Möller und Udo Wengst, München 1999, S. 127-144.

4 Zur Dokumentensammlung, -auswahl und -bearbeitung vgl. auch die jedem Jahrgang der AAPD vorangestellten editorischen Vorbemerkungen.

Es stellt sich nun die Frage der Anordnung der Dokumente im Band – thematisch oder chronologisch? Über diese Frage wurde in der Anfangsphase der Edition diskutiert – allerdings nur kurz, weil sehr schnell feststand, dass nur eine chronologische Reihenfolge der Edition gerecht wird. Vor allem die Einordnung diplomatischer Gespräche, die oftmals ein weites Spektrum an Themen abdecken, hätte bei einer thematischen Zuordnung Probleme bereitet. Welcher Sektion eines Bandes – oder gar welchem eigenen Themenband – sollte die Aufzeichnung über ein Telefongespräch von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit Präsident Carter zugeordnet werden, in dem es in etwa gleichen Teilen um Finanzpolitik und um Rüstungskontrolle geht? Und wohin gehört das anschließende Telefonat von Schmidt mit dem französischen Präsidenten Giscard d'Estaing, in dem Schmidt über das vorangegangene Gespräch mit Carter informiert, sich dann aber zu europapolitischen Angelegenheiten äußert? Diese beiden Dokumente getrennt abdruckend, erscheint problematisch. Zudem ist es die Intention der AAPD, die außenpolitischen Ereignisse in der Reihenfolge zu präsentieren, in der sie sich zugetragen haben, und nicht thematisch sortiert.

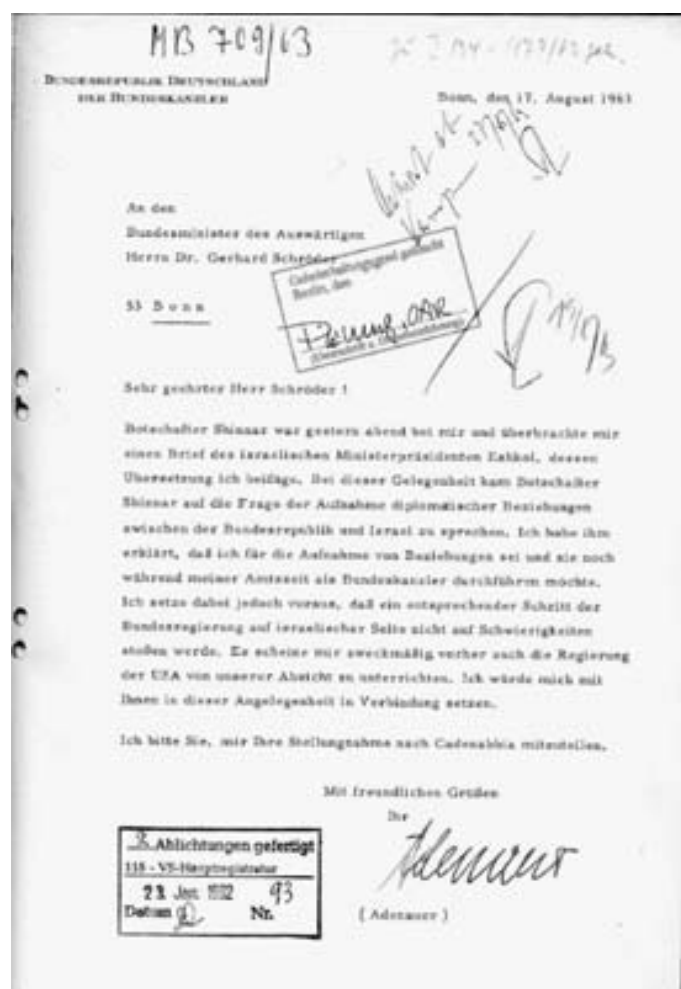
Nachdem das Herausbergremium über die zu veröffentlichenden Dokumente entschieden hat und nachdem diese abgeschrieben und somit auf dem Computer verfügbar sind, beginnt die nächste Phase, nämlich die der Bearbeitung.

Zur Verdeutlichung des Bearbeitungsstils der AAPD sollen hier zwei jeweils vor und nach der Bearbeitung durch das Editionsteam als Faksimile reproduzierte Dokumente dienen. Beide stammen vom selben Datum, nämlich dem 17. August 1963, und beide betreffen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel.

Bei dem ersten Dokument (Abb. 1) handelt es sich um ein Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Außenminister Schröder – deutlich zu erkennen an der markanten Unterschrift des Kanzlers sowie an der Paraphe Schröders mit dem grünen Farbstift des Ministers, dazu ist noch eine handschriftliche Notiz von Schröder vorhanden. (Die gleichfalls auf der Abbildung sichtbaren Stempel sind allerdings erst später, nämlich im Zusammenhang mit dem Kopieren und der Offenlegung für die Edition auf das Dokument gekommen.) In diesem Schreiben spricht sich Adenauer nach einer Unterredung mit dem israelischen Botschafter Shinnar für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel noch vor dem 15. Oktober 1963 – dem Termin seines Rücktritts als Bundeskanzler – aus.

Die bearbeitete Fassung (Abb. 2) zeigt, dass für jedes Dokument ein sogenannter Dokumentenkopf erstellt wird, bestehend aus der Dokumentennummer, einer standardisierten Überschrift, einer Tagebuchnummer mit Angabe des Geheimhaltungsgrades – bei diesem Dokument ist allerdings keine Tagebuchnummer vorhanden, nur die Einstufung „Geheim“ – und dem Datum. Ist beim Datum kein Ort angegeben, bedeutet das immer, dass das Dokument in Bonn entstanden ist. Direkt am Datum wird die sogenannte „technische Anmerkung“ gesetzt, das heißt, es wird vermerkt, ob es sich bei dem vorliegenden Dokument z. B. um eine Ablichtung oder einen Durchschlag handelt, ferner wird angegeben, wer das Dokument verfasst hat, falls der Verfasser nicht identisch ist mit dem Unterzeichner, wem es vorgelegen hat und ob es handschriftliche Vermerke gibt. Wie zu sehen, ist letzteres hier der Fall, Schröder, dem das Schreiben von Adenauer am 19. August vorgelegen hat, vermerkte am 27. August: „Antwort ab Kampen“ (dem traditionellen Ferienort von Gerhard Schröder).

Neben den technischen spielen erläuternde Anmerkungen bei den AAPD eine große Rolle, wobei die zum Teil sehr ausführlichen Fußnoten durchaus ein bewusst gewähltes Markenzeichen der



Edition sind. Die Editoren sehen es nicht nur als ihre Aufgabe an, durch die Kommentierung einen Text leichter verstehbar zu machen, sondern auch, über die Einbeziehung weiterer Dokumente, die nicht in Gänze abgedruckt werden können, die Bestände des Politischen Archivs zu erschließen. Auf diese Weise soll Studenten, die eine Seminar- oder Magisterarbeit über ein außenpolitisches Thema schreiben wollen, so viele und umfassende Informationen geboten werden, dass sich ein Besuch im Politischen Archiv erübrigt. Für Wissenschaftler dagegen, die intensiver zur Außenpolitik forschen, möchte die AAPD einen ersten Einstieg bieten, der auch in die Benutzung der Bestände des Politischen Archivs einführt. Daher werden in den Fußnoten Informationen zu eventuell angesprochenen weiteren Dokumenten (zumeist mit Zitat) gegeben, Vertragstexte, Presseartikel oder Namen ausgewiesen und Sachinformationen zu Daten oder Ereignissen vermittelt. Weiterhin wird das Dokument in den Zusammenhang anderer Dokumente zum gleichen Thema eingebunden. Alle diese Aspekte sind bei dem Schreiben Adenauers vorhanden: Es ist ein weiteres Dokument angesprochen, ein Schreiben des israelischen Ministerpräsidenten Eshkol, das Adenauer übergeben wurde und das auch im Politischen Archiv vorhanden ist, und zwar im Archivband 8448 des VS-Bestandes Ministerbüro. Weiterhin spricht Adenauer seinen bevorstehenden Rücktritt an –



hier wird das Datum, der 15. Oktober 1963, ausgewiesen. Schließlich fordert der Kanzler von seinem Außenminister eine Stellungnahme an, die nach Cadenabbia – Adenauers Urlaubsort am Comer See – übermittelt werden soll. Dieser Brief von Schröder an Adenauer ist, wie in Fußnote 4 erläutert wird, als Dokument 318 veröffentlicht. Davor ist aber im gleichen Band ein weiteres Dokument zu Israel abgedruckt mit der Dokumentennummer 310, auf das gleichfalls verwiesen wird, nämlich eine Stellungnahme des Staatssekretärs Carstens zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Ein Blick auf dieses Dokument im Original (Abb. 3 und 4) zeigt: In diesem Fall ist nicht nur ein Geheimhaltungsgrad, sondern auch eine Tagebuchnummer vorhanden, die besagt, dass es im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts entstanden ist. Aus dem Vermerk „I. Ausfertigung“ und der handschriftlichen Unterschrift geht unzweifelhaft hervor, dass es sich um eine Erstausfertigung handelt. Die Aufzeichnung verfügt weder über eine Überschrift, noch über eine Betreffzeile oder eine Anrede. Sie ist für Bundesminister Schröder bestimmt, wie der Verfügung auf der zweiten Seite: „Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt“ zu entnehmen ist. Die Paraphen und die handschriftliche Bemerkung: „Wiedervorlage mit Entwurf Böker“ lassen erkennen, dass Schröder die Aufzeichnung

gelesen hat. Sie hat ihm sogar am gleichen Tag vorgelesen, an dem sie verfasst wurde, und damit zwei Tage vor dem Schreiben Adenauers. Schröder war folglich, als ihn der Brief des Kanzlers erreichte, bereits informiert, oder, besser gesagt, vorgewarnt, dass das Auswärtige Amt Bedenken gegen eine baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel hatte. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es 1963 zwar keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel gab, aber durchaus wichtige, wenn auch geheime Kontakte, vor allem auf finanziellem und verteidigungspolitischem Gebiet. Die Bedenken des Auswärtigen Amts richteten sich also nicht gegen Kontakte zu Israel, sondern gegen deren Formalisierung. Sie gründeten vor allem in der Befürchtung, dass die arabischen Staaten im Gegenzug diplomatische Beziehungen zur DDR – oder wie man damals sagte, zur SBZ – aufnehmen würden. Bekanntlich war es ein Hauptanliegen bundesdeutscher Außenpolitik der fünfziger und sechziger Jahre, die internationale Anerkennung der DDR und damit eine Verfestigung der deutschen Teilung zu verhindern. Ein Blick auf die bearbeitete Fassung (Abb. 5 und 6) zeigt, dass es sich um ein Dokument aus der Kategorie der Aufzeichnungen handelt. Die technische Anmerkung am Datum entfällt. Dafür gibt

es einen Rückverweis auf das oben angesprochene Schreiben Adenauers an Schröder und den Nachweis des Namens des israelischen Ministerpräsidenten, der im Haupttext nur mit seiner Funktion genannt wird. Die Paraphen Schröders sowie dessen handschriftlicher Vermerk sind bei der Verfügung „Hiermit dem Minister vorgelegt“ ausgewiesen.

In der Aufzeichnung schreibt Carstens, „dass das Auswärtige Amt an seiner seit Jahren vertretenen Auffassung weiterhin festhalte, wonach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel mit Risiken behaftet sei, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines solchen Schrittes ständen“. Dieser knappe Hinweis ist für Schröder ausreichend, denn ihm sind die Bedenken seines Ministeriums vertraut. Die Editoren können aber dieses Wissen bei den Leserinnen und Lesern nicht voraussetzen, und so wird in Anmerkung 3 aus einer Aufzeichnung des Stellvertretenden Abteilungsleiters Böker vom 15. August 1963 zitiert, in der die Haltung des Auswärtigen Amtes detailliert dargelegt wird.

Um den Vorgang kurz zu Ende zu erzählen: In einem ausführlichen Schreiben vom 27. August 1963, für das Böker, wie aus der handschriftlichen Notiz Schröders erkenntlich ist, den Entwurf gefertigt hat, legte Schröder dem Bundeskanzler die Bedenken des Auswärtigen Amtes dar. Adenauer konnte sich nicht durchsetzen, und die diplomatischen Beziehungen zu Israel wurden erst 1965 aufgenommen. Auch das ist ein spannender Vorgang, der im Jahrgang 1965 der AAPD ausführlich dokumentiert ist.

Mit dem Verfassen der Fußnoten ist allerdings die Bearbeitungsphase noch nicht abgeschlossen, denn jedes Dokument wird mit einem Regest, also einer kurzen Inhaltsangabe versehen, die in chronologischer Reihenfolge auf den ersten Seiten eines jeden Jahrgangs abgedruckt werden. Auf diese Weise ist eine schnelle inhaltliche Orientierung innerhalb eines Bandes möglich.

Nach der Genehmigung von Kommentierung und Regesten durch das Herausbergremium beginnt die letzte der drei Arbeitsphasen, nämlich die sogenannte „Abwicklung“. In dieser Phase liest ein Editor oder eine Editorin den gesamten Jahrgang nochmals von vorn bis hinten durch, überprüft Rück- und Vorverweise und passt – soweit das nicht schon bei der Bearbeitung geschehen ist – Anmerkungen sprachlich sowie inhaltlich den Standards der Edition an. Hier gilt es primär, alle Spuren eines persönlichen Bearbeitungsstils zu tilgen. In dieser Phase werden zudem das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie die Register erstellt. Die AAPD verfügen über ein Sach- und ein Personenregister, welche die Besonderheit aufweisen, dass Dokumente, die sich in ihrer Gesamtheit auf eine Person oder einen Sachverhalt beziehen, mit der fettgedruckten Dokumentennummer erscheinen. Die einschlägigen Dokumente zu einer bestimmten Fragestellung oder einer bestimmten Person lassen sich auf diese Weise leicht ermitteln. Im Personenregister wird die Funktion einer Person in dem bearbeiteten Jahr nachgewiesen. Funktionen früherer Jahre werden nur aufgenommen, wenn sie in den veröffentlichten Dokumenten erwähnt werden. Schließlich enthält die Edition einen Organisationsplan des Auswärtigen Amtes, der einen Überblick über Aufbau und Struktur des Ministeriums gibt.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Satz erstellt, wobei der zeilenstabile Umbruch durch die Editorengruppe selbst angefertigt wird. Der fertige Jahrgang wird zum Verlag geschickt, der ausdruckt, bindet und vermarktet. Die Zeitspanne von der Abgabe an den Verlag bis zum Erscheinen der Bände beträgt etwa sechs Wochen. Anschließend ordnet das Editionsteam alle Dokumente aus dem Politischen Archiv, die für den gerade abgeschlossenen Jahrgang



deklassifiziert wurden, chronologisch und gibt sie wieder an das Archiv zurück. Dort werden die Akten auf Microfiche als Bestand B 150 den Benutzern zugänglich gemacht. Da die Dokumentensammlung für einen jeden Jahrgang etwa vier- bis fünfmal soviel Dokumente enthält, wie abgedruckt werden, handelt es sich dabei um eine stattliche Anzahl von Akten, die, da sie aus verschlossenen Beständen stammen, sonst nicht einsehbar sind.

Zwei Punkte seien abschließend erwähnt. Bei dem ersten handelt es sich um den Hinweis, dass dem Institut für Zeitgeschichte aus dem von Bund und Ländern gemeinsam geförderten „Pakt für Forschung und Innovation“ Mittel zur Finanzierung eines Projektes zum Thema „Der KSZE-Prozess: multilaterale Konferenz-Diplomatie und ihre Folgen (1975–1989/91)“ bewilligt wurden. Dieses Vorhaben, das das IfZ in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte an der Universität Erlangen (Professor Altrichter) und dem Lehrstuhl von Professor Soutou an der Universität Paris-Sorbonne durchführt, beinhaltet ein Teilprojekt zur KSZE-Politik der Bundesrepublik in den Jahren 1975 bis 1980, das als monographische Auswertung der AAPD konzipiert ist. Der zweite Punkt betrifft den Einsatz neuer Medien, also der Veröffentlichung auf CD-Rom und/oder im Internet. Wie sich aus den

310 17. August 1963: Aufzeichnung von Carstens

würde, sollten Sie zunächst darauf nicht eingehen. Die von uns geäußerten Bedenken beruhen auf Ihrer Einschätzung der Folgen eines Nichtangriffsabkommens für das gesamte Bündnisystem.

3) Ich bitte Sie, sich mit Ihren französischen Kollegen abzustimmen.⁷

4) Zusatz für Washington und London: Bitte die dortige Regierung von dieser Weisung, ohne Ziffer 3, unterrichten.

5) Zusatz für Paris: Bitte Gaillard d'Orsay unterrichten und vorschlagen, daß sich unsere NATO-Botschafter⁸ abstimmen.

Schäfer⁹

Bism Staatssekretär, VS-Bd. 406

310

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 139483 geheim

17. August 1963

Staatssekretär Glöckle rief mich heute vormittag an und teilte folgendes mit: Der Bundeskanzler habe Botschafter Shinnar empfangen und ihm erklärt, wir beabsichtigten, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen.¹ Er wolle einen entsprechenden Brief an den israelischen Ministerpräsidenten² richten und ihm mitteilen, daß wir die Absicht hätten, die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen, falls Israel darauf eingehe.

Vorher werde er die Amerikaner bitten, aufgrund ihres großen Einflusses, den sie auf Naasser hätten, bedingend auf die VAR einzuwirken.

Botschafter Shinnar habe erwidert, im israelischen Parlament würden sich von 120 Abgeordneten 75 für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns aussprechen.

Ich habe Staatssekretär Glöckle gesagt, daß das Auswärtige Amt an seiner seit Jahren vertretenen Auffassung weiterhin festhalte, wonach die Aufnahme

⁷ Am 18. August 1963 erwiderte General de Gaulle, Paris, „L'arrêt sur Israël est véritablement regrettable, mais il est le résultat de la situation internationale actuelle. Une telle décision ne peut être prise que dans le cadre de la Présidence de la République et de la Conférence des Chefs de Gouvernement.“ Vgl. Ministerialien, VS-Bd. 406, B. 136, Aktenbogen 1963.

⁸ Wilhelm G. Grewer und François Bourzat. Mit Bescheid vom 16. August 1963 führte General de Gaulle, Paris, dazu aus, daß dieser Vorschlag auf französischer Seite mit Zustimmung aufgenommen worden sei. Vgl. Ministerialien, VS-Bd. 406, B. 136, Aktenbogen 1963.

⁹ Protokoll vom 17. August 1963.

¹ Vgl. dazu bereits Dok. 307.

² Levi Eshkol.

1042

17. August 1963: Aufzeichnung von Carstens

310

diplomatischer Beziehungen zu Israel mit Risiken behaftet sei, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Vorteilen eines solchen Schrittes ständen. Wir hätten diese Bedenken im vollen Umfange aufrecht.³

In übrigen schiene es mir absolut unerlässlich zu sein, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Herrn Bundesaußenminister über diese Angelegenheit spreche, bevor er irgendwelche Schritte unternähme.

Staatssekretär Glöckle erwiderte, das letztere sei auch seine Auffassung. Er werde sie dem Bundeskanzler sofort nochmals vorbringen.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorgelegt. Ich schlage vor, daß Sie an den Herrn Bundeskanzler in der Angelegenheit schreiben.⁵

Herr Ministerialdirigent Böker sollte um Vorlage eines entsprechenden Entwurfs gebeten werden.

Carstens

Abteilung I (B II), VS-Bd. 206

³ Zu den Bedenken des Auswärtigen Amtes vgl. bereits Dok. 305.

In einer Aufzeichnung vom 11. August 1963 führte Ministerialdirigent Böker dazu aus: „Wäre Deutschland kein großes Land, so spräche fast alles für und nur wenig gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Als der freie Teil eines geteilten Landes, der von der fortgesetzten Anerkennung des Rechts, für das ganze deutsche Volk zu sprechen, erregt wird, würden wir uns durch eine Anerkennung Israels heute in eine außerordentlich politische Lage begeben. Millionen arabische Bürgerkriegs, darunter insbesondere die VAR, haben erklärt, daß sie im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel über diese diplomatischen Beziehungen mit der BRG nachdenken würden. Diese Erklärungen, die in der Vergangenheit vielfach noch als Stoff gewertet werden konnten, sind heute durchaus ernst zu nehmen ... Viele führende Araber glauben heute, daß wir im Grunde ein verheißenes Spiel mit Israel gegen sie treiben. Unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten sind daher heute gespannter denn je zuvor ... Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel im gegenwärtigen Zeitpunkt würde uns also mit großer Wahrscheinlichkeit zitternd vor die schwere Entscheidung stellen, die Hallstein-Doktrin halten zu lassen oder von auf unabweisbare Teil von einem Herrn anzuschließen, der für uns politisch, wirtschaftlich und strategisch von größter Bedeutung ist. Mit Konsequenzen in der übrigen ungeschlossenen Welt wäre zu rechnen.“ Böker sagt im weiteren dar, daß sowohl bei dem des Westens als auch innerhalb Israels selbst ein dummer Selbstmord nicht auf ungetriebene Zustimmung stoßen würde. Er sag den Schluß, daß die vorliegende Aufgabe der Hallstein-Doktrin oder der politische Rückgang der Bundesrepublik aus dem Nahen Osten von weitem Kreisen „den Jahren“ geplant werden. Eine solche die begonnen deutsch-iranische Ausdehnung machte werden. Vgl. Abteilung I (B II), VS-Bd. 206, B. 131, Aktenbogen 1963.

⁴ Hat Bundesminister Schäfer am 17. August 1963 vorgelesen, der handschriftlich vermerkte: „Wiederholungs- mit Entwurf Böker.“

⁵ Vgl. Dok. 326.

1043

bisherigen Ausführungen unschwer entnehmen lässt, gehört die AAPD zu den Editionen, die noch ausschließlich auf Papier publizieren. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass eine Nutzung elektronischer Medien nicht in Erwägung gezogen wurde. Grundsätzlich herrscht jedoch im Herausgebergremium wie im Editionsteam die Ansicht vor, dass, solange es nichts Beständigeres gibt als säurefreies Papier, das Buch die primäre Publikationsform bleiben müsse. Aus Gründen der Haltbarkeit kommt daher eine Veröffentlichung auf CD-Rom nicht in Betracht. Es bleibt also das Internet als zusätzliches Forum für die gedruckten Bände. Allerdings zeigte sich zunächst der Verlag, der die Rechte an den Bänden hat, skeptisch, denn er befürchtete einen Absatzrückgang. Mittlerweile hat das Institut für Zeitgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Verlag eine Vorgehensweise entwickelt, durch die die AAPD ins Internet eingestellt werden kann, ohne die Einnahmen des Verlags zu gefährden. Danach sollen alle Bände, die vor mehr als fünf Jahren erschienen sind, kostenfrei zugänglich sein, für die Benutzung der jüngeren Bände wird dagegen eine Gebühr erhoben, die jedoch den Preis für die gedruckte Fassung nicht übersteigen soll. Da die zeitliche Grenze als „moving wall“ konzipiert ist, wird jedes Jahr ein Band mehr der AAPD kostenfrei verfügbar sein. Daher ist das Institut für Zeitgeschichte zuversichtlich, in Zukunft wissenschaftlich aufbereitete Akten zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland einer noch größeren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. ■

THE “AKTEN ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND” (AAPD)

Established in 1990, the series consists of two to three volumes of annotated documents each year relating to the foreign policy of the Federal Republic of Germany. To guarantee academic independence, the Federal Foreign Office transferred this task to the Institute of Contemporary History in Munich (IfZ), which established an “editing group” based in the Foreign Office. The contract between the Foreign Office and the IfZ stipulates that the volumes are to be published immediately after the documents come into the public domain 30 years after their creation. To date, the series comprises of 42 volumes covering the years 1949 to 1953 and 1963 to 1977. At present, research is being undertaken on 1978, 1979, 1980 and 1962.

Dr. Ilse Dorothee Pautsch

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Leiterin der Abteilung im Auswärtigen Amt
c/o Auswärtiges Amt, Ref. 117-IfZ
1103 Berlin
Tel. 030-5000-3820, Fax 030-5000-3817
E-Mail: 117-ifz-1@auswaertiges-amt.de

ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS

BESTÄNDEAUSTAUSCH ZWISCHEN BAYERN UND BADEN-WÜRTTEMBERG ABGESCHLOSSEN

Im März dieses Jahres wurde der im Jahr 1997 begonnene Austausch von Beständen des Alten Reichs zwischen Bayern und Baden-Württemberg abgeschlossen. Damit sollten die Archive von Herrschaften, deren Besitzgebiet über die Grenzen beider Länder hinausgingen, wiedervereinigt und so bisher verlorene Zusammenhänge rekonstruiert werden. Dabei wurden wesentliche Teile der nach dem im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelten Prinzip der Ortspertinenz durchgeführten Extraditionen rückgängig gemacht.

Über das erste Tauschpaket, das im Jahr 1997 abgewickelt wurde, hat Peter Müller in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet („Der Archivar“, Jahrgang 1997, S. 800 ff.). Im zweiten Tauschpaket, das im Sommer 2006 sowie im März 2007 (mit Ergänzungen) abgeschlossen wurde, ging es vor allem einerseits darum, die nach Ortspertinenz im Staatsarchiv Ludwigsburg archivierte Unterlagen der brandenburg-ansbachischen Ämter wieder mit den entsprechenden zentralbehördlichen Beständen des Staatsarchivs Nürnberg zu vereinigen, andererseits um die Rückgabe von Beständen der altwürttembergischen Klöster Denkendorf und Maulbronn, die Besitz in der später bayerischen Pfalz hatten. Hinzu kamen umfangreiche Unterlagen der Deutschordensballei Elsass-Burgund und der Grafschaft Montfort. Die Zentralüberlieferung beider Herrschaften liegt zwar in Württemberg und wird daher seit dem 19. Jahrhundert im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt, beide Herrschaften hatten aber auch weit verstreuten Besitz in Bayern. Zu nennen sind ferner ein großer Komplex von Urkunden, Akten und Amtsbüchern der Herrschaft Weiltingen im heutigen Landkreis Ansbach, dem Sitz einer württembergischen Nebenlinie im 17. Jahrhundert. Diese

waren konsequenterweise in den 1820er Jahren ebenfalls an Bayern abgegeben worden, ja man hat sogar damals auch die Weiltingen betreffenden Akten zentralbehördlicher Provenienz einbezogen, die im Wesentlichen aus der Stuttgarter Oberratsregistratur stammen.

Ein Sonderfall stellt die Abgabe der Archivalien des altwürttembergischen Klosters Herbrechtingen bei Heidenheim an der Brenz dar. Die jetzt von Bayern übergebenen Unterlagen stammen zum größten Teil nicht aus Abgaben Württembergs im 19. Jahrhundert nach geografischer Pertinenz, sie verdanken sich vielmehr der Tatsache, dass Kloster Herbrechtingen nach dem Restitutionsedikt des Kaisers vom Jahr 1629, das bekanntlich die Rückgabe der nach einem bestimmten Stichjahr reformierten Klöster an die katholische Kirche vorsah, von Kloster Wetttenhausen bei Günzburg besiedelt wurde. Als die Mönche dann nach dem Westfälischen Frieden wieder abzogen, nahmen sie zahlreiche Unterlagen mit, die zunächst in Wetttenhausen, später dann im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt wurden.

Das Tauschpaket 2 hat ein Volumen von rund 180 Regalmetern, wobei das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit über 2500 Urkunden und etwa 40 Regalmetern Akten und Amtsbüchern den größten Zuwachs erfuhr, das Staatsarchiv Ludwigsburg im Gegenzug rund 1300 Urkunden und 100 Regalmeter Akten und Amtsbücher abgab.

Im Einzelnen ergeben sich bis jetzt folgende Veränderungen (umfangreichere Bestände sind mit einem * gekennzeichnet):

**ZUGÄNGE
(MIT NEUEN BESTÄNDEBEZEICHNUNGEN)****Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

- Württembergische Extraditionen 1879*
 - Kloster Weingarten (Akten)
 Württembergische Extraditionen 1909*
 - Kloster Denkendorf (Akten)
 - Kloster Maulbronn (Akten)
 - Kloster Ochsenhausen (Akten)
 - Kloster Weingarten (Urkunden, Akten)
 - Oberrat betr. Weiltingen (Akten)
 - Stadt Weinsberg (Akten)
 Württembergische Extraditionen 1915
 - Schwaben Landgericht (Akten)
 Auswärtige Staaten Lit. Württemberg
 - Stift Herrenberg (Akte)
 - Kloster Lichtenstern (Akte)
 - Stift Stuttgart (Akten)
 - Herrschaft Liebenstein (Akte)
 - Verschiedene Membra des Herzoglichen
 Archivs (A-Serie) (Urkunden, Akten)
 Stift Backnang (Urkunde)
 Kloster Baidt (Urkunde)
 Kloster Bebenhausen (Urkunde)
 Kaplanei Beinstein (Urkunden)
 KU Denkendorf*
 - Kloster Denkendorf (Urkunden)
 Kloster Heggbach (Urkunde)
 Kloster Leutkirch (Akte)
 Kloster Weingarten (Akten)
 Deutscher Orden, Landkommende Altshausen (Urkunden, Akten)*
 KU Herbrechtingen
 Kloster Herbrechtingen (Urkunden)*
 KL Herbrechtingen
 - Kloster Herbrechtingen (Akten)
 Stift Herrenberg (Urkunden)
 Reichsstadt Ulm Lit.
 - Amt Heidenheim (Akten)
 Grafschaft Montfort (Urkunden, Akten)*
 Lehensurkunden*
 Reichskammergericht (Akten)*
 Oberamt Weiltingen (Akten, Amtsbücher)*
 Deutschordenskommende Altshausen (Akten)

Staatsarchiv Ludwigsburg

- Ritterorden Urkunden
 - Deutschordenskommende Kapfenburg
 - Deutschordenskommende Ulm
 Württembergische Extraditionen 1909
 - Fürststift Ellwangen (Akten)
 Württembergische Extraditionen 1911
 - Grafschaft Helfenstein/Herrschaft Wiesensteig
 (Akte)
 GU Wiesensteig (Urkunden)*
 Personenselekt
 - Ulm Wengenkloster (Akte)
 Auswärtige Staaten Lit. Württemberg
 - Reichsstadt Ulm (Akte)
 - Grafschaft Helfenstein/Herrschaft
 Wiesensteig (Akten)
 Lehen und Adel
 - Ellwangen (Akten)
 Vorderösterreich und Burgau Lit.
 - Kloster Wiblingen (Akten)
 Deutschordenskommende Kapfenburg, Literalien (Akten)
 Deutschordenskommende Ulm, Literalien (Akten)*

Generallandesarchiv Karlsruhe

- Württembergische Extraditionen 1879
 - Hochstift Konstanz (Akte)

BISHER:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Staatsarchiv Augsburg

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Staatsarchiv Augsburg

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

ZUGÄNGE (MIT NEUEN BESTÄNDEBEZEICHNUNGEN)

Württembergische Extraditionen 1914
 - Salem (Akte)
 KU Salem, GU Vorarlberg
 - Kloster Salem (Urkunden)*
 Markgrafschaft Baden (Urkunden)*
 Fürstenberg (Urkunden, Akten)
 Auswärtige Staaten Österreich
 Vorderösterreich und Burgau. Lit. (Akten)
 Reichsstift Salmansweiler (Akten)

ABGÄNGE BISHER:

Staatsarchiv Ludwigsburg
 Oberamt Crailsheim (Urkunden, Akten)*
 Amt Creglingen (Urkunden, Akten)*
 Amt Anhausen-Lobenhäuser (Akten)*
 Kastenamt Bemberg (Akten)
 Klosteramt Frauental (Akten)
 Amt Goldbach (Akten)
 Amtsvogtei Neunkirchen (Akten)
 Amt Reinsbronn (Akten)
 Amt Uffenheim (Akten)*
 Amt Werdeck (Akten)*
 Brandenburg-Ansbachische Rechnungen*
 Oberamt Gerabronn: Brandenburg- Ansbachischer Lehenhof (Urkunden)*
 Bayerische Zentralbehörden in München (Akten)*
 Bayerische Mittelbehörden*
 - in Ansbach (Akten)
 - in Dillingen (Akten)
 - in Kempten (Akten)
 - in Neuburg (Akten)
 Landgericht, Kastenamt und Rentamt Dillingen (Akten)
 Riesamt, Landgericht und Kastenamt Dinkelsbühl (Akten)
 Landgericht und Rentamt Elchingen (Akten)
 Landgericht Illertissen (Akten)
 Rentamt Lindau (Akte)
 Landgericht Nördlingen (Akten)
 Landgericht Rothenburg ob der Tauber (Akten)
 Bezirksbehörden Uffenheim (Akten)*
 Bayerische Forstämter und Revierförstereien (Akte)
 Bayerische Kommissionen (Akten)

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Lagerbücher des Klosters Anhausen
 Brandenburg-Ansbachische Lagerbücher*
 Lagerbücher
 - des Karmeliterklosters Dinkelsbühl
 - des Klosters in Rebdorf
 - der Pfarrei Blaufelden

BISHER:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Staatsarchiv Augsburg

KÜNFTIG:

Staatsarchiv Nürnberg

Bayerisches Hauptstaatsarchiv?

Staatsarchiv Nürnberg
 Staatsarchiv Augsburg

Staatsarchiv Nürnberg

Staatsarchiv Augsburg?

Staatsarchiv Nürnberg

Stuttgart, Bernhard Theil

DFG-FÖRDERPROGRAMM ZUR RETROKONVERSION VON FINDBÜCHERN

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) will die Retrokonversion archivischer Findmittel bis zum Jahr 2015 mit jährlich bis zu einer Million Euro fördern. Ziel dieser Förderung ist es, die in den deutschen Archiven vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Findmittel zu digitalisieren und der Forschung im Internet zur Verfügung zu stellen. Der Begriff "Retrokonversion" bezeichnet die inhaltlich unveränderte Digitalisierung von Findmitteln in ein weiterarbeitbares und recherchierbares Format.

ZUM HINTERGRUND

Die deutschen Archive verfügen heute flächendeckend über eine zeitgemäße IT-Ausstattung und nutzen das Internet, um der Forschung und anderen Interessenten Fachinformationen zur Verfügung zu stellen. Findbücher zu den Archivbeständen bieten mit den darin enthaltenen Verzeichnungseinheiten die grundlegenden Informationen, um auf Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und sonstiges Archivgut zuzugreifen. Die Mehrzahl dieser Findmittel liegt aber nicht in digitaler Form vor. Da archivische Findmittel Generationenwerk sind und in absehbarer Zeit nicht neu erstellt werden können, müssen sie im Rahmen einer Retrokonversionsstrategie digitalisiert werden, um die Verzeichnungsinformationen im Internet zugänglich zu machen.¹

2001 und 2005 waren insbesondere nordrhein-westfälische Archive an die DFG mit Förderanträgen im Bereich der Retrokonversion herangetreten.² Zuletzt wurden in einer Vorstudie Empfehlungen für die praktische Umsetzung einer flächendeckenden Retrokonversion archivischer Findmittel mit Unterstützung der DFG gegeben. Der Abschlussbericht vom Juni 2006 geht von mehr als 60 Millionen zu digitalisierenden Titelaufnahmen in den öffentlichen Archiven Deutschlands aus und verdeutlicht damit die Größenordnung des Unterfangens.³ Die Notwendigkeit einer breit angelegten Fördermaßnahme wurde schließlich von den Fachgutachtergremien der DFG gesehen⁴ und mündete im Mai 2006 in ein DFG-Positionspapier zum Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgung und Informationssysteme". Darin sind die Schwerpunkte der Förderung bis 2015 festgelegt. Unter den 17 hier genannten Einzelmaßnahmen findet sich die Digitalisierung der Findmittel des deutschen Archivwesens als eigenständiges Förderprogramm⁵.

Vertreter der DFG-Gutachtergremien und des deutschen Archivwesens hatten vorgeschlagen, dass die Archivschule Marburg als quasi neutrale Instanz ohne eigene Findmittel, aber ausgestattet mit entsprechender Fachkompetenz und einem satzungsgemäßen Forschungsauftrag eine Koordinierungsfunktion übernehmen soll. Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 hat die DFG schließlich mitgeteilt, dass sie die Einrichtung einer "Koordinierungsstelle Retrokonversion" – zunächst für die Dauer von zwei Jahren – an der Archivschule Marburg mit Sach- und Personalmitteln unterstützen wird. Seit 1. September 2007 ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Koordinierungsstelle tätig. Das Personal soll später durch einen

Diplom-Informatiker oder Diplom-Archivar mit einer halben Stelle ergänzt werden.

BEDINGUNGEN EINER FÖRDERUNG

Die nordrhein-westfälische Vorstudie hatte in Übereinstimmung mit Vertretern der DFG vorgeschlagen, im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch die DFG 10 Prozent der Findmittelkonversionen zu fördern, während die übrigen 90 Prozent durch die Archive selbst zu erbringen sind. Bei mehr als 60 Millionen Verzeichnungseinheiten ergeben sich daraus rund 6-7 Millionen Titelaufnahmen, deren Digitalisierung die DFG fördern will.⁶ Die DFG-Förderung ist dabei als Anschubförderung zu verstehen. Zeitgleich oder zeitnahe mit der DFG-Förderung muss von den geförderten Archiven eine Eigenleistung von 50 Prozent erbracht werden. Wer also 1000 Titelaufnahmen durch die DFG finanziert digitalisieren möchte, muss bereit sein, darüber hinaus 500 Titelaufnahmen mit eigenen Sach- oder Personalmitteln zu digitalisieren.

Zielsysteme sind natürlich zunächst die eigenen Anwendungen der Archive. Allerdings ist die Förderung durch die DFG an die Bedingung geknüpft, die Findmittel online zu stellen. Dies kann auch in jeweils dezentralen Online-Angeboten erfolgen. Der Antragsteller muss sich aber verpflichten, seine Findmittel zusätzlich in einem vom Bundesarchiv aufzubauenden deutschen Archivportal zugänglich zu machen. Auf diese Weise soll eine bessere Sichtbarkeit und Recherchierbarkeit von Findmitteln für die Forschung gewährleistet werden. Für die Bewilligung eines Antrags auf Findmittelkonversion sind nach entsprechenden Vorgaben der DFG einige weitere Rahmenbedingungen zu erfüllen, die in einem Förderantrag explizit aufgeführt werden sollten:

- Der Antragsteller muss seine Bereitschaft erklären, die Eigenleistung zeitgleich oder zeitnah mit der Förderung zu erbringen.
- Die Konversion der nicht durch die DFG-Anschubfinanzierung abgedeckten Findmittel soll – soweit diese keinen Schutzfristen mehr unterliegen – zügig in Angriff genommen werden.
- Alle konvertierten Findmittel sowie Findmittel, die bereits in digitaler Form vorliegen, werden auch in einem nicht kommerziellen deutschen Archivportal in nutzbarer und recherchierbarer Weise verlinkt oder hinterlegt. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Findmittel in einem gängigen Austausch- oder Präsentationsformat dem Betreiber eines deutschen Archivportals zugänglich zu machen, also in dem mit DFG-Unterstützung entwickelten sog. Standardaustauschformat Saft-XML oder in EAD-XML. Näheres ist in Übereinkunft mit dem Betreiber eines deutschen Archivportals zu regeln.
- Der Antragsteller muss erklären, dass die zu konvertierenden Findmittel keinen Nutzungseinschränkungen unterliegen, sei es durch Sperrfristenregelungen, sei es durch unklare Besitz- oder sonstige Rechtsverhältnisse (z. B. Deposita mit unklaren oder einschränkenden Vertragsverhältnissen).

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Die "Koordinierungsstelle Retrokonversion" hat die Aufgabe, die deutschen Archive bei einer Antragstellung zu beraten, die Anträge zu bündeln und zu priorisieren. Für die Antragstellung wird die "Koordinierungsstelle Retrokonversion" in Abstimmung mit der DFG Formulare erarbeiten und zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über die einzelnen Anträge, die von den Archiven einzureichen sind, verbleibt aber bei den DFG-Ausschüssen.

Ein Kernbestandteil eines Antrags an die DFG sind die voraussichtlichen Kosten der Retrokonversion; diese müssen im Vorfeld ermittelt werden. Die Koordinierungsstelle kann aus den im Verlauf des Projekts gewonnenen Erfahrungen Schätzwerte für die Konversion von Verzeichnungseinheiten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade bereitstellen oder die Archive bei der Einholung von unverbindlichen Kostenvoranschlägen unterstützen. Nach der Bewilligung von Fördermitteln durch die DFG muss das betreffende Archiv die Auftragsvergabe an einen Dienstleister nach den Regeln des Vergaberechts abwickeln. Aller Voraussicht nach wird es möglich sein, dass die Archivschule als Mit Antragsteller auftritt; in diesem Fall könnte die Vergabe auch von der Koordinierungsstelle abgewickelt werden.

Nach der Retrokonversion bei einem externen Dienstleister wird die Koordinierungsstelle die gelieferten retrodigitalisierten Findmittel einer Qualitätskontrolle (Erstkontrolle) unterziehen und sie an das jeweilige antragstellende Archiv zurückreichen. Bei erfolgreichem Abschluss einer Konversion wird die Koordinierungsstelle die Maßnahme in ihr Berichtswesen aufnehmen und die Gutachterausschüsse sowie den Betreiber eines deutschen Archivportals davon in Kenntnis setzen.

Die Koordinierungsstelle vertritt das Gesamtvorhaben gegenüber den DFG-Ausschüssen, informiert die deutschen Archive im Jahresrhythmus über den Sachstand der Retrokonversion und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem berichtet sie auf ihren Webseiten (www.archivschule.de/retrokonversion) regelmäßig über den Fortgang der Retrokonversionsaktivitäten.

WER KANN DIE RETROKONVERSIONSARBEITEN DURCHFÜHREN?

Die Auftragsvergabe an Dienstleister ist mindestens in der zwei Jahre umfassenden Anfangsphase der DFG-Förderung unabdingbar, um verlässliche Informationen über das Preis-Leistungs-Verhältnis bei Vergabe größerer Aufträge zu erhalten. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass Antragsteller danach auch Sachmittel beantragen können, um Findmittel durch eigene Arbeitskräfte zu digitalisieren, sofern nachgewiesen werden kann, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis günstiger als bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister ist. Die Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses würde in diesen Fällen von der Koordinierungsstelle vorgenommen und das Ergebnis den Gutachterausschüssen in Form eines Kurzberichts mit einer entsprechenden Empfehlung vorgelegt.

Mit der grundsätzlichen Öffnung für Eigenleistungen ist eine weitere Erleichterung für die antragstellenden Archive verknüpft. Es ist den Antragstellern bereits in der Anfangsphase freigestellt, die direkte Eigenleistung von 50 Prozent durch Retrokonversion mit eigenen Kräften nachzuweisen. Um die gewünschte Nachnutzbarkeit

zu gewährleisten und die adäquate Erbringung der Eigenleistung sicherzustellen, wird die Koordinierungsstelle die in Eigenleistung retrokonvertierten Findmittel ebenfalls einer Qualitätskontrolle unterziehen und das Ergebnis in einem Schlussbericht an die Gutachter-Ausschüsse darlegen. Das bedeutet, dass das antragstellende Archiv die in Eigenleistung retrokonvertierten Findmittel nach Abschluss der Arbeiten im Austauschformat SAFT-XML oder EAD-XML der Koordinierungsstelle zur Überprüfung zur Verfügung stellen muss.

WAS KANN RETROKONVERTIERT WERDEN?

In einem ersten Schritt soll eine große Zahl von Findmitteln von breitem Nutzerinteresse digitalisiert werden. Aus diesem Grund sollen einfach retrokonvertierbare Findmittel für zentrale Bestände bevorzugt werden. Im ersten Förderjahr werden folglich ausschließlich maschinenschriftlich vorliegende Findmittel digitalisiert. Bereits für das zweite Förderjahr ist vorgesehen, dass die Förderung mit ca. 60 Prozent auf maschinenschriftliche und mit ca. 40 Prozent auf handschriftliche Findmittel entfällt.

Zum Ende der ersten, zweijährigen Förderphase sollen reale Preis-Mengen-Angaben für beide Findmittelarten als Basis für die Fortsetzung des Retrokonversionsprogramms der DFG vorgelegt werden können. Zugleich wird erwartet, dass in der ersten Phase mehr als 900.000 Titelaufnahmen erfolgreich konvertiert und online gestellt werden.

WANN KANN BEANTRAGT WERDEN?

Mit der DFG wurde vereinbart, dass die vollständigen Anträge jeweils auf der Frühjahrs- und der Herbstsitzung des Unterausschusses für Kulturelle Überlieferung beraten werden. Um dem Ausschuss mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf die Unterlagen vorlegen zu können, wurden zwei Termine pro Kalenderjahr als Antragsfristen mit der DFG vereinbart, nämlich der 15. Juni und der 15. Dezember. Dementsprechend müssten die Anträge zum 1. Mai und 1. November bei der "Koordinierungsstelle Retrokonversion" eingereicht werden. Die erste Antragsfrist beginnt im Sommer 2008, da derzeit noch ein vorgeschaltetes Pilotprojekt läuft, in dem ein Geschäftsmodell entwickelt und die einzelnen Arbeitsschritte definiert werden sollen.

AKTUELLER STAND DES PROJEKTS

Nach der Bewilligung der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Retrokonversion Ende Juni 2007 ist die Förderung mit einer "produktiven Pilotphase" gestartet, in der die Verfahrensabläufe für die weiteren Antragsphasen erarbeitet werden. Ende Juli erklärten sich vier Archivverwaltungen dazu bereit, Findmittelbeschreibungen für die zu digitalisierenden Findbücher zu erstellen und die ersten Pilotanträge abzufassen. Es handelt sich dabei um das Bundesarchiv, das Landesarchiv Baden-Württemberg, die Hessischen Staatsarchive und das Staatsarchiv Sachsen.

Am 3. September 2007 hat die Koordinierungsstelle Retrokonversion den Rahmenantrag mit den Angeboten zweier Dienstleistungsunter-

nehmen bei der DFG eingereicht. Beantragt wurden Mittel für die Digitalisierung von 245.000 Verzeichnungseinheiten. Am 21. September 2007 hat die DFG eine Rückmeldung zum Rahmenantrag der Koordinierungsstelle Retrokonversion gegeben, die nochmals wichtige und nützliche Details für das weitere Verfahren beinhaltet. Ende Oktober 2007 wurden schließlich die Pilotanträge der vier beteiligten Archivverwaltungen bewilligt.

Zur ersten Antragsphase (1. Mai / 15. Juni 2008) wird die DFG in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Informationsmaterial bereitstellen. Die Koordinierungsstelle entwirft zur Zeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Pilotphase einen Musterantrag an die DFG und Formulare für die Antragstellung sowie für die Beschreibung der einzelnen Findmittel. Dies soll auf der Seite der Archive die Arbeit bei der Antragsformulierung verringern und zu gleichmäßig strukturierten, vergleichbaren und vollständigen Anträgen führen, die von der DFG zügig bearbeitet werden können. Die Formulare zur Beschreibung der Findmittel werden alle nötigen Angaben enthalten, mit deren Hilfe Dienstleister verlässliche Angebote erstellen können. Ein Mustervertrag soll schließlich die Archive bei der Vergabe unterstützen. Das Etappenziel auf dem Weg zur Retrokonversion aller archivischen Findmittel ist die Ausschöpfung des Fördervolumens der DFG im nächsten Jahr und die Digitalisierung von weiteren 500.000 Titelaufnahmen. ■

Marburg, Frank M. Bischoff/Sigrid Schieber

MEHR ALS 20 JAHRE „NEUSSER MODELL DER SUBSIDIÄREN PFARRARCHIVPFLEGE“

Die Überreichung des Findbuches mit 969 Verzeichnungseinheiten für das Pfarrarchiv St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf an Domkapitular Pfarrer Msgr. Winfried Auel zum Tag des Kirchenpatrozinium (15.8.2007) als das 67. und letzte „Vollfindbuch nach Kölner Standard“ stellt den Abschluss eines wohl einmaligen Modells der Bearbeitung von „Ortskirchenarchiven“ dar, von denen es in Deutschland jetzt weniger als 12.700 (2005) katholische bzw. 16.100 evangelische gibt. Nach der breiten und vielfältigen Tradition der Pfarrarchivpflege der Bistumsarchive (bzw. Landeskirchenarchive) des 20. Jahrhunderts stehen diese im neuen Jahrhundert vor den besonderen Herausforderungen der mehr oder weniger starken kirchlichen Strukturreduzierungen, beispielsweise im Erzbistum Köln von 800 Pfarreien auf (weniger als) 221 Seelsorgebereiche (mit neuen „Mittelpunktarchiven“), deren neueren Alt-Registaturen man sich seit 2003 verstärkt unter dem Bewertungsaspekt und nun in einem „Pilotprojekt“ zugewandt hat.¹

Dies macht die ganz anderen Rahmenbedingungen deutlich, die glücklich zusammentrafen, als am 2. Mai 1985 in der Trägerschaft des damaligen Stadt-Caritasverbandes Neuss (H. Dusend, N. Sommerfeld) zunächst vier ABM-Mitarbeiterinnen mit 80 %-Lohn-Förderung für zwei Jahre durch die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Dazu waren die angesprochenen Pfar-

- 1 Vgl. Frank M. Bischoff / Udo Schäfer, Das Angebot der Archive in der digitalen Welt. Von der Retrokonversion zum Deutschlandportal, in: Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs Hamburg und des Zentrums „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg am 10. und 11. April 2006, hg. v. Rainer Hering, Jürgen Sarnowsky, Christoph Schäfer und Udo Schäfer, Hamburg 2006 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 20), S. 169-182, bes. S. 179 f.
- 2 Zum Forschungsprojekt des Jahres 2001 vgl. Frank M. Bischoff, Das Projekt Retrokonversion von Findbüchern, in: Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000 in Düsseldorf, hg. v. Mechthild Black-Veldtrup, Ottfried Dascher und Axel Koppetsch, Düsseldorf 2001 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, 7), S. 139-155; Mechthild Black-Veldtrup / Matthias Meusch / Stefan Przigoda, Zugänglichkeit verbessern: Das DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“, in: Der Archivar 55 (2002), S. 111-117. Der Abschlussbericht und die Beiträge zu einer Tagung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im 2003, auf der die Ergebnisse des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Retrokonversionsprojekts präsentiert wurden, finden sich unter <www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Archivfachliches/BestandsbildungErschliessung/index.html>.
- 3 Der Abschlussbericht findet sich unter <www.archivschule.de/uploads/Forschung/Retrokonversion/SAFT_Retrokonversion-Projektbericht-11.09.06.pdf>. Vgl. auch Ulrich Fischer / Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: Der Archivar 4 (2006), S. 330.
- 4 Vgl. die bereits im Jahr 2004 formulierten Forderungen einer Gruppe von DFG-Gutachtern: Thekla Kluttig / Robert Kretzschmar / Karl-Ernst Lupprian / Wilfried Reininghaus / Udo Schäfer / Barbara Schneider-Kempf / Günther Wartenberg, Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar 57 (2004) S. 28-36, bes. S. 30 ff.
- 5 Vgl. das DFG-Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ <www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastuktur/lis/download/positionspapier.pdf>.
- 6 Digitale Findmittel, die in nicht mehr funktionsfähigen Systemumgebungen erstellt wurden und daher mit den aktuellen Systemen nicht ohne weiteres gelesen oder verarbeitet werden können, sind bei diesen Zahlen nicht eingerechnet. Sie sollen ebenfalls umgewandelt und für den zentralen Sucheinstieg bereitgestellt werden. Die DFG hat angeboten, hierfür zusätzliche Fördermittel bereitzustellen, die separat beantragt werden können.

rer/Pfarreien gern bereit, vorübergehend einen Arbeitsplatz „vor Ort“ in Gemeinderäumen bereit zu stellen und das Historische Archiv des Erzbistums Köln (AEK) mit seiner „Fachaufsicht“ (seit 1923) brachte neben dem archivwissenschaftlichen Know-how, Verpackungsmaterialien und Archivkartons die notwendige intensive außendienstliche Betreuung („Projektmanagement“) ein. Auch stellte der Stadt-Caritasverband pionierhaft ab 1986 zur Ablösung der elektrischen Schreibmaschine für das Abschreiben der „handschriftlichen Karteikarten-Verzeichnung nach der Streifenmethode“ erste Personal-Computer zur Verfügung, welche die Entwicklung der Word-Textprogramme von den Fassungen 2.3 bis 5.5 mitmachten. Bis 1987 wurden die Archiveinrichtungen (in der Regel Metallschränke) bis zu 50 % von der Archivberatungsstelle Rheinland (Brauweiler) bezuschusst und bis zum Jahre 2003 konnte das Diözesanarchiv (Archivdirektor Prof. Dr. T. Diederich) die Pfarreien bei Bedarf mit kleineren Zuschüssen „subsidiär“ unterstützen. In Anbindung an das AEK (Dr. J. van Elten) konnte ab 1998 auf das Verzeichnungsprogramm „Sachav“ zurückgegriffen werden, womit die „Ära der archivischen Karteikarte“ zu Ende ging. So konnte am 18.06.1986 mit einer ersten kleinen Ausstellung im Neusser „Kardinal-Frings-Haus“ („Kostbarkeiten aus Neusser Pfarrarchiven“) die erste Generation der ABM-Mitarbeiter fünf

Findbücher als krönenden Abschluss der Ordnung, Verzeichnung und Erschließung mit rund 4.500 Verzeichnungseinheiten vorstellen sowie als Grundlage für die Bearbeitung der Neusser (Kirchen-) Geschichte. Mit hoher Betreuungsintensität und Kontinuität wurden im ersten Abschnitt der beiden Dekanate Neuss-Nord und -Süd des Stadtdekanates bis zum Jahre 1990 mit 11 Mitarbeitern 26 Pfarrarchive mit rund 22.500 Verzeichnungseinheiten bei einem Kassationsquotienten von durchschnittlich 10 % bearbeitet. Der archivarische Schnitt zur laufenden Registratur der „lebenden Pfarrarchive“ wurde in der Regel in den siebziger Jahren gezogen und bei den „feierlichen Findbuchübergaben“ in einzelnen Pfarreien wurden die blau eingebundenen Findbücher mit einem „Schlüssel zum Tresor der Pfarr- und Ortsgeschichte“ verglichen.²

Der Offenheit der Leitung des bis 2005 selbständigen Kreis-Caritasverbandes (H. Werner, U. Peters) ist es zu verdanken, dass die Archivierungsarbeiten trotz der auf 70 % abgesenkten ABM-Förderung ab 1990 in einen zweiten Abschnitt der Dekanate Dormagen und Grevenbroich zumindest mit jeweils einem Mitarbeiter fortgesetzt werden konnten. Im Dekanat Grevenbroich mit seinen insgesamt 25 Findbüchern und über 16.000 Verzeichnungseinheiten konnte allein Dr. E. Gasten zwölf Findbücher erstellen. Im jüngeren Dekanat Dormagen konnten bis zur Jahrtausendwende vier promovierte Mitarbeiter(innen) die letzten zehn Pfarrarchive mit auslaufender ABM-Förderung und steigendem Finanzierungsanteil für die Pfarreien abschließen und jeweils feierlich den Pfarrern und Gemeinden übergeben.³ Die Fertigstellung des größten Dormagener Pfarrarchivs St. Michael (mit 1952 Verzeichnungseinheiten von Dr. S. Graumann bei Dechant G. Assmann) am 21.4. 2002 signalisierte den Beginn der Abschlussphase.⁴ Das arbeitsmarktpolitische Förderungsziel der Integration der ABM-Mitarbeiter (bis 10/2000) in den ersten Arbeitsmarkt konnte auch weitgehend erreicht werden, wobei vier vormalige Mitarbeiter fest angestellte Archivars-Kollegen wurden, während zwei promovierte Mitarbeiter aus dem Universitätsbereich noch „unversorgt“ sind.

Abgerundet wird das Projekt sowohl durch die rund zehn Pfarrarchive, die neben AEK-Mitarbeitern entweder auf ehrenamtlicher Basis (bes. in der Vorphase H. Kandt: Elfen, Neuenhausen, Wevelinghoven) oder in der Abschluss-Phase auf Werkvertrags-Grundlage (St. Fraedrich, Gustorf) abgeschlossen wurden, als auch durch Sonderarchive wie zwei Dekanatsarchive (Grevenbroich, Zons) und zwei mitbetreute Klosterarchive (Alexianer-Brüder,⁵ Neuss; Spiritaner, Knechtsteden⁶).

Von Anfang an wurde neben der kontinuierlichen archivarischen Kärnerarbeit und der lokal-regionale Präsentation auch auf die geschichts- und archivwissenschaftliche Auswertung und Begleitung des „Neusser Modells“ Wert gelegt. Diese wissenschaftlichen Auswertungen reichten von den üblichen Gemeindefestschriften über eigene Caritasgeschichten⁷ bis zur Einbindungen in überregionale Studien (z. B. P. Dohms, Kevelaer-Wallfahrten; Kultur-, Ordens- und Wirtschaftsgeschichte). Ortsgeschichtliche Teilergebnisse wurden in regionalen Geschichtszeitschriften von Büderich (1988) über Stürzelberg (2005) bis zum gedruckten Beispiel-Findbuch von Zons⁸ ausgebreitet. Die aspekthaft-externe Darstellung des „Neusser Modells“ in Vorträgen erstreckte sich von Archivtagen (z. B. 1986: 20. Rheinischer in Wuppertal, 58. Deutscher in München) und Fachtagungen⁹ über spezielle an Hochschulen (z. B. Universität Essen, Tag der Forschung und Lehre, 19.11.1997; PTH Vallendar 3.2 2002) bis zu frankophonen ausländischen Fachkollegen (Nivelles, Paris 1987). Die mediale Präsentation der Arbeitsprozesse, Entwicklungen und Ergebnisse des „Neusser Modell“ entwickelte sich im

Laufe von 20 Jahren von Schwarz-weiß-Fotos und Farbdias über Video- (Gohr: Findbuchübergabe 1997) und Fernseh-Beiträgen (K-TV 9/2002) bis zu digitalen Publikationen mit dem Verzeichnis aller bearbeiteten Findbücher.¹⁰

Dem aufgeschlossenen Geschichtsinteresse der regionalen Archivarkollegen ist es zu verdanken, dass im Jahre 2006 zwei gut besuchte Bilanzausstellungen mit Vortragsveranstaltungen zum Neusser Modell durchgeführt werden konnten. Trotz der zwischenzeitlichen kirchlichen Vereinigung zum Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss wurde zunächst von der Stadtparkasse Neuss und „den Heimatfreunden“ das „Exzellenz-Projekt“ mit der Ausstellung „Pfarrarchive, Ortsgeschichte, Neusser Kirchengeschichte“ (10.1.-3.2.) begangen. Für das vormalige Kreisdekanat veranstaltete das Stadtarchiv Grevenbroich (W. Brandt) und die Villa Erckens (Museum für historische und zeitgenössische Interaktion, Th. Wolff) die Ausstellung (15.8.-19.10.) „Grevenbroicher Pfarreien. Gestern, heute und in Zukunft“ mit einer Podiumsdiskussion zu den Auswirkungen des im Erzbistum Köln laufenden Reformprogramms „Zukunft heute“ (ab 10/2004), unter dem dieses Archivierungsmodell (mit über 50.000 Verzeichnungseinheiten) dankenswerterweise (Archivdirektor Dr. U. Helbach) noch mit dem „Restant Gustorf“ abgeschlossen werden konnte.

Denn vorbehaltlich einer differenzierteren Auswertung kann aus der aktuellen Perspektive auf die vordem sehr guten „synergetischen Rahmenbedingungen“ („Neusser Klügel“) zurückgeblückt werden, welche die personellen und strukturellen Voraussetzungen schufen für eine über das Erzbistum Köln hinaus bemerkenswert flächendeckende Archivierung von über 50 Pfarrarchiven, in denen Einzelstücke nicht nur aus dem 16., sondern sogar aus dem 13./14. Jahrhundert stammen. Mit diesen kartonierten und erschlossenen Altbeständen ist das Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss bestens aufgestellt für den anstehenden Konzentrationsprozess der Pfarrverwaltungen und des Seelsorgepersonals in den nächsten zwanzig Jahren. ■

Neuss/Köln, Reimund Haas

1 Vgl. zuletzt Helmut Baier, In der Sorge um die kirchlichen Archive, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 40 (2000), S. 91-109; Pfarrarchive und Überlieferungsbildung, (Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Bd. 7), Speyer 2003.

2 Reimund Haas, Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Neusser Modells, in: Rheinische Heimatpflege 29 (1992), S. 114-123.

3 Reimund Haas, Das Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege 1990-2000. Eine erfolgreiche Bilanz für den Caritasverband für das Kreisdekanat, in: Jahresbericht für das Jahr 2000, hrsg. vom Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss, Grevenbroich 2001, S. 16-21.

4 Reimund Haas, Das Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege, in: Jahresbericht für das Jahr 2002, hrsg. vom Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss, Grevenbroich 2003, S. 19-21.

5 Anton Deiring - Reimund Haas, 500 Jahre Alexianerbrüder in Neuss 1490-1990, Neuss 1990.

6 Vgl. beispielsweise Reimund Haas, Missionsgeschichtliche und ethnologische Quellen der Deutschen Spiritaner, in: Zeitschrift für Missions- und Religionswissenschaft 78 (1994), S. 163-174.

7 Hermann-Josef Scheidgen, Wege der Neusser Caritas. Dokumentation kirchlich-sozialen Lebens im Stadtdekanat Neuss vom 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Köln 1997; Wolfgang Dietz, Die Stiftung Kruchen in Wevelinghoven 1866-1998. Ein Jahrhundert praktizierte Caritas (Beiträge zur Geschichte der Stadt Grevenbroich, Bd. 14), Grevenbroich 1999.

8 Elmar Gasten - Reimund Haas - Herbert Kolewa, Kirchengeschichte und Pfarrarchiv St. Martinus Zons (Blätter zur Geschichte von Zons und Stürzelberg VIII), Dormagen 1996.

9 Vgl. auf der Arbeitstagung der katholischen Kirchenarchive in Ludwigshafen (1961/1986): Reimund Haas, Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Erzbistums Köln, in: Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Bd. 1, Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive, Speyer 1991, S. 80-102. = www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=3429.

10 Reimund Haas, Kirchengeschichte und Pfarrarchive in Dormagen. Mit einer Auswahlbibliographie zum Neusser Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege“ (1985-2005) (Beiträge zur neueren Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte Nr. 2) (2005) = www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=3004.

JAHRESTAGUNGEN DES BESTANDSERHALTUNGS- UND DES FOTOTECHNISCHEN AUSSCHUSSES DER ARK

Am 8. und 9. Mai 2007 fand im Technischen Zentrum des Landesarchivs in Münster-Coerde die jährliche Sitzung des Bestandserhaltungsausschusses der ARK statt. Direkt im Anschluss, am 9. und 10. Mai 2007 schloss sich die Jahrestagung des Fototechnischen Ausschusses an. Eine gemeinsame, zweistündige Sitzung beider Ausschüsse am 9. Mai war dem Thema Digitalisierung gewidmet.

SITZUNG DES BESTANDSERHALTUNGSAUSSCHUSSES

Schwerpunkthemen der Ausschusssitzung waren die Bemühungen um Normbildung in der Bestandserhaltung, die bundesweite Entwicklung der Ressourcen für Bestandserhaltung, größer angelegte Konzepte und Projekte zur Bestandserhaltung und der Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit mit Dienstleistern bei bestandserhalterischen Maßnahmen wie Massenentsäuerung, Umbettung und Verpackung oder Dekontamination.

Ausführlich vorgestellt wurde der jüngst erschienene Band „Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven“, in dem älteren grundlegenden Normen zur Bestandserhaltung zusammengefasst sind.¹ Neu und wegweisend sind die von Rainer Hofmann erstellten, vom Ausschuss besonders begrüßten Empfehlungen zur Überprüfung des Erfolgs von Massenentsäuerungsbehandlungen. Darin sind Mindestanforderungen formuliert und um praktische Hinweise zur Qualitätskontrolle ergänzt, die zwingend erfüllt sein müssen, damit eine Entsäuerungsbehandlung als erfolgreich bezeichnet werden kann.

Auf dem Gebiet der Erfassung der Ressourcen für Bestandserhaltung ist der Ausschuss seit einigen Jahren bemüht, in Abstimmung mit dem Fototechnischen Ausschuss die traditionelle Input-Statistik zur Bestandserhaltung durch eine Outputstatistik zu ergänzen. Diskutiert wurden die Erfahrungen bei der Ermittlung der Zahlen; es wurde deutlich, dass bei den Messgrößen (z. B. der „laufende Meter“) eine weitere Vereinheitlichung erforderlich sein wird, um die Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse zu erhöhen.

Aus verschiedenen Bundesländern wurde über größere Bestandserhaltungsmaßnahmen berichtet. Hervorgehoben seien an dieser Stelle die Bemühungen Hamburgs um eine Erfassung von Bestandsschäden durch Stichproben, die bis Ende 2008 abgeschlossen werden soll.

Weitere Themen der Ausschusssitzung waren die Vergabep Praxis bei Bestandserhaltungsmaßnahmen, Lagerung und Verpackung von Archivgut und die Verwendung alterungsbeständiger Materialien in der Verwaltung sowie Notfallvorsorge und aktuelle Berichte von Schadensfällen.

GEMEINSAME ARBEITSSITZUNG DER AUSSCHÜSSE

Nach einem instruktiven Fachvortrag durch den Hamburger Fotorestaurator Michael Jürgens zur Alterungsbeständigkeit von Digitaldrucken widmeten sich die Ausschüsse gemeinsam dem Thema Digitalisierung. Präsentiert und lebhaft diskutiert wurde das Schutzdigitalisierungskonzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, das die Nutzung von Beständen über die Schutzform Digitalisat in den Lesesälen des Landesarchivs vorsieht und die Herstellung von Mikrofiches für den Lesesaaleinsatz abgelöst hat. Die mittels Mikrofilmscanner und Aufsichtsscanner im Technischen Zentrum oder durch Fremdvergabe digitalisierten Bestände werden auf den Bilddatenservern des Landesarchivs abgelegt und mittels eines eigens entwickelten Bildbetrachtungstools in den Lesesälen in Brühl, Detmold, Düsseldorf und Münster zugänglich gemacht. In der nächsten Ausbaustufe sollen die digitalisierten Bestände mit den dazu gehörenden Erschließungsinformationen verknüpft werden, so dass der Benutzer im Lesesaal von der Recherche in den Onlinefindbüchern direkt auf das digitalisierte Archivgut zugreifen können wird.

Anschließend wandte sich die Fachdiskussion dem so schwierigen wie drängenden Thema „Digitalkameras im Lesesaal“ zu. Sowohl archivfachliche (Bestandserhaltung und Nutzung) als auch vor allem archiv- und urheberrechtliche Probleme kommen hier zusammen. Nach einem ersten Meinungsaustausch wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Papier erarbeitet und – ergänzt um eine nutzungs- und urheberrechtliche Stellungnahme der Arbeitsgruppe Archive und Recht – der ARK vorgelegt hat.

Als weiteres wichtiges Thema wurde abschließend die Digitalisierung im Kontext der Bestandserhaltung erörtert. Vielfach droht eine Verlagerung von finanziellen wie personellen Ressourcen weg vom Erhalt des Originals hin zur digitalen Nutzungsformen. Eine zweite Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die vorgetragenen Positionen in einem aussagekräftigen Memorandum zu bündeln.

SITZUNG DES FOTOTECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Neben der üblichen Diskussion zahlreicher technischer Aspekte des Verfilmungs- und Einlagerungsprozesses widmete sich die Sitzung zentralen strategischen Fragen.

Ein Thema war die Auswahl der zu verfilmenden Bestände. Sie geschieht bei Bund und Ländern in ähnlicher Form: Meist existieren Prioritätenlisten, die von den Verfilmungsstellen abgearbeitet werden; Grundsatz ist, dass ein Bestand abschließend erschlossen sein muss. Als empfehlenswert wird weiterhin angesehen, sämtliche Findmittel in Abständen zu verfilmen. Dies ist allerdings bislang keineswegs überall Routine und wird mit der Zunahme an Online-Findbüchern (im Datenbankformat) neu zu betrachten sein. Die Sicherungsverfilmung ist in nahezu allen Bundesländern verknüpft mit der Herstellung von Schutzmedien, seien es Mikroformen oder zunehmend das Digitalisat. Häufig ist die Sicherungsverfilmung zudem eingebettet in den weiteren Bestandserhaltungskontext, ist also ein Baustein neben Umbettung/Konservierung, Massenentsäuerung und Restaurierung.

Ein weiteres ausführlich behandeltes Thema waren die Entwicklungsperspektiven der Sicherungsverfilmung. Dietrich Hofmaier, Seniorchef der Firma MFM Hofmaier in München, referierte als Gast zu diesem zentralen Thema und stieß eine fruchtbare Diskussion an. Er führte aus, dass Mikrofilmkameras zunehmend durch Buchscanner abgelöst werden dürften. In der Sicherungsverfilmung

wären beim Einsatz von Scannern und zentralisierter Ausbelichtung auf Mikrofilm mittelfristig Kostenreduktionen möglich. Die Scans könnten auf einen zentralen Image-Content-Server übertragen werden, auf dem alle weiteren Bildbearbeitungen und Konversionsroutinen laufen. Andiskutiert wurde zudem die Frage, ab wann die Sicherungsverfilmung auf digitale Geräte umzustellen sein wird. Nach wie vor werden Mikrofilmkameras beschafft, da diese hinsichtlich Aufnahmegeschwindigkeit und Abbildungsschärfe den Scannern überlegen sind. Zugleich wird beim HStA München ein Pilotprojekt zur Erarbeitung und Prüfung einer digital basierten Sicherungsverfilmung durchgeführt, das den Ablauf vom Scannen über das Ausbelichten bis hin zur Einlagerung erproben und Kosten ermittelt soll. Ein ‚Abfallprodukt‘ eines solchen Prozesses, das Digitalisat, wäre als komfortables und vielseitiges Medium dann durch die verwahrenden Archive nachnutzbar.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die bei Archiven und Bibliotheken vorhandenen Schutzfilme. Um diese teilweise sehr umfangreichen Verfilmungen auch für die Ziele der Sicherungsverfilmung nutzen zu können, verabschiedete der Ausschuss ein Konzept zur Begutachtung und Qualitätskontrolle von Schutzfilmen – mit dem Ziel, von geeigneten Schutzfilmen Duplikate in den Zentralen Bergungsort einlagern zu können. Ein erster derartiger Filmkomplex wird vom Land Sachsen angeboten. ■

Berlin/Münster, Martin Luchterhandt/Marcus Stumpf

¹ Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von Rainer Hofmann und Hans-Jörg Wiesner, Berlin / Wien / Zürich 2007 (Beuth, 48,00 €, ISBN 978-3-410-16536-1).

DAS NEUE BAM-PORTAL¹

EAD ALS AUSTAUSCHFORMAT IM ARCHIVWESEN



Zur Vorgeschichte

In seiner ersten Erscheinungsform war das Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen, kurz „BAM-Portal“, ein baden-württembergischer Prototyp für ein deutschlandweites Kulturgutportal.

Die Projektpartner der ersten beiden Projektphasen von 2001 bis 2003, das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) in Konstanz und das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim entwarfen zunächst

eine prototypische Datenbank aus ausgewählten Beständen, um erstmals die gemeinsame Suche über Archivgut, Bibliotheksgut und Museumsobjekte zu erproben.² In der zweiten Projektphase entwickelte sich das BAM-Portal zu einer Metasuchmaschine, die größere Datenbestände über eine verteilte Suche erschloss. Das Ergebnis war jedoch technisch nicht befriedigend, da die Metasuche die Stabilität des Portals minderte und lange Antwortzeiten der angebundenen Datenbanken die Suche erschwerten.

Neuer, größer, schöner ...

In der dritten und letzten durch die DFG geförderten Projektphase seit Oktober 2005 wurde das BAM-Portal daher auf eine vollkommen neue technische Grundlage gestellt. Außerdem erweiterte sich die Menge der Daten durch die Teilnahme neuer Archive und Museen sowie eines zweiten großen Bibliotheksverbunds. Als Projektpartner kamen in dieser Phase das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hinzu – BAM entwickelte sich zu einem Portal mit bundesweitem Anspruch.³

Das neue BAM-Portal ist ein sogenanntes „Data-Warehouse“, die Erschließungsdaten werden also von den Teilnehmern an das Portal geliefert, wo sie mit Hilfe der Suchmaschinen Software „Apache Lucene“ indiziert und durchsucht werden. Diese Lösung erlaubt es, die Suchergebnisse durch den Einsatz einer automatischen Wortstammerzeugung zu vergrößern und Rankingmechanismen anzuwenden. Vor allem führt sie jedoch zu einer sehr stabilen und schnellen Anwendung. Seit Januar 2007 ist das BAM-Portal außerdem mit einem neuen Design und neuen Funktionalitäten online. Die Treffer werden nun in einer Gesamtansicht statt in der ursprünglichen Spaltenansicht gezeigt. Sie können über einen dynamischen Navigationsbaum jedoch nach Ergebnissen aus den einzelnen Sparten oder sogar aus den einzelnen Institutionen gefiltert werden. Die neu eingerichtete Merkliste erlaubt es den Benutzern, interessante Ergebnisse zu speichern.

Aus dem BAM-Portal wird auf die Erschließungsangaben im jeweiligen Herkunftssystem verlinkt. Von Archivtreffern wird nicht nur auf die Verzeichnungseinheit verlinkt, sondern außerdem vom Bestandsnamen auf die Bestandsbeschreibung. Durch diese Vernetzung werden die Benutzer hin zu den Ursprungssystemen geführt. Dort können sie die vollständigen Erschließungsangaben im Kontext der Bestandsgliederung einsehen und die Archivalien gegebenenfalls bereits online bestellen.

Im BAM-Portal können auch Digitalisate nachgewiesen werden, wenn die Ursprungsdaten dies erlauben. Bei den Museen ist das durchgängig der Fall, hier werden alle Objekte, für die ein Digitalisat verfügbar ist, mit einem Vorschaubild versehen. Für Archive ist das ebenfalls möglich. Mit der Realisierung des EAD-Datenimports, in den die notwendigen Angaben aufgenommen wurden, können seit kurzem auch die Digitalisate des Landesarchivs Baden-Württemberg dargestellt werden.

Im Verlauf der dritten Projektphase hat sich Kreis der Teilnehmer stark erweitert. Mittlerweile sind mit dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) und dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) zwei große Verbundkataloge eingebunden. Die Zahl der Museen hat sich stark erhöht, vor allem durch die Teilnahme der Staatlichen Museen zu Berlin, der schleswig-holsteinischen Museen in DigiCult und der sächsischen Museen über die Objektdatenbank der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen. Hinzu kommen interessante Einzelangebote wie zum Beispiel die Objektdatenbank des Deutschen Historischen Museum oder des Architekturmuseums der TU Berlin. Bei den Archiven können zur Zeit die Findmittel des

Bundesarchivs⁴, des Landesarchivs Baden-Württembergs⁵ und der hessischen Staatsarchive⁶ durchsucht werden. Aber auch nichtstaatliche Archive haben ihre Teilnahme zugesagt und werden bis Jahresende noch eingebunden werden: Die Stadtarchive Reutlingen, Freiburg und Heilbronn, das Universitätsarchiv Stuttgart, das Landeskirchliche Archiv Stuttgart, das Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum (ffbiz) in Berlin und das Südwestdeutsche Archiv für Architektur und Ingenieurbau (SAAI) in Karlsruhe. Bei einigen Archiven ohne eigenes Onlineangebot wird die Volltrefferanzeige analog zu manchen Museen im BAM-Portal selbst erzeugt – das gilt zum Beispiel für das Stadtarchiv Reutlingen. Unter den „sonstigen Datenanbietern“ findet sich das Kalliope-Portal für Nachlässe und Autographen und die IWF (Wissen und Medien GmbH) aus Göttingen, eine Dokumentationsstelle für Medien zu Wissenschaft und Forschung.

Eine Data-Warehouse Lösung hat zwar große Vorteile, was die Stabilität und Schnelligkeit der Suche betrifft. Daten doppelt vorzuhalten, schafft jedoch auch neue Herausforderungen. Regelmäßige Aktualisierungen sind nötig, damit die Daten im Portal nicht von den Daten in den Herkunftssystemen abweichen. Das ist besonders bei dynamischen Systemen wie dem hessischen HADIS wichtig, in denen neue Verzeichnungen umgehend veröffentlicht werden. Der neu entwickelte Automatisierungsmechanismus ermöglicht es den Teilnehmern, Daten direkt in das Portal zu laden. Hierzu werden die Daten von den Teilnehmern auf den BAM-ftp-Server geladen. Nach Abschluß des Datentransfers startet das System einen Batchjob, der das spezielle Datenformat des jeweiligen Teilnehmers in ein BAM-internes XML-Format transformiert, welches dann einheitlich durch den Master-Indexserver indexiert werden kann. An diesem Punkt werden die Daten in den Lucene Index aufgenommen, der die Grundlage der Suche im BAM-Portal ist. Dieser Index wird periodisch (zu jeder vollen Viertelstunde) mit den Indices der Slave-Server synchronisiert, auf denen die Suche stattfindet. Auf diese Weise stört der Datenimport nicht die laufenden Abfragen auf den Slave-Servern, und durch die Spiegelung alle 15 Minuten sind die Ergebnisse eines Datenimports zeitnah im Portal zu sehen.

EAD im BAM-Portal...

Als Austauschformat wird im BAM-Portal EAD-XML verwendet. Beim Bundesarchiv konnte auf die bereits vorliegenden EAD-Findbücher zurückgegriffen werden. Das Universitätsarchiv Stuttgart kann problemlos EAD liefern, da es mit der Erschließungssoftware MidosaXML / MIDOSAonline der Archivschule Marburg arbeitet. Für das Landesarchiv Baden-Württemberg und für das hessische System HADIS wurden eigens EAD-Schnittstellen programmiert. Auch das Stadtarchiv Heilbronn plant die Einrichtung einer EAD-Schnittstelle aus HEUSS. Dabei konnte auf die Vorarbeit zurückgegriffen werden, die das daofind-Projekt des Bundesarchivs geliefert hat.⁸ Der Vorteil für das BAM-Portal liegt auf der Hand – es müssen nicht für jeden Teilnehmer eigene Schnittstellen programmiert werden. Doch auch für die Teilnehmer wird sich die Investition langfristig lohnen. Die EAD-Schnittstelle lässt sich bei entsprechender Gestaltung weiternutzen, zum Beispiel um Daten an das geplante deutsche Archivportal zu liefern. Bei einem Umbau von einer Export zu einer Ex- und Importschnittstelle könnte sie außerdem künftig zum Einlesen retrokonvertierter Erschließungsleistungen benutzt werden. Das Förderangebot der DFG zur Retrokonversion sieht als Zielformat für die digitalisierten Findbücher neben dem im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen entwickelten Austauschformat SAFT-XML auch EAD-XML vor. Zum Übergang zwischen

beiden Formaten wurde in Nordrhein-Westfalen bereits ein Mapping entwickelt.⁹

Bei der Anwendung von EAD für das BAM-Portal hat sich erwiesen, dass auch komplexe Erschließungsangaben allen Arten von Archivgut – Sachakten, Urkunden, Personalakten, Karten und Pläne, Fotos etc. – aus Häusern mit unterschiedlichen Erschließungstraditionen verlustfrei in dieses Austauschformat übertragen werden können. Für die Anzeige und Suche im BAM-Portal wäre ein so feingliedriges Format nicht zwingend nötig gewesen, da nur auf zentrale und für die Suche sinnvolle Verzeichnungsangaben zugegriffen wird. Für die Anzeige werden lediglich Titel, Signatur, Laufzeit und Bestandsname benötigt. Weitere inhaltliche Angaben wie Enthältvermerke, Listen von Siegeln oder Zeugen, Vollregesten, Angaben zu Prozessgegenständen, Beschreibungen von Fotos und ähnliches werden bei der Suche im BAM-Portal mitdurchsucht, aber nicht separat ausgewiesen. Dazu dient die Verlinkung auf das Herkunftssystem. Dennoch wurde darauf geachtet, die Möglichkeiten von EAD vollständig zu nutzen und möglichst alle Angaben zu mappen, um die EAD-Findbücher auch in anderen Zusammenhängen verwendbar zu halten.

In einem Punkt wurde die bisher übliche EAD-Nutzung abgeändert. Von seiner Entstehung her ist EAD nicht dafür gedacht, als Austauschformat zu dienen und die Verlinkung auf ein bereits bestehendes Online-System zu ermöglichen. Es gibt kein Element für die Angabe eines Links zum Treffer in einer bereits bestehenden Online-Anwendung, der im BAM-Portal jedoch benötigt wird. Hierfür wurde nun das Element <otherfindaid> genutzt, das eigentlich auf andere Findmittel wie gedruckte Findbücher, Karteien oder ähnliches verweist. Hier wird nun auch der Verweis auf das digitale Findbuch selbst hinterlegt, der im BAM-Portal die Verlinkung erlaubt.

Die Zukunft?...

Das BAM-Portal wird durch ein Konsortium der bisherigen Projektpartner weiter fortgeführt, der Weiterbetrieb des Portals ist gesichert. Ansprechpartner für archivische Teilnehmer ist das Landesarchiv Baden-Württemberg. Mit der automatischen Datenaktualisierung können die jetzigen Teilnehmer ihre Verzeichnungsdaten dauerhaft aktuell halten und neue Bestände ergänzen. Neue archivische Teilnehmer können mit geringem Aufwand eingebunden werden,

sofern sie Daten in EAD liefern. Kleinere Archive oder Museen ohne eigenes Online-Angebot sollen zukünftig ein Mapping selbständig erstellen und Daten in Form von Microsoft Excel-Tabellen in das BAM-Portal einstellen können. Für weiterreichende Arbeiten müssen jedoch neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Das können weitere Projektgelder für den Ausbau einzelner Komponenten des Portals sein oder der Verkauf von Dienstleistungen an Teilnehmer, die das BAM-Portal als einzigen Publikationsweg für ihre Verzeichnungsdaten nutzen wollen. Das BAM-Portal liefert bereits jetzt die Zusammenschau digitaler Erschließungsdaten zu Kulturgut in deutschen Archiven, Museen und Bibliotheken und weist digitalisiertes Kulturgut nach. Damit ist es ein wesentlicher Baustein für die geplante spartenübergreifenden „Digitale Bibliothek Deutschland“.

Marburg, Sigrid Schieber

- 1 www.bam-portal.de
- 2 Maier, Gerald, Neues interdisziplinäres DFG-Projekt "Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen", in: *Der Archivar* 54 (2001), Heft 3, S. 226 und Maier, Gerald, Archivportale - Formen, Ausrichtung und Ziele, in: Ohly, H. Peter/ Sieglerschmidt, Jörn/ Swertz, Christian (Hgg.): *Wissensorganisation und Verantwortung: Gesellschaftliche, ökonomische und technische Aspekte. (Fortschritte in der Wissensorganisation 9)*, Würzburg 2006, S. 338-356.
- 3 Vgl. zum neuen Ansatz auch Schieber, Sigrid, www.bam-portal.de: ein gemeinsamer Zugang zu Bibliotheken, Archiven und Museen, Artikel vom 26.8.2006 auf augias.net (www.augias.net/index.php?art=5186) und die auf der BAM-Portal-Seite hinterlegten Vorträge der Projektmitarbeiter/innen zu technischen Hintergründen und inhaltlichen Ansätzen aus der dritten Projektphase: www.bam-portal.de/searchEngine.do?action=showProject#publikationen.
- 4 www.bundesarchiv.de
- 5 www.landesarchiv-bw.de
- 6 hadis.hessen.de Vgl. hierzu Schieber, Sigrid, Hessische Staatsarchive beteiligen sich am BAM-Portal. Hessische Online-Findmittel jetzt auch im deutschen Portal für Bibliotheken, Archive und Museen, in: *Archivnachrichten aus Hessen*, Nr. 6/2, November 2006.
- 7 Vgl. hierzu Artikel Stapelverarbeitung. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 22. August 2007, 07:39 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Stapelverarbeitung&oldid=35827896> (Abgerufen: 31. August 2007, 08:32 UTC).
- 8 <http://www.daofind.de/>
- 9 Vgl. zum Projekt Retrokonversion: www.archivschule.de/content/456.html und zur Vorstudie des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Fischer, Ulrich / Reininghaus, Winfried, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: *Der Archivar*, Jg. 59, 2006, Heft 4, S. 329-333.

KINDERFÜHRUNG IM UNIVERSITÄTSARCHIV LEIPZIG

Am 21. und 23. August 2007 fanden im Universitätsarchiv Leipzig Archivführungen statt für eine Zielgruppe, die in der Regel in Archiven sonst nicht anzutreffen ist. Es waren zwei Kindergruppen zu Gast, eine jüngere im Alter von 5-10 Jahren und eine weitere in der Altersgruppe 11-13 Jahre. Beide Veranstaltungen waren Teil eines Ferienprogramms, das die Gleichstellungsbeauftragte der Universität gemeinsam mit Medizinischer und Erziehungswissenschaftlicher Fakultät initiiert hatte: die Kinder von Mitarbeitern wurden



Erste Schreibübung mit der Gänsefeder, im Hintergrund stehend Dr. Jens Blecher

von Pädagogikstudenten betreut und besuchten tagsüber die Kliniken, Institute – und erstmalig in diesem Jahr das Archiv –, lernten so die Einrichtungen der Universität und die Arbeitsstellen ihrer Eltern kennen.

Eine so junge Besuchergruppe hatten wir bisher noch nicht. Wir planten kurze und vor allem abwechslungsreiche Abschnitte, einen Wechsel von Zuhören, Anschauen und Aktion. Dr. Jens Blecher, stellvertretender Archivleiter, erzählte zu Beginn aus der Geschichte der Universität: was ist das überhaupt, was kann man dort lernen, wie sah früher ein Student aus, sind Doktoren immer Ärzte? Beate Rebner, Archivarin, packte die „Schultasche“ eines mittelalterlichen Studenten: anhand sieben verschiedener Gegenstände konnten die Kinder den Vergleich zwischen ihren eigenen Schulfächern und den „septem artem liberales“ an der mittelalterlichen Artistenfakultät anstellen.

Frank Persdorf, FAMI, stellte dann das Archiv als eine Schatzkammer der Universität vor. Eine prachtvoll gestaltete Urkunde überzeugte die Kinder sofort von der Einmaligkeit und dem Wert der im Archiv gelagerten Schätze. Wie verschieden sich Pergament, neuzeitliches Papier oder das dünne Durchschlagpapier des 20. Jahrhunderts anfühlt, faszinierte die Kinder und sie bestaunten eine Fotoseerie, welche die wechselnden Ansichten des Hauptgebäudes der Universität am Leipziger Augustusplatz zeigt.

Nach einer knappen halben Stunde Stillsitzen war Bewegung angesagt beim Gang in die Magazine. Die Kinder probierten aus, wie schwer ein Archivkarton ist, zählten, wie viele davon in einem Regal stehen, kurbelten an den Regalanlagen und versuchten, eine Akte zu finden – um dann gleich festzustellen, dass das gar nicht so einfach ist.

Anschließend wurde wieder Konzentration verlangt: mit Federhalter, Gänsefeder und Tintenfass übten die Kinder Sütterlinschrift. Eine Urkunde, selbst gesiegelt mit einem alten Universitätsiegel, dazu ein Porträtfoto mit Doktorhut, konnten sie mit nach Hause nehmen.

Für das Universitätsarchiv war diese Veranstaltungsform eine neue Erfahrung. Günstig war, dass die Gruppen mit einer vertrauten Betreuerin oder einem Betreuer kamen. Als öffentlich ausgeschriebenes Angebot mit wenig kalkulierbarer Altersstruktur und Teilnehmerzahl ist eine solche Veranstaltung nicht geeignet. Das Konzept von kurzen und sehr abwechslungsreichen Einheiten hat sich bewährt. Je jünger die Kinder sind, um so flexibler sollte der Zeitrahmen gestaltet werden, um bei nachlassender Aufmerksamkeit reagieren zu können. Grundschulkinder bis 10 Jahre sind am besten für konkrete, sinnliche und aktionsorientierte Angebote zu begeistern. Dass Archivgut wertvoll ist und z. B. vor Feuer geschützt werden muss, verstehen Kinder in diesem Alter ohne weiteres – am besten, indem sie selbst die schwere Brandschutztür öffnen. Die etwas älteren Kinder dagegen sind schon in der Lage, komplexeren Erläuterungen zu folgen, lassen sich aber ebenso gern auf verschiedenste Arten spielerischer Vermittlung ein, so z. B. in der Form von Rechen- oder Quizaufgaben. „Ich dachte, hier wird's langweilig – aber es hat Spaß gemacht“, dieser Kommentar eines der Kinder zeigt, dass es gelungen ist, Interesse für die Geschichte der Univer-



Die Kinder hatten Spaß beim Karton-Stapeln

sität und erste Eindrücke von den Arbeitsfeldern des Archivs zu vermitteln. Für den Sommer 2008 ist die nächste Kindergruppe bereits angekündigt. ■

Leipzig, Beate Rebner
Fotos: Frank Persdorf

AUSWAHLVERFAHREN IM STAATSARCHIV HAMBURG

Als stellvertretende Ausbildungsleiterin für die Ausbildung im gehobenen Archivdienst hat die Verfasserin das Verfahren von Anfang an begleitet¹.

VORBEREITUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Bereits im Juni 2006 begann das Staatsarchiv Hamburg mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung und das Auswahlverfahren für die Archivinspektor-Anwärterstelle, obwohl bis zum Ausbildungsbeginn im Oktober 2007 noch über ein Jahr Zeit war. Der frühe Beginn mit den Vorbereitungen zahlte sich aus: Im August 2006 konnte die als Flyer konzipierte Ausschreibung des Staatsarchivs auf den Internetseiten der Archivschule Marburg und auf den Seiten des Personalamtes der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden. Auf dem Internetauftritt des Personalamtes stand der Archivinspektor-Ausbildungsplatz auf gleicher Ebene mit den Ausschreibungen für die Ausbildungsplätze im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und in der Fachrichtung Finanzen. So wurden auch Interessenten an den anderen Laufbahnen auf den Ausbildungsplatz aufmerksam.

Die Drucklegung zu 500 Stück erfolgte wenig später. In strategischer Zusammenarbeit mit dem Personalamt, das das Staatsarchiv bei der Durchführung des Auswahlverfahrens beraten hat, wurde der Flyer wie die Informationen zu den anderen Laufbahnen in den Schulen verteilt. Auch an anderen häufig frequentierten Ort wie etwa den Hamburger Leihbüchereien wurde der Flyer platziert. Die Vorstellung des Berufs „Archivar/Archivarin“ auf der Berufsmesse „EINSTIEG“ in Berlin, die sich mit Berufsinformationsangeboten an Schulabgänger richtet, konnte ebenfalls dazu genutzt werden, auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Bei der Konzeption des Flyers konnte das Staatsarchiv auf die Beratung des Zentrums für Aus- und Fortbildung² zählen, das mit hilfreichen Tipps zur Nachwuchsgewinnung zur Seite stand. Außerdem wurde in Aufbau und Optik so eine sehr hohe Ähnlichkeit mit den Flyern zu den Ausbildungen im gehobenen und mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst erreicht. Gerade in Zeiten, in denen die geburtenschwachen Jahrgänge die Schule verlassen, ist die Werbung um qualifizierte Nachwuchskräfte wichtig. Der Flyer entspricht also dem hamburgweiten Standard und stellt daher die Attraktivität der Ausbildung im Staatsarchiv Hamburg auch nach außen dar. Auch wenn einige Unkenrufe diesen Aufwand für einen einzigen Ausbildungsplatz kritisierten: Das Staatsarchiv rechtfertigte

den Aufwand damit, dass eine Ausbildung viele finanzielle und personelle Ressourcen bindet. Daher sollte auf jeden Fall die richtige Person für diesen Ausbildungsplatz gefunden werden und nicht auf Bewerberinnen und Bewerber zurückgegriffen werden, die den Standard-Einstellungsvoraussetzungen nicht genügen. Der Ausbildungsplatz wird vom Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, dafür steht im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst ein Ausbildungsplatz weniger zur Verfügung.

ANFORDERUNGSPROFIL

Das Anforderungsprofil wurde im Flyer genau beschrieben. Es ging vor allem darum, junge, flexible und motivierte Schulabgänger zu erreichen. Die idealen Bewerber und Bewerberinnen hatten also folgenden Hintergrund:

In Kürze würden sie das Abitur oder die Fachhochschulreife erwerben und die Leistungen in Mathematik, Deutsch und Gemeinschaftskunde wären mindestens befriedigend. Sie verfügten über Kenntnisse in zwei Fremdsprachen darunter Französisch ODER Latein und vorzugsweise Englisch; sie interessierten sich für moderne Kommunikationstechnik und ihre Bedeutung für die Gesellschaft; sie arbeiteten gern im Team; sie würden später gerne Führungsverantwortung übernehmen; sie könnten sich auf Veränderungen einstellen und beschäftigten sich gerne mit komplexen Sachverhalten.

Das Anforderungsprofil sollte auch das Interesse von noch unentschlossenen jungen Leuten wecken, die bei der Recherche im Internet oder auf den Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg nach Ausbildungsmöglichkeiten suchen. Außerdem wurde im Flyer das Staatsarchiv Hamburg vorgestellt und die wichtigsten Aufgaben von Archivaren im gehobenen Dienst kurz erläutert. Um bereits einen ersten Eindruck von der zukünftigen Arbeitsstätte zu geben, enthielt die Ausschreibung Abbildungen vom Gebäude des Staatsarchivs und Fotos aus dem Berufsalltag. Ein kurzer Überblick über Stationen und Inhalte der Ausbildung sowie Einstellungsvoraussetzungen und Informationen zu den Bewerbungen rundeten den Flyer ab.

BEWERBUNGSPHASE

Die Bewerbungsphase dauerte von August bis Ende November 2006. In diesem Zeitraum gingen über 60 Bewerbungen ein, die eine am Auswahlverfahren beteiligte Gruppe von 4 Personen, die alle eine gleichberechtigte Stimme hatten, nach dem gleichen Kriterienkatalog durchsah.

Diese Kriterien waren unter anderem: Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen; Schulnoten in Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde; Jahr des Erwerbs der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife, Geburtsjahrgang; Eingehen auf den Ausschreibungstext und Sonstiges wie Praktika, äußeres Erscheinungsbild der Bewerbung.

Je näher ein Bewerber/eine Bewerberin an das Anforderungsprofil heranreichte, desto höhere Chancen hatte er oder sie im Auswahlverfahren. Kandidatinnen und Kandidaten, bei denen der Erwerb der (Fach-) Hochschulreife näher zurücklag, wurden aus Gründen der Personalentwicklung denen vorgezogen, die möglicherweise schon ein Hochschulstudium (in Geschichte oder ähnlichem) abgeschlossen hatten.

Dem Anforderungsprofil folgend bildeten sich aus den Kriterien drei

Gruppen

- Bewerber/-innen, denen bereits zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens eine Absage erteilt werden sollte.
- Bewerber/-innen, die unbedingt eingeladen werden sollten.
- Bewerber/-innen, die als „Reserve“ bestimmt wurden, da das eine oder andere Kriterium nicht den Anforderungen entsprach. Nach kritischer Durchsicht der „Reservegruppe“ wurden erst dem Personalrat und dann dem Zentrum für Aus- und Fortbildung 20 Bewerberinnen und Bewerber zur Einladung zum schriftlichen Auswahlverfahren vorgeschlagen. Um eine Bindung zum zukünftigen Arbeitgeber herzustellen und so ein kurzfristiges Abspringen der Bewerberinnen und Bewerber zu verhindern, erhielten die eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten ein Weihnachtsschreiben.

DURCHFÜHRUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS: SCHRIFTLICHER TEIL

Die eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber hatten sich im Januar 2007 dem gleichen schriftlichen Einstellungstest³ wie die Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst zu unterziehen. Das Zentrum für Aus- und Fortbildung wertete diese Ergebnisse aus und empfahl dem Staatsarchiv drei Kandidaten und zehn Kandidatinnen zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren. Dieser Empfehlung folgend lud das Staatsarchiv für Anfang Februar zu den Bewerbungsgesprächen ein. Mit der Einladung wurde die Aufforderung versandt, zu zwei Themen einen Kurzvortrag vorzubereiten. Inhalt des Kurzvortrags 1 (5-8 min) war die Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen, anhand der Fragestellungen „Warum möchten Sie den Beruf der Archivarin/ des Archivars ergreifen?“ und „Warum möchten Sie diesen Beruf bei der Freien und Hansestadt Hamburg erlernen?“ die Berufsmotivation und die Identifikation mit dem Arbeitgeber erkennbar werden lassen sollten. Für den zweiten Kurzvortrag von ca. 5-10 min lautete die Fragestellung „Welche Rolle spielen staatliche und kommunale Archive in einem demokratischen Rechtsstaat?“.

DURCHFÜHRUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS: MÜNDLICHER TEIL

Der zweite Teil des Auswahlverfahrens erstreckte sich über drei Tage. Jeden Tag waren vier Kandidaten⁴ geladen. Bei der Lösung der Aufgaben ging es nicht nur um „richtig“ oder „falsch“, sondern auch um die Herangehensweise und das Abwägen von verschiedenen Lösungsansätzen. Die Bewerbungsgespräche begannen mit dem o. g. ersten Kurzvortrag zur Berufsmotivation und zum Standort Hamburg. Anschließend wurden Fragen zum Beamtenverhältnis (Rechte und Pflichten) und zu den Aufgaben und Kunden des Staatsarchivs sowie deren Interessen gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten außerdem den Unterschied von Archiven und Bibliotheken darlegen. Zudem wurde ihnen die Frage nach den Anforderungen an elektronische Unterlagen gestellt, die auf Dauer aufbewahrt werden sollen. Abgefragt wurde in einem kurzen Fall-

beispiel auch das Führungspotential (Kundenzentrum, am Wochenende geöffnet, knappe Personalressourcen, Wie gehen Sie vor?). Als nächstes folgte der Kurzvortrag 2. Mit den anschließenden Fragen sollte die politische Allgemeinbildung erkennbar werden. Außerdem wurde nach dem Prinzip der Gewaltenteilung gefragt und es sollten Beispiele für die Gewalten in Hamburg genannt werden. Abschließend für diesen ersten Teil hatten die Personalvertretungen Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Bewerbungsinterviews dauerten ca. 45 Min. Die Auswahlkommission⁵ hatte Bewertungsbögen, so dass eine direkte Bewertung der einzelnen Abschnitte nach einem 5-gliedrigen Bewertungsschema erfolgen konnte.

Nachmittags erfolgte eine Gruppendiskussion zur Aufgabenstellung „Welche Auswirkungen hat die Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeit der Archive“. Anschließend sollten die jungen Leute ihre Ergebnisse präsentieren. Die Auswahlkommission beobachtete die Gruppe und bewertete die Kandidatinnen und Kandidaten in Bereichen wie „Engagement“, „Kommunikation“, „Teamfähigkeit/Wertschätzung“, „Nachvollziehbarkeit/Überzeugungskraft“.

Am Ende jedes Tages wurden die Ergebnisse der einzelnen Mitglieder für die Bewerberinnen und Bewerber ausgetauscht und ein Mittelwert gebildet. Bei sehr unterschiedlichen Ergebnissen wurde ausführlicher diskutiert. Dieses Verfahren bietet der Erfahrung nach die größtmögliche Objektivität und war somit für die Bewerber am fairsten.

Am Ende des dritten Tages wurden die Ergebnisse der Kandidatinnen und Kandidaten zusammengezählt. Die Gruppenarbeit wurde dabei stärker gewichtet als der Rest des Verfahrens. Dass das Staatsarchiv mindestens vier gute Nachwuchskräfte hätte einstellen können, zeigte sich darin, dass Platz 2 und 3 des Rankings nur zwei Punkte hinter der erfolgreichsten Kandidatin lagen. Platz 4 hatte nur fünf Punkte Abstand zur ersten Kandidatin. Diese Kandidaten entstammten genau der Zielgruppe, auf die sich das Staatsarchiv anfangs konzentriert hatte. Um die neu gewonnene Nachwuchskraft möglichst früh an das Haus zu binden, wurde das weitere Verfahren (Zustimmung des Personalrats, etc.) zügig betrieben.

BINDUNG AN DEN ZUKÜNFTIGEN ARBEITGEBER

Die Entscheidung für die zukünftige Nachwuchskraft fiel wie erwähnt im Februar. Damit die Motivation bis zum Beginn der

Ausbildung möglichst hoch blieb, erhielt die Nachwuchskraft bereits im März 2007 eine Führung durch das Staatsarchiv und wurde mit den Kolleginnen und Kollegen bekannt gemacht, die maßgeblich an der Ausbildung beteiligt sein würden. Ebenso wie die Nachwuchskräfte in den anderen Laufbahnen wurde ihr vom Zentrum für Aus- und Fortbildung eine Veröffentlichung zur Geschichte Hamburgs sowie ein Reiseführer der Stadt geschenkt. Die Verteidigung für die Nachwuchskräfte am 1. Oktober 2007 wurde traditionell mit einem Festakt im Hamburger Rathaus begangen.

AUSBLICK

Die in Hamburg gestartete Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist du dabei?“ zur Steigerung des Anteils von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund in der Ausbildung berührt auch das Staatsarchiv. Im Rahmen dieser Kampagne werden u. a. muttersprachliche Flyer herausgegeben. Auch der Bund hat seine Verantwortlichkeit als Ausbildungsträger erkannt und bemüht sich, den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Wenn die Verwaltung solche Beiträge zur Steigerung des Anteils von Migranten im öffentlichen Dienst leistet, müssen sich auch Archive an diese gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Eine Überlieferung zu schaffen, die die Erinnerungskultur von Migranten abbildet, ist die eine Seite der Medaille; die andere Seite stellt ein Archivpersonal mit entsprechendem Hintergrund (z.B. den Sprachkenntnissen) dar. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Bildung und Bereitstellung einer solchen Überlieferung und somit werden Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund eine (weitere) wichtige Zielgruppe sein. ■

Hamburg, Julia Brüdegam

1 Der Flyer und weitere Informationen können angefordert werden unter julia.bruedegam@kb.hamburg.de.

2 Das Zentrum für Aus- und Fortbildung ist organisatorisch beim Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg angebunden. Es ist u. a. für die Personalgewinnung, Auswahl und Ausbildung der Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes zuständig.

3 In diesem Test werden Aufgaben zum Allgemeinwissen, zur Rechtschreibung, Konzentrationsfähigkeit, zum logischen Denken u. ä. gestellt.

4 1 Person hatte abgesagt.

5 Bestehend aus 6 Personen: der Ausbildungsleitung, der stellvertretenden Abteilungsleitung Zentrale Aufgaben, einem Kollegen mit langjähriger Ausbildungserfahrung, einem Mitglied des Personalrats und der Frauenbeauftragten.

GENEALOGIE FÜR DIE EWIGKEIT?

FAMILIENFORSCHUNG, GESCHICHTSWISSENSCHAFT UND ARCHIVE GEMEINSAM IM DIGITALEN ZEITALTER

Tagungsbericht zum 4. Detmolder Sommergespräch im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Die Detmolder Sommergespräche haben sich in den vergangenen Jahren als ein Diskussions- und Begegnungsforum für Familienforscher, Wissenschaftler und Archivare etabliert. Gut 100 Teilnehmer, Familienforscher, Genealogen, Erbenermittler, Archivare und Wissenschaftler aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus der Schweiz und aus den Niederlanden, kamen am 8. August 2007 zu fruchtbaren Diskussionen zusammen. Im Mittelpunkt standen dieses Mal mit der Archivfähigkeit und -würdigkeit genealogischer Sammlungen zwei Kernfragen familienkundlicher Forschung, denen sich Referenten und Diskussionsteilnehmer auf ebenso unterschiedlichen wie anregenden Wegen näherten.

Öffentliche Archive profilieren sich gegenüber der interessierten Öffentlichkeit damit, dass sie private Nachlässe und Sammlungen übernehmen und aufbewahren. Die Hinterlassenschaften von Genealogen gehören üblicherweise zu diesen nichtstaatlichen Archivalien. Auch Wissenschaftler überlassen ihrer Nachwelt ein meist immenses Datenmaterial oder Karteien. Die zusammengetragenen Materialien können, sofern sie öffentlich zugänglich sind, eine Fundgrube für andere Forscherinnen und Forscher sein. Da die meisten Familienforscher inzwischen von der Kartei auf die Datenbank, meist auf Genealogieprogramme, umgestiegen sind, werden zunehmend CDs oder DVDs mit digitalen Erschließungsdaten zur Aufbewahrung im Archiv abgegeben.

Für die Archive stellen sich angesichts des Angebots genealogischer Arbeitsergebnisse zwei wesentliche Fragen: Erstens muss geprüft werden, inwiefern genealogische Sammlungen als Teil des nichtstaatlichen Archivguts aufgrund der Datenauswahl archivwürdig sind. Oder müssen darüber hinaus weitere Arbeitsergebnisse der universitären Familien- oder Demographieforschung akquiriert werden? Hierfür sind Kriterien erforderlich, die gegenüber den „Schriftgutproduzenten“ transparent zu machen sind. Zweitens ist besonders bei der Anbietung digitaler Daten aus der Forschung nach der Archivfähigkeit zu fragen: Entsprechen die angebotenen Daten, Metadaten und Datenstrukturen den Anforderungen für die Langzeitarchivierung nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse? Die erste Sektion wurde von zwei Vertretern des Landesarchivs NRW bestritten. Sie legten archivfachliche Kriterien für die inhaltliche und technische Bewertung von privat und wissenschaftlich erarbeitetem Datenmaterial, v. a. genealogischen Sammlungen, dar und lieferten somit zu Beginn der Tagung einen Problemaufriss und archivischen Sachstand.

Im ersten Vortrag ging Dr. Hermann Niebuhr, Leiter des Dezernats „Nichtstaatliches und nichtschriftliches Archivgut“ im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, der Frage nach, was „Archivwürdigkeit“ in Bezug auf genealogische Sammlungen bedeutet. Bereits lange vor dem digitalen Zeitalter hat es Datenbanken gegeben. Dies

sind strukturierte Sammlungen, die aus verschiedenen Quellen zusammengestellt sind, wie Stammbäume, formalisierte Tafeln sowie Erzählungen von Zusammenhängen, aber auch sachthematische Inventare. Seit etwa 40 Jahren werden solche Sammlungen als sinnvolle Ergänzung zum Behördenschriftgut gesehen und befinden sich dementsprechend auch in den Staatsarchiven. Wichtige genealogische Sammlungen sind zwischen 1933 und 1945 im Rahmen der NS-Sippenforschung entstanden, wie die Sammlungen des professionellen Genealogen Karl Gustav von Recklinghausen oder des Steuerberaters und Erbenermittlers Paul Gersie in Detmold.

Anhand dieser beiden Sammlungen erläuterte der Referent wichtige Kriterien zur Archivwürdigkeit. Dazu zählen erstens die Benutzbarkeit durch Dritte, zweitens müssen die Quellen genannt werden, aus denen sich die Sammlung zusammensetzt, um die Daten nachprüfen zu können. Drittens ist bei der generellen Übernahme von Sammlungen ins Archiv der regionale Bezug wichtig. Abschließend plädierte der Referent dafür, eigene Sammlungen unter Beachtung der genannten Kriterien anderen Benutzern zur Verfügung zu stellen und warnte vor einer unkritischen Verwendung der von der NS-Ideologie beeinflussten Sammlungen.

In dem auf Probleme der Praxis bezogenen Vortrag „Digitaler Stammbaum – für die Ewigkeit? Technische Aspekte der Langzeitarchivierung“ erläuterte Dr. Wolfgang Kahnert (Leiter des Technischen Zentrums in Münster) die Anforderungen, welche die langfristige Datensicherheit an Datenträger, formate und Metadaten stellt. Bei Datenträgern (CDs, DVDs, Festplatten und Magnetbänder) ist die auf einige Jahre begrenzte Lebensdauer sowie die extreme Abhängigkeit von Nutzungs- und Aufbewahrungsbedingungen zu beachten. Beim Einsatz von Datenformaten sollten Software-Versions-Inkompatibilitäten und Inkompatibilitäten zwischen Software- bzw. Software-Hardware-Systemen bedacht und von proprietären Datenformaten sowie von Komprimierungen und Verschlüsselungen von Daten abgesehen werden. ISO-genormte Formate eignen sich am besten. Für eine problemlose Nutzung der Daten durch Dritte ist darüber hinaus eine sorgfältige Dokumentation und gegebenenfalls eine Ergänzung der Metadaten unerlässlich. So ist also die aktive Pflege der digitalen Daten eine absolute Notwendigkeit, um ihre Verfügbarkeit und Interpretierbarkeit auf Dauer zu erhalten. Dazu gab der Referent folgende grundsätzliche Empfehlungen: regelmäßiges Umkopieren (Refreshing) der Daten auf neue Datenträger (CDs, DVDs und Festplatten alle drei Jahre) und Überprüfung der Daten auf ihre Nutzbarkeit hin; rechtzeitiger Wechsel (Migration) auf etablierte Datenträger und -formate. „Offene“ Standards gewährleisten die Benutzbarkeit durch Dritte. Des Weiteren erleichtert eine frühzeitige Abstimmung mit dem Archiv die Übernahme der digitalen Daten (weitere Informationen unter www.langzeitarchivierung.de). In der zweiten Sektion kam die Forschung zu Wort: Zunächst wurden Datenbankanwendungen sowohl der Genealogie als auch aus der historischen Kulturwissenschaft vorgestellt.

Als erstes stellte Dr. Günter Junkers, Vorstandsmitglied der West-

deutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V. und Redakteur bei der Zeitschrift „Computergenealogie“, die bunte Vielfalt an Genealogieprogrammen vor, die Verkartungsprojekte von Laienforschern unterstützen. Junkers ging dabei besonders auf die Verkartung von Kirchenbüchern und die Erstellung und virtuelle Bereitstellung von Ortsfamilienbüchern (www.ortsfamilienbuecher.de) ein, die in der Regel nach einem schematisierten Ablauf erfolgen. Vielfach werden dafür proprietäre Software-Lösungen verwendet – eine Einbahnstraße, wie Junkers herausstellte. Wichtig für die Wahl eines Programms ist daher die Wahl eines Programmes mit gängigen Schnittstellen (XML) und entsprechenden Exportfunktionen. An die Anschlussfähigkeit mit archivischen Erschließungsstandards wird jedoch noch nicht gedacht. Anschließend berichtete Junkers von den Aktivitäten der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e. V., die neuerdings die programmunabhängige Erfassung der Kirchenbücher anstrebt.

Der Vortrag von Dr. Michaela Hohkamp (Freie Universität Berlin) und Astrid Reinecke (Georg-August-Universität Göttingen): „Die Tante: eine Beziehung im Familien- und im Datennetz“ ging auf die Frage ein, welche Sichtweise auf Abstammungszusammenhänge gängige Genealogieprogramme vermitteln und welche Erkenntnisse bei der Betrachtung der Seitenverwandten, v. a. der Tante als „Schlüsselfigur“ gewonnen werden können. Die Referentinnen betrachteten zunächst die Programme kritisch, die eine patrilineare Perspektive fördern. Sie stellten ein weitaus komplexeres Programm (Kleio) vor, das eine erweiterte historische Fragestellung ermöglicht und somit durch einen Graphen ohne Hierarchien (Animation mit dem Programm „Payek“) das Vernetzungspotenzial der Seitenverwandten sichtbar macht.

Datenbankbasierte Forschung einerseits und archivfachliche Anforderungen (v. a. an elektronische Daten) andererseits fordern geradezu einen engeren Kontakt zwischen Forschung und Archiv heraus. Im Nachmittagsblock der Tagung wurden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Familienforschung und Archiv anhand von konkreten Beispielen ausgelotet. Rudolf Voss, Vorsitzender der MAUS – Gesellschaft für Familienforschung in Bremen e. V., stellte in seinem Vortrag „Die Maus und das Staatsarchiv: Beispiel Bremen“ die Möglichkeiten einer erfolgreichen Kooperation zwischen Archiv und Familienforschern vor. Die MAUS ist mit dem Bremer Staatsarchiv als Zentralstelle für Bremische Familienforschung eng verbunden; sie verfügt im Haus des Archivs über Arbeits- und Bibliotheksräume. Ein Drittel der Besucher des Staatsarchivs wendet sich mit ihren familienkundlichen Anfragen an die MAUS. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der Gesellschaft bearbeiten auch schriftliche Anfragen kostenlos. Für die Nutzung der Archivalien zahlt der Verein keine Gebühr. Jedoch nicht nur im Bereich der Beratung oder Recherchetätigkeit ist die MAUS ein Kooperationspartner des Archivs – auch die Erschließung und Publikation sind Tätigkeitsfelder des Vereins. Die Mitglieder beteiligen sich z. B. an der Digitalisierung von Kirchenbüchern, um sie online zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ist bereits eine Reihe von Ortsfamilienbüchern entstanden. Das Bremer Kooperationsmodell hat sich im Laufe der Jahre als überaus fruchtbar für beide Seiten erwiesen.

Im letzten Vortrag des Tages berichtete Dr. Bettina Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs in Kassel, von ihren Erfahrungen mit der Kooperation von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Archiv, dem sogenannten „friendraising“. Dieser Begriff steht für die Notwendigkeit für das Archiv, Unterstützung von außen zu finden. Dies geschieht in Kassel durch die Gewinnung von Freiwilligen, die Innovationen ermöglichen und die Handlungsfähigkeit des Archivs

sichern. Die Ehrenamtlichen werden dafür zweimal jährlich im Bereich der Archivpflege geschult. Die Freiwilligen haben bis jetzt die Realisierung von mehreren Ausstellungen und Publikationen ermöglicht. Außerdem haben sie in den vergangenen zwölf Jahren ein Drittel der Verzeichnungsarbeit geleistet. Für Genealogen interessant wird in Zukunft das Internetportal www.kirchenbuchportal.de sein, das zunächst eine archivübergreifende Bestandsübersicht und die Bereitstellung von digitalisierten Kirchenbüchern anstrebt.

In der anschließenden von Dr. Bettina Joergens, Leiterin des Dezerernats Personenstandsarchiv im Staats- und Personenstandsarchiv, moderierten Podiumsdiskussion wurde schnell deutlich, dass eine Kooperation zwischen Genealogen bzw. Freiwilligen und Archiven grundsätzlich wünschenswert ist. Wie und unter welchen Bedingungen Freiwilligen-Arbeit umgesetzt werden kann, wurde z. T. kontrovers diskutiert, wie etwa das Konzept des „friendraising“. Gerade die Ansicht, dass ein Archiv auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sei, um seine Kernaufgaben wahrzunehmen, wurde aus Archivarsicht als sehr problematisch gesehen. Die Grenze zwischen jahrelang ausgebildeten Archivaren und fortgebildeten Laien schwimmt hier zu sehr. Andererseits wurde jedoch die Schulung der Freiwilligen positiv aufgenommen.

In den Vorträgen, die in der Schlussdiskussion noch einmal aufgegriffen wurden, hatten sich drei Kernbereiche herauskristallisiert, in denen eine Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiter möglich ist: Erschließung, Verkartung und Beratung. Zu der Frage, wie eine solche Kooperation von Genealogen und Archiv konkret gestaltet werden kann, wurden verschiedene Ideen gesammelt. Als besonders wichtig wurde die frühzeitige Zusammenarbeit erachtet, um ein gemeinsames Anforderungsprofil für die Freiwilligen festzulegen. Dazu zählen bei Erschließungsarbeiten v. a. die Auswahl der zur Bearbeitung vorgesehenen Bestände sowie die Festlegung von Erschließungsstandards. Darüber hinaus ist eine Schulung der Laien sinnvoll, um eine gewisse Qualität zu sichern und die Ehrenamtlichen mit archivgesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen. Jacques van Rensch berichtete eindrucksvoll vom niederländischen Genlias-Projekt, bei dem über die rein fachliche Kooperation hinaus auch die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten sowie gemeinsame Aktivitäten von Archivaren und Freiwilligen wichtige Elemente seien, um die Ehrenamtlichen an das Archiv zu binden. Als eine wichtige Kontaktbörse zwischen Genealogen erläuterte Marie-Luise Carl das Internetportal GenWiki. Diskutiert wurden die Möglichkeiten, wie dieses Portal zur Kooperation mit den Archiven genutzt werden kann.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Kooperation zwischen „Profis“ und „Laien“ sehr fruchtbar sein kann, wenn die geeigneten Rahmenbedingungen und Regelungen vorhanden sind. Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit liegt in der Hand beider Seiten. Ein wichtiger Schritt hin zu einer engeren Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen professionellen Genealogen, Familienforschern, Wissenschaftlern und Archivaren wurde mit dem diesjährigen Sommergespräch gemacht.

Es bestand außerdem die Möglichkeit, im Rahmen von drei Führungen das Personenstandsarchiv von innen und die Bandbreite genealogischer Quellen kennen zu lernen. ■

Detmold/Marburg, Astrid Küntzel/Yvonne Leiverkus

41. RHEINISCHER ARCHIVTAG

Am 9. und 10. August 2007 fand der 41. Rheinische Archivtag mit dem Thema „Die rheinischen Kommunalarchive – Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ in der Abtei Brauweiler statt. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung des Rheinischen Archiv- und Museumsamts (RAMA), ein Zeichen für die Aktualität der thematischen Schwerpunkte.

Die erste Arbeitssitzung widmete sich dem „Aufgabenkanon und der Aufgabenerledigung“ in Kommunalarchiven. Dr. Ernst-Otto Bräunche, Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), zeigte „Trends im Archivwesen des 21. Jahrhunderts“ auf und betonte die Notwendigkeit der Kooperationen zwischen staatlichen und kommunalen Archiven bei Überlieferungsbildung und Bewertung. Aktenübernahmen von in Staatsarchiven als kassabel bewerteten Unterlagen in Kommunalarchive seien aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsziele vorstellbar. Bräunche verwies auf das Beispiel Baden-Württembergs im Bereich der Schulen. Dr. Andreas Berger, Kreisarchiv Kleve, stellte in seinem Vortrag „Übernahme und Schriftgutverwaltung“ die Arbeitsprozesse in einem Zwischenarchiv vor. Durch die Beteiligung des Archivs an der Schriftgutverwaltung können ganze Aktengruppen prospektiv und Sachakten nur anhand von Abgabelisten bewertet werden. Dr. Peter Weber, RAMA, verwies in seinem Vortrag „Überlieferungsbildung: werten und ergänzen“ auf Probleme in der Bewertungspraxis und zeigte die Notwendigkeit, ein Dokumentationsprofil als Hilfsmittel für Kommunalarchive zu entwickeln, mit dem die lokale Lebenswirklichkeit über die reine Verwaltungstätigkeit hinaus abgebildet werden kann. Am Beispiel des vom Arbeitskreis Überlieferungsbildung bei der BKK erarbeiteten Musterdokumentationsprofils für den Bereich Politik erörterte er, dass nur amtliche und nichtamtliche Überlieferung zusammen ein realitätsnahes lokales Abbild ergeben. Dr. Arie Nabrings, RAMA, ging in seinem Referat „Verwahren, Erhalten, Instandsetzen“ auf grundsätzliche Fragen und präventive Maßnahmen zur Bestandserhaltung ein. Angestoßen durch die Landesinitiative Substanzerhalt wurden in den letzten Jahren fünf Kompetenzzentren zur Massensäuerung aufgebaut, in denen Archive mit Unterstützung der Landschaftsverbände ihre Bestände entsäuern lassen können. Das anschließende Podiumsgespräch „Fit für die Zukunft – Archivische Fort- und Weiterbildung“ bot Raum für Diskussionen und Anregungen aus den Reihen der Teilnehmenden. Adelheid Rahmen-Weyer M. A., RAMA, berichtete einleitend über die Entwicklung der Fortbildungsangebote der Archivberatungsstelle. Deren Themen reichen von klassischen Aspekten der Archivistik bis hin zu Fragestellungen, die moderne Medien betreffen, wobei die Nachfrage zu letzteren in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Thilo Martini M. A., RAMA, stellte das Fortbildungsprogramm der Museumsberatung vor. Er drückte die Hoffnung aus, dass Archive und Museen in einen engeren fachlichen Austausch treten und Kooperationen anstreben.

Elisabeth Kremers, Stadtarchiv Krefeld, berichtete in ihrem Vortrag „Erschließen“ aus dem Alltag eines mittelgroßen Stadtarchivs, in dem aufgrund der schwierigen personellen Situation kaum noch eigentliche Verzeichnung betrieben wird. Um so zentraler seien die Abgabelisten der Verwaltung. Das Krefelder Stadtarchiv verzichtet gänzlich auf die Erstellung von Papierfindbüchern und setzt vollkommen auf die Erfassung der Bestände in Datenbanken. Jedoch

wuchsen die unerschlossenen Bestände in den letzten Jahren an, so dass derzeit über eine provisorische Verzeichnung nachgedacht wird. Dr. Norbert Schloßmacher, Stadtarchiv Bonn, referierte über die Entwicklung bei „Nutzung und Auswertung“ von Archivgut in den letzten Jahren. Er konstatierte einerseits eine zunehmende Quantität, andererseits eine abnehmende Qualität der Benutzung. Dies hänge eng mit dem Rückgang von Benutzern aus dem wissenschaftlichen Umfeld zusammen. Erfolgreich seien Sammlungsbestände, Fotodokumentationen und Zeitungen. Diese publikumswirksamen Bestände sicherten die Existenzberechtigung der Archive in der Wahrnehmung von Bürgern und Politikern. Für die Zukunft postulierte er die Notwendigkeit, dass Archive offensiv auf wissenschaftliche Einrichtungen wie Schulen und Universitäten zugehen, um auch die qualitative Nutzung und Auswertung der Bestände zu sichern. Die zweite Arbeitssitzung beschäftigte sich mit den „Archivischen Rahmenbedingungen“. Andreas Wohland, Städte- und Gemeindebund NRW, leitete den Tag mit einem Vortrag zu „NKF und seine(n) Auswirkungen auf die Archive“ ein. Der Referent umriss die Entwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und erklärte, dass Archive dem Produktbereich „Kultur und Wissenschaft“ zugeordnet sind. Ob Archive innerhalb des kommunalen Haushaltes ein eigenes Produkt darstellen bzw. sogar in Einzelprodukte unterteilt werden sollen, sei die Entscheidung jeder einzelnen Kommune. Er wies darauf hin, dass Archivgut durchaus als Vermögen gilt, aber in der Regel mit einem symbolischen Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird. Er betonte, dass die finanzielle Bedeutung von der kulturellen zu trennen sei. Wohland geht davon aus, dass sich die Auswirkungen der Einführung von NKF auf die Archive in Grenzen halten werden. Reiner Schiparowski, Gemeindeprüfungsanstalt NRW, stellte in seinem Vortrag „Wirtschaftlichkeitsaspekte in kommunalen Kultureinrichtungen“ zunächst die Arbeit der GPA vor, die vor allem aus den drei Säulen Beratung, Prüfung und Service bestehe. Er machte deutlich, dass der Bereich „Kultur, Bücherei, VHS“ ein optionales Prüfgebiet sei und dass Prüfungen im Archivwesen in der Regel lediglich anlassorientiert erfolgten. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit werde auf vergleichender Basis zwischen Kommunen gleicher Größenordnung vorgenommen. Dies sorgte in der anschließenden Debatte für kritische Nachfragen, da Archive vergleichbarer Träger nicht notwendigerweise vergleichbare Bestände haben und überdies beim Vergleich reinen Zahlenmaterials die möglicherweise sehr unterschiedlichen archivischen Leistungsstandards unberücksichtigt bleiben.

„Ehrenamt im Archiv – Grenzen und Möglichkeiten“ war das Thema des Podiumsgesprächs, bei dem Eva Kniese, Stadtarchiv Mülheim, Prof. Dr. Clemens Graf von Looz-Corswarem, Stadtarchiv Düsseldorf, und Raimund Bartella, Städtetag NRW, über Erfahrungen mit ehrenamtlichen Kräften berichteten. Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass ehrenamtlichen Mitarbeitern keine archivischen Kernaufgaben übertragen werden sollten, sie jedoch nach kurzer Einführung fachlich ergänzende Tätigkeiten übernehmen können. Voraussetzungen seien Ziel- und Qualitätsdefinitionen, die Einrichtung eines Arbeitsplatzes mit Computer und die Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Ehrenamtlichen während der Ausübung ihrer Tätigkeiten. Das Archiv müsse sich bewusst sein, dass der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte zwar Entlastung für die

Mitarbeiter bringen könne, aber auch ein erheblicher Betreuungsaufwand notwendig sei.

In der abschließenden „Aktuellen Stunde“ wurde noch einmal auf die Initiative Substanzerhalt NRW sowie das Projekt ‚Archiv und Jugend‘ hingewiesen. Ministerialrätin Rita Bung, Staatskanzlei, informierte über Eckpunkte des Diskussionsstandes bezüglich der Novellierung des Archivgesetzes NRW. Dr. Florian Gläser stellte die

neu gestaltete Homepage des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes vor.

Der 42. Rheinische Archivtag wird am 5. und 6. Juni 2008 in Rees stattfinden. ■

Pulheim-Brauweiler, Katrin Clever

ARCHITEKTUR IM ARCHIV

ERÖFFNUNG UND GRÜßWORTE

Am 11. und 12. September 2007 fand in der Abtei Brauweiler die Tagung „Architektur im Archiv – Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen“ statt. Mehr als vierzig Gäste waren der Einladung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie des Architekturforums Rheinland e.V. gefolgt, um erstmals in einem Kreis aus Fachleuten der verschiedenen Bereiche über die Sicherung der archivischen Überlieferung zu diskutieren.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Corinna Beck, stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, richteten Elfi Scho-Antwerpes, Bürgermeisterin der Stadt Köln, und Kaspar Kraemer, Präsident des Bundes Deutscher Architekten, herzliche Grußworte an die Teilnehmenden, in denen bereits deutlich wurde, dass die derzeitige Überlieferungssituation zur Architektur in der rheinischen Archivlandschaft unbefriedigend ist und dringender Handlungsbedarf für deren Sicherung besteht. Alle Redner dankten daher den Veranstaltern und äußerten die Erwartung, mit dieser Tagung das Thema ins Bewusstsein sowohl der beteiligten Fachleute als auch der Kulturpolitik zu bringen.

1. ARBEITSSITZUNG: ARCHITEKTUR – GEGENSTAND UND DOKUMENTATIONSZIELE

Die erste Arbeitssitzung, moderiert von Dr. Peter Weber, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, und Dipl.-Ing. Walter von Lom, Architektur Forum Rheinland, widmete sich dem Thema „Architektur Gegenstand und Dokumentationsziele“.

Klaus Anton Altenbuchner M.A., Architekturmuseum der TU München, ging im ersten Vortrag des Tages auf das Thema „Das Profil von Architekturüberlieferungen an der Schnittstelle von Forschung, Lehre, Museum und Archiv“ ein. Am Beispiel des Architekturmuseums München zeigte er die Wandlungen, die seine Institution seit ihrer Einrichtung im 19. Jahrhundert durchlaufen hat. Diente sie bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vorwiegend als historische Vorbildsammlung der Ausbildung junger Architekten, wurde sie nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem auch der Öffentlichkeit zugänglichen Archiv umgewandelt. Der Sammlungsschwerpunkt lag zunächst auf der (süd-)deutschen Architektur, wobei unter anderem zahlreiche Nachlässe von Professoren und ehemali-

gen Studierenden der TU sowie Zeichnungen und Bauakten in großer Zahl aufbewahrt wurden. In den letzten Jahrzehnten verlagerte sich das Profil der Institution hin zu einer international ausgerichteten Forschungseinrichtung, die nun auch Nachlässe von Architekten weit über den süddeutschen Raum hinaus sammelt. Das Architekturmuseum München praktiziert eine enge Bindung der Bereiche Archiv – Museum – Universität, um so die Bewahrung, die Ausstellung und die Erforschung der architektonischen Überlieferung zu sichern.

„Archivische Sammlungsprofile zur Architektur“ stellte Dr. Eberhard Illner vom Historischen Archiv der Stadt Köln in seinem Referat vor. Er ging zunächst auf die Arbeitsfelder ein, die unter den Begriff „Architektur“ im weitesten Sinne fallen, und verwies auf die damit verbundene Überlieferungsvielfalt, mit der Architektur sammelnde Archive konfrontiert werden und die sowohl im Material als auch im Format erheblich vom herkömmlichen Archivgut abweicht. Zu der Frage, wie die Architektur-Überlieferung überhaupt in ein Archiv komme, konstatierte Illner, dass die verwaltungsinterne Aktenabgabe an das zuständige Sprengelarchiv in der Regel nicht verlässlich und aussagekräftig genug sei, sondern dass der Archivar an die Quelle der Überlieferung, nämlich die Architekturschaffenden selber, herantreten müsse, um hier die Überlieferung zu sichern. Das Historische Archiv der Stadt Köln sammelt bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert aktiv Architektennachlässe und ist so mittlerweile zu einem der wichtigsten Träger architektonischer Überlieferung in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Abschließend ging der Referent auf Bewertungskriterien zu architektonischen Überlieferungen ein. Nicht nur die Gebäude großer, berühmter Architekten gelte es archivisch zu dokumentieren, sondern auch Unterlagen unspektakulärer Bauwerke seien unter dem Gesichtspunkt der Abbildung der sozialen Lebenswirklichkeit der Menschen unter Umständen durchaus archivwürdig, ebenso wie Planungsunterlagen letztlich nicht realisierter Projekte. Damit orientieren sich die Kriterien an dem bereits im Jahre 1972 von Hans Booms entwickelten Überlieferungsprofil, welches gesellschaftliche, politische, kulturelle und ökonomische Aspekte in den Blick nahm. Dr. Godehard Hoffmann, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, der dankenswerter Weise kurzfristig ein Statement für die erkrankte Prof. Dr. Karin Wilhelm vorbereitet hatte und sich dabei teilweise auf deren Thesen stützen konnte, nahm nach der Mittagspause Stellung zum Thema Architektur im Archiv aus der Sicht der Denkmalpflege und beschrieb die „Erwartungen der bauhistorischen Forschung an Architektursammlungen“. So sei es wünschenswert, Nachlässe nicht auseinander zu reißen bzw. bereits auseinander

gerissene Nachlässe wenigstens medial wieder zusammen zu führen. Generell könnte eine stärkere Präsenz von Findmitteln und Reproduktionen im Internet die Arbeit der Denkmalpfleger erheblich vereinfachen. Daneben stellte er fest, dass in vielen vorhandenen Architekturbeständen wichtiges Material wie Detailpläne u. ä. fehlten, welche aber für die bauhistorische Forschung oft von größter Bedeutung seien. Zudem sei derzeit ein Großteil der Architekturerüberlieferung vom Verlust bedroht, da es kaum eine aktive, geschweige denn eine systematische Akquirierung von Nachlässen gebe. Auch er verwies außerdem auf das Problem der Archivierung digitaler Daten.

Dr. Florian Gläser, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, stellte in seinem Vortrag die Frage nach dem „Informationswert von Architektennachlässen und ihrer komplementären Überlieferung“. Der Referent skizzierte die Erstellung eines Dokumentationsprofils „Architektur“, welches archivübergreifend relevante Dokumente und Dokumentarten und deren Aufbewahrungsort ermittelt und damit einerseits Archivaren als Bewertungshilfe, andererseits Nutzern als Recherchehilfe im Sinne eines Sachinventars zur Verfügung stehen sollte. Wichtig sei, dieses Dokumentationsprofil unter Einbeziehung von Fachleuten aller beteiligten Fachrichtungen zu erarbeiten: nur zusammen könnten Archivare, Architekten, Stadtplaner sowie Bauforscher und Denkmalpfleger ein Kriterienmodell entwickeln, das retrospektive und prospektive Bewertung der entstehenden Unterlagen zulasse und auch Unterlagen, die sich nicht (oder nicht mehr) in Architektennachlässen finden, in den Blick nehmen. Ein solches Modell müsse dann durch die berufsständischen Vereinigungen in die Architektenschaft hineingetragen werden. Ebenfalls biete sich die technische Möglichkeit, dieses Instrument online zur Verfügung zu stellen und so den Zugriff und damit die Nutzung zu vereinfachen.

2. ARBEITSSITZUNG: ERSCHLIEßEN UND ERHALTEN

Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Historisches Archiv der Stadt Köln, und Dipl.-Ing. Jörg Beste, Architekturforum Rheinland, moderierten die zweite Arbeitssitzung mit dem Thema „Erschließen und Erhalten“. Zunächst referierte Inge Wolf, Deutsches Architekturmuseum Frankfurt, über „Bauhistorische Sammlungen und ihre Nutzer: Möglichkeiten und Grenzen der inhaltlichen Erschließung“. Die noch recht junge Sammlung des Deutschen Architekturmuseums – sie existiert erst seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts – besteht derzeit aus rund zweihunderttausend Plänen und Zeichnungen, etwa tausend Modellen und über vierzig Architektennachlässen. Vorwiegend Architekten, Forscher und Fachjournalisten nutzen die Sammlung. Trotz geringer Personalstärke sind die Pläne und Zeichnungen fast vollständig einzelblatterfasst und auch die Nachlässe sind zu einem großen Teil in einer Datenbank verzeichnet. Mittlerweile sind hier auch digitale Daten archiviert, die in einem externen Laufwerk gesichert sind. Als problematisch gilt allerdings die häufige parallele Verwendung verschiedener Softwareprodukte innerhalb eines Projekts, welche die Erhaltung der Daten erschwert. Im letzten Referat des Tages stellte Dr. Michael Farrenkopf, Bergbaumuseum Bochum, „das „Bochumer Modell“ der Erschließung“ am Beispiel der Architekturüberlieferung in dem Wirtschaftsarchiv vor. Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum (DBM) besitzt das zentrale Wirtschaftsarchiv für den Bergbau in Deutschland mit Beständen aus Konzernen, Einzelzechen, Verbänden und Nachlässen. Die

Übernahme des Schupp-Kremmer-Nachlasses im Jahr 2002 sei die Initialzündung für das „Bochumer Modell“ gewesen. Der Nachlass bestehe vor allem aus ungeordneten, verschieden großen Plänen in über 300 Mappen, wohingegen der Aktenbestand größtenteils verloren gegangen sei. Zunächst sei eine grobe Ersterschließung erfolgt, deren Ziel die restauratorisch und konservatorisch korrekte Lagerung gewesen sei. Die Erschließung für wissenschaftliche Zwecke wurde durch die Krupp-Stiftung finanziert. In dieser tiefen Erschließung wurde der Gesamtnachlass in einzelne Bauprojekte differenziert, denen wiederum die jeweiligen Baupläne, aber auch Verweise auf relevante Archivalien aus anderen Beständen des DBM zugeordnet sind. Zusätzlich wurden Angaben zum Erhaltungszustand sowie zum Trägermaterial aufgenommen. Eine Digitalisierung aller Pläne zur Schonung der Originale ist geplant, ebenso wie die Veröffentlichung des Bestandskatalogs.

Nach einer Führung mit Dr. Frank Kretzschmar (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) durch die historische Abtei Brauweiler und einem Orgelkonzert mit dem Kantor Donatus Haus in der Abteikirche ließen die Tagungsteilnehmer den ersten Tag bei einem gemeinsamen Abendessen in der Kellerklausur der Abtei ausklingen. Nach der Vorstellung der Referenten durch Dr. Schmidt-Czaia wurde die zweite Arbeitssitzung am folgenden Tag fortgesetzt. Zunächst referierte Sigrid Quittek, Dipl.-Restauratorin beim Historischen Archiv der Stadt Köln, über die „Besonderheiten der Archivierung von Architekturüberlieferung“. Hauptproblem bei Architekturüberlieferungen aus Sicht der Restaurierung sei die Vielfalt der Objektarten und der benutzten Materialien. Sie enthielten häufig verschiedene Papierarten (teilweise schnell alternd, wasserempfindlich, stark säurehaltig), sowie Gewebe, Fotos, Holz, Kunststoffe und Akten. Schäden am Material entstünden häufig bereits durch unsachgemäße Lagerung, bevor die Überlieferung ihren Weg ins Archiv findet. Gerollte und gestauchte, verschmutzte und verschimmelte Unterlagen seien eher die Regel als die Ausnahme. Als erste restauratorische Maßnahmen werden Pläne nach einer Befeuchtung plangelegt und Risse stabilisiert. Um die Materialien langfristig konservatorisch korrekt zu lagern, sollten Zwischenlagematerialien verwendet und die Objekte nach Materialeigenschaften separiert werden. Staubdichte Verpackungen für Modelle schützen diese vor Verschmutzung. Für großformatige Pläne bietet sich außerdem eine hängende Lagerung an, wofür Platz sparende Schiebewände besonders geeignet seien.

Im letzten Vortrag der zweiten Arbeitssitzung sprach Dipl.-Ing. Andreas Noback, TU Darmstadt, über „die Langzeitsicherung von CAD-Arbeiten“ (CAD = Computer Aided Design). CAD könne sehr komplex sein und sei zudem in besonderem Maße abhängig von diverser Soft- und Hardware. Häufige Überlagerungen verschiedener Arbeitsvarianten (Layers) machen es schwer, Arbeitsschritte im Nachhinein zuzuordnen. Besonders problematisch im Hinblick auf eine dauerhafte Aufbewahrung sei demnach das Fehlen von Hardware und Software, mit denen die jeweils proprietären Dateiformate ausgelesen werden könnten. Als Strategie zur Lösung dieser Probleme schlug Noback daher eine ständige Konvertierung der Daten vor. Durch Facility Management sei es außerdem möglich, ältere Hardware zu simulieren (Emulation). Jedoch könnte dies an fehlenden IT-Spezialisten scheitern. Als kleinster gemeinsamer Nenner sei daher eine Umwandlung der Dateien in Standardformate wie PDF (Portable Document Format) oder TIFF (Tagged Image File Format) denkbar, wobei Verluste zwar zwangsläufig, diese Dateien aber wohl noch lange lesbar seien.

3. ARBEITSSITZUNG: ARCHIVIERUNGSMODELLE

Die letzte Arbeitssitzung der Tagung mit dem Thema „Archivierungsmodelle“ wurde von Dipl.-Ing. Walter von Lom und Dr. Florian Gläser moderiert.

Dr. Mark A. Steinert, Kreisarchiv Warendorf, sprach zunächst über „rechtliche Aspekte bei der Akquisition und Verwertung von Architekturüberlieferungen“. Da Architektennachlässe in der Regel Privatsachverhalte sind, unterliegen sie keiner Anbieterspflicht gegenüber einem Archiv. Das bedeutet, dass der Nachlasser entscheidet, ob, wo, wie und wem er seine Unterlagen anvertraut. Prinzipiell existieren zwei Möglichkeiten, Nachlässe in ein Archiv zu bringen: Entweder verbleibt das Eigentum an den Archivalien beim Eigentümer (Depositum) oder die Archivalien werden übereignet (durch Schenkung, Verkauf, Vermächtnis). Der Depositumvertrag kann besonders dann zum Problem werden, wenn der Eigentümer seine Archivalien zurückfordert oder diese gar im Falle einer Insolvenz in der Insolvenzmasse auf- und somit unter Umständen für das Archiv verloren gehen. Der Referent legte daher nahe, Depositumverträge möglichst detailliert auszugestalten, um den Verbleib im Archiv langfristig zu sichern. Optimaler sei aber die Übertragung des Eigentums an das aufbewahrende Archiv, wobei dem Registraturbildner – in dem Fall also dem Architekturbüro – der Zugang zu den Unterlagen grundsätzlich zu gewähren ist.

„Zusammenarbeit der Architektenschaft mit Archiven und Hochschulen“ war das Thema des Referats von Hans-Ulrich Ruf, Stiftung Deutscher Architekten. Als ehemaliger Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW machte er eingangs deutlich, dass dort der Wille besteht, sich zukünftig in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutscher Architekten dem Thema „Architektur im Archiv“ zu widmen. In NRW gebe es zwar bislang keine derartigen Aktivitäten, aber die Beispiele aus Hamburg und Schleswig-Holstein, wo sich zwei Archive in der Trägerschaft der Architektenkammern befänden, könnten durchaus Vorbildcharakter bekommen. Dieses Engagement könne in der Bereitstellung von finanziellen und personellen Mitteln bestehen; zudem sei hier eine Kombination mit der Nachwuchsförderung (Promotionsstipendien) denkbar, um die Archivierung und zeitnahe inhaltliche Erschließung zu gewährleisten. Die anstehenden Aufgaben des Themenfeldes Architektur im Archiv seien nur zu meistern, wenn die vorhandene Kompetenz auf breiter Basis, also mit Architektenverbänden, Archiven und Universitäten gemeinsam, genutzt würde. Dafür sei eine politische Lobby notwendig. Hier seien bereits Ansprechpartner gefunden und erste Gespräche gelaufen. Sowohl das Landesministerium für Bauen und Wohnen NRW als auch die für die Kultur zuständige Staatskanzlei NRW seien grundsätzlich positiv eingestellt. Nun seien auch die beiden Land-

schaftsverbände gefragt, sich zu engagieren und eine solide Konzeption zu entwickeln. Ruf äußerte nachdrücklich die Hoffnung, dass die Tagung keine Eintagsfliege, sondern Anstoß zu ständigem Austausch und Kooperation werde.

Den letzten Vortrag „Zentrale oder dezentrale Archivierung von Architektennachlässen?“ gestaltete Dr. Wolfgang Roters, Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW. Er forderte zunächst die Teilnehmenden auf, dass es nach dieser Tagung nicht bei bloßem Kopfnicken bleiben dürfe, sondern das Problem ins öffentliche Bewusstsein, vor allem in das von Politikern getragen werden müsse. Letztlich sei es irrelevant, ob ein Architekturarchiv zentral eingerichtet werde oder ob mehrere kompetente Archive dezentral archivieren. Wichtig sei ein zu erarbeitender Masterplan, der von allen Akteuren, also Bauschaffenden und Archivaren getragen wird. Die Bewertungsentscheidung, welche Überlieferung den Weg ins Archiv finden soll, dürfe nicht am Ende des Schaffens stehen. Eine vorarchivische Ordnung in den Architektenregistraturen könne eine transparente Überlieferung herstellen. Kooperationspartner in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seien dafür notwendig, diese gelte es dringend zu mobilisieren.

SCHLUSS

Nicht nur in der Abschlussdiskussion, sondern auch in den Zwischendiskussionen, denen innerhalb der einzelnen Arbeitssitzungen viel Zeit eingeräumt worden war, wurden die vorgetragenen Thesen unter den Teilnehmern engagiert diskutiert. Der gelungene Austausch zwischen Architekturmuseen, Archiven, der historischen Bauforschung und den Architekturschaffenden gab dabei Anlass zu der Hoffnung, der von allen Beteiligten als wichtig betrachteten stärkeren Vernetzung - zumindest im Rheinland - ein Stück näher gekommen zu sein.

Dr. Weber dankte im Namen des Hausherrn und der Mitveranstalter abschließend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre engagierten Tagungsbeiträge. Er sah in dieser Brauweiler Tagung den Auftakt zu einem dringend benötigten „Masterplan“, der Auskunft gibt, wie das architektonische Erbe des Rheinlandes, und vielleicht auch darüber hinaus, systematisch gesichert, der Forschung zugänglich und damit der Nachwelt dauerhaft nutzbar gemacht werden kann.

Die Veröffentlichung der Beiträge der Tagung ist geplant. ■

Pulheim-Brauweiler, Katrin Clever

FILME IN ARCHIVEN: SAMMELN – SICHERN – SICHTEN

Über 70 Kolleginnen und Kollegen meist aus Archiven und Bibliotheken, aber auch einige Filmemacher, folgten am 4.10.2007 der Einladung des Arbeitskreises Filmarchivierung NRW zu einer Tagung in der katholischen Akademie Schwerte. Nach einem kurzen Grußwort von Dr. Johannes Horstmann, der die Filmarbeit in der Akademie leitet, begrüßte die Vorsitzende des Arbeitskreises und Leiterin des Filmmuseums Düsseldorf, Dr. Sabine Lenk, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit Bedauern stellte sie fest, dass es zurzeit keinen Filmreferenten des Landes NRW gibt. Dies sei umso bedauerlicher, da der Arbeitskreis vor ca. 16 Jahren vom damaligen Filmreferenten und dem Kultusminister ins Leben gerufen wurde. Frau Lenk gab zunächst eine kurze Einführung in das Thema der Tagung: Filme in Archiven: sammeln-sichern-sichten. Es sei die Aufgabe dieser Tagung und des Arbeitskreises, betonte sie, bei Historikern und Archivaren und vor allem in der Öffentlichkeit ein stärkeres Interesse an historischem Filmmaterial zu wecken. Zu diesem Zweck wurde z. B. in Großbritannien ein Tag des Amateurfilms ausgerichtet, in dem Archive ihre Amateurfilme zeigen und interessierte Laien ihre eigenen Filme zur Aufführung mitbringen. Der Amateurfilm werde zu Unrecht stiefmütterlich behandelt. Man denke nur an die Ermordung J. F. Kennedys oder an die ersten Aufnahmen der schrecklichen Ereignisse am 11.9.2001. Hier waren es Laien, die als erste das Geschehen festhielten. Die Sicherung von Filmen sei ein weltweites Problem. In den Niederlanden würden z. B. in den nächsten Jahren 180 Millionen € zur Verfügung gestellt und Japan forderte alle Kulturinstitute und Schulen auf, ihr Filmmaterial zu sichten, um Nitromaterial zu finden und zu retten. Auch in Nordrhein-Westfalen stellt die Staatskanzlei Projektmittel zur Rettung zur Verfügung. Jedes Archiv oder Museum, das Filme mit Bezug zum Land NRW verwahrt, kann einen Antrag auf Fördergelder zum Zwecke der Umkopierung stellen. Allerdings wird nur die Hälfte der Kosten vom Land übernommen, die andere Hälfte muss von der Einrichtung getragen werden. In ihrem Vortrag führte Frau Lenk Probleme bei der Bewahrung von Acetat- und Polyesterfilmen vor Augen und warnte eindringlich vor den bis 1951 immer noch verwendeten Nitrofilmen, die ohne Schutz (Mund- und Handschutz) nicht bewegt und so schnell wie möglich dem Bundesarchiv zur weiteren Bearbeitung übergeben werden sollten. Die giftigen Gase, die bei der Zersetzung des Materials entstehen, schädigen nicht nur die anderen Filme, sondern auch die Gesundheit der Menschen. Zu dem stellt das sehr leicht brennbare Material eine Gefahr für das gesamte Archiv da.

Die empfohlene kühle Lagerung von Acetat- und Polyestermaterial bei geringer Luftfeuchtigkeit und staubgefilterter Frischluftzufuhr ist vor allem kleineren Archiven und Museen nicht möglich. Hier appellierten die Tagungsteilnehmer an die Landesregierung, Lagermöglichkeiten in den Regionen Nordrhein-Westfalens zu schaffen, in denen kleinere Einrichtung ihre Filme und Tonbänder aufbewahren können, wie dies das Filmmuseum Düsseldorf bereits anbietet. Nach einer kurzen Diskussionsrunde konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem „Markt der Möglichkeiten“ an den Ständen des Filmmuseums Düsseldorf, des WDR, des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, der Kurzfilmtage Oberhausen und des Regionalverbands Ruhr weitere Informationen zu konkreten Fragen erhalten und sich fachlich austauschen.

Nach der Mittagspause referierte Dr. Ralf Springer vom Medienzentrum des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe über das Projekt einer gemeinsamen Filmdatenbank für das Münsterland. Kleinere und größere Archive können ihre Filme beim Landschaftsverband einlagern und über eine Datenbank selbst erfassen. Jedes Archiv erhält die Berechtigung, die eigenen Bestände mehr oder weniger tief zu erschließen und hat die Möglichkeit, in den Beständen der anderen Archive zu recherchieren. Ein Beirat aus Archivaren und Privatpersonen soll bei dieser Arbeit insbesondere bei Amateurfilmen helfen. Für technische Angaben wird der Landschaftsverband, so geplant, den Archivaren mit Fachwissen zur Seite stehen. Ein Downloaden der Filme ist auf Grund der schwierigen Klärung von Filmrechten und Persönlichkeitsschutz leider nicht möglich. Von dieser Problematik war auch im letzten Vortrag von Herrn Prof. Dr. Rainer Polley die Rede. Er bildet an der Archivschule Marburg Archivarinnen und Archivare u. a. in Archivrecht und Urheberrecht fort und berät bei schwierigen Fällen. Herr Polley machte an einigen Beispielen aus der Praxis deutlich, wie kompliziert die Rechtslage bei der Veröffentlichung von Film und Fotomaterial sein kann. Daher empfahl er beim Erwerb von Filmen und Fotografien u. ä., auch die Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte mit zu erwerben. Für das bereits in den Archiven und Museen vorhandene Material bestehe nur die Möglichkeit jeden Fall einzeln zu prüfen und zu klären, ob einer Veröffentlichung archiv-, persönlichkeitschutz- oder urheberrechtliche Bedenken entgegen stehen. Wirtschaftsarchivar Prof. Dr. Horst A. Wessel beendete die Tagung mit einem Schlusswort zur Bedeutung des Audiovisuellen für die Archive. ■

Düsseldorf, Anette Gebauer-Berlinghof

ERFGOED NEDERLAND

Erfgoed Nederland bedeutet soviel wie kulturelles Erbe der Niederlande und bezeichnet eine neu gegründete Dachorganisation in Holland, die mit dem 1. Januar 2007 ihre Aktivitäten begonnen hat. Sie ist ein weiterer Markstein in der jahrelangen Zentralisierung

und Fusionierung von kulturellen Einrichtungen, die von wechselnden Regierungen mit dem Kulturministerium OCW (Onderwijs, Cultuur en Wetenschap) in Den Haag unterschiedslos mit großer Verve betrieben wurde und wird. Keineswegs nur die

historisch orientierten Zweige sind davon betroffen, sondern auch die Filmkunst. Sitz dieser neuen Organisation ist Amsterdam. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich nicht ausschließlich auf das Archivwesen unseres Nachbarlandes, die „Mission“ (missie) betrifft vielmehr auch die Museen, den Denkmalschutz sowie die Archäologie. Mehrere Dach- und Vorgängerorganisationen wurden mit dem 1. Januar 2007 zusammengeführt und aufgehoben: Nationaal Contact Monumenten (NCM) für den Denkmalschutz, Stichting voor de Nederlandse Archeologie (SNA) für diesen Sektor, weiter die Dachorganisation für Archive und Dokumentationsstellen DIVA (Vereniging voor de Documentaire Informatievoorziening en het Archiefwezen) sowie Erfgoed Actueel. Letztere zielte vornehmlich auf die Vermittlung von kulturellem Erbe in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Wen oder was und wie missioniert Erfgoed Nederland nun? Nicht der interessierte Bürger ist Gegenstand der Bemühungen, vielmehr richtet die neue wie die vorangegangenen Organisationen ihr Augenmerk auf die in den genannten Bereichen Berufstätigen. Als Ihre Ziele bezeichnet die Organisation vornehmlich:

- Eine verbesserte Positionierung dieser Bereiche in der niederländischen Gesellschaft;
- eine Plattformfunktion und Interessenvertretung für alle im kulturell-historischen Bereich aktiven Organisationen und schließlich
- die Anregungen innovativer Entwicklungen. Schwerpunkte sind dabei die Vergrößerung der Breitenwirkung, Digitalisierung und Bildungsaktivitäten.

Diese Ziele gelten für alle Zweige, also Museen, Archive, Denkmalschutz und Archäologie. Eine stärkere Abstimmung und Verzahnung mit den Archiven verwandten Einrichtungen und Methoden ist in der Tat wünschenswert für jeden, der an der ewigen Gültigkeit von Paradigmen des vergangenen Jahrhunderts zweifelt. Weniger leuchtet ein, was denn die Archäologie und den Denkmalschutz mit den Archiven verbindet. Und warum werden die Bibliotheken nicht berücksichtigt? Doch sind die Ziele primär politisch und weniger inhaltlich definiert.

Werfen wir einmal einen Blick auf die Aktivitäten von Erfgoed Nederland, die für die Archive von spezifischem Interesse sind:

- Erfgoed Nederland fungiert als Herausgeber der jährlich publizierten Archiefschattenagenda, eines Kalenders bzw. Notizbuchs, der unter wechselnden Themen Pretiosen aus den Archiven präsentiert. Dieses Jahr steht die Religion im Zentrum.
- Erfgoed Nederland zeichnet für die Organisation des Landelijke Archievendag verantwortlich, des landesweiten Tages der Archive, der zuletzt am 13. Oktober 2007 stattfand.
- Besonders erwähnenswert sind auch die Aktivitäten zur Digitalisierung, die die Organisation bündelt, etwa vermittels eines Studientages zur Digitalisierung von Zeitungen, der am 2. Oktober 2007 im Amsterdamer Persmuseum (Pressemuseum) durchgeführt wurde. Als ein Mitspieler unter anderen ist Erfgoed Nederland an der Taskforce Digitale Toegankelijkheid Archieven beteiligt, die die Vergrößerung des Nutzerkreises der Archive mit digitalen Mitteln zum Ziel hat.

Andere Aktivitäten betreffen nicht nur die Archive und entsprechen somit dem Anspruch der Organisation, fächerübergreifend Leitlinien festzulegen und durchzusetzen. Zunächst einmal soll Erfgoed Nederland dazu beitragen, dass die Rotstiftmaßnahmen der niederländischen Regierungen im Kulturbereich durch die Erhöhung der eigenen Einnahmen betroffener Institutionen abgedeckt werden. Unternehmertum respektive ondernemerschap

nennt sich dies, und Behörden sollen im Angesicht leerer Kassen eben weniger Behörden sein, sondern unternehmerisch agieren. Doch anders als bei privaten Unternehmen gemeinhin üblich, müssen diese Einrichtungen primär politische Forderungen erfüllen. Eine von Erfgoed organisierte Veranstaltung „Over ondernemerschap“ fand bereits am 10. Oktober 2007 in Amsterdam statt, das Thema wird bestimmt bleiben.

Daneben richtet Erfgoed Nederland sein besonderes Augenmerk auf das kulturelle Erbe von Einwanderergruppierungen und die kulturelle Vielfalt (culturele diversiteit) der Bewohner der Niederlande. Im Zusammenhang damit begreift die Organisation etwa eine andere ethnische Zusammensetzung des Personals der kulturellen Institutionen als Ziel. An die Kollektionen und Archive werden analog Forderungen gestellt, diese Vielfalt widerzuspiegeln. Nicht die Qualität eines Objekts soll bestimmen, ob es als erfgoed in Betracht gezogen wird: „Kulturelles Erbe bezeichnet nicht die Qualität eines Objektes (materiell oder immateriell), sondern eine (generationenübergreifende) Bedeutung, die durch (Gruppen von) Menschen Objekten zuerkannt wird, es ist damit grundsätzlich kulturell vielfältig. Was von der einen Gruppe als Kulturerbe betrachtet wird, braucht dies für eine andere Gruppe nicht zu sein.“¹ Ein denkbar weiter Kulturbegriff mithin, der auch das von Nokia etc. Dargebotene einbeziehen könnte, eben alle zeitgenössischen Devotionalien, denen „Kultcharakter“ zugesprochen wird.

Es bleibt im übrigen zu wünschen, dass die Fusionierungen hier erfolgreicher verlaufen werden als Unternehmensprojekte wie etwa die 2007 im Fiasko endende Daimler-Chrysler-Liaison: Orientierten sich die Advokaten des kulturellen Unternehmertums indes wirklich am Erfahrungsschatz der Wirtschaft, statt Haushaltskürzungen mit dieser wohlklingenden Phrase zu camouflieren, müssten sie eigentlich die Fusionierungspolitik überdenken, die in der Privatwirtschaft keineswegs mehr den dernier cri darstellen, da sie nicht selten in kurzer Zeit materielle wie immaterielle Werte im großen Stil vernichtet haben.

Eine Stärkung der Archive im kulturellen Gedächtnis der Niederlande wäre mehr als wünschenswert, doch manche Ereignisse der jüngeren Zeit sprechen eine andere Sprache. So wurde die Existenz der Archiefschool in Amsterdam bereits 2006 amtlich in Frage gestellt, ihre Zukunft ist auch nach einem Regierungswechsel nicht sicher.² Zumal die vor einigen Jahren entstandenen Regionale Historische Centra werden vorwiegend von Nichtarchivaren geführt, und selbst der neu ernannte Direktor des Nationaal Archief, Martin Berendse, verfügt über keinerlei Archiv-, Dokumentations- oder auch Bibliothekshintergrund oder eine vorangegangene berufliche Affinität zu seinem neuen Job. Vielmehr entstammt er dem Fundus an Kulturfunktionären des Ministeriums OCW mit einem bisherigen Schwerpunkt auf Theater. Da mit dem neuen Posten auch die Funktion als Algemeen Rijksarchivaris, des „obersten“ niederländischen Archivars, einhergeht und diese Funktion per Gesetz eine Archivausbildung vorsieht, wird er nun nach Protesten noch eine Ausbildung nachholen müssen. Vielleicht wird sich dann noch einmal die Gelegenheit ergeben, den Gegenstand intensiver Studien in Form einer Examensarbeit hier näher vorzustellen. ■

Frankfurt a. M., Matthias Weber

1 www.erfgoednederland.nl/programmaliijnen/erfgoed-en-culturele-diversiteit.

2 www.archiefschool.nl/organisatie/toekomst.htm.

ARCHIVE IN NAMIBIA

Im weitesten Sinne gehören auch die Archivalien in den Archiven der Nachfolgestaaten ehemaliger deutscher Kolonien bzw. Schutzgebiete in die Interessensphäre der deutschen Archivlandschaft. In unregelmäßigen Abständen fanden sich im Archivar Berichte zu diesem Thema¹.

Eine Sonderrolle nimmt hierbei Namibia ein, da es sich beim ehemaligen Deutsch-Südwestafrika nicht nur um einen Handelsstützpunkt handelte, sondern eine umfangreiche Besiedlung des Landes mit Siedlern aus Deutschland stattfand. Noch immer gibt es in Namibia eine deutschsprachige Minderheit, die sehr bemüht ist, in der Ferne ihre heimatliche Kultur zu bewahren. So erscheint in Namibia eine deutschsprachige Tageszeitung, die „Allgemeine Zeitung“.

Im Rahmen zweier Reisen war es dem Verfasser möglich eine Führung durch das Nationalarchiv zu erhalten und mit dem Archivleiter, Werner Hillebrecht, über die grundsätzlichen und aktuellen Probleme zu sprechen. Es gelang darüber hinaus 2007 eine Fortbildungsveranstaltung im Nationalarchiv mit dem Thema „Bestandserhaltung und Massenverfahren“ durchzuführen, an der auch Mitarbeiter der übrigen Archivorganisationen und Vertreter namibischer Bibliotheken teilnahmen.

Namibia hat eine Größe von 824.292 qkm (BRD: 357.093 qkm) und liegt zwischen 17,87° und 29,98° südlicher Breite sowie 12° und 25° östlicher Länge. Bei einer Bevölkerungsdichte von 2,4 Einwohnern pro Quadratmeter hatte Namibia 2004 eine Bevölkerung von knapp zwei Mio. Einwohnern, die jedoch stark wächst. Die Bevölkerung konzentriert sich hauptsächlich auf die Städte und den Norden des Landes. Die Hauptstadt ist Windhuk mit ca. 300.000 Einwohnern. Geologisch ist das Gebiet Namibias eines der ältesten der Erde, das Klima ist weitgehend subtropisch kontinental – d. h. heiß und trocken, wobei es große Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen gibt. Landschaftlich ist Namibia weitgehend durch Wüsten und Halbwüsten geprägt.

1486 landeten portugiesische Seefahrer am Kreuzkap (Cape Cross). Erste Missionstätigkeiten begannen am Anfang des 19. Jahrhunderts. Seit 1842 beteiligte sich hieran auch die Rheinische Mission. Großbritannien annektierte 1878 Walfischbai, den geeignetsten Hafen der Westküste Namibias². 1884 wurde das Gebiet des heutigen Namibias deutsches Schutzgebiet mit dem Namen Deutsch-Südwestafrika. Im Ersten Weltkrieg eroberten südafrikanische Truppen das deutsche Schutzgebiet (Kapitulation Juli 1915), und das Land wurde 1919/20 Südafrika als C-Mandat vom Völkerbund zugesprochen. Seit den 1960er Jahren kämpfte die South West African People's Organization (SWAPO) für die Unabhängigkeit des Landes, das seit 1968 Namibia genannt wird. Seit 1990 ist Namibia eine unabhängige Präsidentschaftsrepublik.

Das Nationalarchiv wurde 1939 als lokales Depot des Staatsarchivs von Südafrika gegründet. Gegenwärtig ist es organisatorisch dem Bildungsministerium (Ministry of Education) unterstellt. Innerhalb des Bildungsministeriums existiert ein Direktorium für den Bibliotheksdienst einschließlich der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv (Directorate Libraries and Archives Services).

Hauptbestände sind 7.000 Meter Regierungsakten seit 1884 bis zur Gegenwart, Unterlagen der Unabhängigkeitsbewegung, Unterlagen der lokalen Verwaltungsträger und private Schenkungen von besonderem historischen Wert, wie z. B. das Tagebuch des Hendrik Wit-

booi.³ Zudem beherbergt das Archiv eine umfangreiche Photo- und Bilder- (ca. 20.000) sowie eine Kartensammlung (ca. 6.000). Weitere Medien sind Filme, Videos, Audioaufnahmen von Radiosendungen und Zeitzeugenberichten sowie Mikrofilme und Mikrofiche von Archivalien und Zeitungen. Darüberhinaus beherbergt das Nationalarchiv eine Namibiana Bibliothek.

Das Archiv hat zwölf festangestellte Mitarbeiter, von denen drei professionelle Archivare sind. Leider sind gegenwärtig nicht alle vorhandenen Archivarsstellen besetzt, was nicht zuletzt an der wenig attraktiven Bezahlung liegen mag.

Organisation, Funktion und Aufgaben des Archivs werden durch das 1992 erlassene Archivgesetz festgelegt (Namibia Archives Act, Act 12 of 1992). Sie unterscheiden sich kaum von in Deutschland üblichen Archivfunktionen: Sammeln, Erhalten und Bewahren sowie Zugänglichmachen des historischen Erbes und der Unterlagen der öffentlichen Verwaltung Namibias. Das Archivgut ist der Öffentlichkeit zugänglich mit Ausnahme von Archivalien, die Schutz- und Sperrfristen unterliegen (z. B. 30 Jahre-Sperrfrist für Unterlagen der öffentlichen Verwaltung) oder private Schenkungen mit Sondergenehmigungen sind (Deposita). Eine Besonderheit im Vergleich zu Deutschland ist, dass das Nationalarchiv eine Aufsichts- und Weisungsfunktion über die Registraturen der Staatsverwaltung ausübt. Im Bereich der politischen Bildung und Erziehung ist das Nationalarchiv nicht tätig. Neben einem Lesesaal bietet das Nationalarchiv dem Benutzer Fotokopiermöglichkeiten, Mikrofilmlesegeräte und elektronische Reproduktionsmöglichkeiten. Zahlreiche Forscher, auch aus dem Ausland, arbeiten im Nationalarchiv. Die Arbeitsschwerpunkte vor allem der ausländischen Wissenschaftler sind die deutsche Kolonialgeschichte und die Unabhängigkeitsbewegung Namibias – hier bestehen auch intensive Kontakte nach Skandinavien. Diese Forschungsaktivitäten werden jedoch dem vielfältigen Material im Nationalarchiv nicht gerecht. Besonders die Geschichte als Mandatsgebiet Südafrikas harret einer gründlicheren Erforschung. Die Archivalien bergen nach Aussage des Archivleiters hierzu reichlich interessantes Material.

Im Jahr 2000 wurde ein für das Nationalarchiv und die Nationalbi-



Archivleiter Werner Hillebrecht mit einem Mitarbeiter



Zweckbau der Nationalbibliothek und des Nationalarchivs

bliothek errichteter Zweckbau eröffnet. Dieses Gebäude bietet zum ersten Mal in der Geschichte Namibias ausreichend Verwaltungs- und Magazinräume, von denen letztere klimatisiert und mit Feuer-schutzeinrichtungen versehen sind. Die Magazine des Nationalarchivs sind für 25.000 Meter Archivalien ausgelegt und somit großzügig bemessen.

Das Bildungsministerium Namibias hat mit deutscher Hilfe und unter fachlicher Aufsicht des Nationalarchivs im Jahr 2000 beginnend ein mehrjähriges Projekt zur Sammlung von Materialien über den Freiheitskampf in Namibia (Archives of Anti-Colonial Resistance and the Liberation Struggle Project) durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurden u. a. Mikrofilme von Akten des Reichs-kolonialamtes aus dem Bundesarchiv dem Projekt übergeben. Die Unterlagen aus diesem Projekt sind im Nationalarchiv Namibias untergebracht.

Zwei Arbeitsschwerpunkte des Nationalarchivs sind gegenwärtig die Überarbeitung des Archivgesetzes und die Bestandserhaltung. Nahezu alle papierenen Archivalien im Nationalarchiv sind aus industriell hergestelltem holzschliffhaltigen Papier und daher akut vom Zerfall bedroht. Dies betrifft nicht nur die Unterlagen aus der Kolonialzeit, sondern auch die Sammlungen der Unabhängigkeitsbewegung Namibias. In dieser Hinsicht problematisch ist auch das relativ warme Klima in Namibia. Zurzeit werden besonders fragile und stark benutzte Archivalien digitalisiert, um die Informationen zunächst zu sichern und weiterhin der Benutzung zugänglich zu machen. Für weitere konservatorische Maßnahmen fehlt Geld und Fachpersonal. Obwohl ausreichend Raum und Arbeitskräfte vorhanden sind, gelingt es vor allem wegen des Fachkräftemangels nicht, eine Restaurierungswerkstatt einzurichten. Im ganzen südlichen Afrika fehlt es nicht nur an Papierrestauratoren, sondern auch an Facharbeitern wie Buchbindern. Dies liegt an der gering ausgeprägten handwerklichen Tradition und der dadurch schwachen handwerklichen Infrastruktur in Namibia. Somit gibt es nicht nur ein Nachwuchsproblem im archivischen, sondern auch im handwerklich-restauratorischen Bereich.

Darunter leiden auch die übrigen Archivinstitutionen Namibias: Neben dem Nationalarchiv unterhalten die „University of Namibia“ und die einstmalige Befreiungsbewegung SWAPO, jetzt Regierungspartei, eigene Archive. Es existiert ein Archiv der Evangelisch-

Lutherischen Kirche, ehemals „Rheinische Mission“, mit bedeutenden historischen Beständen. Auch zwei bedeutende private Organisationen unterhalten eigene Archive:

1. Die Namibia Wissenschaftliche Gesellschaft; sie unterhält eine umfangreiche Bibliothek und ein Archiv sowie einige dezentrale Museen.
2. Die Gesellschaft für Wissenschaftliche Entwicklung Swakomund; sie unterhält die Sam-Cohen-Bibliothek mit ca. 8.000 Bänden und der bekannten Africana-Sammlung von Ferdinand Stich, ein Archiv u. a. mit einer umfangreichen Zeitungssammlung und das zentrale und bedeutende Museum in Swakopmund. ■

Bückerburg, Helge Kleifeld

- 1 Z. B.: Hans-Joachim Behr, Gefahr für Archivalien Namibias?, in: Der Archivar, Jg. 53, Heft 2, 2000.
- 2 Walfischbai wurde erst im Jahre 1994 von Südafrika an Namibia abgetreten.
- 3 Nama-Häuptling und Freiheitskämpfer zur Zeit der deutschen Kolonialherrschaft.



Akten aus der Zeit der deutschen Verwaltung im Nationalarchiv

LITERATURBERICHTE

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

88. Band. Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag. Festschrift. Hrsg. von Gerhard Hetzer und Bodo Uhl. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2006. 2 Bände, insg. 1165 S., geb. 94,90 €. ISBN 978-3-412-91606-0

Am 26. August 2006 hat der langjährige Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, sein 65. Lebensjahr vollendet. Anlass genug, Hermann Rumschöttel eine Festschrift zu widmen, die, so die Herausgeber, weder ein Abschiedsgeschenk noch eine abschließende Bilanz seines Berufslebens sein will, sondern die Schwerpunkte eines erfüllten Arbeitslebens in Bezug auf die Tätigkeit als Archivar und als Historiker beleuchten sowie auf die zahlreichen Netzwerke hinweisen soll, in denen Hermann Rumschöttel tätig ist und die er zum Teil selbst mit aufgebaut hat (S. V-VI). Als Abschiedsgeschenk wäre die Festschrift tatsächlich verfrüht erschienen, da sich der Jubilar weiterhin im aktiven Dienst befindet und somit in seiner weit vorausschauenden Art vielleicht nur den verbeamteten Berufskollegen vorlebt, was angekündigte Änderungen des Beamtenrechts zukünftig zur Regel machen sollen und was für die Angestellten schon beschlossen ist.

62 Autorinnen und Autoren haben Beiträge zur Festschrift für Hermann Rumschöttel geliefert, die damit, um wieder die Herausgeber in ihrem Geleitwort zu zitieren, tatsächlich in der Vielfalt der behandelten archivwissenschaftlichen und historischen Themen ein „buntes Florilegium“ darstellt (S. VI-VII). Die Vielfalt wird aber gleichzeitig für eine Strukturierung der Festschrift nach sachlichen Gesichtspunkten zum Problem, denn die Beiträge entziehen sich in ihren unterschiedlichsten Fragestellungen auch nach intensiven Überlegungen einer halbwegs ausgewogenen Zusammenführung unter Oberbegriffen. Die auf den ersten Blick fragwürdige Entscheidung für eine Reihung der Beiträge nach dem Alphabet der Autorennamen wird damit tatsächlich zum einzigen möglichen und zugleich beherrschenden Strukturelement der Festschrift. Sie erscheint gerechtfertigt, denn die Reihung weist auch darauf hin, mit welchen verschiedenartigen Problemfeldern sich Archivarinnen und Archivare im Laufe ihres Berufslebens teilweise unvermittelt auseinandersetzen müssen.

Von den 62 Autorinnen und Autoren sind 47 Archivarinnen resp. Archivare und von den verbleibenden 15 können ca. zwei Drittel dem Hochschulbereich zugerechnet werden. Wer nun aufgrund der Profession der Autoren ein Übergewicht bei der Behandlung archivwissenschaftlicher Fragestellungen erwartet hätte, wird überrascht sein, dass sich nur 23 Beiträge mit archivfachlichen Fragestellungen im weitesten Sinne befassen, in 38 Beiträgen aber historische Themenfelder abgehandelt werden. Eine absolute Ausnahme bildet der Artikel von Rolf Griebel zur „Bayerische[n] Landesbibliothek Online“.

Berlin, Uwe Schaper

AUS DER TIEFE ANS LICHT

Bildmaterialien zur Geschichte des sächsischen Steinkohlenbergbaus. Bearb. von Andreas Erb und Mona Haring, mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2006. 176 S., zahlr. Abb., geb. 22,- €. ISBN 978-3-89812-403-4 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 7)

Angesichts des dominierenden Stellenwertes des rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Steinkohlenbergbaus in der deutschen Montangeschichte ist der Bekanntheitsgrad des einstigen sächsischen Steinkohlenbergbaus ein nur geringer. Obwohl dessen Geschichte auf eine 600-jährige Tradition zurückzublicken vermag, blieb die Steinkohlenförderung in Sachsen lediglich regional bedeutend, ja sie verlor sich sogar im Schatten des dortigen Erzbergbaus. Die Sächsische Archivverwaltung hat 2006 eine Publikation herausgebracht, um einer interessierten Öffentlichkeit nunmehr einen Einblick in die reichhaltige Überlieferung an Bilddokumenten und Aktenbeständen zum sächsischen Steinkohlenbergbau zu vermitteln. Sicherlich zielt die Publikation darauf, nicht nur Erinnerungen wachzurufen, sondern auch der künftigen Montanforschung Impulse zu verleihen. Andreas Erb und Mona Haring verfassten einen informativen und anschaulich bebilderten Band, der sich besonders auf die Steinkohlenreviere Zwickau und Lugau-Oelsnitz konzentriert. Dabei stützten sie sich vorrangig auf Quellen aus dem Bergarchiv Freiberg.

Wenngleich die Veröffentlichung bezweckt, Bildmaterialien geordnet nach thematischen Blöcken vorzustellen, so liegt ihr besonderer Wert in dem auf rund 50 Seiten zusammengetragenen historischen Abriss der Geschichte des sächsischen Steinkohlenbergbaus von den Anfängen im Spätmittelalter bis zu seiner Einstellung in den 1990er Jahren. Ihm folgen schließlich – ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – Übersichten über die einstigen Steinkohlenunternehmen in Sachsen und über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs zum Steinkohlenbergbau in Sachsen. Unter anderem erfährt der Leser, dass im Zwickauer Raum bereits seit dem 14. Jahrhundert tagenaher Steinkohlenbergbau betrieben wurde, der den Bedarf an Brennmaterialien des jeweiligen Grundeigentümers oder örtlicher Interessenten deckte. Die von 1520 bis 1725 erlassenen neun (!) Kohlenordnungen zeugen vom Regelungsbedarf des Landesherrn, den Kohlenabbau zu beschränken (z. B. durch Reihenladung) sowie Absatz und Preise zu reglementieren. In Sachsen gehörte bis Mitte des 18. Jahrhunderts das Abbaurecht zum Nutzungsrecht des Grundeigentümers. Dieser war allein berechtigt, die unter seinem Grundstück lagernden Kohlen abzubauen. Einen wichtigen Einschnitt stellte schließlich das kursächsische Steinkohlenmandat von 1743 dar. Es erlaubte jedermann, nach Kohlen zu suchen und diese zu fördern, sofern der Grundeigentümer das Abbaurecht nicht innerhalb eines Jahres selbst ausübte. Diese freizügige Regelung führte nach 1750 zu einem sprunghaften Anstieg der Kohlenförderung in Sachsen und ermöglichte die ausreichende Bereitstellung von Brennstoffen, vor allem für die Versorgung von Salinen, Manu-

fakturen und Fabriken. In der Frühphase der Industrialisierung wurden im Königreich Sachsen schließlich die letzten gesetzlichen Hindernisse für einen ungehinderten Kohlenbergbau beseitigt. Das „Mandat, über die Gewinnung von Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfes“ von 1822 und die Aufhebung der Reihenladung im Jahr 1823 beschleunigten die Entwicklung des Kohlenbergbaus und forcierten damit die Industrialisierung im Königreich. Doch anders als in den Steinkohlenrevieren Preußens, wo der Bergbau schon frühzeitig gewerkschaftlich organisiert war, oblag der Steinkohlenbetrieb in Sachsen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach den örtlichen Klein- und Kleinstbetrieben. Erst im Zuge der Industrialisierung entstanden größere Bergbaugesellschaften, die über ausreichend Kapital verfügten, um auch in tieferen Regionen zu bauen.

Wenngleich der sächsische Steinkohlenbergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung dem preußischen weit nachstand, so hat er doch einige vor allem technische und bauliche Erfolge zu verbuchen, die nicht vergessen werden sollten. Beispielsweise erreichte der dritte Schacht des Steinkohlenwerks Morgenstern bei Reinsdorf im Jahr 1900 eine Teufe von 1082 m und war damals der tiefste Schacht in Deutschland. 1882 kam auf dem Oppelschacht des Steinkohlenwerks Zauckerode die erste elektrische Grubenlokomotive der Welt zum Einsatz. 1900 nahm das Steinkohlenwerk von Arnim bei Planitz die erste elektrisch betriebene Turmfördermaschine Deutschlands auf dem Neuen Alexanderschacht in Betrieb. Allein diese Beispiele verdeutlichen, dass aus dem regional beschränkten Steinkohlenbergbau Sachsens durchaus Impulse für die technische Innovation der Montanindustrie kamen. Allerdings führte die baldige Erschöpfung der Kohlenvorräte schon am Ende des 19. Jahrhunderts zur Verringerung der Anzahl der Steinkohlenwerke, so dass der Drang nach technischer Optimierung gedämpft wurde.

Obwohl die Entwicklung bis 1945 wesentlich umfangreicher dargestellt wird als die jüngere Geschichte des sächsischen Steinkohlenbergbaus, so kommen die letzten 50 Jahre dennoch nicht zu kurz. Erb und Harring gehen nämlich auf den Bergbau von 1945 bis zu seiner Stilllegung zu Beginn der 1990er Jahre ein und liefern damit wichtige Einblicke in die Wirtschaftsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Erwähnenswert ist, dass im Karl-Liebke-Schacht des Steinkohlenwerks Deutschland bei Oelsnitz am 13. Oktober 1948 Adolf Hennecke seine „berühmte“ Hochleistungsschicht fuhr und damit zum Gründungsvater der Aktivistenbewegung in der DDR avancierte.

Das Buch ist aus der Wirtschafts- und Montangeschichte Sachsens nicht wegzudenken. Als Überblickswerk und Findmittel bietet es willkommene Möglichkeiten, Quellen zur sächsischen Montan- und Unternehmensgeschichte schnell zu finden.

Münster, Jens Heckl

**SABINE BRENNER-WILCZEK, GERTRUDE CEPL-KAUFMANN, MAX PLASSMANN,
EINFÜHRUNG IN DIE MODERNE ARCHIVARBEIT**

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006.
149 S., 5 s/w Abb., kart. 14,90 €. ISBN 978-3-534-18190-2

Schon der Titel weist auf die Zielgruppe der Veröffentlichung hin, die sich als „archivpraktischer Begleiter“ vor allem an „Studierende, Examenskandidaten und Berufseinsteiger der verschiedensten geisteswissenschaftlichen und historisch arbeitenden Disziplinen“ wendet (S. 8). Neben den „Praktischen Leitfaden für Historiker und andere Nutzer“ von Martin Burkhardt, der als „Gebrauchsanleitung für Archive“ auch im Internet zur Verfügung steht, ist damit eine zweite Veröffentlichung getreten, die allen Interessierten den Zugang zur Welt der Archive erleichtert. Da sich diese Welt jedem, der nicht mit ihr vertraut ist, zunächst als äußerst kompliziert und so oft auch als kaum einladend darstellt, kann die Publikation des vom Umfang her nicht abschreckenden und im Übrigen flüssig geschriebenen Bandes nur begrüßt werden. Inhaltlich überzeugt die Veröffentlichung in jeder Hinsicht, auch wenn sie – trotz aller Orientierung an der Sicht des unkundigen potentiellen Nutzers und ihrer guten Lesbarkeit – nicht gerade als einfache Lektüre bezeichnet werden kann. Der Text verlangt dem Leser vielmehr einiges ab. Wer ihn durcharbeitet, wird aber damit belohnt, problemorientiert und auf dem aktuellen theoretischen Diskussionsstand, zugleich aber auch stets praxisorientiert an die Arbeit im Archiv herangeführt zu werden.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert und dürfte in seinem Aufbau jedem Neueinsteiger auf Anhieb verständlich sein. Auf eine prägnante Einleitung folgt zunächst eine Darstellung der Archivgeschichte, die für den sicheren Umgang mit archivalischer Überlieferung und der Institution „Archiv“ unverzichtbar ist (Kapitel I. „Die Entstehung der deutschen Archivlandschaft“). Darauf folgt mit Kapitel II. ein „Leitfaden für die Praxis“ mit den Unterpunkten „Vor dem Archivbesuch“, „Im Archiv“, „Rechtsfragen“, „Quellenkunde“ und „Restaurierung und Bestandserhaltung“. Es schließen sich Hinweise zu den „Recherchestrategien in den historischen Wissenschaften“ (Kapitel III.) und „Recherchestrategien in den Literatur- und Kulturwissenschaften“ (Kapitel IV.) an. Das fünfte Kapitel „Berufsperspektiven“ mit den Unterpunkten „Das Berufsbild des Archivars“ und „Ausbildungssituation in Deutschland“ bietet nützliche Informationen für alle, die eine Tätigkeit im Archivwesen in Erwägung ziehen. Dass auch dieser Aspekt aufgegriffen wurde, wird viel Zuspruch finden, da es bisher nur wenige wirklich geeignete Möglichkeiten gibt, sich dazu sachkundig zu machen.

Profitiert hat die Veröffentlichung sicherlich davon, dass die Bearbeiterinnen und der Bearbeiter unterschiedlichen Welten entstammen: Max Plassmann ist im Universitätsarchiv Düsseldorf tätig, während Sabine Brenner-Wilczek als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rheinischen Literaturarchiv des Heinrich-Heine-Instituts in Düsseldorf arbeitet und Gertrude Cepl-Kaufmann Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Düsseldorf lehrt. Dass für die Einführung in die Archivarbeit verschiedene Perspektiven zusammengetroffen sind, merkt man dem Text immer wieder an. Denn er entfernt sich – und dies ist nur positiv zu bewerten – immer wieder vom Charakter eines „archivpraktischen Begleiters“ im engeren Sinne, um vielmehr die Nutzung archivalischer Überlieferung und archivarisches Arbeitsweisen unter Fragestellungen des aktuellen kulturwissenschaftlichen Diskurses zu betrachten. Hierin liegt eine absolute Stärke der vorliegenden Publikation, die sich damit deutlich von früheren Einführungen in das Archivwesen mit positivistischen Sichtweisen unterscheidet.

Ein ebenso nützliches wie fachlich fundiertes Glossar zentraler Fachbegriffe, eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur (über deren Auswahl man im Einzelfall natürlich trefflich streiten könnte)

und einschlägige Internetadressen runden die gelungene Publikation ab, für die man nur dankbar sein kann. Eine weite Verbreitung – vor allem im Lehrbetrieb – und eine positive Resonanz sind ihr jedenfalls zu wünschen.

Stuttgart, Robert Kretzschmar

ADRIAN BROWN, ARCHIVING WEBSITES

A practical guide for information management professionals. Facet Publishing, London 2006. XIV, 238 S., kart. 39,95 €. ISBN 978-1-85604-553-7

Das Buch von Adrian Brown hält über weite Strecken, was es im Untertitel zu sein verspricht: ein praktischer Ratgeber für die Webarchivierung. In insgesamt sechs Kapiteln wird der gesamte Arbeitsprozess von der Erfassung (Selection und Collection) bis zur Bereitstellung (Delivery to users) kenntnisreich und detailgenau dargestellt. Darüber hinaus bietet es dem Leser in jeweils eigenen Kapiteln einen kurzen, wenn auch lückenhaften Abriss der bisherigen Entwicklung der Webarchivierung, gibt einen vorsichtigen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Internet und behandelt ausführlich die mit der Archivierung von Webpräsenzen verbundenen rechtlichen Fragen, wobei naturgemäß die britische Rechtslage im Mittelpunkt steht. Ein kleines Glossar zentraler IT-Begriffe, eine knappe Bibliographie und Anhänge mit Beispielen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen sowie eine standardisierte Beschreibung ausgewählter Archivierungssoftware machen das Buch zu einer wertvollen Hilfe für den Einsteiger. Dazu trägt auch die Sprache des Buches bei. Brown vermeidet jeden Jargon, auch den der IT-Branche. Allerdings macht die Orientierung am Paradigma des „comprehensive approach“, wie ihn die in der IIPC zusammengeschlossenen Nationalbibliotheken verfolgen, zu denen mittlerweile – anders als noch im Buch vermerkt – auch die Deutsche Nationalbibliothek gehört, eine Übertragung mancher der geschilderten Verfahren auf die Gegebenheiten kleiner und mittlerer Archive schwierig. Ein Stadtarchiv, das die Websites von Bürgerschaft und Verwaltung archivieren will, wird sich bei der Erschließung anders als das „Internet Archive“ nicht mit dem Auslesen der Header zufriedengeben, sondern die Vorzüge von Verzeichnung, Indexierung und Metadaten miteinander kombinieren wollen. Bei Brown vermisst man aber nicht nur eine Diskussion der unterschiedlichen Metadaten-Standards sondern auch ein auf die Erschließung von Websites bezogenes Abwägen der einschlägigen Erschließungsformen, die er ohne Not in Opposition zueinander stellt. Wer neben der Verzeichnung auch einen Index erstellt, wird sicher anders verzeichnen. Aber er wird deshalb nicht auf die Verzeichnung verzichten wollen, wie es Brown nahe legt, wenn er schreibt: „The need for detailed descriptive metadata is somewhat reduced by the advent of increasingly sophisticated full-text search engines“ (S. 80).

Auch hätte man gerne gewusst, ob sich signifikante Unterschiede zwischen Bibliotheken und Archiven bei der Erschließung von Websites herausgebildet haben und worin sie gegebenenfalls bestehen. Brown jedenfalls spricht von einem „classification scheme that met the needs of both libraries and archives“ (S. 129), ohne allerdings die unterschiedlichen Anforderungen genauer zu qualifizieren. In der Regel aber liegt die große Stärke des Buches gerade darin,

dass offene Probleme der Webarchivierung herausgearbeitet und klar benannt werden. Und so niederschmetternd es denn sein mag vom Leiter der Abteilung „Digital Preservation“ des National Archive zu hören, „that little work has yet been undertaken on the specific challenges of preserving websites“ (S. 86), so tröstlich mag für den ein oder anderen die damit verbundene Erkenntnis sein, dass man sich mit objektiven Problemen und nicht nur mit eigenen Unzulänglichkeiten herumschlägt.

Bonn, Rudolf Schmitz

DOMKAPITEL MÜNSTER, AKTEN

Findbuch. Bearb. von Peter Veddeler. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster 2006. LV, 1690 S. (in 3 Teilen), 18 Abb., geb. – 39,80 €. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 5)

Fast pünktlich zur 1200-Jahrfeier des Bistums Münster legt Peter Veddeler eine Neuverzeichnung der Akten des vor fast 200 Jahren aufgelösten Archivs des Domkapitels vor, die nach 1820 durch Kabinettsordre ein Kernbestand des in Münster eingerichteten preußischen Archivdepots und späteren Staatsarchivs wurden (einen kleineren Teil der Akten und Urkunden gab der preußische Staat an das 1823 neu gegründete Domkapitel, er befindet sich heute im Bistumsarchiv Münster).

Die Neuverzeichnung ersetzt ein handschriftliches Findmittel des 18. Jahrhunderts, das noch von einem Registrator des Domkapitels erstellt worden war und den Akteninhalt teils nur kursorisch, teils sogar falsch wiedergibt. Der Bestand selbst wurde v. a. im 19. Jh. durch archivinterne Umordnungen verändert und in Teilbestände zersplittert. Dieser Umstand wurde im Zuge der Neuverzeichnung z. T. rückgängig gemacht: Die sog. „Neuere Registratur“ wurde in den Hauptbestand wieder eingeordnet, ebenso einzelne, in das Selekt „Handschriftensammlung“ eingestellte Archivalien. Aus Gründen der Praktikabilität blieben die folgenden Teilbestände erhalten, die das Findbuch somit auch nicht behandelt: Domkapitel Münster – Produkte, Domdechanei, -kellerei, -rentmeisterei, -burse, -provision, -fabrik, -elemosyne, Archidiakonate, Oblegien, Oboedienzen sowie die Akten der Ämter Lüdinghausen, Schöneflieth und Schonebeck. Als Sonderbestand erhalten bleiben ebenfalls die fast 3000 Urkunden des Domkapitels.

Der so entstandene Hauptbestand „Domkapitel Münster – Akten“ umfasst gut 5200 Verzeichnungseinheiten aus der Zeit des 12. bis zum beginnenden 19. Jh., die in vier Hauptklassifikationen nach den Angelegenheiten des Domkapitels, der Domherren, der Domvikarie und denen des Fürstbistums Münsters gegliedert sind. Aufgrund der starken Stellung des Domkapitels in der Verfassung des Fürstbistums ist viel Bedeutsames für die Landesgeschichte und Regionalgeschichte in dem Bestand enthalten. Neben den Unterlagen zur Organisation des Kapitels, zu den Bischofswahlen und den Wahlkapitulationen der Bischöfe, finden sich überraschend zahlreiche und interessante Archivalien für die spätmittelalterliche und neuzeitliche Stadtgeschichte Münsters, die eine wichtige Ergänzungs- und Gegenüberlieferung zum Ratsarchiv im Stadtarchiv Münster eröffnen. Die Archi-

diakonal- und die Gerichtssachen stellen für die Orts- und Heimathistoriker eine Fundgrube dar, die mit den zahlreichen Schätzungs-, Kontributions- und Musterungslisten auch für genealogische Forschungen reiches Material bieten.

Während in den ersten zwei Bänden auf rd. 1300 Seiten die Verzeichnungseinheiten abgedruckt sind, enthält der dritte Band eine Konkordanz zwischen der alten, oft aus komplizierten Buchstaben-Zahlenkombinationen bestehenden Signatur (z.B. I R XXIV Tit. III Nr. 2, 3 oder II A Fach 7 Nr. 62 b, 16), der neuen Signatur (fortlaufende Nummern) und der Seitenzahl, auf der man die Verzeichnungseinheit findet. Außerdem bietet ein fast 100-seitiger Namensindex einen seitengenauen Schnellzugriff. Auf einen Ortsindex wurde verzichtet, was aber angesichts der z. T. nach Archidiakonaten, Kirchspielen oder Vikarien fein untergliederten Klassifikation verzichtbar ist. Es ist angesichts der vorbildlichen Erschließung zu erwarten, dass der ohnehin schon viel konsultierte Bestand in Zukunft eine noch intensivere Benutzung erfahren wird.

Münster, Peter Worm

HANDBUCH DER HISTORISCHEN STÄTTEN: NORDRHEIN-WESTFALEN

Hrsg. von Manfred Groten, Peter Johaneck, Wilfried Reininghaus und Margret Wensky. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2006. XXIII, 1256 S., 11 Übersichtskarten, 34 Stadtpläne, Ln. 49,- €. ISBN 978-3-520-27303-1 (Kröners Taschenausgabe Bd. 273)

In der Reihe „Handbuch der Historischen Stätten“ liegt jetzt der nordrhein-westfälische Band in einer neuen Bearbeitung vor. Er ersetzt die zweite, schon 1970 erschienene Auflage, die teils auf noch erheblich älteren Vorarbeiten beruht hatte. Die Herausgeber Margret Wensky und Manfred Groten (für den rheinischen Landesteil) sowie Peter Johaneck und Wilfried Reininghaus (für Westfalen-Lippe) haben sich vorgenommen, den Ergebnissen der seitdem enorm fortgeschrittenen archäologischen, lokal- und regionalhistorischen Forschung Rechnung zu tragen. Grundsätzlich verstehen sie als historische Stätte jeden Ort, „der Spuren menschlichen Lebens und Handelns in der Vergangenheit in Gestalt materieller Überreste oder in ihrer Gesamtheit bewahrt“, was allerdings eine Auswahl erforderlich mache (Einführung, S. XVI). Stärker als bisher sollen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts wie Industrialisierung und Urbanisierung, NS- und Nachkriegsgeschichte berücksichtigt werden. Um den auswärtigen Besuchern die Orientierung zu erleichtern, sind im Ortsbild erhaltene Zeugnisse durch Kursivsetzung markiert. Auch ist der Band großzügiger mit Stadtplänen ausgestattet, in die wesentliche historische Strukturen und Denkmäler eingezeichnet sind. Die Grundeinheit der Artikel bilden jetzt die selbständigen Gemeinden, wie sie aus der inzwischen abgeschlossenen Kommunalreform hervorgegangen sind; Ortsteile sind, soweit vertreten, jeweils im Anschluss in wiederum alphabetischer Reihenfolge zu finden (also z. B. Rheydt unter Mönchengladbach). Der Zugriff darauf kann hilfsweise über das Register erfolgen. Erstmals ergänzen einzelne ortsübergreifende oder sachbezogene Artikel den Band (wie Ruhrgebiet, Westwall, NS-Lagersystem).

Das Handbuch wird den selbst gesetzten Ansprüchen in hohem Maße gerecht. Entstanden ist ein rundum gelungener, trotz des erheblich gewachsenen Umfangs immer noch handlicher Band in gewohnt gediegener Ausstattung, der in nunmehr dritter Auflage als zuverlässiges Nachschlagewerk dienen kann. Rund 1400 Artikel von 251 Autorinnen und Autoren waren am Institut für vergleichende Städtegeschichte (Münster) sowie in Bonn im Amt für rheinische Landeskunde des Landschaftsverbandes Rheinland und am Universitätsinstitut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande zu redigieren. Die beeindruckende Koordinationsarbeit der Herausgeber stellt zugleich die hohe Leistungsfähigkeit der differenzierten nordrhein-westfälischen „Geschichtslandschaft“ unter Beweis. Die zahlreichen ausgewiesenen Expert(inn)en, darunter nicht wenige in Archiven tätig, bürgen für die Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen. Dem angewandten Frageschema entsprechend, bieten die meisten Artikel einen bis ins 20. Jahrhundert reichenden ortsgeschichtlichen Überblick, der auf begrenztem Raum möglichst viele Aspekte einschließlich der jüngeren sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen anspricht. So gelingt in aller Regel das Ziel, durch flexible Handhabung des Schemas die historisch gewachsene „unverwechselbare Individualität des jeweiligen Ortes herauszuarbeiten“ (Einführung, S. XVIII). Literaturhinweise und ein knappes Glossar, Orts- und Personenregister sowie Übersichtskarten für verschiedene Zeitschichten schließen den Band als nützliche Hilfsmittel ab. Der Wegfall der umfangreichen landesgeschichtlichen Einführung ist zu verschmerzen.

Natürlich stößt ein solches Unternehmen hier und da an seine Grenzen, und zwar gerade dort, wo es bisherige Begrenzungen überschreiten will. So gingen in der vorigen Auflage die wenigsten Artikel über 5-6 Seiten hinaus, vor allem Köln machte mit rund 20 Seiten eine Ausnahme. Jetzt steht generell mehr Raum zur Verfügung, doch wirkt sich dieser Umstand nicht nur positiv aus. Köln nimmt nun (mit Stadtteilen) fast 55 Seiten in Anspruch, was den Rahmen eines übersichtlichen Handbuchartikels bei weitem sprengt. Der Zuwachs kommt auch nicht in allen Fällen den gewünschten moderneren Schwerpunkten zugute: Von den 25 Seiten Bonn (ohne Stadtteile!) sind nicht einmal drei Textseiten der Bundeshauptstadt gewidmet. Im Vergleich dazu kommen wichtige industriell geprägte Städte wie Essen (11 Seiten, mit Stadtteilen 15) und Oberhausen (2,5 bzw. 6 Seiten) zu kurz. Erst recht fällt der ländliche Raum deutlich ab. Zumindest in den westfälischen Landesteilen fehlen nicht wenige Kirchspiele, selbst solche mit erhaltenen mittelalterlichen Dorfkirchen; Zeugnisse der bäuerlichen Lebenswelt bleiben noch zu entdecken. Die Herausgeber rechtfertigen die „Behandlung der Großstädte, denen ein vergleichsweise breiter Raum gewidmet ist“, mit der „herausragende(n) Bedeutung des Städtewesens für das heutige Land NRW“ (Einführung, S. XVI f.). Die Unterschiede im Umfang sind aber so groß und unverhältnismäßig geraten, dass die Einheit des Unternehmens zu leiden droht. Verbesserungsfähig erscheint auch der gut gemeinte Ansatz, die Ortsartikel durch ausgewählte sachbezogene oder ortsübergreifende Beträge zu ergänzen. Denn wer z. B. den Artikel „NS-Lagersystem“ nicht kennt, wird ihn unter „N“ nicht suchen, zumal darauf in einschlägigen Ortsartikeln wie Hemer oder Büren-Wewelsburg nicht verwiesen wird. Dem Westwall ergeht es nicht besser. Doch bleiben dies Randbemerkungen zu einem eindrucksvollen Werk, das seinen vielfältigen Nutzen sicher wieder für lange Zeit erweisen wird.

Osnabrück, Nicolas Rügge

HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT – KOMPASS FÜR ARCHIVE?

Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtages am 19. Juni 2004 in Weingarten. Eine Publikation des Landesarchivs Baden-Württemberg. Hrsg. von Clemens Rehm. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2006, 94 S., 10 Abb., kart. 9,50 €. ISBN 978-3-17-019483-0

Mit dieser Broschüre legt das Landesarchiv Baden-Württemberg den größten Teil der Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtages, den Tagungsbericht und einige mit dem Thema der Veranstaltung verbundene, in Weinheim nicht vorgetragene Überlegungen zum Themenbereich des Archivtages vor. Ein für einen solchen Tagungsband ungewöhnliches Format, ein fröhliches Farbcover mit einer Aufnahme aus einer Karlsruher Veranstaltung und ein leserfreundliches Layout ergeben einen ersten ansprechenden Gesamteindruck, der sich wohltuend von dem häufig schwere geistige Kost vermuten lassenden Layout anderer Veröffentlichungen abhebt. In der Tat: der 64. Südwestdeutsche Archivtag hatte mit dem Schlagwort „Historische Bildungsarbeit“ ein umstrittenes Thema gewählt, bei dem ein Hauptproblem im Mittelpunkt stand: Ist historische Bildungsarbeit weiterhin Randerscheinung oder neues Kerngebiet archivischer Arbeit? Diese Frage zog sich als Leitfrage durch die Beiträge des Archivtages – und sie wurde von den meisten Referenten eindeutig in Richtung „zukunftsorientiertes Kerngebiet“ beantwortet. Schon Clemens Rehm bezeichnet in seinem Eröffnungsvortrag historische Bildungsarbeit als „Kompass für Archive“, richtungweisend für eine Öffentlichkeitsarbeit, die zunehmend über klassische Ausstellungen hinaus auch Vortragsreihen, Internetpräsentationen und Events im Sinn von Beteiligung an kulturellen Großveranstaltungen mit historischen Programmteilen umfasst. Rehm kommt zu dem Ergebnis: Archive haben im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit Alleinstellungsmerkmale, die es zu nutzen und auszubauen gilt. Möglichkeiten und Anregungen in diesem Sinne geben die folgenden Beiträge. Gabriele Stüber rät in ihrem Beitrag dazu „Mit den Augen anderer [zu] sehen“, d. h. Benutzerperspektiven und -erwartungen in die Konzeption historischer Bildungsarbeit einzubeziehen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit für genau definierte Adressatenkreise zu leisten – eine Überlegung, die von Cl. Tatsch in ihrem Beitrag eindrucksvoll weitergeführt wird.

In ihrem Beitrag mit dem Titel „Zwischen Lust und Frust“ schildert Tatsch die Erfahrungen Jugendlicher bei der Quellensuche für den Wettbewerb des Bundespräsidenten und der bildungsarbeitsorientierten Benutzerin, die aufmerksam macht auf die kleinen Tücken des Alltags, die oftmals übersehen werden. Weitere interessante Beiträge widmen sich dem Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter (Gall), dem Projekt „Archiv und Schule“ in Bayern, über das ein Mitarbeiter der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Stephan) ausführlich berichtete, der Frage des Einsatzes von Kurzfilmen bei der Weckung des Interesses für Forschen im Archiv (Hoffmann) sowie dem vorrangig benutzerorientierten Konzept des Stadtarchivs Wolfsburg (Schneider-Bönninger und Placenti). Leider fehlen in dem Tagungsband einige Beiträge wie z. B. die von Schmidt, Kränzle/Kwasnitza und Zimmermann, die in ihren Vorträgen z. B. Möglichkeiten von Lernprogrammen und Datenbanksystemen an Hand bereits existierender Beispiele bzw. Projekte erläuterten und somit wertvolle Facetten zukunftsorientierter historischer Bildungsarbeit vorstellten.

Ein wenig bedauerlich ist auch, dass Außencover wie auch Rücken keinen Hinweis auf den Anlass bzw. Inhalt des Bandes enthalten.

Dies erhöht die Gefahr des Verschwindens in umfangreichen, vor allen Dingen nicht katalogisierten Bücherbeständen. Insgesamt aber hinterlässt die Broschüre einen sehr positiven Eindruck und gibt dem Leser viele Anregungen und einen guten Überblick über Probleme und Möglichkeiten historisch-politischer Bildungsarbeit im südwestdeutschen Raum.

Detmold, Dieter Klose

ICA/CLM 1996 – 2004. COMMITTEE ON ARCHIVAL LEGAL MATTERS

July 2006. 73 S., brosch. (Studies-Études 19)

Der 2004 ohne überzeugende Begründung aufgelöste Ausschuss für archivische Rechtsfragen des Internationalen Archivrats veröffentlicht in englischer Sprache einige Ergebnisse seiner Tätigkeit seit 1996. Dabei geht es – wie Andreas Kellerhals (Bern) in seinem Vorwort unterstreicht – vor allem um den nicht neuen Konflikt zwischen Informationsfreiheit und Persönlichkeitsschutz, aber auch um die einschlägigen Auswirkungen der Informationstechnologie. Claes Gränström (Stockholm) plädiert in seinem Vorwort nachdrücklich dafür, dass Archivarinnen und Archivare sich nicht nur mit dem Archivrecht im engeren Sinne, sondern auch mit den verwandten Rechtsgebieten beschäftigen, um den sich ständig verändernden Bedürfnissen der Informationsgesellschaft gerecht zu werden (S. 7–10). Bei aller Anerkennung nationaler Besonderheiten plädiert er für die Erhaltung des Provenienzprinzips im Zeitalter der IT und zählt das Records Management zu den Pflichtaufgaben des Archivars.

Viktoras Domarkas (Wilna) entwickelt „Principles for Archives and Records Legislation“ (S. 11–23), wobei er aus guten Gründen dafür plädiert, Gesetze und andere Rechtsnormen nicht mit Einzelheiten zu überfrachten, sondern die Durchführung der Gesetze in leichter anzupassenden Verwaltungsvorschriften zu regeln. Er dringt auf klare Definitionen der Ziele der Gesetzgebung und – angesichts der nationalen Traditionen und der Mehrdeutigkeit vor allem der Begriffe „Archives“ und „Records“ – eine nur zu berechnete Forderung, die sich auch Übersetzer zu Herzen nehmen sollten. Bei der Definition der Verantwortung öffentlicher Archive schließt der Autor – international keine Selbstverständlichkeit – die Sicherung privaten Archivguts ausdrücklich ein. Den Ausführungen zur Rolle von Beiräten, zur Einführung eines Archivstrafrechts, vor allem aber des „Nationalarchivs“ wird ein deutscher Archivar in Beachtung des föderativen Prinzips wohl widersprechen, der Forderung nach einem gesetzlich definierten Zugangsrecht natürlich zustimmen.

Die belgische Kollegin Rolande Depoortere beleuchtet umfänglich das Spannungsverhältnis von „Access to Archives and Data Protection“ (S. 24–40). Kritisch ist anzumerken, dass das Problem des Exports personenbezogener Daten aus der Europäischen Union nach wie vor in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt, die mit dem Prinzip der Transparenz nicht ohne weiteres vereinbar sind. Die Empfehlung, auf eine Globalisierung durch einen ganz bestimmten gleichsam standardisierten Ausgleich des Spannungsverhältnisses zu verzichten und den Respekt vor nationalen und regionalen Traditionen und Notwendigkeiten zu wahren, ist sehr zu begrüßen. Der

Appell, Unterschiede oder Unstimmigkeiten zwischen den Rechtsvorschriften innerhalb eines Gesamtstaates möglichst zu vermeiden, sollte in Deutschland bei aller Unterstützung eines föderalen Wettbewerbs um die beste Lösung beachtet werden.

Udo Schäfer (Hamburg) setzt sich unter der Überschrift „Authenticity: Electronic Signatures or Trusted Custodian?“ (S. 41–46) mit der Gesetzgebung zur elektronischen Signatur auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene auseinander. Die Schilderung des leider gescheiterten Versuchs der einschlägigen Arbeitsgruppe der deutschen Archivverwaltungen um die Jahreswende 2004/2005, im Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz eine Vorschrift zur Sicherung der Authentizität von Unterlagen im Augenblick der Übergabe an das zu ständige Archiv durch Einfügung eines Absatzes 3 in den neuen § 371 a ZPO zu verankern (BT-Drs. 15/4067, S. 64 f.), ist von besonderem Interesse. An die Stelle der elektronischen Signaturen sollten ein Beglaubigungsvermerk unmittelbar vor der Übermittlung und die Anerkennung öffentlicher Archive als „trusted custodians“ treten. Die Aufgabe bleibt. Josef Zwicker (Basel) erläutert in seinem Beitrag „Some Problems of Authenticity in an Electronic Environment“ (S. 47–51) überzeugend, dass wirtschaftliche und archivfachliche Belange auf dem Gebiet der Sicherung der Authentizität übereinstimmen. Die Wirtschaft könne daher ein mächtiger Verbündeter des Archivwesens sein, das sich seinerseits allerdings der Informationsverarbeitung von Anfang an widmen müsse, um somit bei der Lösung der Alltagsprobleme im Informationszeitalter auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nützlich sein zu können. Die Archive müssen bereit sein, sich an der Gesetzgebung weit über das Archivrecht im engeren Sinne hinaus aktiv zu beteiligen.

Der Jurist Gary Peterson (Washington, D. C.) stellt unter dem Titel „New Technology and Copyright: The Impact on the Archives“ (S. 53–58) dar, dass unter diesem englischen Begriff inhaltlich weit mehr zu verstehen ist als eine wörtliche Übersetzung ausdrücken würde, nämlich das weitaus größere Gebiet des Urheberrechts. Die Anfälligkeit für Rechtsverletzungen ist in der digitalen Welt erheblich größer geworden. Der Autor schildert die Bedeutung des internationalen Rechts durch knappe Charakterisierungen internationaler Vereinbarungen von der Berner Konvention bis zur WIPO und den Direktiven der EU und der NAFTA. Er warnt die Archive vor einer unkontrollierten Ausbeutung des ihnen anvertrauten Kulturguts, falls eine Anpassung des Urheberrechts nicht rechtzeitig gelingt.

Wladislaw Stepniak (Warschau) befasst sich unter der Überschrift „Controversies around Legal Grounds for the Settlement of International Archival Claims“ (S. 59–68) mit dem polnischen Anliegen nach Gerechtigkeit bei der Regelung offener Ansprüche vor allem auf Archivgut, das – wann auch immer – auf dem heutigen Territorium der Republik Polen entstanden ist. Wer wie der Rezensent etwa 35 Jahre dienstlich mit deutsch-polnischen Archivfragen befasst war, gibt gern zu, dass die von Stepniak aufgestellten Grundsätze (S. 68) ein geeigneter Ausgangspunkt für vernünftige Regelungen sein könnten, sobald auf allen Seiten der politische Wille für ein Einvernehmen in europäischem Geiste vorhanden ist. Rein mit rechtlichen Argumenten ist das Problem nicht zu lösen, zumal im Falle einer Einigung negative Folgen im Verhältnis zu Drittstaaten zu vermeiden sind. Gerade unter diesem Gesichtspunkt könnte es sich aus deutscher Sicht lohnen, sich mit Stepniaks Überlegungen vorurteilsfrei auseinanderzusetzen.

Khalid Hafiz Abu Gayeh schildert durchaus realistisch die Probleme des „Palestine Archives. Dispersal, Destruction and Reconstruction“

(S. 69–73), die allerdings nur mit tatkräftiger Hilfe mehrerer ausländischer Staaten und eines dauerhaften Frieden im Nahen Osten gelöst werden können.

Koblenz, Klaus Oldenhage

KULTURGÜTERRECHT

Hrsg. von Kerstin Odendahl. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006. XXV, 944 S., kart., 49,- €. ISBN 3-8329-1723-3

Mit der vorliegenden Normensammlung zum Kulturgüterrecht, die im Rahmen ihres Forschungsprojekts an der Universität Trier „Kulturgüterschutz im Normensystem“ entstanden ist, präsentiert Kerstin Odendahl die erste umfassende Sammlung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Allein dieser Umstand stellt ein besonderes Verdienst dar, für das der Autorin Dank gebührt. Die Textsammlung bildet eine wichtige Ergänzung zum Grundlagenwerk „Kulturgüterschutz“ der Verfasserin und ist übersichtlich in vier Teile gegliedert:

Völker-, Europa-, Bundes- und Landesrecht sind nacheinander aufgeführt. Dabei folgt jedes der Rechtsgebiete einer anderen inhaltlichen und systematischen Unterteilung, die bestimmt wird von der auf der jeweiligen Ebene geregelten Rechtsmaterie. Innerhalb der Themenblöcke sind die Normen grundsätzlich chronologisch angeordnet, was zugleich zu einem Abbild der historischen Entwicklung des Kulturgüterschutzrechts führt. Beim Landesrecht, dem letzten Themenblock, richtet sich die Gliederung dagegen nach der alphabetischen Reihenfolge der Bundesländer.

Mit dieser Systematisierung der Normensammlung ist der Leserschaft ein übersichtlicher Zugang in das Dickicht der Kulturgüterschützenden Normen und ihres Verhältnisses zueinander möglich. Gleichzeitig wird der Blick auf ein Ebenen überspannendes Gesamtsystem Kulturgüterschutz deutlich.

Im völkerrechtlichen Teil werden die amtlichen Texte in der verbindlichen englischen Sprache abgedruckt, soweit es sich nicht um Verträge handelt, die von der Bundesrepublik ratifiziert wurden. So ist auch das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14.11.1970 in deutscher Sprache abgedruckt.

Mit zahlreichen weiterführenden Hinweisen in den Fußnoten auf andere Fundstellen und wichtige Internetseiten wird das Werk zu einer wahren Fundgrube für alles, was im Kulturgüterrecht Bedeutung hat. Wer sich mit Kulturgüterschutz befasst, wird an diesem Standardwerk nicht vorbeikommen, so dass der Normensammlung eine große Verbreitung gewiss ist.

Düsseldorf, Rita Bung

PLANUNGEN, PROJEKTE, PERSPEKTIVEN

Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen. 10. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, 14. und 15. März 2006 in Düsseldorf. Hrsg. von Barbara Hoen. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2006. 134 S., kart. 10,- €. ISBN 978-3-932892-20-2 [Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 10]

Erfreulich schnell nach der 10. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im März 2006 konnte die Herausgeberin den Tagungsband vorlegen, der interessierten Archivaren einen guten Einstieg in wichtige Aspekte der Archivierung elektronischer Unterlagen bietet. Nach dem Vorwort der Herausgeberin und dem Grußwort des Leiters des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen gliedert sich der Band in drei thematische Abschnitte sowie einen nützlichen Anhang mit kurzen Zusammenfassungen der Aufsätze, den englischsprachigen Abstracts, einem Autorenverzeichnis (nebst E-Mail-Adressen) und einer Liste der bisherigen Publikationen des Arbeitskreises.

Die vier Aufsätze des ersten Teils beschäftigen sich mit der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und elektronischen Akten. Diese für das eGovernment konstitutiven Elemente erfordern in besonderem Maße strategisches und kooperatives Handeln. So stellt Thomas Schärli mit der schweizerischen Organisation eCh (www.ech.ch) einen Verein vor, dessen zentrale Aufgabe die Verabschiedung von aus archivischer Sicht tauglichen Standards für eGovernment-Verfahren ist. Die gezielte archivische Einflussnahme bei der Einführung eines landesweiten Systems zur elektronischen Vorgangsbearbeitung thematisieren Margit Ksoll-Marcon in ihrem Beitrag zum Projekt „ELDORA“ der bayerischen Staatsverwaltung und Andrea Wettmann in ihrer Vorstellung der Erfahrungen bei der Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems in Sachsen. Beide Fälle belegen eindrücklich, welche zentrale Bedeutung die gezielte Bündelung archivischer Ressourcen und der Aufbau der einschlägigen Fachkompetenz haben – nur wenn es der jeweils zuständigen Archivverwaltung gelingt, die archivischen Anforderungen aktiv und konstruktiv in den Prozess der Einführung IT-gestützter Vorgangssysteme einzubringen, wird sie ihrem gesetzlichen und historischen Archivierungsauftrag gerecht. Dass es vielerorts Handlungsbedarf bereits bei der Legung fachlicher Grundlagen gibt, zeigt der Beitrag von Rainer Ullrich über die Schriftgutverwaltung als unterschätztem Erfolgsfaktor. Sein Überblick über die Bedeutung der Schriftgutverwaltung für das Verwaltungshandeln, die Veränderung der Büroprozesse durch die „E-Mail-Kultur“ und die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Einführung elektronischer Akten sei allen Archivaren als Argumentationshilfe gegenüber einführungswilligen anbieterpflichtigen Stellen empfohlen.

Der Web-Archivierung und elektronischen Publikationen sind die drei Aufsätze des zweiten Abschnittes gewidmet. Angela Ullmann stellt wichtige Aspekte der Archivierung des Internetangebotes des Deutschen Bundestages wie die Bewertung und die archivtechnische Bearbeitung vor. Die zum Zeitpunkt der Tagung erst geplante Anbindung des Webarchivs über das Internetangebot des Deutschen Bundestages ist mittlerweile realisiert, so dass die archivwürdig bewerteten Snapshots der Domain www.bundestag.de (beginnend mit Januar 2005) dem Benutzer online zur Verfügung stehen. Das Beispiel des Archivs des Deutschen Bundestages zeigt, welche Fortschritte durch engagiertes archivisches Handeln erreicht werden

können. Dass die Archivare den Herausforderungen einer langfristigen Archivierung elektronischer Unterlagen nicht alleine gegenüberstehen, belegen die Beiträge von Hans Liegmann über die Aktivitäten von Nationalbibliotheken auf dem Gebiet des Web-Harvesting sowie von Reinhard Altenhöner über die Archivierung Digitaler Amtlicher Druckschriften – letzteres ein klassisches Beispiel für das Schnittfeld der Aktivitäten von Archiven und Bibliotheken. Leider aber auch ein Beispiel für die noch mangelnde Abstimmung zwischen diesen „Gedächtnisorganisationen“, wie Altenhöner richtig konstatiert. Seine Vorstellung des Projektes kopal („Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen“) mündet folgerichtig in der Feststellung, wie wichtig ein intensiver Austausch und die kooperative Nutzung von Ressourcen sind.

Letztgenanntes war auch eine Voraussetzung für die schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), die Georg Büchler und Christian Eugster im ersten Beitrag des dritten Abschnittes vorstellen, der verschiedenen Aspekten der Archivierung elektronischer Unterlagen gewidmet ist. Das Ziel der KOST ist, mittels geeigneter Pilotprojekte die beteiligten Archive zu befähigen, elektronische Unterlagen korrekt zu bewerten, zu archivieren und zugänglich zu machen. Nicht nur angesichts der begrenzten personellen Ressourcen der KOST bleibt der Aufbau von Kompetenzen in den Archiven selbst dringend notwendig. Karl Ernst Lupprians Beitrag über das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivierung digitaler Unterlagen zeigt anschaulich dessen zentrale Ziele und Ergebnisse – beispielhaft genannt sei der 2004 veröffentlichte Metadatenkatalog für Sachakten der Verwaltung – und spart die im Laufe des Projekts entstandenen Schwierigkeiten und notwendigen Modifikationen nicht aus. Der Suche nach einem geeigneten Metadatenschema widmet sich auch Karsten Huth in seinem Beitrag über die elektronische Archivierung im Bundesarchiv. In seiner Vorstellung des digitalen Objektes und seines Kontextes bezieht er sich auf den in Deutschland leider nur wenig rezipierten Aufsatz Kenneth Thibodeaus aus dem Jahr 2002 und unterscheidet zwischen dem physischen, logischen und konzeptuellen Charakter eines digitalen Objekts. Die sich daraus ableitenden Anforderungen führten das Bundesarchiv zum Metadatenschema PREMIS (Preservation Metadata Implementation Strategies), das nun zur Erfassung von technischen, strukturellen Metadaten sowie zur Dokumentation der vom Archiv vorgenommenen Maßnahmen verwendet wird.

Wie zuvor bereits Altenhöner und Büchler / Eugster verweist auch Huth auf den ISO-Standard OAIS („Open Archival Information System“) als maßgebliches Rahmenwerk. Der Arbeitskreis Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen kann sich zugute halten, dass er diesen Standard bereits 2002 auf seiner 6. Tagung intensiv diskutierte – dies mag als ein Beleg für den Nutzen des durch den Arbeitskreis geförderten fachlichen Austauschs dienen. Einer Zwischenbilanz anlässlich seiner 10. Tagung ist schließlich der letzte Beitrag des Bandes gewidmet, in dem Barbara Hoen eine Analyse der bisherigen Tagungen vorlegt. Beizupflichten ist insbesondere ihrer Einschätzung, dass die Schere zwischen dem Kompetenzaufbau in den Verwaltungen und den Archiven immer weiter auseinander geht: Immer noch ist das persönliche Engagement einzelner Personen von erheblicher Bedeutung, immer noch ist die Archivierung elektronischer Unterlagen institutionell unzureichend abgesichert. Der Arbeitskreis setzt dem positive Zeichen entgegen – der vorliegende Tagungsband ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel und sei allen für heutige Behörden zuständigen Archivaren zur Lektüre empfohlen.

Magdeburg, Thekla Kluttig

PREUßENS ERSTES PROVINZIALARCHIV

Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren. Hrsg. von Bernhart Jähnig und Jürgen Kloosterhuis. N. G. Elwert Verlag, Marburg 2006. 280 S., 53 Abb., geb. 23,- €. ISBN 978-3-7708-1293-6 [Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Bd. 20]

„Zentrale Themen der Königsberger Archivgeschichte zu diskutieren“, ist das Anliegen des Bandes, der die Vorträge einer 2004 in Berlin-Dahlem veranstalteten Tagung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung nun auch der lesenden Fachwelt zugänglich macht. Aus Anlass der am 21. Juni 1804 vollzogenen Errichtung des „Geheimen Archivs“ in Königsberg – des ersten preußischen Provinzialarchivs, das als Historisches Staatsarchiv Königsberg heute zu den bedeutendsten Archivkörpern des Preußischen Kulturbesitzes zählt – behandeln die Autoren eine breite Palette von Themen, die weit mehr bietet als die bloße Institutionengeschichte, die der Sammelwerkstitel vermuten lassen könnte. Auch wenn über die Tagung und ihre Referate an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet worden ist (Bernhart Jähnig in: *Der Archivar* 58, 2005, H. 1, S. 37-39), verdient die vorliegende Publikation noch einmal eine Würdigung, weil sie ein durchaus gelungenes Methodenspektrum einer „Archivgeschichte“ bietet, die über den Jubiläumsaspekt hinaus einen Mehrwert auch und gerade für den Archivnutzer besitzt. Verwaltungsgeschichtliche und hilfswissenschaftlich-quellenkritische Fragestellungen bilden zurecht einen Schwerpunkt der Aufsätze, ist doch Archivgeschichte, wie Klaus Neitmann in seinem Beitrag zurecht feststellt, zunächst „nichts anderes als ein Teil der Kanzleigeschichte“ (S. 124), und – wie man hinzufügen darf – Geschichte archivalischer Quellenüberlieferung und ihrer inneren Struktur. Dies belegen insbesondere die Abhandlungen von Mario Glauert („Von Akkon bis Königsberg. Das Archiv der Hochmeister des Deutschen Ordens“) und Bernhart Jähnig („Vom Etatsministerium zum Geheimen Archiv. Kanzlei, Registratur und Archiv in Königsberg von der ausgehenden Ordenszeit bis zum beginnenden 19. Jahrhundert“), die sich mit der institutionellen Entwicklung des „Jubelarchivs“ im engeren Sinn befassen. Vor allem Jähnig, der naturgemäß aus einer reicheren Überlieferung schöpfen kann, stellt neben der organisatorischen und personellen Ausbildung von Kanzlei, Registratur und Archiv der herzoglichen Regierung (Oberratsstube, seit 1781 Etatsministerium) in Königsberg deren Arbeitsweise und Hilfsmittel in den Vordergrund. (Der zeitgenössische Begriff Registrande sollte dabei ausschließlich in dieser, der gerundeten Form, und nicht in der sprachlich fragwürdigen Verballhornung „Registrant“ verwendet werden). Einen zweiten Themenschwerpunkt des Bandes bilden quellenkundliche Beiträge, die sich sämtlich mit der reichhaltigen Amtsbuchüberlieferung des Historischen Staatsarchivs Königsberg befassen. An Beispielen aus den so genannten Ordensfolianten erläutert Jürgen Kloosterhuis seine methodisch-terminologischen Überlegungen zur Amtsbuchkunde („Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel von Ordensfolianten“), während der bereits zitierte Aufsatz von Klaus Neitmann („Arbeitsinstrumente der hochmeisterlichen Kanzlei: Handfestenregister des 15. Jahrhunderts“) spezielle Strukturen und Materien eines besonderen Amtsbuchtypus untersucht und als qualitativen und quantitativen Indikator zunehmender Rationalität spätmittelalterlicher landesherrlicher Verwaltung interpretiert. Arianne Knackmuß beschreibt eine während des 17.

Jahrhunderts vorherrschende, buchartige Übergangsform zwischen klassischem, in Lagen vorgebundenem Amtsbuch und nachgehefteten Aktenvorgängen („Die Ostpreußischen Folianten – Zur frühneuzeitlichen Entwicklung der Amtsbücher im Staatsarchiv Königsberg“), deren Rolle in der Königsberger Kanzleigeschichte allerdings noch nicht endgültig geklärt ist. Nachdem die beschriebene Schriftgutstruktur auch in anderen Territorien – etwa in Kursachsen – zu beobachten ist, könnten vergleichende Untersuchungen dazu beitragen, die aktenskundliche Funktion dieser „Pseudo-Amtsbücher“ weiter zu erhellen. Ein drittes Schwerpunktthema der Königsberger Archivgeschichte befasst sich mit Zersplitterung, Verlusten und Sicherung der Überlieferung. Mit den Beiträgen von Hanspeter Marti („Universitätsgeschichtliche Quellenbestände aus Königsberg in Allenstein/Archivum Państwowe w Olsztynie. Ein erster fragmentarischer Überblick“) und Jürgen Martens („Das Wilnaer Restaurierungsprojekt“) werden auch kriegsbedingt verlagerte Bestandteile des Staatsarchivs Königsberg und die problematische Kooperation bei ihrer Sicherung und Rückführung nicht ausgespart. Die Ausführungen von Dieter Heckmann über „Das Staatsarchiv als Ersatz für das verlorene Stadtarchiv Königsberg“ weiten den Blick auch auf die kommunale Überlieferung aus. Welche Folgen die pragmatisch variierte Interpretation des Provenienzprinzips für die Struktur archivalischer Überlieferung haben kann, zeigt schließlich Peter Letkemann mit seiner Studie über die Errichtung des mit Beständen aus Königsberg und Posen bestückten Staatsarchivs Danzig im Jahr 1901 („Provenienz und Pertinenz – die Gründung des Staatsarchivs Danzig“). Die professionsgeschichtliche Fragestellung, die in einer „Archivgeschichte“ nicht fehlen sollte, dient indirekt wiederum dem Leitthema des Bandes, der Überlieferungsgeschichte. Auch der zuletzt zu nennende Beitrag von Stefan Hartmann über Stand und Perspektiven der Regestierung des Herzoglichen Briefarchivs verquickt seinen kritischen Rückblick auf archivarisches Erschließungsmethoden unmittelbar mit quellenkundlicher Darstellung. Durch seine Verbindung institutionengeschichtlicher, veraltungsgeschichtlicher, quellenkundlicher und professionsgeschichtlicher Aspekte bietet der Band somit insgesamt ein überzeugendes Muster einer „Archivgeschichte“, die nicht zuletzt Hilfestellung bei der Nutzbarmachung des Archivguts geben möchte. Mit der Entscheidung, die Struktur der historischen Überlieferung ins Zentrum zu rücken, haben die Herausgeber nicht nur dem Archivnutzer gedient, sondern sind der ihnen „zugeteilten Verantwortung für die Königsberger Archivschätze“ (S. 7) in sehr angemessener Weise gerecht geworden. Auch die im Vorwort angekündigte aktualisierte Beständeübersicht des Historischen Staatsarchivs Königsberg wird hoffentlich dazu beitragen, diese Schätze über nationale Grenzen hinaus verstärkt nutzbar zu machen.

Dresden, Peter Wiegand

=====

MARY LYNN RITZENTHALER, DIANE VOGT-O'CONNOR, HELENA ZINKHAM, BRETT CARNELL, KIT PETERSON, PHOTOGRAPHS. ARCHIVAL CARE AND MANAGEMENT
Society of American Archivists, Chicago 2006. 529 S., zahlr. Abb., geb. 84,95 US-\$. ISBN 978-1-931666-17-6

All jene, die sich auch nur kurz mit der Fotoarchivierung beschäftigt haben, wissen um die vielfältigen Herausforderungen, welche die

Archivierung und Erschließung von Fotografien mit sich bringen. Das zu besprechende Buch, das von der Society of American Archivists herausgegeben wurde, hat das Ziel, mit grundlegenden Informationen und weiterführenden Angaben und Tipps als Handbuch und Nachschlagewerk zur Erhaltung und Erschließung von Fotografien in Archiven zu dienen. Die Publikation richtet sich ebenso an spezialisierte Fotoarchive, wie an Bibliotheken, Museen, Vereine und Gesellschaften, gleichgültig wie groß, alt und in welchem Zustand deren Sammlungen sind. Das Buch soll also nicht nur Spezialisten dienen, sondern ebenso jenen einen Einstieg und Hilfestellung bieten, die sich ein erstes Mal mit der Fotoarchivierung befassen. Dementsprechend beginnen die jeweiligen Ausführungen bei ganz grundlegenden Überlegungen.

Die ersten drei Kapitel geben einen Überblick über die verschiedenen Zugänge und Nutzungsweisen der Fotografie sowie über die diversen Techniken, die Anwendung gefunden hatten. Es ist den Autoren ein Anliegen, die Fotografie sehr breit zu fassen und die unterschiedlichen historischen und aktuellen Nutzungsweisen nicht gegeneinander zu werten. Im Zentrum der darauf folgenden Kapitel stehen die archivinternen Prozeduren: Akquisition, Zusammenstellung von Beständen, Erfassung und Katalogisierung sowie Konservierung. Mit Beispielen aus dem Archivierungsalltag werden die Ausführungen praxisnah verdeutlicht und die zentralen Fragen und Probleme angesprochen. Die Autoren weisen dabei darauf hin, dass es keinen goldenen Weg gibt, sondern dass jede Institution mit ihren Möglichkeiten und Bedingungen ihren eigenen finden muss. Dieser runde Bogen zum archivarischen Umgang mit Fotografie wird mit den nicht weniger zentralen Kapiteln zu Fragen des Zugangs zu fotografischen Beständen, des Urheberrechts, der Reproduktion, der Digitalisierung geschlossen. Abschließend sind die Themen Fund-Raising und Public Relation kurz angesprochen.

Die Erhaltung von Fotografien umfasst in dieser Publikation also nicht nur den physischen Erhalt, wie das oft in der einschlägigen Literatur der Fall ist, sondern ebenso die Sicherung der Kontextinformationen, die Gewährleistung des Zugangs zu den Fotografien und deren Vermittlung. Dabei werden heikle und grundlegende Themen wie Bewertung und Kassation ebenso angesprochen wie alltägliche z. B. die effiziente Erledigung von E-Mail-Anfragen. Die reichen Erfahrungen der Autorinnen und des Autors machen sich vor allem in den stets pragmatischen Vorgehensvorschlägen und den zahlreichen Beispielen deutlich. So finden sich in den Anhängen Beispiele von Formularen, Verträgen, Sammlungspolitiken usw., die gute Vorlagen bilden und leicht auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse angepasst werden können. In Kästchen stehen Erläuterungen zu den zentralen archivarischen und fotospezifischen Begriffen sowie praktische Tipps zum jeweiligen Kapitel. Die Checklisten und findigen Tipps sind nicht nur für Einsteiger hilfreich. Die verwendete fotospezifische und archivarische Terminologie ist zudem in einem Glossar ausführlich erläutert. Am Ende jedes Kapitels findet sich eine einschlägige Literaturliste, die durch eine ausführliche Bibliographie am Schluss des Buches ergänzt wird. Zudem erleichtert ein Index die Handhabung des Buches. Das Buch ist reich bebildert, so dass zum einen die Schäden und Vielfalt der Techniken anhand dieser gut nachvollziehbar sind und zum anderen die Spannweite der fotografischen Verwendungen in ihren Bedeutungen sichtbar wird.

Nachteilig für eine europäische Leserschaft ist lediglich, dass sich die Angaben stets auf US-amerikanische Zustände und Entwicklungen beziehen und nur bedingt auf europäische Institutionen übertragen werden können. So sind auch die im Anhang aufgeführten

Listen der empfohlenen Verpackungsmaterialien und deren Hersteller sowie der Institutionen, die Kurse zur Fotoarchivierung anbieten, auf die USA bezogen. Trotzdem empfiehlt sich dieses Buch als Nachlagewerk für all jene, die sich mit der Fotoarchivierung beschäftigen.

Bern, Nora Mathys

SCOTT ROSENBERG, DREAMING IN CODE

Two dozen programmers, three years, 4,372 bugs, and one quest for transcendent software. Crown Publishers, New York 2007. 401 S., geb. 19,45 €, TB 10,45 €. ISBN 978-1-4000-8246-9

Archivarinnen und Archivare werden in Zukunft mehr denn je mit der Einführung von komplexen Softwaresystemen betraut sein. Gleichgültig ob es sich um die Präsentation von Digitalisaten, um Dokumenten-Management-Systeme oder um spezialisierte Fachanwendungen handelt: wir werden oft mit Informatikern zusammensitzen, um die digitale Verfügbarkeit von historischen Quellen zu verbessern. Scott Rosenberg hat die Welt der Programmierer erkundet. Sein Buch ist eine Reportage, die den Werdegang eines Projekts namens „Chandler“ verfolgt und in einer Rahmenerzählung Traditionen und aktuelle Strömungen des Programmierens vorstellt. Ein lebendiger und streckenweise sogar unterhaltsamer Erzählstil erleichtert auch fachfremden Lesern das Verständnis. Die teilweise abrupten Wechsel zwischen der Reportage und den Rahmeninformationen verhindern dagegen oftmals das systematische Nachlesen, was auch der ausführliche Index nicht ausgleichen kann.

Kommerzielle Softwarefirmen würden einem Journalisten kaum uneingeschränkt über ihre Labors berichten lassen. Dort können Irrtümer, Missverständnisse oder strategische Fehlentscheidungen, wenn sie bekannt werden, zu einem Verlust von Vertrauen und Marktanteilen führen. Die Perspektive des Buches ist einem Spleen des Geldgebers zu verdanken. Mitchell Kapor, in den achtziger Jahren Chef des Software-Giganten Lotus und damit ein Veteran der Softwareindustrie, versprach sich bei der Gründung des Chandler-Projekts im Jahr 2001 Vorteile aus einer offenen, auch für externe Entwickler zugänglichen Entwicklungsumgebung. Mit dem Erfolg des Betriebssystems Linux war diese Hoffnung auf die Überlegenheit von Open-Source-Entwicklungen nicht unberechtigt. Nach Kapors Vorstellungen sollte eine Kerngruppe, bezahlt aus den Mitteln einer gemeinnützigen Stiftung, die kritische Masse des Programms liefern, während externe Entwickler weltweit die „Extras“ hervorbringen sollten.

Chandler ist als überlegene Alternative zu Microsoft Outlook gedacht und soll E-Mail-Postfach, Terminkalender, Projektplaner und eine materialunabhängige persönliche Ablage in sich vereinen. Laut seiner Website (chandlerproject.org) wird in einigen Monaten die Version 1.0 erscheinen. Sie war ursprünglich für Ende 2002 geplant. Der Autor ist demnach Chronist eines Misserfolgs. Er nutzt die Gelegenheit, um die Vision hinter Chandler, nämlich die eines universell vernetzten, wartungsfreien Wissensspeichers, durch die Entwicklungsgeschichte der Computersprachen und Programmierstile hindurch zu verfolgen. Seit der Erfindung des Computers suchten Informatiker nach diesem Stein der Weisen, ohne ihn je

gefunden zu haben – eine Erkenntnis, die im Zeitalter der Digitalisierung zu denken geben muss.

Mehrmals kam es in der Entwicklergruppe von Chandler zu Kursänderungen. Man wechselte die Programmiersprache, trieb bestimmte Nutzerfunktionen zeitweise voran, um sie später wieder zu vernachlässigen. Einige Männer und Frauen im Team setzten eine Lösung lieber selbst neu auf, anstatt sie aus bestehenden Systemen zu übernehmen. Andere hatten die Neigung, ein Problem nicht zu beheben, sondern zunächst die Werkzeuge zur Behebung perfektionieren zu wollen. Nach einiger Zeit schien niemand mehr einen hinreichenden Überblick über die vielen Module und Programmieraufgaben zu haben.

Dieses letztere Phänomen ist seit Jahrzehnten als Brooks' Gesetz bekannt, und auch im Linux-Zeitalter ist seine Gültigkeit erhalten geblieben. Es gibt zu seiner Überwindung Methoden mit wohlklingenden Namen, aber keine Garantie auf eine sorgenfreie Entwicklungszeit. Im Kapitel „Methods“ des Buchs dürfte für Archivare der größte Nutzen liegen. Die Ursachen liegen nämlich nicht nur in mangelhafter Methodik der Programmierer, sondern oft auch in den unklaren Vorstellungen der Kunden. Immerhin steht mit der Unified Modeling Language (UML) eine normierte Sprache zur Verfügung, um abstrakte Anforderungen in konkrete Spezifikationen für die Programmierer umzusetzen. Der Leser findet mit dem „Joel Test“ eine Checkliste über zwölf Punkte, die ein Projekt immer beherzigen sollte, um sich keinen unkalkulierbaren Verspätungen auszuliefern. Aus alldem ergibt sich für Rosenberg übrigens die Frage, warum es für die Sprachen der Menschheit allgemein ein reges wissenschaftliches Interesse gibt, aber nichts Vergleichbares für die Welt der Computer. Eine systematische Forschung über Morphologie, Syntax, Semantik und auch Ästhetik der Maschinensprachen steht aus. Er führt diesen Mangel auf den Innovationshunger der Softwareindustrie zurück, der Informatikern kaum Anreize zur Grundlagenforschung bietet.

Softwareprojekte gelten zwar als kostensenkende Maßnahmen, paradoxerweise sind aber in den letzten Jahren die Entwicklungskosten im Vergleich zur Hardware und zu den sonstigen Verwaltungsausgaben in Wirtschaft und Verwaltung erheblich gestiegen. Grund genug also auch für Technikmanager, ab und zu einen vertieften Blick in die Welt der Technikentwickler zu wagen.

Ludwigsburg, Kai Naumann

DIE ÜBERLIEFERUNG VON KPD UND SPD 1945/46 SOWIE DER ANTIFA-AUSSCHÜSSE DER KPTSCH IM LANDESHAUPTARCHIV SACHSEN-ANHALT

Bearb. von Andrea Buse, Jana Lehmann, Dirk Schleinert, Angelika Sell und Uta Thunemann. Selbstverlag des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2006. 177 S., 5 Abb., brosch. 7,50 €. ISBN 978-3-00-019423-8 (Veröffentlichung der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsens-Anhalts, Bd. 19)

Der Titel des Buches weist auf wichtiges Archivgut hin, welches umfassende Informationen über die unmittelbare Nachkriegsgeschichte enthält und deshalb für die Erforschung aller gesellschaftli-

chen Bereiche dieser Region der Sowjetischen Besatzungszone zu empfehlen ist. Die Überlieferung, etwa 3,5 lfm, umfasst den Zeitraum eines Jahres, vom Frühjahr 1945 bis 1946. Im April 1946 wurden in der Sowjetischen Besatzungszone die KPD und SPD vereinigt und gingen in der SED auf. Die Edition ist logisch strukturiert und gut lesbar. Die Beschreibungen der Bestandsbildner im dargestellten Zeitraum sind überschaubar und gestatten Einblicke in die politischen Rahmenbedingungen. Die Broschüre beinhaltet konkrete Angaben zur Überlieferung und deren Klassifizierung. Ein Orts-, Personen- und Sachregister erleichtern zusätzlich die Handhabung. Ebenfalls hilfreich sind die Angaben über Strukturen und personelle Zusammensetzungen der KPD- und SPD-Leitungen auf Provinz- und Bezirksebene. Sind die biografischen Angaben zu den Funktionären teilweise auch sehr lückenhaft, geben sie doch darüber Auskunft, dass alle Funktionsträger bereits vor 1945/33 in der KPD bzw. SPD organisiert waren und dass nach dem Zusammenschluss von KPD und SPD die meisten vormaligen SPD-Funktionäre in den Westen flüchteten, aus der SED ausgeschlossen oder gar verhaftet wurden, während die Mehrzahl der ehemaligen KPD-Funktionäre an verantwortlichen Stellen im SED-Apparat bzw. in den Verwaltungen arbeiteten (wenngleich zu Beginn der 50-er Jahre einige von ihnen Opfer politischer „Säuberungen“ innerhalb der SED wurden). Die Ausführungen zum Wiederaufbau der KPD und der SPD sowie die tabellarische Übersicht über deren Organisationsstrukturen enthalten ebenfalls viele Informationen. Im Gegensatz zur Reorganisation der KPD, die von der Besatzungsmacht besonders begünstigt wurde, erfolgte der Wiederaufbau der SPD von unten nach oben, zuerst in den früheren Hochburgen der SPD. Ausdruck der unterschiedlichen Deutschlandpolitik der vier Besatzungsmächte ist u. a., dass sich in der Provinz Sachsen politische Parteien im Wesentlichen erst nach dem Besatzungswechsel im Juli 1945 konstituieren konnten. Das spiegelt sich in den entsprechenden Akten, die zumeist erst ab September 1945 datierte Dokumente beinhalten, wider. Intensiv verzeichnet wurden ebenfalls die Akten der Aktions- und Arbeitsgemeinschaft der KPD und SPD auf Bezirks-, Kreis- und Ortsebene. Die Angaben vermitteln einen Eindruck von der Dominanz der KPD im öffentlichen Leben in den Monaten vor dem Zusammenschluss beider Arbeiterparteien. Es liegt in der Natur der Sache und darauf wird im vorliegenden Band verwiesen, dass sich Informationen über diese Zeit auch in später gebildeten Akten wiederfinden. Dies trifft besonders für die Überlieferung der SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt zu, deren Hauptteil in der Abteilung Merseburg des Landeshauptarchivs liegt und die speziell Hinweise zur Tätigkeit der KPD in jenen Jahren enthält (verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Netzwerk SED/FDGB-Archivgut: www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk). Besonderes Augenmerk verdient die Gruppe II. 4. „Antifa-Ausschüsse der KP der Tschechoslowakei“, die in dieser Fülle nur in der Abteilung Merseburg des LHASA existiert. In 66 Akten wird ein bis in die Gegenwart reichendes sensibles Thema deutsch-tschechischer Geschichte dokumentiert. Kommunisten und Sozialdemokraten legten in diesen Ausschüssen nach Kriegsende Listen mit Angaben vermeintlich bescholtener und unbescholtener Bürger an. Die überlieferten Transportlisten, Fragebögen, Lebensläufe, Berufsstatistiken, politischen Ausweise und Registrierungsbögen lassen lediglich erahnen, was es für die Menschen kurz nach dem Krieg bedeutete, in diesem Gebiet zu leben und wenig später Wohnung und Arbeit aufgeben zu müssen. Wegen der in allen Lebensbereichen der DDR ausgeübten führenden Rolle der Partei kommt den SED-Beständen zweifellos eine besondere Bedeutung zu. Wichtig erscheint jedoch auch hier ein Abgleich mit den vielfach korrespondierenden staatli-

chen Beständen. Im Januar 1993 wurden diese Akten gemeinsam mit der anderen SED-Überlieferung aus den DDR-Bezirken Magdeburg und Halle (insgesamt 1400 lfm) vom Landesvorstand der PDS per Depositavertrag in das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt eingebracht. Beständestrukturen und -signaturen der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg wurden, soweit notwendig, aufgenommen. Den Bearbeitern ist es mit der Herausgabe dieses Bandes gelungen, fundierten Einblick in einen kleinen, aber wichtigen und interessanten Bestand, sein Umfeld sowie dessen Verzeichnung zu geben.

Berlin, Solveig Nestler

KONRAD WIEDEMANN, BETTINA WISCHHÖFER, EINBANDFRAGMENTE IN KIRCHLICHEN ARCHIVEN AUS KURHESSEN-WALDECK

Landeskirchliches Archiv, Kassel 2007. 195 S., ca. 200 farb. Abb., geb., 24,90 € (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21)

Die vorliegende Publikation beruht auf einem Projekt des Landeskirchlichen Archivs in Kassel mit dem Ziel, die Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck zur Ausschau nach Fragmenten solcher mittelalterlicher Handschriften und frühneuzeitlicher Drucke aufzufordern, welche in späterer Zeit eine andere Zweckbestimmung, z. B. als Einbände, erhielten. Unabhängig von der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit des Landeskirchlichen Archivs auch den Trägerbänden und überhaupt der übrigen Überlieferung widmete, konnten inzwischen in 55 kirchlichen Archiven insgesamt 178 solcher Fragmente ausfindig gemacht werden. Die detaillierte Aufarbeitung dieses Ergebnisses wird in der vorliegenden, sehr ansehnlichen Publikation zugänglich gemacht.

Eine Einleitung (S. 7–21) führt in das Projekt und die Thematik ein, wobei sowohl das Schicksal der Trägerbände als auch der Fragmente sowie der Zeitpunkt der Makulierung angesprochen wird; ebenfalls wird das Problem der Herauslösung und separaten Aufbewahrung von Fragmenten erörtert. Die Betrachtung der Fragmenttexte ergibt folgende inhaltliche Systematik: Es gehören zwei Drittel der Fragmente der Gruppe der Liturgica an, kleinere Kontingente entstammen den Bereichen Biblica, sonstige Theologie, Medicinalia und Juridica, zudem sind neun hebräische Fragmente zu nennen. Ansonsten ist ein Isidor-Text aus dem 8. Jh. zu erwähnen. Im Hinblick auf die Herkunft der Fragmente und den Zeitpunkt der Makulierung können erste Hypothesen vorgelegt werden: Demnach scheinen die Klöster Hersfeld und Fulda die wichtigsten Lieferanten der fragmentierten Handschriften zu sein, welche immerhin zu 6 % in die Zeit des 8. bis 10. Jhs., zu 33 % in die Zeit des 11.–13. Jahrhun-

derts zu datieren sind. Diese Herkunft würde vielleicht auch die Schwerpunkte der Makulierung in den Zeiträumen 1570–1599 und 1632–1649 angesichts der zeitgleichen Veränderungen in den Klöstern erklären, z. B. die 1632 erfolgte Verbringung der Bibliotheca Fuldensis nach Kassel. Die heutigen Trägerbände fassen zu beinahe drei Viertel Kirchenrechnungen zusammen, der Rest entstammt ebenfalls der örtlichen Kirchenverwaltung.

Der eigentliche Katalog (S. 23–188) bietet die Beschreibungen der Fragmente in systematischer Reihenfolge, wobei in der Regel der sich an die Mindestanforderungen der DFG-Richtlinien anlehrende Beschreibungstext und die durchweg vorzüglichen Farbaufnahmen auf einer Katalogseite Platz finden. Die Einträge weisen nach gleichem Schema Angaben über die Provenienz des Trägerbandes und Einzelheiten des Fragmentes, insbesondere eine knappe kodikologische Beschreibung und die teils vage Eingrenzung der Entstehungszeit, Verfasser und Werkbezeichnung sowie Literaturangaben, auf. Die Ergänzung von Angaben zur Schriftheimat wäre willkommen gewesen. Lobend zu erwähnen sind die Bemühungen, bei den liturgischen Texten auch deren Verwendung innerhalb des Gottesdienstes zu erkunden, allerdings bleibt unklar, worauf die Hinweise mangels eines einheitlich zugrunde zu legenden Liber ordinarius beruhen.

Im Schlussteil des Bandes (S. 189–195) finden sich die Liste der Bearbeiterinnen und Bearbeiter, Abkürzungsverzeichnis, Provenienzübersicht und Index.

Wenngleich einige Ausführungen gelegentlich eine mangelnde Vertrautheit in Umgang mit Liturgica erkennen lassen (vgl. etwa S. 15), so ist die Intention des Projektes sehr erfreulich und die gleichmäßige Bearbeitung der Fragmente hervorzuheben.

Es wäre zu wünschen, wenn die Untersuchungen über die Schriftheimaten der Fragmente weitergeführt werden könnten, nicht nur um die Bezugsquellen der örtlichen Kirchenverwaltungen aufzudecken, sondern auch im Hinblick auf die Erforschung der Fuldaer Bibliotheksgeschichte. Darüber hinaus deutet sich an, dass die Texte zudem Aufschluss über die Liturgiegeschichte des Raumes vor Beginn der Reformation zu geben in der Lage sind. Da weitere Fragmente in den kirchlichen Archiven vermutet werden, darf die vorliegende Publikation zugleich als Aufruf aufgefasst werden, solche dem Landeskirchlichen Archiv zu melden. Überdies läuft bereits die Erfassung der über 300 im Staatsarchiv Marburg deponierten Fragmente kirchlicher Provenienz; hierzu ist ebenfalls ein Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt zu erwarten.

Auf den ersten Blick als ein Randthema des archivarischen Arbeitsfeldes aufzufassen, erweist sich das Kasseler Projekt bei näherer Betrachtung als ein Beispiel, um die Relevanz der Fragmentforschung für die archivarische Provenienzerkundung zu verdeutlichen und in dieser Hinsicht auch andere Regionen zur vergleichbaren Vorgehensweise methodisch und arbeitspraktisch anzuregen; dies betrifft auch die interdisziplinäre Arbeitsweise des Projektes.

Köln, Hanns Peter Neuheuser



DIE SCHÖNHEIT DER CHANCE. ERSCHLIEßUNGS- STANDARDS IM LANDESARCHIV NRW

Mit der Zusammenführung der Staatlichen Archive im Landesarchiv NRW im Jahre 2004 war ein Perspektivwechsel verbunden, der alle Kernbereiche archivischer Tätigkeit betraf. Für den Bereich der Erschließung war dabei die Ausgangssituation mit der anderer staatlichen Archivverwaltungen durchaus vergleichbar: Mit den vorhandenen Ressourcen konnten unter Weiterführung der bislang gängigen Verfahren nicht einmal die laufenden Zugänge bewältigt werden.¹ Dem entsprechend wurden im Zuge der in den Jahren 2000 und 2002 durchgeführten Organisationsprüfungen des Staatlichen Archivwesens in NRW unverzeichnete Bestände in enormem Umfang festgestellt.² Bestehende Rückstände wurden zudem durch die veränderten Anforderungen an die Zugänglichkeit von Archivgut sensibler wahrgenommen. Der Handlungsbedarf, im Landesarchiv den Arbeitsbereich Erschließung neu zu organisieren, war damit vorgegeben. Die Rückstandsbearbeitung bildete entsprechend einen Schwerpunkt im organisatorischen Umbau, an dem sich archivische Arbeitsgruppen aktiv beteiligten.³

Archivfachlich fällt allerdings trotz der seit einigen Jahren intensivierte Diskussion um Methoden und Ziele der Erschließung⁴ eine Positionierung nicht leicht, zumal verschiedene andere Handlungsfelder in diese Überlegungen mit einzubeziehen sind. Neben der engen Verzahnung zwischen Erschließung, Überlieferungsbildung und der Bestandserhaltung ist der Kontext der Bereitstellung und Benutzung zu berücksichtigen. Gerade hier finden derzeit gravierende Veränderungsprozesse statt, die unter verschiedenen Aspekten diskutiert werden, sich aber noch nicht zu einem Gesamtbild fügen. Solange Erschließung sich an den eigenen archivischen Bedürfnissen, der persönlichen Nutzung im Lesesaal und an der Beantwortung von Anfragen orientierte und Ressourcenfragen nur eine nachgeordnete Rolle spielten, konnten Lösungen in jeder Hinsicht individuell ausgestaltet werden.⁵ Die Möglichkeiten jedoch, die sich aus der elektronischen Vorhaltung von Erschließungsinformationen im Archiv und deren Bereitstellung im Internet eröffnen, verändern

die Anforderungen an die Infrastruktur der Benutzung und damit auch an Erschließung entschieden. Erschließung im Zeitalter offener Netze ist verstärkt Vorratshaltung für potentielle Benutzungssituationen. In der gängigen anlass- und fallbezogenen Benutzung konnten individuelle und oft sehr arbeitsintensive Lösungen gefunden werden. Mit der Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Internet geht der Kontakt zum Benutzer zunächst verloren, Zweck und Ziel der Recherchen sind nicht nachvollziehbar. Welche Bedürfnisse der Benutzer der elektronischen Medien hat, kann zwar aus entsprechenden Untersuchungen in benachbarten Disziplinen adaptiert werden, bis zur Entwicklung eines spezifisch archivischen Profils werden aber noch einige Erfahrungen zu sammeln sein.⁶

1 Bernd Kappelhoff, Langfristige archivistische Arbeitsplanung und rationeller Ressourceneinsatz. Ergebnisse einer Organisations- und Beständeuntersuchung in den niedersächsischen Archiven, in: Stefanie Unger (Hrsg.): Archive und ihre Nutzer – Archive als moderner Dienstleister, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 39) Marburg 2004, S. 134-135; Peter Müller, Vollregist, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung, in: Der Archivar 58 (2005), S. 6-7; Thekla Kluttig, Das Ende archivischer Verzeichnung? Zur Nutzung von Metadaten aus Justiz und Verwaltung, in: Frank M. Bischoff (Hrsg.), Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 46) Marburg 2007, S. 121-123.

2 Mummert + Partner. Untersuchung der staatlichen Archive NRW. Arbeitsstab Aufgabenkritik, 2000 (unveröffentlicht), S. 16-17, 137. Arthur Andersen, Abschlussbericht: Anschlussuntersuchung der Organisationsuntersuchung der Staatlichen Archive NRW, 2002 (unveröffentlicht), S. 37-42, 63.

3 Bericht der Arbeitsgruppe Archivierung, 2001 (unveröffentlicht).

4 Vgl. u.a. hier Anm. 1, arbido 3/2006: Erschließung – Kernaufgabe der Archive und wichtiges Thema für die gesamte I+D-Welt.

5 Kritisch zum archivischen Selbstverständnis: Bernd Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 124; Wilfried Reininghaus, Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft, in: Frank M. Bischoff, wie Anm. 1, S. 25-26.

6 Vgl. hierzu z.B. die Anmerkungen bei Peter Müller, Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff, wie Anm. 1, 37-63.



Zudem wird das Archiv im Internet nicht mehr nur daran gemessen, ob es im konkreten Fall die benötigten Informationen bereitstellen kann, sondern inwieweit es Zugang zu seinem Gesamtbestand eröffnet. Damit verändern sich die Rahmenbedingungen der Planung von Erschließungsarbeiten deutlich.

Bis das Landesarchiv über Konzepte verfügt, die die archivischen Kernbereiche stimmig abdecken, wird noch einige Zeit vergehen. Einige Grundsatzentscheidungen über Methoden und Ziele der Erschließung stehen als Ausgangspunkt der notwendigen konzeptionellen Überlegungen aber bereits zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung eines Mindestmaßes an Zugänglichkeit zur gesamten Überlieferung, also der Abbau gänzlich unerschlossener Rückstände und die zügige Bereitstellung von Neuzugängen.⁷ Damit wird in hohem Maße der rechtlichen und gesellschaftlichen Erwartung an Transparenz Genüge getan, und die vielfältigen Benutzerinteressen werden gewahrt.⁸ In Zeiten knapper Ressourcen muss daher flache Erschließung den Normalfall darstellen. Diese Position ist allerdings auch innerhalb des Landesarchivs nicht unumstritten. So wurde in der hausinternen Diskussion zum Teil entschieden für tiefe Erschließungsstrategien plädiert, da hierdurch die Aufwände für die Beantwortung von Anfragen, Aushebung von Archivalien usw. reduziert würden. Belastbare Zahlen, die eine vergleichende Kostenrechnung dieser verschiedenen Prozesse ermöglichen, werden sicher auch mittelfristig nicht zur Verfügung stehen. Aber schon eine grobe Dimensionierung des Aufwandes bei einer durchgängig eher tiefen Erschließung bezogen auf den Gesamtbestand in Relation zu den eher punktuellen, wechselnden Zugriffen, spricht tendenziell gegen die Strategie von Effizienz durch Tiefenerschließung.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine tiefere Erschließung von Beständen, die intensiv benutzt werden, in Zukunft ausgeschlossen werden soll, wenngleich auch die Praxis lehrt, dass „Benutzungswellen“ – wie z.B. zum Thema Zwangsarbeiter – oft schon abebben, wenn die differenzierten Erschließungsinformationen zur Verfügung stehen. Erschließung bedient nämlich nicht nur bestehende Bedürfnisse, sondern kann Auswertungen und Forschung auch anregen. Diese Vermittlungsfunktion von Kulturgut durch die Archive sollte auch erhalten bleiben, ihr muss jedoch immer auch eine kritische Abwägung zwischen Zielvorgaben, Ressourceneinsatz und Ergebnis zu Grunde liegen, die letztlich den Handlungsrahmen beschreibt und absteckt.⁹

In den letzten Jahren haben in diesem Abwägungs- und Entscheidungsprozess strategische Ziele und Vorgaben sowie personelle Ressourcen erheblich an Bedeutung gewonnen. Langfristige Planungen spiegeln deshalb häufig weniger das archivfachlich Wünschenswerte als das in der Praxis Realisierbare, sprich: Bezahlbare, wider. Wie in vergleichbaren Prozessen der Verwaltungsmodernisierung muss auch das Landesarchiv dem kurz- und mittelfristigen Stellenabbau Rechnung tragen und möglichst prospektiv seine Arbeitsweisen anpassen. Zudem wurde dem Landesarchiv mit auf den Weg gegeben, die Ende 2003 erhobenen Rückstände in der Erschließung zügig abzubauen und gleichzeitig sicherzustellen, dass keine neuen Rückstände aufgebaut werden. Auch wenn die somit vorgegebenen Ziele vielfach und durchaus nachvollziehbar zunächst als Last und als Einschränkung gewohnter Handlungsspielräume empfunden werden, erscheinen sie unter einer ergebnisorientierten Dienstleistungsperspektive durchaus als positive und nachhaltig wirksame Impulse für die praktische Arbeit. Trotzdem beanspruchen eine Neuorientierung unter veränderten Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Verfahrensänderungen alle Beteiligten in nicht zu unterschätzendem Maße und verlangsamen im Umstellungspro-

zess die laufenden praktischen Arbeiten. Beide Faktoren sollten nicht unterschätzt und in den Planungen berücksichtigt werden.

Wo steht das Landesarchiv im Hinblick auf Erschließung heute? Seit 2004 konnten bereits einige Vorgaben der Reorganisation umgesetzt und die Entwicklung weitergeführt werden. Zu den ersten grundlegenden Entscheidungen gehörte die verbindliche Einführung von VERA als Erschließungssoftware im LAV.¹⁰ Damit wurde der Aufbau einer einheitlichen Datenbasis gesichert. Bereits im Organisationsgutachten 2002 war festgehalten worden, dass die Rückstandsbearbeitung „straff geführt und statistisch genauestens dokumentiert werden“ müsse.¹¹ Die Notwendigkeit der Erstellung von Prioritätenlisten hatte in diesem Zusammenhang bereits die begleitende archivarische Arbeitsgruppe festgestellt.¹² Inzwischen folgt die Rückstandsbearbeitung abgestimmten, nach vergleichbaren Kriterien in den Archiven erstellten Prioritätenlisten. Parallel dazu wurde ein fachliches Berichtswesen aufgebaut, das halbjährlich den Verlauf der Rückstandsbearbeitung und der Erschließung insgesamt darstellt. Mit dem Aufbau eines allgemeinen Berichtswesens im Zuge der KLR-Einführung wurden Mitte des Jahres diese Berichte integriert. Die Bereitstellung elektronischer Erschließungsdaten wird forciert. Eine Pilotierung des VERA-Moduls „Lesesaal“, das dem Benutzer vor Ort die Recherche und Bestellung erheblich erleichtert, verlief sehr positiv und traf auf gute Akzeptanz bei den Benutzern, so dass mit einer zügigen Einführung im LAV gerechnet werden kann. Im Mai dieses Jahres startete zudem das ausgebaute Internetportal „Archive in NRW“. Nunmehr können über die Beständeübersichten hinaus verbunden mit einer Warenkorbfunktion zur Vorbestellung im Lesesaal Erschließungsdaten und Archivalienabbildungen im Internet bereitgestellt werden.¹³ Unterschiedliche nutzungsrechtliche Bedingungen führen dazu, dass sich die Bereitstellung von Erschließungsdaten im Lesesaal und im Internet unterschiedlich gestalten, was u.a. im Aufbau von Arbeitsabläufen zu berücksichtigen ist. Die Archive haben inzwischen mit der Einstellung von Online-Findbüchern begonnen bzw. befinden sich in der Vorbereitung dazu. Für die Qualität des Dienstleistungsangebots ist die Menge der verfügbaren Erschließungsdaten entscheidend. Deshalb wird kontinuierlich die Retrokonversion analoger Findmittel betrieben, die durch das einschlägige DFG-Projekt unterstützt wird.¹⁴ Parallel zum Abbau der Rückstände muss die Benutzbarkeit neuer Zugänge gesichert werden. Hier zeigen sich deutlich die Folgen des schlechten Standes der Schriftgutverwaltung in den abgebenden Stellen.¹⁵ Registraturhilfsmittel, die zumindest vorläufig Erschließungsmaßnahmen ersetzen können, sind kaum noch vorhanden. Der Personalmangel bei den abgebenden Stellen mindert die Bereitschaft, Erfassungsaufwände bei der Übergabe von Unterlagen zu investieren. Trotzdem konnten elektronische Übergabeverzeichnisse in der Behördenbetreuung schon vielfach durchgesetzt werden, so dass in einigen Bereichen durch den Import der Listen eine Mindestzugänglichkeit gesichert ist. Die Projektgruppen „Archivierungsmodelle“ standardisieren die Vorgaben für die jeweiligen Überlieferungsbereiche und bringen das Verfahren in die Fläche.¹⁶ Da Registraturdaten nicht pauschal mit Erschließungsdaten gleichgesetzt werden können, wird bei Sachakten hierdurch vielfach nur eine erste Stufe der Zugänglichkeit erreicht, die im weiteren Prozess vertieft werden muss.¹⁷ Der größte Effizienzgewinn ist bei gleichförmigen Massenakten, z.B. der Justiz und der Leistungsverwaltung zu erwarten.¹⁸ Hier werden bei den abgebenden Stellen meist hoch entwickelte Fachverfahren eingesetzt, die differenzierte Angaben zu beteiligten Personen und Verfahrenstypen enthalten. Durch die Übernahme dieser Daten, die mehr Informationen bieten als die

archivischen Erschließungsstandards, kann ein Großteil der notwendigen Zugriffe gesichert werden.¹⁹ Abgesehen von einer Überarbeitung in der Zugangsbearbeitung entstehen damit mittelfristig keine weiteren Erschließungsaufwände. Hier eingesparte Ressourcen werden dringend für die Tiefenerschließung komplexerer Sachakten benötigt. Die Projektgruppen „Elektronische Unterlagen“ und „Archivierungsmodelle“ beginnen deshalb, die IT-gestützte Aussonderung von Papierakten zu realisieren.²⁰ Gleichzeitig sind vorhandene Werkzeuge so weiterzuentwickeln, dass ein einfacher Import in die Erschließungssoftware möglich ist.

Erstellung, Vorhaltung und Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Landesarchiv bedarf verbindlicher Standards und Richtlinien. Hier wird der Schwerpunkt der weiteren Arbeiten liegen. In einem ersten Schritt werden hierzu die bisherigen Erfahrungen im Einsatz von VERA bilanziert. Dabei sind die bisherigen Verzeichnungsstrategien der Archive und bereits erfolgte Anpassungen, die sich vor allem durch den Einsatz von VERA ergeben haben, zu berücksichtigen:²¹ Welche Probleme sind aufgetreten oder treten gegenwärtig noch auf? Auf welche Kompromisse hat man sich systembedingt einlassen müssen? Um einen ersten Eindruck über die gegenwärtige Erschließungspraxis zu gewinnen, wurde zunächst ein Großteil der mit Erschließungsaufgaben betrauten Dezernate der im LAV organisierten Archive besucht und über ihre Erschließungsgewohnheiten befragt.

Dabei wurde schnell klar, dass die Menge an Möglichkeiten, die VERA bietet, auch große Freiräume für sehr unterschiedliche Herangehensweisen und Lösungen geschaffen hat. Zwar erweisen sich die meisten der inzwischen etablierten „individuellen“ Verzeichnungsstandards für sich gesehen als fachlich begründet und sofern konsequent umgesetzt, auch als durchaus brauchbar für die Benutzungspraxis, doch ergeben sich daraus automatisch Probleme, wenn Erschließungsdaten in einen größeren, auf Vergleichbarkeit und Kompatibilität ausgerichteten Kontext gesetzt werden sollen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn innerhalb des Lesesaalmoduls oder bei der Benutzung von Online-Findbüchern dem recherchierenden Kunden Trefferlisten angezeigt werden, die das gesamte metrische System umfassen und die ganze Bandbreite archivarischer Vermerkdiskussionen widerspiegeln. Als besonders kritisch erweist sich die bislang zu konstatierende „Standardvielfalt“ in Bereichen, wo bisher erfolgreiche und sinnvoll angewandte Erschließungsstandards zum Informationsverlust führen. Undatierte Unterlagen etwa, deren Laufzeit bislang mit „o.D.“ oder „o.J.“ ausreichend gekennzeichnet waren, werden bei einer Recherche in VERA mit Laufzeitbegrenzung nicht erfasst und fehlen daher auf den Trefferlisten. Eine einfache Behebung des Problems könnte dabei schon durch die Pflicht zur Schätzung des Entstehungszeitraums erfolgen.

Doch nicht nur die Frage des Formats der Datenerfassung stand im Blickpunkt der ersten Bestandsaufnahme nach der Einführung von VERA im Landesarchiv auch die Einschätzung der Notwendigkeit und tatsächlichen Verwendung der einzelnen Datenfelder wurde abgefragt. Dabei war eine deutliche Einheitlichkeit festzustellen. Einerseits ist dies natürlich der strengen Vorgabe der Masken geschuldet, die unter Beteiligung der zuständigen Archivare für eine Vielzahl von Unterlagengruppen eigens erstellt wurden. Andererseits beschränkten sich die Archivare unter dem Druck ökonomischer Faktoren zu einer flachen Erschließung von selbst auf die notwendigsten Informationen. Dies führte auch dazu, dass auf Indizes, trotz der Möglichkeit einer automatischen Erstellung zunehmend verzichtet wird. In der Regel wird diese Arbeit weitgehend manuell

vorgenommen, wenn analoge Publikationen dies erfordern.

Auch nach der Gründung des Landesarchivs hat es Bemühungen gegeben archivübergreifende Erschließungsstandards für bestimmte Bereiche zu entwickeln.

Vielfach wurden Standardisierungsfragen an Hand von Problemen aus der archivischen Praxis in den VERA Arbeitsgruppensitzungen oder im Hinblick auf die Gestaltung von Anbietersformularen im Kontext der Erstellung von Archivierungsmodellen behandelt. Die Personenstandsarchive haben sich im Hinblick auf ihre Publikation

- 7 Vgl. Arthur Andersen, Abschlussbericht, wie Anm. 2, S. 42; Bernd Kappelhoff, wie Anm. 1, S. 125.
- 8 Friedrich Schoch, Michael Kloepfer, Hansjürgen Garstka, Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes, Beiträge zum Informationsrecht Bd. 21, Berlin 2007, S. 33-34.
- 9 In ähnlicher Weise ist bei Anfragen zu klären, was Benutzer erwarten dürfen und das Archiv leisten kann. Hierzu sollen in einem Konzept Bereitstellung und Benutzung 2008/2009 Vorstellungen entwickelt werden.
- 10 Mummert und Partner, wie Anm. 2, S. 26, Bericht der Arbeitsgruppe Archivierung, wie Anm. 3, S. 8.
- 11 Arthur Andersen, wie Anm. 2, S. 42.
- 12 Bericht der Arbeitsgruppe Archivierung, wie Anm. 3, S. 9-10.
- 13 Martina Wiech, Neues Internetportal „Archive in NRW“ online, in: Der Archivar 60 (2007), S. 248-250.
- 14 Frank M. Bischoff, Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern, in dieser Ausgabe S. .
- 15 Rainer Ullrich, Schriftgutverwaltung und elektronische Akten: Ein unterschätzter Erfolgsfaktor, in: Barbara Hoen (Hg.): Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen (Veröffentlichungen des Landearchivs Nordrhein-Westfalen 10) Düsseldorf 2006, S. 37.
- 16 Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen, in: Der Archivar 58 (2005) S. 94-100; Dies., Strategische Herausforderungen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf dem Bereich der Überlieferungsbildung, in: Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hrsg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42) S. 71-79 .
- 11 Arthur Andersen, wie Anm. 2, S. 42.
- 12 Bericht der Arbeitsgruppe Archivierung, wie Anm. 3, S. 9-10.
- 13 Martina Wiech, Neues Internetportal „Archive in NRW“ online, in: Der Archivar 60 (2007), S. 248-250.
- 14 Frank M. Bischoff, Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern, in dieser Ausgabe S. .
- 15 Rainer Ullrich, Schriftgutverwaltung und elektronische Akten: Ein unterschätzter Erfolgsfaktor, in: Barbara Hoen (Hg.): Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen (Veröffentlichungen des Landearchivs Nordrhein-Westfalen 10) Düsseldorf 2006, S. 37.
- 16 Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen, in: Der Archivar 58 (2005) S. 94-100; Dies., Strategische Herausforderungen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf dem Bereich der Überlieferungsbildung, in: Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hrsg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42) S. 71-79.
- 17 Mathis Leibetseder, Metadaten aus elektronischen Bürosystemen als Grundlage für die Erschließung im Archiv, in: Frank M. Bischoff, wie Anm. 1, S. 135-159.
- 18 Entsprechende Verfahren setzt das Sächsische Staatsarchiv seit einigen Jahren in der Anbieters ein. Thekla Kluttig, Das Ende archivischer Verzeichnung?, wie Anm. 1, S. 121-127.
- 19 Hier können Konzepte und Ergebnisse der ARK-AG „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ nachgenutzt werden.
- 20 Entsprechende Verfahren werden zurzeit am Beispiel von MESTA, einem Verbundverfahren der Staatsanwaltschaften, aufgebaut.
- 21 Marcus Stumpf, Der Arbeitsbereich Erschließung im Staatsarchiv Münster, in: Nils Brübach (Hrsg.): Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg 2002, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 36, Marburg 2002, S. 276.



der Editionen Brühl und Detmold bereits für ihr Arbeitsgebiet auf Standards verständigt. Dies sind dennoch immer nur isolierte, wenn auch wichtige Schritte geblieben. Ein über alle Abteilungen hinausgehender Ansatz oder gar ein Standard fehlten jedoch bislang. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die gegenwärtigen Planungen zur Erarbeitungen eines solchen übergreifenden Erschließungsstandards gegeben werden. Vorweggeschickt sei der Hinweis, dass die Erschließungsstandards, insbesondere die Erarbeitung von Verzeichnungsrichtlinien, sich ausschließlich auf die Erschließung mit VERA als verbindliche Software konzentrieren. Das Projekt zu den Erschließungsstandards ist in acht Arbeitsbereiche gegliedert, von denen sich die ersten vier mit der ausführlichen Analyse des gegenwärtigen Ist-Stands sowohl in den Abteilungen des LAV als auch in der länderübergreifenden archivfachlichen Diskussion befassen. Die nachfolgenden vier Arbeitsbereiche betreffen dann die konkrete Erarbeitung der Standards und Verfahren sowie deren Pflege.

Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Verständnis in der Sache ist die Entwicklung und Verwendung einer einheitlichen Terminologie. Ziel dieses Arbeitsschrittes ist daher die Erstellung eines Glossars der gängigen Schlüsselbegriffe im Erschließungsprozess des Landesarchivs. Dieses Glossar wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt und begleitet den Prozess der Standardisierung von Beginn an. In einem zweiten Schritt soll die Erstellung einer VERA Feldübersicht erfolgen.

Da für VERA abgesehen vom Benutzerhandbuch keine vollständige und übersichtliche Dokumentation der vorhandenen Datenfelder existiert, muss diese in einem ersten Schritt erstellt werden. Die Feldübersicht hat den Anspruch sämtliche in VERA vorhandene Felder in ihrer hierarchischen Gliederung (Maske, Feldgruppen und Felder) darzustellen. Neben Angaben zu Feld- und Eingabetyp ist vor allem eine Abbildung aller bestehenden Verknüpfungen und Abhängigkeiten zu anderen Feldern von großer Bedeutung, denn nur so kann festgestellt werden, an welcher Stelle die Primärinformationen gespeichert werden. Ergänzt wird diese Dokumentation durch eine kurze Beschreibung der inhaltlichen Funktion der Felder ggf. mit darüber hinausgehenden Erläuterungen und Problembeschreibungen, die bereits während der Dezernatsbesuche benannt wurden oder in einer detaillierteren Abfrage noch benannt werden können. Eine Erweiterung der Tabelle um die entsprechenden Definitionstags in VERA-XML, SAFT-XML und später dann EAD ist geplant. Diese direkte Darstellung dient nicht nur als Hilfe in der Diskussion um zukünftige Standards, sondern erscheint auch im Hinblick auf das LAV-interne Mapping zur Konversion von Importdaten nach VERA als hilfreich.

Sobald die Feldübersicht eine solide Grundlage besitzt, wird sie in die Dezernate mit der Bitte um Korrekturen und Ergänzungen rückgespiegelt. Auf Grundlage der Rückmeldungen sollte dann ein vollständiges Bild des Ist-Stands möglich sein. Die Arbeiten an dieser Feldübersicht sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits fortgeschritten. Um einen Einblick in den Umfang dieser Arbeit zu geben, sollen ein paar Zahlen Auskunft geben: Gegenwärtig bietet VERA in ungefähr 40 Masken 605 Felder an, von denen 510 einen einzigartigen Charakter besitzen. Zur Beschreibung einer Sachakte stehen um die 95 einzigartigen Felder zur Verfügung, zur Beschreibung eines Films sind es um die 139.

Auf ganz ähnliche Weise wird in einem weiteren Schritt eine Strukturanalyse der gegenwärtig in den Abteilungen bereitstehenden Findmittel erstellt. Insbesondere die Struktur von Findmitteln im Lesesaal (sowohl in analoger wie auch elektronischer Form) und im

Onlineauftritt sind in diesem Zusammenhang von Interesse. Auch hier steht die Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Standards im Vordergrund. Abschließender Teil der Bestandsaufnahme ist die Überprüfung der gegenwärtigen Erschließungsverfahren im Hinblick auf ihre Konformität mit den internationalen Standards wie ISAD(G), EAD und EAC²². Dabei gilt es in erster Linie zu prüfen, welche Standards perspektivisch für das Landesarchiv im nationalen und internationalen Kontext von Bedeutung sein werden. Vorrangiges Ziel ist auch hier, eine aktuelle Übersicht zu gewinnen, in welchen Bereichen bereits standardkonform gearbeitet wird, in welchen Bereichen Anpassungsbedarf und –potentiale bestehen und wie diese konkret umgesetzt werden können. Eine „To-Do“-Liste zur schrittweisen Erfüllung der Standards legt hier bereits Grundsätze fest, an denen die folgende Arbeit an den Verzeichnungsrichtlinien anknüpfen kann.

DIE ERSCHLIEßUNGSSTUFEN UND VERZEICHNUNGSRICHTLINIEN

Das durch das sog. „Steinbuß-Papier“²³ für die Rückstandsbearbeitung eingeführte 3-Stufen System, das 2003 für das LAV eine einheitliche Beschreibung von Erschließungsstufen festlegte, war ein erster wichtiger Schritt zur Standardisierung von Erschließungsleistungen. Die drei Kategorien (A=unverzeichnet, B=einfache Verzeichnung, C=abschließend verzeichnet) waren jedoch in ihrer Funktion auf die Klassifizierung von Rückständen ausgelegt und sind als Grundlage für eine künftige Erschließung von Neuzugängen zu wenig ausdifferenziert. In Kategorie B fällt beispielsweise sowohl ein Bestand, welcher nur durch Signaturen und überprüften Abgabelisten erschlossen ist, wie auch ein Bestand, der zwar adäquat bearbeitet ist, dem aber eine Einleitung oder ein Index und somit ein Merkmal der Kategorie C fehlt. Diese Einstufung der Rückstände bleibt weiterhin Grundlage der Rückstandsbearbeitung. Doch durch die erfolgte Zielmodifizierung richtet sich die Priorität verstärkt auf den Abbau von Beständen der Kategorie A. Entsprechend ändern sich auch die Parameter für die ab 2004 erfolgten und zukünftig noch zu erwartenden Ablieferungen. Eine Ausdifferenzierung der bestehenden Stufen kann hier stärker den Anforderungen an eine flachere Erschließung und verbesserte Zugänglichkeit des Gesamtbestands Rechnung tragen. Kernelement eines Erschließungsstandards im Landesarchiv sollte daher ein erweitertes, nicht nur den Fokus auf die Rückstandsbearbeitung legendes Mehrstufensystem sein. In Anlehnung an die Kategorie A wird die Stufe 0 (Akzession) gesetzt, welche allein schon durch die Ausgangsziffer deutlich macht, dass hier ein unzureichender Erschließungsgrad vorliegt. Die Stufe 0 beschreibt den Zustand einer Ablieferung, der über die formalen vom Archiv vergebenen Akzessionsdaten hinaus keine weiteren Angaben zur Überlieferung oder entsprechend verwertbaren Erschließungsdaten enthält. Unterlagen der Stufe 0 gelten als nicht erschlossen. Damit der Aufbau von kaum nutzbaren Rückständen gänzlich vermieden wird, beginnt die eigentliche Erschließung mit der Stufe 1 (Ersterschließung im Rahmen der Zugangsbearbeitung). Ziel dieser Ersterschließung ist eine unmittelbare Zugangs- und Recherchemöglichkeit in VERA. Die Ersterschließung im Rahmen der Zugangsbearbeitung erfolgt durch den Import von Anbieterslisten, Ablieferungslisten und ähnlich strukturierten Hilfsmitteln nach VERA. Die Grundvoraussetzung hierfür sind importierfähige Daten. Diese Voraussetzung wird derzeit sukzessiv durch die Arbeit der Projektgruppen Archivie-

rungsmodelle geschaffen, die für die einzelnen Verwaltungszweige standardisierte Anbieters- bzw. Übergabeformulare erstellen. Der Umfang und die Aussagekraft der Importe werden allerdings auch davon abhängen, ob die in VERA einzupflegenden Daten aus einfach strukturierten Listen stammen, die zum Zweck der Anbieters- und Übergabe erstellt wurden, oder aus komplexen Datenbanksystemen. In der Zugangsbearbeitung wird in jedem Fall eine Kontrolle und ggf. eine Nachbearbeitung dieser Daten erfolgen müssen. Die Stufe 2 ist die Standarderschließung. Sie wird in der Regel eine Nachbearbeitung bzw. Aufbereitung der Ersterschließung (Stufe 1) oder der Akzession (Stufe 0) sein. Auf die Ausgestaltung dieser Stufe wird im weiteren noch näher eingegangen. Vergleichend mit den bisherigen Kategorien aus dem sog. „Steinbuß-Papier“ beschreibt die Stufe 2 einen Standard, der zwischen B und C anzusiedeln wäre. Die Stufe 3 (Maximalerschließung) beschreibt eine Erschließung, die über die Anforderungen an die Standarderschließung hinausgeht. Aufgrund des Ressourcenmangels und der Prioritätensetzung im LAV ist dieser Erschließungsgrad nur in begründeten Fällen oder bei besonders geförderten Erschließungsprojekten realisierbar.

Die somit erfolgte Beschreibung der Erschließungsstufen beschränkte sich auf die Definition des Erschließungsstandes. Die konkreten Anforderungen und die Ausdifferenzierung der Erschließungstiefe erfolgen über jeweils den Stufen zugeordnete Erschließungskataloge, welche modular aufeinander aufgebaut sind und jeweils eine Unterscheidung zwischen analogen und elektronischen Unterlagen enthalten. Das Ziel der Erschließungskataloge besteht daher in der Festlegung und Beschreibung aller zu erfassender Daten einschließlich der damit verbundenen formalen Vorgaben, die zur Erreichung der gewünschten Erschließungstiefe notwendig sind. Dabei werden die Ergebnisse der Ist-Stand-Analyse Grundlage der Diskussion sein. Konkret bedeutet dies, dass der Basiskatalog, der der Stufe 0 zugeordnet ist, Anforderung an Umfang und Ausgestaltung der Akzessionsdaten beschreibt wie z.B. Bestandsname, Akzessionsdatum, abliefernde Stelle. Darauf aufbauend wird der Basiskatalog der Stufe 1 entsprechend weiterführende Vorgaben enthalten. Durch diese beiden Basiskataloge wird in jedem Fall gewährleistet, dass Archivgut zügig und nach vergleichbaren Kriterien zugänglich gemacht wird. Die notwendige Ausdifferenzierung und tiefergehenden Anforderungen werden in den Katalogen zur Stufe 2 vorgenommen. Auf dieser Stufe soll es zwei Kataloge geben, die jeweils wieder aufeinander aufbauend sich einmal der allgemeinen Standarderschließung nach Archivalientypen und darüber hinaus der speziellen Standarderschließung nach Bestandsgruppen widmen. Der Katalog zur Standarderschließung nach Archivalientypen wird in erster Linie Erläuterungen und Vorgaben zu den Feldern der unterschiedlichen Spezialmasken (Sachakte, Prozessverfahrensakte, Urkunde etc.) enthalten. Eine stärkere Nutzung von Textbausteinen ist in diesem Bereich vorstellbar.

Der Katalog zur Standarderschließung nach Bestandsgruppen hingegen wird Rahmenangaben enthalten, welche Felder für welche Art von Bestand (Schulverwaltung, Bergverwaltung, Finanzverwaltung etc.) zur Erschließung notwendig sind, also standardmäßig angegeben werden sollten. Beide Bereiche werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten und Sachbearbeitern entwickelt, so dass hier ausgehend von der gegenwärtigen Erschließungspraxis ein für alle Abteilungen gültiger Erschließungsgrad erreicht wird.

Weiterhin wird gewährleistet, dass die inhaltlichen und formalen Angaben der Kataloge praxistauglich sind.

Ein Katalog für die Stufe 3 entfällt, da die Anforderungen hier aufbauend an den Anforderungen nach den Katalogen 2 „nach oben offen“ und bedarfsorientiert für den Einzelfall formuliert werden müssen.

Wie bereits vorgestellt kann sich ein Erschließungsstandard nicht allein auf den Anforderungen an die Verzeichnung beschränken, sondern muss sich auch mit den Entwicklungen in der Bereitstellung und Benutzung vernetzen. Die folgenden, hier aber noch nicht mehr näher erläuterten, Arbeitsbereiche werden sich daher speziell Verfahrensfragen und Qualitätsstandards hinsichtlich des Umgangs mit den Erschließungsdaten widmen. Ziel sollen einheitliche Verfahrensregeln sein, die effiziente und transparente Erschließungsverfahren im Sinne einer einheitlichen Prozessgestaltung ermöglichen. Im Fokus werden dabei insbesondere die Verfahren zum Import von Daten aus dem Anbietersverfahren, zur Findmittelverwaltung aber auch zur Projektplanung und Rückstandsbearbeitung stehen. Weiterhin muss auch der Umgang mit Findmitteln bzw. Erschließungsdaten im Hinblick auf ein zu erstellendes Dienstleistungsprofil in einen Qualitätsstandard eingebunden werden. Die Ausgestaltung und Anforderungen, die hier formuliert werden hängen erheblich von den Ergebnissen des ersten Teils ab. Eine Konkretisierung dieser Punkte erfolgt im weiteren Verlauf der Arbeit. ■

Düsseldorf, Barbara Hoen/Sebastian Geßmann

22 Siehe 3. Europäische Konferenz über EAD, EAC und METS, Internationale Standards für digitales Archivgut, 24. – 26.04.2007 in Berlin, www.instada.eu.

23 Bericht der Arbeitsgruppe Aufgaben, Arbeitsanfall, Stellenbemessung, 2003 (unveröffentlicht), S.11-12.



BIBLIOTHEKS-KATALOG ONLINE

DER ABSCHLUSS DER RETROKONVERSION IM LAV NRW STAATSARCHIV MÜNSTER

Schon lange sind es die Benutzer im Lesesaal des Staatsarchivs Münster und die Internetnutzer – ebenso wie das Kollegium des Staatsarchivs – gewöhnt, ihre Bibliotheksrecherche online durchzuführen (www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/StaatsarchivMuenster/Bibliothek/index.html), denn der Zugang zum Web-Opac besteht schon seit 2001. Erst seit September 2007 kann der Benutzer aber sicher sein, dass seine Recherche den gesamten Bibliothekskatalog umfasst, denn zu diesem Zeitpunkt wurde das Retrokonversionsprojekt nach sieben Jahren abgeschlossen.

Insgesamt stehen dem Kollegium und den Benutzern 170.000 Bände – Bücher und Zeitschriften – zur Einsicht im Lesesaal des Staatsarchivs zur Verfügung, die in 132.000 Datensätzen erschlossen sind. Begonnen im Jahre 2000, wurde das Projekt unter der Leitung des Bibliothekars des Staatsarchivs zum größten Teil mit Hilfskräften, zum kleineren Teil mit den Auszubildenden der Fachrichtung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste („Fami“) durchgeführt. Zunächst wurde der im Jahre 2000 abgebrochene alphabetische Zettelkatalog der selbständigen Veröffentlichungen retrokonvertiert, anschließend der bis 1980 geführte Aufsatzkatalog mit 22.500 Titeln eingearbeitet. Der Aufsatzkatalog erfasst Abhandlungen von 26 Zeitschriften aus Westfalen bzw. mit westfälischem Bezug.

Die Bibliothek des 1829 gegründeten Staatsarchivs umfasst den wohl größten Bestand an landesgeschichtlicher Literatur für Westfalen, der durch allgemeinhistorische Werke und vor allem Nachschlagewerke ergänzt wird. Etwa 28.000 Bände stammen aus der Zeit vor 1900, denn anders als die Universitäts- und Landesbibliothek Münster, die 1945 hohe Kriegsverluste verkraften musste, hat das Staatsarchiv Münster keine Einbußen durch Kriegshandlungen hinnehmen müssen. Kleinere Schwerpunkte der Bibliothek bilden archivarische, hilfswissenschaftliche und verwaltungsgeschichtliche Titel.

Im Rahmen des Retrokonversionsprojekts wurde darüber hinaus die Sammlung von 40.000 Schulprogrammen aufgenommen, eine Sondersammlung des Staatsarchivs Münster, die im Kern auf eine Abgabe des Gymnasiums Laurentianum in Arnsberg zurückgeht.¹ Die Schulprogramme, auch als Programmschriften bezeichnet, sind ein preußisches Spezifikum. Von 1824 bis 1930 bestand – mit Ausnahme der Jahre des 1. Weltkriegs – für alle Gymnasien Preußens die Pflicht, jährlich ein gedrucktes Schulprogramm zu erstellen und beim Kultusministerium einzureichen. Die Schulprogramme dienten dem Austausch unter den Schulen und wurden deshalb unter den einzelnen Institutionen verteilt. Sie enthalten zum einen Jahresberichte höherer Lehranstalten wie Gymnasien, Realprogymnasien

und Lyzeen über die geleistete Lehrtätigkeit in Form von Aufstellungen und Statistiken, außerdem Listen mit den Namen von Lehrern und Schülern. Zum anderen umfasst die Sammlung Abhandlungen, die den Jahresberichten vorausgehen oder als separate Beilagen beigegeben sind. Der Fächerkanon ist breit gestreut: Es sind Aufsätze zu mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen und literarischen Themen enthalten. Die Schulprogramme stammen von 1.350 Schulen in 750 Orten des ehemaligen Deutschen Reichs, reichen also weit über den Sprengel des Staatsarchivs hinaus. Ähnlich große Sammlungen sind selten. Zu ihnen gehört die Sonder-sammlung Schulprogramme an der Universitätsbibliothek Gießen, die ihren Bestand mit 48.000 Abhandlungen beziffert. Die UB Gießen pflegt darüber hinaus unter der URL www.uni-giessen.de/ub/kataloge/schulprog_erg.html ein Internetportal für Schulprogramme.

Die verschiedenen – jeweils abgebrochenen – analogen Anläufe zur Erschließung der Schulprogramme im Staatsarchiv wurden im Rahmen des Retrokonversionsprojekts aufgenommen und zu Ende geführt, so dass der Bestand jetzt als mustergültig katalogisiert gelten kann: Alle Abhandlungen und Jahresberichte sind erfasst und über das Internet wie über das Intranet im Lesesaal des Staatsarchivs recherchierbar.

Die Bibliothek des Staatsarchivs Münster ist, wie die Bibliotheken der anderen drei Archive innerhalb des Landesarchivs NRW, Bestandteil des Bibliotheksverbunds der Landesbehörden NRW (bvllb), dem inzwischen 70 Bibliotheken angehören. Die Datenbestände der vier beteiligten Archive machen dabei ca. ein Drittel des Gesamtbestands aus. Der Verbund stellt auch den Web-Opac zur Verfügung.

Unserem Ziel, den Zugang zum Archiv – hier der Dienstbibliothek – zu verbessern, sind wir durch den Abschluss dieses Retrokonversionsprojekts einen entscheidenden Schritt näher gekommen.

Münster, Hermann-Josef Schroers/Mechthild Black-Veldtrup



ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE AUS SHANGHAI ZU GAST IM LANDESARCHIV NRW

Fragen der Digitalisierung von Archivgut führen in China und in Nordrhein-Westfalen zu ähnlichen Lösungen. Zu dieser, für beide Seiten beruhigenden Erkenntnis gelangten 20 Archivarinnen und Archivare aus Shanghai, die am 8. November 2007 das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen besuchten. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus und Dr. Martina Wiech begrüßten die Kolleginnen und Kollegen am Sitz der Zentrale des Landesarchivs in Düsseldorf.

Auf Ihrer Informationsreise durch mehrere europäische Länder besuchte die chinesische Delegation unter Leitung von Frau Xu Yanqing, Vizedezentin des Archivamts der Stadt Shanghai, verschiedene Archive und Archivverwaltungen. Im Mittelpunkt Ihres Interesses standen Fragen des Archivmanagements, der Digitalisierung sowie der dauerhaften Archivierung elektronischer Unterlagen. An eine kurze Power-Point-Präsentation zu Organisation und Aufgaben des Landesarchivs schloss sich – unterstützt durch einen Dolmetscher – eine rege Diskussion über Fachfragen an. Das große Interesse der Besucher(innen) zeigte sich nicht zuletzt an den vielen Fotos und Videos, die während der Veranstaltung aufgenommen wurden.

Nach zwei Stunden mussten die Kolleginnen und Kollegen aus Shanghai wieder aufbrechen, auch wenn auf beiden Seiten noch viel Gesprächsstoff vorhanden war. Auf dem Programm der Reisegruppe stand an diesem Tag noch ein Besuch des Kölner Doms – und mit diesem Weltkulturerbe kann und will das Landesarchiv nicht konkurrieren.

Düsseldorf, Martina Wiech

1 Manfred Wolf, Schulprogramme im Staatsarchiv Münster, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 87-89; Regina Mönch, Die Preußen wussten noch, was in ihren Schulen los war, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 266 vom 15. November 2002, S. 48.



ARBEITEN IM DIGITALEN LESESAL



Lesesaal

LANDESARCHIV NRW PERSONENSTANDSARCHIV BRÜHL

Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung für Archive¹, Bibliotheken² und allgemein für die Geschichtswissenschaften³ gewonnen. Sie bietet viele neue Möglichkeiten zur Nutzung insbesondere der in ihrem Erhalt gefährdeten Archiv- und Bibliotheksbestände. Nicht zuletzt hat sie die Selbstdarstellung dieser Institutionen sowohl im Internet als auch in den Lesesälen deutlich beeinflusst und verändert. In den Archiven sind davon unterschiedliche Arbeitsfelder betroffen, z. B. Schutzdigitalisierung im Bereich der Bestandserhaltung, Retrokonversion archiverischer Findhilfsmittel⁴, „Digitaler Lesesaal“, digitale Langzeitarchivierung oder die Archivierung elektronischer Unterlagen⁵ sowie die Entwicklung von Internetportalen⁶.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht der „Digitale Lesesaal“. Bisher verlief die Diskussion eher kontrovers. Einerseits wurden die Möglichkeiten und Folgen für die Lesesaalkonzeption, die Bestandserhaltung und die archivischen Fachaufgaben betont, andererseits wurde der zu erwartende erhebliche technische Aufwand herausgestellt, für den finanzielle Mittel möglicherweise nicht ausreichend zur Verfügung stehen, außerdem wird seit kurzer Zeit der zusätzliche Aspekt der Kommerzialisierung von Digitalisaten von Archivgut in die Diskussion eingeführt.

Für den „digitalen Lesesaal“ wurden vor allem zwei Definitionen⁷ entwickelt: 1. Die weitgehende oder sogar vollständige Nutzung der Archivbestände in digitaler Form in einem herkömmlichen Lesesaal und 2. die Einrichtung eines „Lesesaals im Internet“, wo man in zahlreichen Datenbanken, Beständeübersichten und Online-Findbüchern übergreifend recherchieren kann, wobei die Datenbanken mit den Digitalisaten der Archivalien verbunden sein können.

- 1 Z. B. Hartmut Weber/Gerald Maier (Hgg.), Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 15), Stuttgart 2000; Michael Wettengel (Hg.), Digitale Bilder und Filme im Archiv. Marketing und Vermarktung. Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach, Stuttgart 2007.
- 2 Z. B. Thomas Parschik, Durchführung von Digitalisierungsprojekten in Bibliotheken, in: Der Bibliotheksdienst 40 (2006), S. 1421-1443.
- 3 Vgl. jetzt die Berichte im AHF-Jahrbuch der historischen Forschung, Berichtsjahr 2006, München 2007, S. 15-137.
- 4 Ulrich Fischer/Wilfried Reininghaus, DFG-Vorstudie „Retrokonversion archiverischer Findhilfsmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: Der Archivar 59 (2006), S. 329-333.
- 5 Vgl. zuletzt im Überblick: Barbara Hoen (Hg.), Planungen, Projekte, Perspektiven. Zum Stand der Archivierung elektronischer Unterlagen. 10. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ 14. und 15. März 2006 in Düsseldorf (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 10), Düsseldorf 2006.
- 6 Aus nordrhein-westfälischer Sicht: Martina Wiech, Neues Internetportal „Archive in NRW“ online, in: Der Archivar 60 (2007), S. 248-250.
- 7 Z. B. Lucie Verachten, Der digitale Lesesaal. Ein Erfahrungsbericht aus belgischer Sicht, in: Verena Kinle/Wolf-Rüdiger Schleidgen (Hgg.), Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Beiträge der Fachtagung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2001 in Schloss Augustusburg, Brühl und des 12. Internationalen Archivsymposiums vom 14. bis 15. Mai 2002 in Düsseldorf (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 8), Siegburg 2002, S. 209-222; andere Akzentuierung: Angelika Menne-Haritz, Digitaler Lesesaal, virtuelle Magazine und Online-Findbücher. Auswirkungen der Digitalisierung auf die archivischen Fachaufgaben, in: H. Weber/G. Maier, Digitale Archive (wie Anm. 5), S. 25-34; Hans-Jürgen Höötman, Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lesesaalkonzeption. Möglichkeiten zur Verbesserung archivischer Service-Dienstleistungen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 53 (2000), S. 28-32.

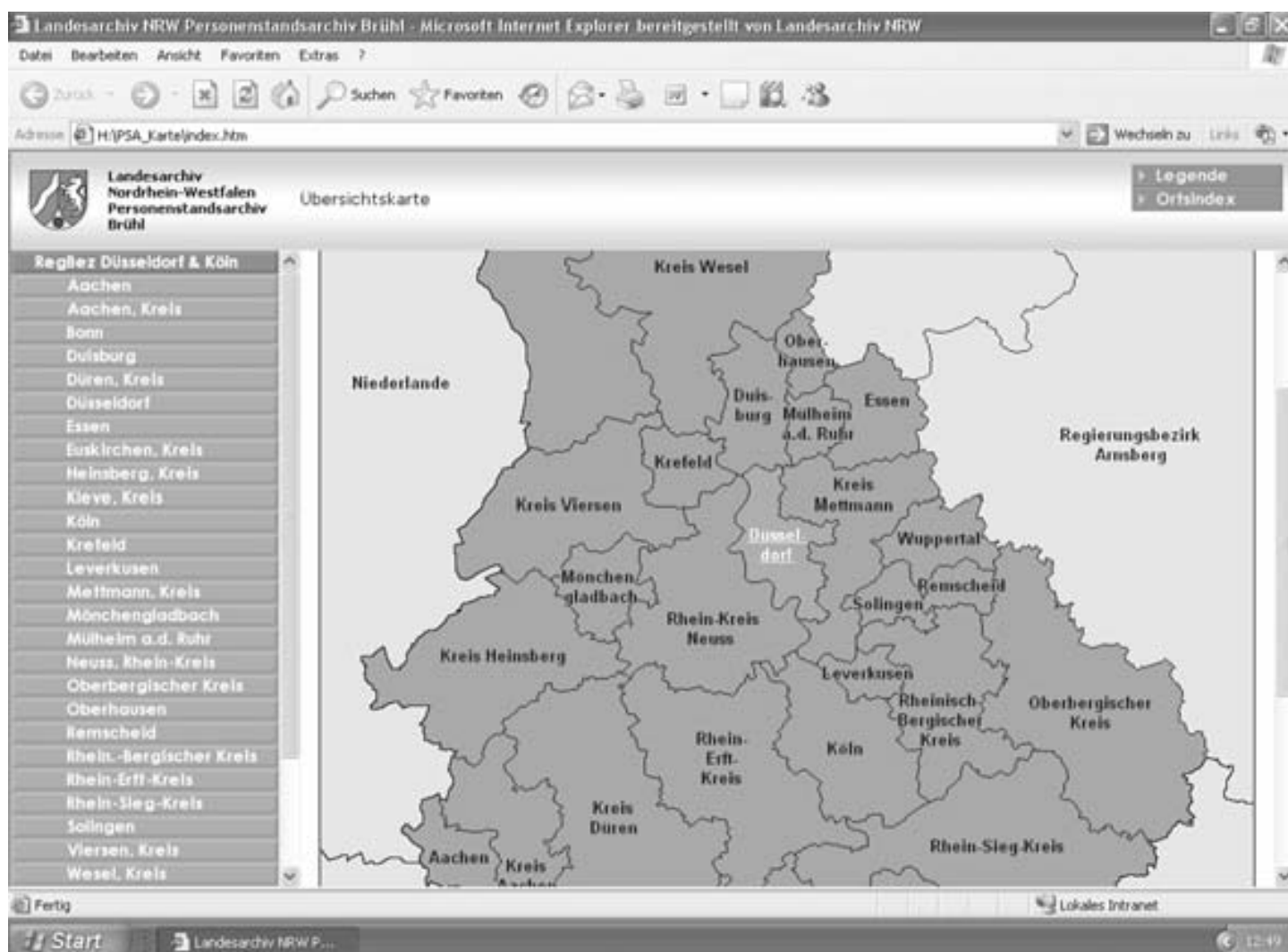


Eingangsbildschirm Viewer

Praxiserfahrungen liegen für beide Formen nach wie vor nur wenige vor. In Nordrhein-Westfalen hat man sich für die erste Perspektive entschieden und im Personenstandsarchiv Brühl, der Abteilung 7 des seit dem 1. Januar 2004 bestehenden Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, das Projekt eines „Digitalen Lesesaals“ entwickelt. Es bietet sich wegen der sehr übersichtlichen Struktur seiner Bestände für dieses Projekt in besonderer Weise an. Hier konnten deshalb in den letzten Jahren zahlreiche Erfahrungen in der praktischen und technischen Umsetzung eines solchen Projekts gewonnen werden, die nun nach dem Abschluss der ersten großen Entwicklungsstufe erstmals vorgestellt werden sollen.⁸ Nach Jahren intensiver Aufbauarbeit hat der „Digitale Lesesaal“ Gestalt angenommen⁹, sodass in den kommenden Jahren der innere Ausbau sowie Verfeinerungen und Verbesserungen, wie sie sich im Laufe der weiteren praktischen Nutzung ergeben werden, im Vordergrund stehen können. Alle Maßnahmen haben das Ziel, einen modernen, leistungskräftigen, benutzerorientierten und effektiv arbeitenden Lesesaalbetrieb

angesichts immer weiter sinkender Personalressourcen zu entwickeln. Dies ist nur durch den sinnvollen Einsatz der heute möglichen technischen Entwicklungen im IT-Bereich zu erreichen. Gleichzeitig sollte ein besserer Schutz der besonders im Personenstandsarchiv äußerst intensiv genutzten und inzwischen meist sehr geschädigten Archivbestände der Kirchenbücher aus der Zeit von 1571 bis 1798 (linksrheinisch) bzw. 1810 (rechtsrheinisch) und der Zivilstandsregister aus dem Zeitraum von 1796/98 bis 1875 erreicht werden. Natürlich erhoffte man sich auch, durch die Technisierung die täglichen Rechercharbeiten des Archivpersonals zusätzlich zu erleichtern und zu unterstützen.

Ein Projekt wie dieses verlangt nicht nur einen langen Atem¹⁰, sondern es ist eng an die besonderen Nutzungsbedingungen und -gewohnheiten der genealogischen Forschungsmethoden sowie an die übersichtliche Struktur der Bestände des Personenstandsarchivs Brühl geknüpft¹¹; es ist deshalb sicher nicht in identischer Form auf andere Archive übertragbar, wenn auch wesentliche Bestandteile



Karte

Modellcharakter haben können. Aus der Sicht des Personenstandsarchivs Brühl sind vor allem drei Bestandteile für einen funktionierenden digitalen Lesesaal wichtig:

1. Technische Ausstattung: Ursprünglich waren im Lesesaal des Personenstandsarchivs 7 Arbeitsplätze mit PCs ausgestattet, inzwischen sind es 24 von insgesamt 30 Arbeitsplätzen. Zugleich wurde das gesamte Mobiliar den technischen Anforderungen angepasst, d. h. computergerechte Tische angeschafft, bei denen sich die Tastaturen zur Platzersparnis unter die Tischoberfläche schieben lassen. Zur technischen Ausstattung gehört auch eine bessere und leistungsstärkere Netzleistung. Wegen der vorhandenen und noch zu erwartenden elektronischen Datenmengen wurde die Netzleistung auf 100 MBit aufgestockt. Dies gewährleistet einen gleichzeitigen schnellen und sicheren Zugriff auf die Digitalisate für alle Benutzer. Die Technisierung des Lesesaals hat erhebliche Baumaßnahmen erfordert. Dazu gehörte insbesondere die Aufstockung der Netzleistung, für die bauliche

8 Ein Vorbericht: Christian Reinicke, Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal, in: Der Archivar 60 (2007), S. 150.

9 Vgl. auch: Christian Reinicke, Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal. Digitalisierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl, in: ABI-Technik 27 (2007), S. 28-35.

10 In dieses Projekt sind die Ideen vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personenstandsarchivs Brühl eingeflossen. Besondere Verdienste haben Hermann Gerhardt sowie die IT-Administratoren des Technischen Zentrums des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Christian Wortmann, und des Personenstandsarchivs Brühl, Stephan Switaiski, erworben, die mit viel persönlichem Engagement die technische Umsetzung entwickelt und realisiert haben.

11 Beständeübersicht: www.archive.nrw.de.

Eingriffe notwendig waren. Außerdem wurde der Serverraum mit erweiterten Speicherkapazitäten und einem neuen Kühlsystem ausgestattet; zurzeit sind 527 GB belegt, dies entspricht rund 1.729.000 Digitalisaten.

2. Aufbau eines digitalen Bildarchivs: Das digitale Bildarchiv besteht aus den dafür besonders geeigneten Beständen des Personenstandsarchivs, den Kirchenbüchern aus der Zeit von 1571 bis 1798 (linksrheinisch) bzw. 1810 (rechtsrheinisch) und den Zivilstandsregistern von 1796/98 bis 1875 mit den Beiakten der Belege und Aufgebote sowie den dazugehörigen Dezennaltabellen bzw. Namensverzeichnissen. Grundsätzlich gilt, dass Kirchenbücher und Zivilstandsregister mit Beiakten nur vom Original direkt und in Farbe digitalisiert werden (300 dpi). Dies hat den Vorteil, dass die Qualitätsunterschiede der vorhandenen Mikrofilme vermieden werden können; der Film bleibt aber ein Sicherungsmedium¹², das Digitalisat dient allein der Nutzung. Nur die Digitalisierung der Hilfsmittel, der Dezennaltabellen bzw. Namensverzeichnisse, erfolgt in schwarz-weiß und teilweise auch vom Mikrofilm/fiche, um den Fortschritt des Projektes zeitlich zu beschleunigen; die Filmqualität ist hierfür durchschnittlich ausreichend.

Seit 1999/2000 wurden die im Personenstandsarchiv Brühl aufbewahrten Kirchenbücher aus Gründen der Bestandserhaltung digitalisiert und nur noch in dieser Form zur Benutzung im Lesesaal angeboten. Inzwischen liegt etwas mehr als die Hälfte der 4.196 Kirchenbücher digital vor und steht so zur Benutzung zur Verfügung. Seit etwa zwei Jahren wurde dieses Projekt auf die zeitlich anschließenden Zivilstandsregister zunächst bis einschl. 1814, der „Französischen Zeit“ im Rheinland, ausgedehnt. Es handelt sich dabei um 26.330 Bände, aus denen ca. 1.000.000 Aufnahmen entstehen. Bis Anfang 2008 werden alle genannten Bände der Zivilstandsregister dieses ersten Zeitabschnitts digitalisiert sein. Erstmals wird bei diesen Beständeteilen zusätzlich aus den Digitalisaten ein Film belichtet, um die älteren und häufig unzureichenden Filme allmählich ersetzen zu können.

Etwa gleichzeitig wurde damit begonnen, die Namensverzeichnisse zu den Kirchenbüchern sowie die Dezennaltabellen bzw. Namensverzeichnisse zu den Zivilstandsregistern, die als Hilfsmittel zu deren Benutzung dienen, zu digitalisieren. Hier sind bisher die Namensverzeichnisse zu den Kölner Kirchenbüchern und etwa die Hälfte der Dezennaltabellen digitalisiert. Die Digitalisierung der Kirchenbücher wird im Personenstandsarchiv selbst, die der Zivilstandsregister wird außer Haus durchgeführt (bisher: Firma Mikrounivers, Berlin). Im Personenstandsarchiv stehen für die Digitalisierung der Kirchenbücher zwei Halbtagskräfte zur Verfügung, die seit Ende 2006 an einem neuen Aufsichtsscanner Bookeye 3 der Firma ImageWare Bonn arbeiten, der das Vorgängergerät Zeutschel OSC 6000 abgelöst hat. Die Digitalisierung der Findhilfsmittel wird bisher teils außerhalb, teils im PSA durchgeführt.

Die Frage der Datensicherung wurde so gelöst, dass das Technische Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen die „Masterdigitalisate“ im TIFF-Format sichert. Der Zugriff im Lesesaal erfolgt auf Kopien im JPG-Format, die auf dem lokalen Server in Brühl abgelegt werden; der Zugriff auf Digitalisate der jeweils anderen Häuser des Landesarchivs erfolgt über den zentralen Bilder-Server im Technischen Zentrum (ebenfalls im JPG-Format).

3. Präsentation im Lesesaal: Die Digitalisate wurden bis Mai 2007 durch das Programm Thumbs 2000 plus aufbereitet und dem

Benutzer auf den Bildschirmen im Lesesaal präsentiert. Mit wachsender Menge der Digitalisierungsdaten war jedoch die Übersichtlichkeit gefährdet. Mit dem Technischen Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen wurde ein einheitlicher Viewer entwickelt, der es ermöglicht, in jeder Abteilung des Landesarchivs auch die Digitalisate der jeweils anderen Abteilungen nutzen zu können. Dieser Viewer wird seit Ende Mai 2007 erfolgreich in Brühl erprobt, dabei konnten auch Verbesserungsvorschläge von Benutzern aufgenommen und der Viewer in enger Zusammenarbeit mit dem Technischen Zentrum weiterentwickelt werden.

Die genannten drei Hauptbestandteile des digitalen Lesesaals, technische Ausstattung, digitales Bildarchiv und Präsentationsform, werden im Personenstandsarchiv Brühl durch weitere Maßnahmen ergänzt, die sich vor allem auf die Benutzung und die Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren.

1. Recherchemethoden: Es gibt keine übergreifende Datenbank aller in den Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern genannten Personen, wenn auch immer wieder dieser Wunsch geäußert oder sogar die Existenz einer solchen Datenbank vorausgesetzt wird. Eine erfolgreiche Recherche im Personenstandsarchiv kann deshalb nur von einem Ort ausgehen. Für diesen wird dann festgestellt, welche Kirchenbücher oder Zivilstandsregister vorhanden sind, anhand etwa vorhandener Dezennaltabellen oder Namensverzeichnissen kann dann die gesuchte Person gefunden werden. Es bot sich an, diese für viele Archive eher ungewohnte Recherchemethode kartographisch umzusetzen. Das Personenstandsarchiv hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für rheinische Landeskunde Bonn¹³ eine interaktive Beständeübersicht auf der Grundlage einer Karte seiner Zuständigkeitsbezirke, der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, entwickelt, die alle Orte, zu denen das Personenstandsarchiv Überlieferung aufbewahrt, verzeichnet und die zugehörigen Kirchenbücher und Zivilstandsregister mit den Beiakten und Hilfsmitteln aufführt. Diese interaktive Beständeübersicht ist seit einigen Monaten in einer ersten Entwicklungsstufe in Benutzung, d. h. die Kirchenbücher und Zivilstandsregister sind erfasst. Die Karte ist als Alternative zum eingeführten Verzeichnungs-, Erschließungs- und Rechercheprogramm der staatlichen Archive (V.E.R.A.) zu sehen, beide sollen zukünftig miteinander verbunden werden.
2. Organisation des Lesesaals: Die weitgehende Technisierung des Lesesaals hat zahlreiche Rückwirkungen für dessen Organisation. Die Digitalisierung ermöglicht es, dass jetzt verschiedene Benutzer gleichzeitig auf dasselbe Archivale zugreifen können. Dadurch entlastet sie anteilig das Magazinpersonal, das für andere notwendige Arbeiten herangezogen werden kann, die wegen der vorhandenen Personalknappheit seit Jahren zurückgestellt werden mussten. Auch ist für Digitalisate die zeitaufwendige Einzelverbuchung ausgeliehener Archivalien durch die Lesesaalaufsicht nicht mehr notwendig, da sich die Zugriffe auf die einzelnen Digitalisate technisch feststellen lassen. Von zahlreichen Benutzern war wiederholt der Wunsch geäußert worden, bestellte Kopien aus den digitalisierten Archivalien noch am selben Tag des Archivbesuchs mitnehmen zu können. Dieser Wunsch kann nun seit etwa einem halben Jahr erfüllt werden; für die noch nicht digitalisierten Bestände ist weiterhin ein besonderer Kopierantrag notwendig, der möglichst zeitnah innerhalb einer Woche erledigt wird. An allen 24 individuell gekennzeichneten Bildschirmen können Ausdrucke über den genannten Viewer angestoßen werden, die



Viewer mit Kennzeichnung des Druckbuttons

auf einen zentralen Drucker geleitet werden, dieser liefert die Ausdrücke standardmäßig in Schwarz-Weiß, auf Wunsch auch in Farbe, innerhalb kürzester Zeit. Ein sehr differenziert ausgearbeiteter Workflow verhindert, dass es hier zu möglichen Missverständnissen über die bestellten Kopien kommt; jeder Ausdruck wird über einen feststehenden Text im Endorser eindeutig einem PC zugeordnet, der gleichzeitig die Signatur der bestellten Kopie bestimmt. Eine Abrechnung ist dann wie bisher bei der Lesesaalaufsicht möglich und wird bei der Aushändigung der Kopien erledigt. Hierfür steht seit dem Ende des Jahres 2007 ein Kassenautomat zur Verfügung.

Auch die Aufgaben der Benutzersaalaufsicht ändern sich, sie werden durch technische Aspekte ergänzt, was sich besonders bei der Einführung neuer Benutzer in die Handhabung der PCs bemerkbar macht.

3. Edition Brühl: Parallel zur Einrichtung des digitalen Lesesaals wurde eine neue Veröffentlichungsreihe und -form entwickelt, die die hergestellten Digitalisate zusätzlich nutzt und an die Öffentlichkeit bringt. Seit Ende 2003 werden die Bilddateien zusammen mit einer genauen Inhaltsbeschreibung und einem Verzeichnis der zu digitalisierenden 4.196 Kirchenbücher auf CD oder DVD sukzessive als Edition Brühl¹⁴ im Verlag Patrimonium Transcriptum Bonn (www.patrimonium-transcriptum.de) veröffentlicht.¹⁵ Die Dateien werden dazu in eine eigens vom Verlag entwickelte Software eingebunden, die den Umgang mit den Bildern möglichst komfortabel macht. Dabei werden immer alle Kirchenbücher, die in Brühl zu einem Ort aufbewahrt werden und sich im staatlichen Besitz befinden, zusammen veröffentlicht. Die Edition ist nach fast vier Jahren auf 140 Nummern mit insgesamt ca. 600 Kirchenbüchern angewachsen und wird laufend fortgesetzt.

Die Einrichtung eines digitalen Lesesaals hat vielfältige Rückwirkungen auf das Selbstverständnis, die Organisation, das Personal

sowie die Technikausstattung eines Archivs. Erste Rückmeldungen von Seiten der BenutzerInnen sind positiv und zeigen, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Die Zufriedenheit der im Personenstandsarchiv Brühl immer sehr kritischen und anspruchsvollen Benutzer konnte merkbar gesteigert werden. In den nächsten Jahren wird sich der digitale Lesesaal bewähren müssen und weiter ausgebaut werden. Um dieses Niveau zu halten oder sogar zu erhöhen sind dennoch dauernde und weitere Anstrengungen notwendig. ■

Brühl, Christian Reinicke

12 Frieder Kuhn, Nicht zu vergessen: Mikrofilm! Ein Zwischenruf, in: Gerald Maier/Thomas Fricke (Hgg.), Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken (Werkehefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17), Stuttgart 2004, S. 203-205.

13 Für die Vermittlung und Unterstützung danke ich besonders Frau Dr. Margret Wensky und Frau Esther Weiss.

14 Vgl. Christian Reinicke, Vom Kirchenbuch zur CDROM. Einführung in die Edition Brühl (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 13), Bonn 2006; ders., Kirchenbücher im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl. Neue Auswertungs- und Erschließungsmethoden, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 70 (2006), S. 261-287.

15 Im selben Verlag erscheint auch die Edition Detmold; vgl. Bettina Joergens, Edition Detmold (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 9), Bonn 2006.

LEBENDIGE ERINNERUNGS- KULTUR FÜR DIE ZUKUNFT

77. DEUTSCHER ARCHIVTAG IN MANNHEIM

Tagungsbericht von Clemens Rehm

„In der Erinnerungskultur, die sich seit den 1990er Jahren in Deutschland so lebendig entwickelt hat, sind die Archive nicht nur Speichergedächtnis, sondern greifen zum Teil auch aktiv Themen auf“, merkte der Vorsitzende des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, Robert Kretzschmar, in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur zum Rahmenthema des 77. Deutschen Archivtags an, der vom 25. bis 28. September 2007 in Mannheim im Congress Center Rosengarten mit rund 650 Teilnehmern stattfand. Viele Archive seien selbst Träger und Motoren der Erinnerung. Damit beschrieb er die Rolle der Archive für die Erinnerungsarbeit, die in der Bundesrepublik Deutschland heute einen gewichtigen Teil ihres kulturellen Auftrags ausmacht. Dieser hängt freilich eng mit den Kernaufgaben wie der Überlieferungsbildung unmittelbar zusammen: Wird heute bei der Bildung archivalischer Überlieferung das richtige Material für eine zukünftige Erinnerungskultur – z.B. die der Migranten – gesichert oder bestehen Defizite? Welche Funktion erfüllen Archivbildungen gesellschaftlicher Gruppierungen jenseits der „klassischen Archive“ und Spezialarchive dabei? Die Leitfragen des 77. Deutschen Archivtags, die der Vorsitzende in der Eröffnungsveranstaltung formulierte und sich wie ein roter Faden durch den gesamten Kongress zogen, zielten dementsprechend auch auf die archivische Alltagspraxis: Welche Funktionen müssen, sollen, können Archive für die Erinnerungskultur erfüllen? Welche Konsequenzen bzw. Anforderungen ergeben sich vor allem für die Überlieferungsbildung, wenn die Voraussetzungen für eine lebendige Erinnerungskultur der Zukunft geschaffen werden sollen?

Welche Aktivitäten können Archive entfalten, um selbst an der Erinnerungskultur mitzuwirken? Sind sie mit ihrer Facharbeit derzeit hinreichend in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebunden? Welche Möglichkeiten der Vernetzung bieten sich der „Gedächtnisinstitution Archiv“? Und wo müssen Grenzen gegenüber Museen und Gedenkstätten gezogen werden? Der 77. Deutsche Archivtag sollte dazu Anstöße geben, die Rolle der Archive für die Erinnerungskultur zu überdenken. Die verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Archive wurde bereits in den Grußworten des Mannheimer Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz und des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Prof. Dr. Peter Frankenberg sowie des Kollegen Dr. John Alban aus Norwich/GB für die ausländischen Teilnehmer deutlich. Kurz stellte die besondere Bedeutung der Bildungsarbeit der Archive heraus, deren Wirkung er an konkreten Beispielen der Mannheimer Stadtgeschichte festmachte und als identitätsstiftend kennzeichnete. Frankenberg betonte den Auftrag der Archive, auch in der digitalen Welt Speicherinstitution zu sein, und erinnerte an das 20-jährige Jubiläum des baden-württembergischen Archivgesetzes und damit an den Beginn der bundesdeutschen Archivgesetzgebung. Die Einbindung der Archive des Vereinten Königreichs in die politische Alltagskultur illustrierte Alban am Beispiel des Erinnerungsprogramms „black month“ zur Geschichte der Sklaverei und des Sklavenhandels. In ihrem Einführungsvortrag forderte Aleida Assmann sodann eindrucksvoll dazu auf, dass Archive über ihre Aufgabe als passives



Aleida Assmann bei ihrem Eröffnungsvortrag

„Speichergedächtnis“ hinaus eine Aufgabe als gestaltende Institutionen wahrnehmen sollten, als „Funktionsgedächtnis“. Speichergedächtnis und Funktionsgedächtnis beschrieb sie als aufeinander angewiesen: Ein vom Funktionsgedächtnis abgekoppeltes Speichergedächtnis bleibt eine Masse bedeutungsloser Informationen. So wie das Speichergedächtnis das Funktionsgedächtnis verifizieren, stützen oder korrigieren kann, kann das Funktionsgedächtnis das Speichergedächtnis orientieren und motivieren.

Damit war für den grundlegenden Beitrag von Hermann Rumschötel zur geschichtspolitischen Funktion der Archive und das folgende exemplarische Referat von Ulrich Nieß zur Mannheimer Erinnerungskultur ebenso der Rahmen gesetzt wie für die Sektionen, in denen unter den Stichworten „Archivische Erinnerungsarbeit im gesellschaftlichen Diskurs“, „Überlieferungssicherung für Migranten“, „Überlieferungssicherung in ‚Freien Archiven‘“ und „Funktion und Zukunft von Spezialarchiven“ relevante Einzelthemen aus der archivischen Praxis beleuchtet wurden. Bei der Überlieferungssicherung für Migranten in Deutschland zeigte sich dabei deutlich, dass die Gedächtnisinstitutionen hier vor neuen Herausforderungen stehen. So gesehen bietet die Wahl des Mottos für den Tag der Archive 2008 „Heimat und Fremde“ eine weitere Chance auf diese Bevölkerungsgruppen zuzugehen, um zu konstatierende Defizite abzubauen.



Ulrich Nieß bei seinem Vortrag zur Erinnerungskultur der Stadt Mannheim in der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung

Die Aufgabe der Archive, Erinnerung aktiv zu gestalten, wurde anhand zahlreicher Beispiele illustriert; dass dafür archivpädagogische Ansätze nötig sind und die Vernetzung zwischen Archiven bzw. mit anderen Gedächtnisinstitutionen eine wesentliche Rolle spielt, wurde ebenso offenbar.

Archive haben Besonderes, Einzigartiges zu bieten, aber sie stehen nicht allein auf dem Feld der Erinnerungskultur und wollen doch – vor allem bei Kooperationen – stets als Archive sichtbar bleiben. Das bedarf neuer Anstrengungen, weshalb z. B. der VdA auf dem Historikertag 2008 unter dem Titel „Historische Erinnerung in der Zeit des Internets“ die Rolle und Bedeutung der Archive hierbei herausstellen wird. Dass die unverzichtbare Funktion der Archive für eine lebendige Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit noch stärker betont werden muss, stand auf dem Archivtag hinter der Anregung, diese Aufgabe bei der anstehenden Novellierung der Archivgesetze gesetzlich zu verankern. Vom Archivtag bleibt insgesamt der Eindruck einer „offensiven Selbstvergewisserung“ eines Berufsstandes, der sich den relevanten Fragen stellt – im Ergebnis ein hoffnungsvolles Zeichen.



Empfang im Foyer des Congress Center Rosengarten nach der Eröffnungsveranstaltung

ABLAUF, BESONDERE PROGRAMMPUNKTE UND RAHMENPROGRAMM

Die seit dem 75. Archivtag in Stuttgart bestehende Struktur wurde in Mannheim um eine Präsentationsmöglichkeit für die Aussteller der Fachmesse Archivistica erweitert¹, die sehr gut angenommen wurde.

Bewährt hat sich wiederum die Vorverlegung der Eröffnungsveranstaltung auf den Dienstagabend, durch den die wiederum gut besuchten Angebote der Arbeitskreise auch zeitlich eng mit dem Archivtag verknüpft waren. Zudem bestand auch in Mannheim schon ab Dienstag die Möglichkeit, die Archivmesse Archivistica zu besuchen. Ebenfalls am Dienstag fand das übliche Treffen der ausländischen Archivtagsteilnehmer unter der Leitung von Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) mit 18 Teilnehmern aus sechs Nationen, darunter erstmals Serbien und Großbritannien, statt, das für alle ausländischen Teilnehmer offen ist und vor allem der wechselseitigen Information über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Ländern dient. Beschlossen wurde die Eröffnungsveranstaltung am Dienstag mit einem Empfang des Landes Baden-Württemberg im Congress Center Rosengarten.

Der Begegnungsabend im Collini-Center am Mittwochabend bot über den Dächern Mannheims einen weit reichenden Ausblick. Begleitet von originell vorgetragenen Liedern bot er bei regionaltypischem Essen den passenden Rahmen für die persönliche Begegnung. Einen ersten Überblick über die vielfältigen Projekte und die unterschiedlichen Programme zur Digitalisierung von Findmitteln und Archivgut auf deutscher und europäischer Ebene verschafften sich die Zuhörer am Donnerstag in der sehr gut besuchten Informationsveranstaltung „Aktuelle Projekte zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Deutschland als Beiträge zu einer lebendigen Erinnerungs-

kultur“. In Kurzreferaten stellten Gerald Maier (Stuttgart), der auch moderierte, die geplante „Digitale Bibliothek Deutschland“, Angelika Menne-Haritz (Berlin) das Konzept für ein nationales und europäisches Archivportal, Jörn Sieglerschmidt (Konstanz) das bereits nutzbare Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen „BAM-Portal“ (www.bam-portal.de), Monika Hagedorn-Saupe (Berlin) das EU-Projekt MICHAEL Plus (www.michael-culture.eu) und Frank Bischoff (Marburg) die gerade auf den Weg gebrachte Förderlinie der DFG für die Retrokonversion archivischer Finmittel (www.archivschule.de/content/460.html) vor.

Wie mit einem Orgelkonzert musikalische Konventionen unterhaltsam gebrochen werden, konnten die Kolleginnen und Kollegen zum Abschluss des Tages in der Christuskirche erleben: Der Landes- und Bezirkskantor Johannes Michel, der bereits die Eröffnungsveranstaltung meisterhaft umrahmt hatte, verwandelte die Orgel mit teils eigenen Kompositionen in einen swingenden und jazzenden Klangkörper.

Die Studienfahrten am Freitag führten unter der sachkundigen Führung von Hans Ammerich und Gerold Bönnen zu christlichen und jüdischen Zentren am Rhein (Dom und Judenfriedhof in Worms, Dom und Judenbad in Speyer) und auf den Spuren von Bertha und Carl Benz zu der Sonderausstellung „Mannheim auf Achse. Mobilität im Wandel 1607 – 2007“ in das Carl-Benz-Museum in Ladenburg, ein Depot des Mannheimer Landesmuseums für Technik und Arbeit. Die zahlreichen Führungen, die das Ortskomitee unter der Leitung des Stadtarchivs für den Dienstag und den Donnerstag vorbereitet hatte, stießen ebenfalls auf großen Zuspruch.

¹ Das Programm des 77. Deutschen Archivtags mit dem genauen Ablauf und Einzelveranstaltungen sowie das Begleitprogramm (Ausstellungen, Führungen etc.) lassen sich auf der Internetseite des VdA (www.vda.archiv.net) einsehen (Programmheft als pdf und Kurzfassung).



Das Podium der Sektionssitzung 2



ARCHIVMESSE ARCHIVISTICA

Auch in Mannheim fand die größte Archivfachmesse Europas auf zwei Etagen großzügig verteilt das Interesse des Publikums. Diesmal konnten 44 Ausstellungsstände für die öffentlich zugängliche Messe vergeben werden². Zum ersten Mal wurden am Nachmittag des 27. September Präsentationsmöglichkeiten für die Anbieter eröffnet, um den Archivtagsbesuchern und Ausstellern ein zusätzliches Forum

vor allem zur Vorstellung von Neuentwicklungen anzubieten. Aufgrund der großen Nachfrage der Aussteller wurden drei Veranstaltungen mit den Schwerpunkten „Software“ (DMS, Archivsoftware), „Erhaltung/Logistik“ und „Reproduktion“ (Fotografie, Mikroverfilmung, Scannen) parallel angeboten.

² Ausstellerliste mit Verlinkung unter www.archivistica.de

DER VdA IM NEU STRUKTURIERTEN „ARCHIVAR“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im neu strukturierten „Archivar“ findet sich die Berichterstattung über den vorangegangenen Archivtag zukünftig auf den Seiten des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, der Veranstalter des Deutschen Archivtags ist. Die Berichterstattung im „Archivar“ und die Drucklegung des Tagungsbandes haben wir noch stärker als bisher aufeinander abgestimmt. Neben dem allgemeinen Tagungsbericht sind im „Archivar“ die Berichte zu den Fachgruppensitzungen und der Arbeitskreise des VdA publiziert. Im Tagungsband, der im Sommer 2008 als Bd. 12 der Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag erscheinen wird, werden dann neben einer thematischen Einführung der Eröffnungsvortrag, die Referate der beiden Gemeinsamen Arbeitssitzungen und der vier Sektionen sowie die dazu gehörigen Berichte veröffentlicht. Um Doppelungen zu vermeiden, ist die Berichterstattung im „Archivar“ über die Arbeitssitzungen und die Sektionen bewusst kurz gehalten.

Die Seiten des VdA im neu strukturierten „Archivar“ sind für alle verbandsbezogenen Mitteilungen und Berichte vorgesehen. Zukünftig werden also insbesondere auch Beiträge aus den Fachgruppen, den Landesverbänden und den Arbeitskreisen hier gebündelt erscheinen, aber natürlich auch weiterhin die aktuellen Verbandsmitteilungen.

Wir hoffen, damit den Informationsfluss über die Verbandsaktivitäten noch einmal übersichtlicher gestalten zu können.

Stuttgart, den 6. Januar 2008

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Robert Kretzschmar
Vorsitzender des VdA

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

In Anlehnung an das Rahmenthema des Archivtags legte die Fachgruppe 1 unter dem Thema „Erinnerungskultur in Geschichte und Gegenwart“ den Schwerpunkt auf staatlich initiierte oder geförderte Einrichtungen und Aktivitäten. Die Fachgruppenvorsitzende Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg, führte kurz in das Thema ein. Auf dem Programm standen drei Vorträge, in denen zum einen die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg als ein aktuelles Beispiel für lebendige Erinnerungskultur und aktive Geschichtsaufarbeitung präsentiert wurde; zum anderen richtete sich der Blick auf archivistische Erinnerungskultur unter frühneuzeitlichen fürstlich-dynastischen Prämissen und Zielsetzungen sowie geschichtspolitische Unternehmungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Unter dem Titel „Von Pappus bis Papritz“ beleuchtete Prof. Dr. Gerhard Menk, Staatsarchiv Marburg, Wandlungen archivischer Erinnerungskultur vom frühen 17. bis zum 20. Jahrhundert. Ausgehend vom Zitat eines amerikanischen Augenzeugen aus der Nachkriegszeit, der den deutschen Archivaren als „servants of the state“ eine seit jeher bestehende starke Ausrichtung auf die Belange und Interessen des Staates bescheinigte und ihnen im Gegenzug eine demokratische Öffnung in Richtung „general public“ absprach, fragte Menk danach, wie Erinnerungskultur in der Vergangenheit bewusst oder unbewusst betrieben worden sei. Ins Blickfeld nahm er ehemalige Archivare des Staatsarchivs Marburg und seiner Vorgängerinstitutionen wie Johann Sigismund Pappus (gest. 1626), der durch seine Tätigkeit dem waldeckischen Archiv erstmals Konturen verliehen und die Grundlagen für die gräflich-waldeckische Genealogie als Mittel der dynastischen Selbstfindung und Legitimation geschaffen hatte. Insgesamt ist laut Menk die Arbeit der Archivare in den frühneuzeitlichen Fürstenstaaten zunächst auf einer eher untergeordneten, auf Zuarbeit und Hilfsdienste beschränkten Ebene anzusiedeln, zumal das Archivgut ausschließlich den Belangen des fürstlichen Hauses zu dienen hatte und für die Untertanen eine *terra secreta* bildete. Die Aufgabe der Außendarstellung blieb demgegenüber den höchsten Beamten vorbehalten; sie schlug sich in einer reichen Publizistik nieder, die neben ihrer primären Zweckbestimmung als Instrument in rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen auf längere Frist gesehen zugleich eine Form staatlicher Erinnerungskultur bildete. Im 19. Jahrhundert begannen die Archivare sich als Landeshistoriker zu betätigen und stiegen dadurch zu den vornehmsten Trägern der staatlichen Erinnerungskultur auf. Als Beispiele nannte Menk den Kasseler Dietrich Christoph Rommel (1781-1859), dessen Werk noch stark von dynastiegeschichtlichen Traditionen geprägt war, sowie Gustav Könnecke (1845-1920), der das von ihm geleitete Staatsarchiv Marburg durch Ausstellungen und Vorträge zu historischen Themen vom Image des Obrigkeitlichen befreite und sich durch seine publizistische Tätigkeit zu kulturhistorischen Fragestellungen hohes Ansehen erwarb. Zuletzt ging Menk auf die Vorgeschichte von Johannes Papritz (1898-1992) ein, der auf

dem Sektor der Archivwissenschaft als bis heute unbestrittene und auch international geachtete Größe gilt. Kennzeichnend für sein früheres Leben seien – im Sinne des einleitend zitierten Archivarsbildes – zunächst Anbiederung an die Politik, dann – durch sein Engagement als politisierender Propagandist des deutschen Vordringens nach Osten – die völlige Unterwerfung unter deren Ziele und im Ergebnis Entfremdung gegenüber dem Archiv gewesen. Papritz' Marburger Karriere begann 1949, als er trotz seiner Archiverferne an die dortige Archivschule berufen wurde. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit rückte er an die Spitze von Archivschule und Staatsarchiv Marburg, wobei ihm nach Darstellung Menks neben einem großen personellen Umbruch auch das nachhaltige Verblässen der auf die jüngste NS-Vergangenheit gerichteten Erinnerungskultur zugute gekommen ist.

Unter dem Titel „,Noch haben wir kein württembergisches Volk‘ – ‚Vaterlandskunde‘ und Staatsbildung im Königreich Württemberg“ stellte Dr. Wolfgang Zimmermann, Landesarchiv Baden-Württemberg, ein historisches Beispiel für Geschichtsarbeit oder Erinnerungskultur mit etatistischer Perspektive vor, das unter gewandelten bildungs- und kulturpolitischen Prämissen bis heute fortlebt. 1820 richtete das Königreich Württemberg ein Statistisch-topographisches Bureau ein. Dieser Einrichtung wurde die Aufgabe der Landesbeschreibung übertragen, die als staatlich gesteuerte „Vaterlandskunde“ einen systematischen Überblick über die geographischen und statistischen Verhältnisse des Königreichs und dessen administrative Gliederung bieten, das Gemeinschaftsgefühl der Staatsbürger fördern und damit zum Staatsbildungsprozess des jungen Staates beitragen sollte. Als Publikationsorgan dienten die (in erster Serie) zwischen 1824 und 1886 publizierten Oberamtsbeschreibungen, die einen wesentlichen Anteil daran hatten, dass Württemberg nicht nur zu einem gemeinsamen Kultur- und Erinnerungsraum wurde, sondern, indem die Vermittlung der landeskundlich relevanten Informationen auf der Ebene der unteren Verwaltungsbezirke erfolgte, auch zu einem strukturierten Wissensraum. Der Beschreibung und Kategorisierung der Eigenschaften und Charakterzüge der Bevölkerung legten die Autoren, die zu einem großen Teil der Verwaltung angehörten, einen zeitgenössischen bürgerlichen Tugend- und Wertekatalog zugrunde. Im Laufe der Zeit löste sich das Konzept des Unternehmens aus der ursprünglichen Engführung der alten Statistik und der traditionellen etatistischen Sichtweise und öffnete sich verstärkt landeshistorischen Fragestellungen. Die Traditionen laufen dabei von den Oberamtsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts zu den aktuellen Publikationen der Kreisbeschreibungen. Seit 1964 zeichnet die staatliche Archivverwaltung für die Landesbeschreibung verantwortlich, seit 2005 gehört sie zum Aufgabenbereich der Abteilung „Fachprogramme und Bildungsarbeit“ des Landesarchivs Baden-Württemberg. Die Intentionen freilich haben sich geändert: An die Stelle von Vaterlandskunde und Staatsbil-



dungsprozess sind die Popularisierung von landeskundlichem Wissen und die Stärkung regionaler Identitäten getreten. Jörg Skriebeleit M.A., KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, referierte über „KZ-Archäologie“ – Wiederentdeckung des europäischen Erinnerungsortes Flossenbürg“. Nach jahrzehntelanger Nichtbeachtung durch Öffentlichkeit und Wissenschaft, wodurch im wahrsten Sinne des Wortes Gras und Bäume über den ehemaligen Ort des Terrors wachsen konnten, hat man in Flossenbürg in den letzten Jahren durch intensive Erinnerungs- und Gedächtnisarbeit, durch Ausgrabungen und Freilegungen sowie durch wissenschaftliche Forschungsarbeit viel bewegt. Gerade durch Recherchen in den Archiven ist die wahre Bedeutung des 1938 in der nordöstlichen Oberpfalz errichteten Lagers – es hatte mit seinem weit verzweigten System an Außenlagern die größte geographische Ausdehnung – erst bewusst geworden. Zuletzt wurde im vergangenen Sommer, 62 Jahre nach der Befreiung des Lagers, in Anwesenheit u. a. von Außenminister Frank-Walter Steinmeier, dem ukrainischen Staatspräsidenten Viktor Juschtschenko (sein Vater war 1944/45 in Flossenbürg inhaftiert gewesen) sowie von vielen ehemaligen Häftlingen in der ehemaligen Lagerwäscherei eine Ausstellung eröffnet, in der die Geschichte des KZ ausführlich in Wort und Bild sowie in dreidimensionalen Objekten dokumentiert ist. Erst jetzt kann der Erinnerungsort Flossenbürg sich als KZ-Gedenkstätte im vollgültigen Sinne – mit Lagerrelikten, Archiv, Bibliothek und Museum – betrachten. Obwohl bereits 1946 polnische *Displaced Persons* eine Gedenkkapelle errichtet hatten, waren die Geschehnisse im Lager rasch dem allmählichen Vergessen anheim gefallen. Der größte Teil des Areals war in den

folgenden Jahrzehnten mit einer Wohnsiedlung und einem Industriebetrieb bebaut. Als am 50. Jahrestag der Befreiung 1995 ehemalige Häftlinge an ihren früheren Leidensort zurückkehrten, fanden sie als Gedenkstätte lediglich einen als Parkanlage gepflegten Friedhof vor. Veranlasst durch den damit ausgelösten öffentlichen Druck richtete die bayerische Regierung eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle in Flossenbürg ein, deren Arbeit, umfassende Archivrecherchen vor allem in Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik sowie die museologisch-topographische Erschließung des ehemaligen Lagergeländes, zu einer völligen Neubewertung des Konzentrationslagers führten. In der Folge durchlief die KZ-Gedenkstätte – gewissermaßen im Zeitraffertempo nachgeholt – die Entwicklung vom Status einer Friedhofsanlage zu einer Institution, die der Würde der Opfer ebenso verpflichtet ist wie der historisch-politischen Bildungsarbeit. Sie soll der historischen Dimension des Lagers als einem zentralen europäischen Erinnerungsort gerecht werden und sich darüber hinaus zu einer lebendigen Lern- und Begegnungsstätte für Jugendliche aus Deutschland und anderen europäischen Ländern entwickeln.

Dr. Sagstetter dankte abschließend den Referenten für ihre Vorträge. Mit einem kurzen Ausblick auf die nächste Frühjahrstagung, die am 22. April 2008 im Bundesarchiv in Koblenz stattfinden wird, und der Bitte um Themenvorschläge für künftige Frühjahrstagungen und Fachgruppensitzungen beendete sie die Veranstaltung. ■

Amberg, Maria Rita Sagstetter

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Der erste, thematische Teil der Sitzung der Fachgruppe 2 behandelte in diesem Jahr mit dem Thema „Migrationsforschung und Kommunalarchive“ einen besonders aktuellen Teilaspekt des Rahmenthemas des Archivtags „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“; darüber wird ausführlich im Tagungsband berichtet. Nach der Begrüßung der ca. 180 Teilnehmer durch Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg) als Vorsitzendem der Fachgruppe 2 und Erstem stellvertretenden Vorsitzenden des VdA übernahm Ralf Jacob (Halle) die Moderation des thematischen Teils der Sitzung.

Der zweite Teil der Arbeitssitzung „Informationen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag (BKK)“ begann mit einer kurzen Vorstellung dieser Institution und einem Bericht über ihre Tätigkeit, der anstelle des verhinderten Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) von Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) gehalten wurde. Die BKK fungiert seit 18 Jahren als Interessenvertretung der Archive beim Kulturausschuss des Deutschen Städtetages und tagt zweimal jährlich im Plenum, davon einmal in Verbindung mit dem Deutschen Städtetag. Im abgelaufenen Jahr wurden die folgenden Themen behandelt:

- Europäische Digitalisierungsinitiative: Die Digitalisierung und Bereitstellung von Kulturgut bezieht sich für die Archive zunächst auf die Retrokonversion ihrer Findmittel und deren Bereitstellung im Rahmen eines „Archivportals D“. Im Rahmen des zunächst auf 10 Jahre angelegten Projekts wird ab Mai/Juni 2008 an der Archivschule Marburg eine Geschäftsstelle für Retrokonversion eingerichtet, die die Anträge bearbeitet; die Entscheidung fällt ein Gutachterausschuss der DFG. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 durch die DFG, zu 1/3 aus Eigenmitteln.

- Bologna-Prozess: Die Reform der Hochschulausbildung wird mittelfristig auch die Ausbildung an der Archivschule Marburg beeinflussen. Diese bleibt weiterhin verwaltungsintern, wird aber auch den „Bologna-Abschluss“ (Master für Schriftgutverwaltung) vermitteln; außerdem wird ein Externen-Status möglich sein.
- Neues Gesetz zum Schutz von Kulturgut: Nach dem seit 20.4.2007 geltenden neuen Kulturgutschutzgesetz können jetzt auch private und öffentliche Archive in die Denkmallisten der Länder eingetragen werden. Die Eintragung ist von Bedeutung für die Wiedererlangung entfremdeten Archivgutes aus dem Ausland entsprechend den Bestimmungen der UNESCO. Einzelheiten müssen noch diskutiert werden.
- Eigentumsübertragung von staatlichem Archivgut auf Kommunalarchive: Bislang führt eine von den Staatsarchiven durchgeführte Aussonderung zur Kassation des nicht übernommenen Registraturguts. Die BKK versucht zu erreichen, dass in diesem Fall die jeweiligen Kommunalarchive die Möglichkeit der Übernahme erhalten.
- Outsourcing: Nach dem Outsourcen kommunaler Eigenbetriebe haben die Kommunalarchive keinen Rechtsanspruch mehr auf die Archivierung von deren Registraturgut. Diese ist nur noch auf freiwilliger Basis möglich.
- Zertifizierung von Kommunalarchiven: Die BKK will mit der KGST über die Möglichkeit einer Zertifizierung von Kommunalarchiven sprechen. Durch diese sollen externe „Gutachten“ vermieden werden.
- Kostenlose Digitalisierung: Es gibt mehrfach Angebote von

privater Seite, Archivbestände (etwa zur Genealogie) kostenlos zu digitalisieren. Die BKK will sich die vorliegenden Vertragsangebote ansehen und einen eigenen Mustervertrag formulieren.

- Portal Zwangsarbeit: Das Bundesarchiv will ein Portal zu archivischen Quellen über Zwangsarbeit einrichten und die beteiligten Kommunalarchive anschreiben. Diese sollen alle Rechte behalten und ihre Angaben selbst pflegen.

Dem allgemeinen Arbeitsbericht folgten die Berichte der Vorsitzenden der einzelnen Unterausschüsse der BKK.

Über die Arbeit des Unterausschusses Informationstechnologie (bisher „Unterausschuss für EDV“) berichtete Dr. Zink (Stadtarchiv Bamberg). Zu den Anforderungen bei der Einführung von DMS ist ein Papier in Arbeit und wird nach Fertigstellung im Internet veröffentlicht werden. Zur Archivierung von Websites wurden noch keine Empfehlungen erarbeitet. Durch Gesetz hat die Deutsche Nationalbibliothek diese Aufgabe übertragen bekommen, die aber keine kommunalen Websites übernehmen wird. Das Meldewesen ist im Rahmen der Föderalismusreform aus einer nur durch Bundesrahmengesetz geregelten kommunalen Angelegenheit zu einer ausschließlichen Bundeskompetenz geworden, auch wenn das künftige Bundesmeldezentralregister weiterhin durch die Kommunen gespeist werden wird. Damit stellt sich die Frage, was mit den bisherigen kommunalen Registern geschehen soll. Für die Personenstandsregister besteht durch das neue Personenstandsreformgesetz von 2006 die Möglichkeit, Personenstandszentralregister auf Landesebene einzurichten, die weiterhin von den Kommunen gespeist werden. Voraussichtlich wird sich die Situation in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gestalten. Der IT-Unterausschuss will Anforderungen an diese Register formulieren.

Aus dem Unterausschuss für Aus- und Fortbildung berichtete Prof.

Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt Münster). Bestrebungen, den „Fami“ zum Fachwirt weiterzubilden, werden von UA abgelehnt, da diese Fortbildung nur allgemeine Managementaufgaben enthalten soll und fachliche Gesichtspunkte fehlen. Am 7.-9. November 2006 fand ein Fortbildungsseminar „Kommunalarchive und ihre Benutzer im digitalen Zeitalter“ in Fulda statt. Für 12.-14. November 2007 kündigte er ein Seminar zur archivischen Vorfeldarbeit im amtlichen, nichtamtlichen sowie in dem immer wichtiger werdenden Bereich der DMS in Magdeburg an. Die Herbstsitzung des Unterausschusses wird der Erarbeitung einer Handreichung zur Ausbildung gewidmet sein.

Dr. Roland Müller (Stadtarchiv Stuttgart) gab bekannt, dass der Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“ die Erarbeitung einer Handreichung für die Historische Bildungsarbeit der Archive begonnen hat, und bat interessierte Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung des Projekts.

Nachdem Dr. Irmgard-Christa Becker (Stadtarchiv Saarbrücken) bereits in ihrem thematischen Vortrag ein konkretes Beispiel für Überlieferungsbildung gegeben hatte, stellte sie jetzt den Stand der Arbeitsergebnisse des Unterausschusses „Überlieferungsbildung“ vor. Die Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ soll 2008 veröffentlicht werden, eine Empfehlung für die Archivierung der Überlieferung der Standesämter soll im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

Da zu Teil 3 der Arbeitssitzung „Aktuelle Fragen“ keine Beiträge oder Wortmeldungen vorlagen, schloss Diefenbacher die Sitzung mit dem Dank an alle Beteiligten. ■

Nürnberg, Horst-Dieter Beyerstedt

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Von den in der Fachgruppe 3 verbundenen Archivarinnen und Archivaren an kirchlichen Archiven besuchten etwa 40 Personen die Fachgruppensitzung. Damit muss auch diese Fachgruppe feststellen, dass sich der Rückgang der Zahl der Archivtagsbesucher auf die Beteiligung an den Fachgruppenveranstaltungen negativ auswirkt. Denn an der Qualität des Programms lag es offenbar nicht, wie die durchweg positiven Rückmeldungen aus dem Teilnehmerkreis belegten. Die Fachgruppe nahm das Generalthema des Archivtags auf und legte den Schwerpunkt der Vorträge auf die Überlieferung von Migranten bzw. Ausländern und deren seelsorgerlicher Betreuung und kirchlichem Leben.

Dr. Udo Wennemuth, Leiter des Archivs der Badischen Landeskirche (Karlsruhe), sprach zur „Überlieferung und Erinnerungskultur der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim“. Mit beeindruckender Detailkenntnis ging er auf die Geschichte der Hugenotten-Gemeinde ein, die von der Zuwanderung im frühen 17. Jahrhundert bis zur badischen Union 1821 bestand, und lieferte damit zugleich eine wertvolle Ergänzung zum lokalgeschichtlichen Beitrag des Stadtarchivars Dr. Nieß am Vortag. Geistliches und gesellschaftliches Leben der französischen Zuwanderer waren untrennbar ineinander verwoben. Als besondere Zeugnisse reformierter Erinnerungskultur stellte der Referent den in der Gemeinde präsenten Bilderzyklus der Reformatoren vor. Die Porträts dienten der Vergewisserung des historischen Erbes, sowohl in konfessioneller wie in kultureller

Hinsicht, und damit der Stärkung der eigenen, stetig kleiner werdenden Gemeinschaft. Nach der Vertreibung der Reformierten durch die Franzosen Ende des 17. Jahrhunderts restituierte sich die Gemeinde nach der „zweiten Stadtgründung“ in deutlich kleinerem Umfang. Der wiedererrichtete Bau der Doppelkirche, den sie mit der deutlich größeren deutsch-reformierten Gemeinde teilte, brannte in den Revolutionskriegen ab. Der wallonische Teil wurde nicht wieder aufgebaut und die Gemeinde mit der deutsch-reformierten verschmolzen. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die städtische Erinnerungskultur in Mannheim auf die Zeit nach der Neugründung im 18. Jahrhundert fokussiert ist. Gerade weil wenig Wissen und geringes Interesse an der französischen und reformierten Vergangenheit der Stadt vorhanden ist, lohnt es sich, die Erinnerung an die französisch-reformierte Gemeinde in Mannheim wachzuhalten.

Im zweiten Referat gab Dr. Christoph Schmider, Direktor des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, einen Überblick über „die Überlieferung zur Ausländerseelsorge in Archiven der Erzdiözese Freiburg“. Er machte deutlich, dass die Ausländerpastoral keine Erscheinung des 20. Jahrhunderts, sondern eine Aufgabe aller Christen ist, die in den Archiven der Erzdiözese seit dem 18. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Auf die seelsorgerliche Begleitung der wenigen Ausländer an den Fürstenhöfen folgte im 19. Jahrhundert die Betreuung der Wanderarbeiter, die erstmals große Breitenwirkung entfaltete. Vor



allem im Zuge des Eisenbahnbaus kamen in den 1880er Jahren viele Italiener nach Südbaden. Daneben kümmerten sich die Priester um die Industriearbeiter, von denen ein großer Teil aus Polen, Böhmen und Mähren stammte. Katholische Zuwanderer und Saisonarbeiter aus Ostmitteleuropa waren vielfach auch in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Schwerpunkt der Ausländerseelsorge lag im 19. Jahrhundert auf der Sakramentenversorgung. Nach der Jahrhundertwende verstärkte sich der Aspekt der sozialen Hilfe. In den neu gegründeten Stationen der Bahnhofsmision wurden vielfach auch ausländische Reisende empfangen und betreut. Ein durch die Forschung der vergangenen Jahre besonders gut dokumentiertes Kapitel ist die Seelsorge an Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs. Seit 1955 weitete sich die Ausländerseelsorge durch den Zuzug von „Gastarbeitern“ aus Südeuropa massiv aus. Eine weitere Zielgruppe der letzten Jahrzehnte bilden schließlich die Flüchtlinge. In der anschließenden Aussprache ging es vor allem um die Folgen der Tatsache, dass sich ein großer Teil der Unterlagen zur Ausländerseelsorge nach 1945 noch in den Altregistraturen der amtskirchlichen und karitativen Stellen auf Diözesan- und Kreisebene befindet. Die aktuelle Stunde, die den Vorträgen folgte, bot Raum zur Diskussion des Projektes „Kirchenbuchportal“. Die Zunahme von archivischen Internet-Angeboten hat die Erwartung der Genealogen nach online verfügbaren Kirchenbüchern wachsen lassen. Der evangelische Verband kirchlicher Archive hat daraufhin den Grundstein für

ein überkonfessionelles Internet-Portal gelegt, das in einem ersten Schritt über den Umfang und die regionale Verteilung der in Kirchenarchiven verfügbaren Kirchenbücher informiert (www.kirchenbuchportal.de). In einer zweiten Ausbaustufe sollen Kirchenbuchinformationen in einer einheitlichen Datenbank recherchierbar sein. Das Portal soll drittens die Möglichkeit zur Nutzung vorhandener digitaler Kopien von Matrikeln bieten. Die Initiatoren warben für eine breite Beteiligung katholischer Archive und traten möglichen Befürchtungen eines protestantischen Alleingangs entgegen. Es wurde deutlich, dass noch ausreichend Gestaltungsspielräume für bislang ungeklärte Fragen (rechtlicher Status, Finanzierung, Umsetzung der Bezahlungsfunktion etc.) bestehen, die gemeinsam besprochen werden sollen.

Die Sitzung war damit sowohl in wissenschaftlicher als auch in organisatorischer Hinsicht sehr ertragreich. Am Abend versammelten sich die Fachgruppenmitglieder mit Gästen aus anderen Berufssparten und aus dem VdA-Vorstand zum traditionellen Empfang, der diesmal vom Erzbischof Freiburg und der Badischen Landeskirche im Ökumenischen Bildungszentrum sancta Clara ausgerichtet wurde und einen in jeder Hinsicht anregenden Ausklang des Archivtags bildete. ■

Berlin, Michael Häusler

FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIEN-ARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

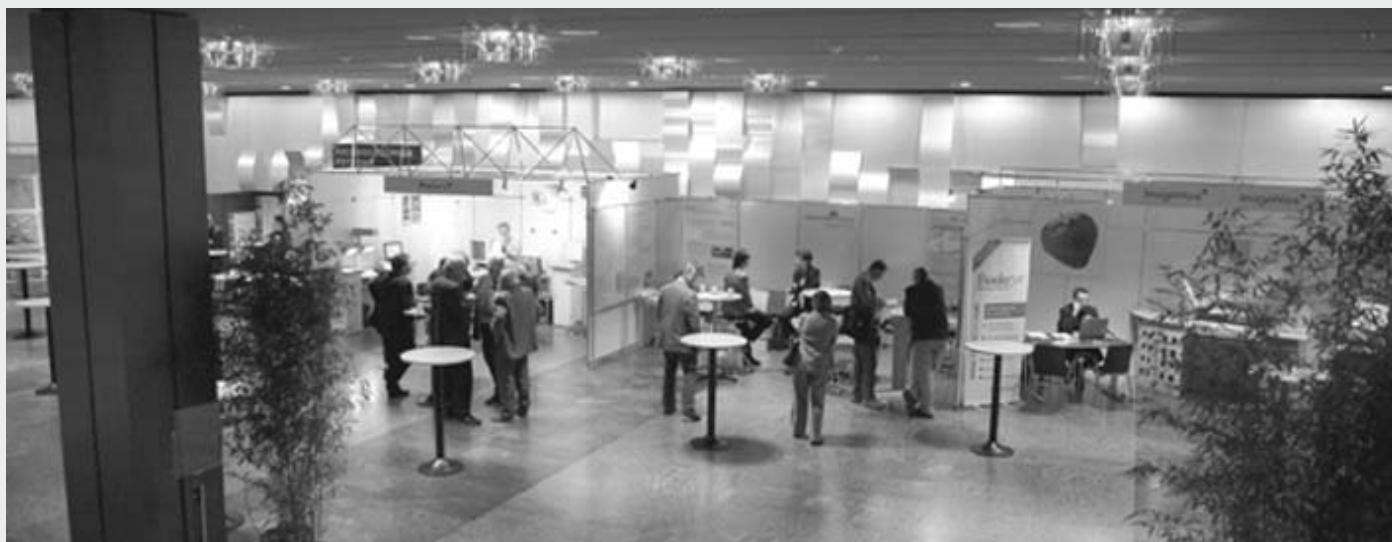
Die Adels- und Wirtschaftsarchivare diskutierten „Lebendige Erinnerungskultur beim Adel und in der Wirtschaft“ unter Leitung von Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) und Dr. Ulrich S. Soénius (Köln) in einer gemeinsamen Sitzung.

Zunächst näherte sich Dr. Susan Becker vom Unternehmensarchiv der BASF AG in Ludwigshafen unter dem Titel „Tradition verpflichtet zum Fortschritt“ der „Erinnerungskultur im Unternehmen am Beispiel der BASF AG“ mit einem Rückblick auf die Jubiläen des 1865 gegründeten Unternehmens. Da das 50-jährige Jubiläum in die Zeit des Ersten Weltkriegs fiel, befasste sich die BASF erstmals 1925 in einer Sondernummer der Werkszeitschrift mit ihrer Vergangenheit. Darin wurden neben herausragenden Persönlichkeiten hauptsächlich die technologischen Innovationen des Unternehmens gewürdigt. Zum gleichen Ergebnis kam auch die Rückschau aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums im Jahr 1940: Technologische Meilensteine wie die synthetischen Farbstoffe Alizarin und Indigo, die 1913 erstmals im industriellen Maßstab realisierte Hochdrucktechnologie zur Synthese des Ammoniaks, die Kohlehydrierung oder die Erzeugung synthetischen Kautschuks (Buna) markierten die Entwicklung des Unternehmens und wiesen gleichzeitig den Weg in die Zukunft. Auf die in Forschung und Entwicklung erzielten Erfolge gründete sich das Selbstverständnis der BASF und sie standen daher auch im Mittelpunkt der Erinnerungskultur. Der Zweite Weltkrieg bedeutete in dieser Hinsicht keine Zäsur und als das Unternehmen 1965 erstmals ein Jubiläum in großem Stil feierte, bildeten Produkt- und Verfahrensentwicklungen erneut den Kern der Erinnerung. Die Zugehörigkeit der Werke Ludwigshafen und Oppau zur I.G. Farbenindustrie AG in der Zeit von 1925 bis 1945 und deren Verstrickung in die NS-Kriegswirtschaft wurden im offiziellen Jubiläumsband nicht behandelt, obwohl die Kriegzer-

störungen und der Wiederaufbau eine große Rolle im kollektiven Gedächtnis der Mitarbeiter spielten. Erst zum 125-jährigen Jubiläum im Jahr 1990 veröffentlichte die BASF eine Broschüre in der auch die I.G.-Farben-Ära und die Zeit des Nationalsozialismus thematisiert wurden. 2002 folgte eine von namhaften Historikern verfasste umfangreiche Unternehmensgeschichte. Als Ergebnis hielt die Referentin fest: „Meilensteine aus Forschung und Entwicklung sind das Sediment der Erinnerungskultur der BASF. Sie ziehen sich durch alle Jubiläen – über unternehmensrechtliche Einschnitte und historische Zäsuren hinweg.“ Damit ist untrennbar ein zukunftsgerichteter Aspekt verbunden: „Tradition verpflichtet zum Fortschritt“, so ein Zitat von Carl Wurster, Vorstandsvorsitzender der BASF von 1952 bis 1965.

Anschließend ging Becker auf das Unternehmensarchiv der BASF als „Träger der Erinnerungskultur“ ein. In den frühen 1950er Jahren entstanden, war seine Rolle dabei in der Vergangenheit eher passiv, wesentliche Aufgaben waren das Beantworten interner und externer Anfragen. Im Zuge einer jüngst angestoßenen Neuausrichtung ist das Archiv nun bestrebt, stärker eigeninitiativ tätig zu werden und relevante Themen selbst zu definieren. Ein Beispiel ist die permanente historische Ausstellung im neuen Besucherzentrum der BASF; hinzu kommen Beiträge in den Mitarbeitermedien des Unternehmens und weitere Aktivitäten und Projekte, mit denen das Archiv mittlerweile aktiv zur Erinnerungskultur beiträgt.

PD Dr. Ralf Stremmel, Leiter des Historischen Archivs Krupp in Essen, betonte zu Beginn seines Vortrags „Erinnerungskulturen bei Krupp – und die Rolle des Archivs“, dass es in der fast 200-jährigen Geschichte des Hauses Krupp keine festgefügte Erinnerungskultur gibt, sondern verschiedene, teilweise konkurrierende Erinnerungsmuster sich überschneiden. An erster Stelle ist dabei der von Alfred



Die Fachmesse ARCHIVISTICA im Foyer

Krupp selbst konstruierte „Mythos Krupp“ zu nennen. Er umfasst unter anderem den Aufstieg des Unternehmens aus kleinen Verhältnissen zum Weltkonzern, das Bekenntnis zum Patriotismus und die Betonung sozialer Verantwortung. Er sollte die bestehende Ordnung stabilisieren und den Arbeitern bei Krupp Identität bieten. Eine zentrale Rolle spielte dabei das „Stammhaus“, ein kleines Fachwerkhaus aus der Anfangszeit der Gussstahlfabrik, in dem der Unternehmensgründer Friedrich Krupp und seine Familie wohnten. Unter der Ägide von Alfred Krupp 1873 renoviert, entwickelte sich das Stammhaus zum idealtypischen Erinnerungsort, dessen symbolische Bedeutung weit über seine materielle Dimension hinausging. Das Erinnerungsmuster „Mythos Krupp“ war zunächst konkurrenzlos. Dies änderte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als das Unternehmen verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit stand und sich die Erinnerungskulturen pluralisierten. Insbesondere die Sozialdemokratie sah in Krupp den Prototyp des kapitalistischen Ausbeuters und setzte dem offiziellen einen „Anti-Mythos“ entgegen. Vor diesem Hintergrund und aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums waren Firma und Familie bestrebt, die Deutungshoheit über die Erinnerung zurückzugewinnen. Als Instrument dazu diente unter anderem das 1905 gegründete Krupp-Archiv. Es sollte gewährleisten, dass das Unternehmen seine eigene Erinnerungskultur glaubwürdig gegen konkurrierende Muster verteidigen konnte. Darüber hinaus trug das Archiv wesentlich dazu bei, Erinnerung zu produzieren, in dem es das Material für die umfangreiche, 1912 erschienene Festschrift des Unternehmens zur Verfügung stellte.

In der Zeit des Nationalsozialismus griff Krupp auf ein Erinnerungselement zurück, das zuvor in den Hintergrund getreten war: Das Unternehmen präsentierte sich wieder als „Waffenschmiede des Reiches“. Ältere Erinnerungsmuster wie die Betonung der Werksgemeinschaft und der sozialen Verantwortung wurden überlagert und verdrängt. Verstärkt durch Hitlers Spruch „hart wie Kruppstahl“ führte dies im kollektiven Gedächtnis langfristig zur Gleichsetzung des Unternehmens mit Nationalsozialismus und Militarismus. Der Nürnberger Prozess und wirkungsmächtige Bücher wie William Manchesters „The Arms of Krupp“ führten dazu, dass das Unternehmen im angelsächsischen Sprachraum teilweise bis heute als Hauptprofiteur des NS-Regimes und des Krieges gilt. Nach 1945 modifizierte das Unternehmen seine Erinnerungskultur und strebte einen Imagewandel an. Qualitätsproduktion, technische

Leistungskraft und Internationalität wurden betont, hinzu kam Berthold Beitz, der als Person moralische Integrität, gelungenen Wiederaufbau und Völkerverständigung symbolisierte. Als zentraler Erinnerungsort diente nun die 1953 der Öffentlichkeit zugänglich gemachte und für kulturelle Zwecke genutzte Villa Hügel, auch das Stammhaus wurde 1961 aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums wieder aufgebaut. Im Zuge des in den 1960er Jahren einsetzenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels löste sich die Erinnerungsgemeinschaft der „Kruppianer“ allmählich auf. Heute ist Krupp zwar durchaus noch im kulturellen Gedächtnis verankert, aus dem kommunikativen Gedächtnis, das auf den Erinnerungen von Zeitgenossen beruht und durch alltägliches Gespräch entsteht, verschwindet das Unternehmen jedoch mehr und mehr.

Zum Abschluss ging Stremmel kurz auf die aktuelle Situation ein: Seit der Fusion von Thyssen und Krupp gehört das Krupp-Archiv zur Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Durch die Arbeit der Stiftung ist die Erinnerung an Krupp heute mit einer industriellen Erfolgsgeschichte, mit Kulturförderung und mit gemeinnütziger Tätigkeit verbunden. Das Archiv liefert dazu die materielle Basis und bildet das Fundament der Erinnerungskultur. Abschließend stellte Dr. Christoph Franke die spezifische „Erinnerungskultur beim Adel und die Aufgaben des Deutschen Adelsarchivs“ in Marburg vor und erörterte zunächst die Bedeutung des Begriffs „Erinnerungskultur“ und die Funktion des „kommunikativen“ bzw. des „kulturellen“ Gedächtnisses. Anschließend verdeutlichte er die besondere Affinität des Adels zur Erinnerungskultur. Diese spielte auch bei der Gründung des Deutschen Adelsarchivs nach dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle. Es war zunächst weniger als zentrale Sammelstelle für Archivgut gedacht, sondern diente primär der Familienzusammenführung und dem Wiederherstellen binnenadliger Kommunikation. Die Gründer des Adelsarchivs, Hans Friedrich v. Ehrenkrook und Jürgen v. Flotow, gaben zunächst die „Flüchtlingsliste Nr. 1“ heraus, die Adressen und Familiennachrichten enthielt. Im August 1948 erschien dann die erste Nummer der Monatsschrift „Deutsches Adelsarchiv“, deren redaktioneller Teil neben den Familiennachrichten in der Folgezeit an Umfang gewann.

In den 1950er Jahren begann die Institutionalisierung des Adelsarchivs, dessen Aufgaben sich gleichzeitig differenzierten. 1951 erschien der erste Band der Genealogischen Handbücher des Adels



als Nachfolger der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher. 1957 verkaufte Hans Friedrich v. Ehrenkrook seine Sammlung adelshistorischer Literatur und Unterlagen an die Vereinigung der Deutschen Adelsverbände. Zur langfristigen Sicherung dieser Sammlungsbestände wurde 1961 der Verein Deutsches Adelsarchiv e.V. gegründet. Ein Jahr später änderte die gleichnamige Zeitschrift ihren Titel in „Deutsches Adelsblatt“ und wurde zum offiziellen Publikationsorgan der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände. Mit der Teilung der Aufgaben von Zeitschrift und Archiv wurde eine zentrale Stelle für die Bearbeitung der Genealogischen Handbücher des Adels geschaffen, die außerdem als Ansprechpartner bei Fragen zur Archivierung historischer Unterlagen dient.

Eine grundlegende Aufgabe des Deutschen Adelsarchivs ist die Herausgabe der Genealogischen Handbücher des Adels. Die regelmäßige Publikation von Genealogien adliger Familien geht zurück auf den Gothaischen Genealogischen Hofkalender, der 1764 erstmals erschien. Der Referent skizzierte kurz die Entwicklung des „Gotha“ und der Nachfolgepublikation, um danach die grundsätzliche Bedeutung der Genealogie für das Selbstverständnis des Adels

herauszuarbeiten: „Aus der Darstellung der Abstammungsverhältnisse ergeben sich rechtliche, geschichtliche, gesellschaftliche und lebensgesetzliche Beziehungen. Der Adelige fühlt sich eingebunden in sein Geschlecht, die Ahnen sind für den Adel Verpflichtung, und er fühlt sich als Teil einer mehr oder minder langen Ahnenreihe.“ Abschließend ging Franke auf die Bestände Adelsarchivs und ihren Nutzen für die historische Forschung ein. Eine Auswertung der dort gesammelten Genealogien und Familiengeschichten ist seiner Ansicht nach nicht nur unter kulturhistorischen Aspekten interessant, sondern bietet sich auch für eine Reihe sozialgeschichtlicher Fragestellungen an, beispielsweise im Hinblick auf den Wandel in Ausbildung, Berufswahl und generativem Verhalten. Als Fazit der Veranstaltung ist festzuhalten, dass Archive in der Wirtschaft und beim Adel eine zentrale Rolle als Träger und Gestalter von Erinnerungskultur spielen. ■

Mannheim, Martin Krauß

FACHGRUPPE 6: ARCHIVARE AN ARCHIVEN DER PARLAMENTE, DER POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Die Fachgruppe 6 trat am Donnerstag, den 27. September 2007, auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim zu ihrer einzigen Arbeitssitzung zusammen. Damit wurde eine langjährige Tradition der Fachgruppe, die erste Sitzung im Landtag des einladenden Landes abzuhalten, für dieses Mal ausgesetzt. Erst zwei Jahre zuvor hatten sich die Teilnehmer auf Einladung des Landtages von Baden-Württemberg in Stuttgart versammelt und dort eingehend über die Arbeit des Parlamentsarchivs und der Parlamentsdokumentation informiert, so dass sich in diesem Jahr eine erneute Sitzung in Stuttgart erübrigte.

Insgesamt hatten sich 70 interessierte Kolleginnen und Kollegen, davon nur etwa ein Drittel Mitglieder der Fachgruppe 6, im m:con Congress Center Rosengarten versammelt. In seiner Begrüßung bedauerte der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Günter Buchstab, erneut das Fernbleiben zahlreicher Mitglieder aus den Landtagen und verwies auf die interessante Themenstellung, die offensichtlich eine Vielzahl von Kollegen anderer Fachgruppen ansprach. Zunächst schilderte Mike Zuchet vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn unter dem Titel „Langzeitarchivierung – Archivierung und Dokumentation digitaler Metadaten und Objekte anhand erster Beispiele“ die Übernahme von Hybridakten der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), d. h. die Übernahme von konventionellen Akten und digitalen Metadaten zu diesen Altakten. An einem weiteren Beispiel erläuterte er Vorgehensweise, Aufwand und Probleme bei der Übernahme digitaler Dokumente und Akten aus dem DMS-System Elo office 6.0 der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und deren Import in das Archivdatenbanksystem Faust 5.0. Eindringlich vermittelte der Referent das Fazit aus diesen ersten DMS-Importen: Den hohen Stellenwert, der den Metadaten bei der Gewährleistung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente auf physikalischer, logischer und konzeptioneller Ebene zukommt; ihre Unentbehrlichkeit für die Sicherstellung von Authentizität, Integrität und Vollständigkeit der übernommenen digitalen Dokumente. Die anschließende Diskussion behandelte vielfältige Fragen nach Kassation und

Bewertung sowie die Problematik einer weiteren Veränderung der Dokumente durch die GdP nach der Übernahme ins Archiv. Im zweiten Beitrag stellte Dr. Hubert Salm von der Firma OIA in Düsseldorf unter dem Titel „Von der Internetspiegelung zur Internetarchivierung“ das neue Produkt OWA (Offline Web Archiv) vor. Diese Software wurde in enger Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Parteiarchive aus dem von 2004 bis 2006 laufenden DFG-Projekt „Erfassung, Erschließung und Sicherung von Websites politischer Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten“ entwickelt. Das Webarchivierungssystem integriert den Offline-Browser von Meta Products zur Sicherung der Webpräsenzen, erschließt sie durch Metadaten, Primärdaten sowie die Anbindung an das Archivsystem Faust und bietet verschiedene Möglichkeiten der Magazinierung (Long Term Preservation). Durch die Einbeziehung einer relationalen Datenbank ergibt sich eine weitgehend redundanzfreie Archivierung der einschlägigen Websites, was häufigere und kontinuierlichere Spiegelungen in beliebig dichten Intervallen ermöglicht. Die Teilnehmer diskutierten anschließend Fragen nach dem Urheberrecht bzw. der Nutzung, Mengenprobleme bei der Offline-Magazinierung sowie Bewertungsfragen wie die Speicherung ohne graphisches Erscheinungsbild.

Der dritte Beitrag griff das Leitthema des Deutschen Archivtags „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“ auf. Der Referent Dr. Frank Teske, stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Mainz, stellte das Projekt „Straße der Demokratie“ vor. In diesem Projekt mit touristischem Impetus kooperieren bisher insgesamt elf Städte aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, die Erinnerungsstätten Schloss Hambach und der Offenburger Salmen sowie die Landeszentralen für politische Bildung von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, um an zentralen Stätten entlang der „Straße der Demokratie“ zwischen Lörrach und Frankfurt am Main die Freiheits- und demokratischen Bewegungen seit der Französischen Revolution 1789 zu dokumentieren und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die beteiligten Stadtarchive, Museen und Kultur-

referate beschränkten sich vor allem aus pragmatischen Gründen auf den deutschen Südwesten, der sich zudem aufgrund seiner freiheitlichen Geschichte vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und aufgrund seiner Lage an der Grenze zu Frankreich und zur Schweiz verpflichtet sieht, diese Traditionen bewusst zu pflegen und „in die Zukunft Europas zu tragen“. Vor kurzem erschien ein fundierter, ausführlicher Reiseführer zum sinnigen Preis von 18,48 €, der den Interessierten zu den historischen Stätten der freiheitlich-demokratischen Bewegung führt. Derzeit wird zusammen mit Touristik- und Marketingfachleuten eine „tatsächliche Straße“

realisiert und mit Leben gefüllt. In einer zweiten Ausbaustufe ist die Einbeziehung weiterer Orte, auch eine deutschlandweite Erweiterung möglich. Nähere Angaben zu diesem Projekt bietet die Webseite <http://www.strasse-der-demokratie.de>.

Mit einem kurzen Austausch über die Gestaltung der Fachgruppensitzung auf dem Deutschen Archivtag 2008 in Erfurt wurde die Sitzung beendet. ■

München, Renate Höpfinger

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Zu der von Dr. Heiner Schmitt (Ingelheim) und Ralf Müller (Potsdam) moderierten gemeinsamen Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 konnte Schmitt zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen und erinnerte einleitend an die Auswirkungen des Umbruchs 1989 auf Rundfunk und Fernsehen, die Neuordnung des Medienwesens im vereinten Deutschland und die Sicherung des audiovisuellen Erbes des DDR-Rundfunks und Fernsehens. Bereichert durch eindrucksvolle zeitgeschichtliche Tondokumente referierte die Ständige Vertreterin des Vorstands des Deutschen Rundfunkarchivs Anke Leenings (Wiesbaden) über „Audiovisuelle Überlieferung im Deutschen Rundfunkarchiv“ und fragte nach „archivischer Kernaufgabe oder (n)-ostalgischem Luxus?“. Das Deutsche Rundfunkarchiv ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD und gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts an den beiden Standorten Wiesbaden und Potsdam-Babelsberg. 1952 als „Lautarchiv des deutschen Rundfunks“ gegründet und nach stetiger Aufgabenerweiterung 1963 in „Deutsches Rundfunkarchiv“ umbenannt, erfolgte 1994 die Angliederung der Rundfunkarchive des Hörfunks und Fernsehens der DDR am heutigen Standort Potsdam-Babelsberg. In ihrem facettenreichen Streifzug verdeutlichte die Referentin die anschauliche Vermittlung von Geschichte durch Tondokumente, erörterte anhand verschiedener Nachrichten aus Ost und West das Themenfeld „Rundfunk und Propaganda“ und verwies auf die wechselseitige Berichterstattung über den jeweils anderen Teil Deutschlands durch „Drüben“, „Kennzeichen D“ und das „ZDF-Magazin“ einerseits und Karl-Eduard von Schnitzlers „Schwarzen Kanal“ und die „Aktuelle Kamera“ andererseits. Außerdem vermittelte sie einen Überblick über Aufgaben und Bestände des Rundfunksarchivs und die Nutzung im Rahmen der Dienstleistung für die ARD, für Wissenschaft, Forschung, Schule und Bildung sowie für private Zwecke und kommerzielle Verwertung. Gerade die aufgezeigten deutsch-deutschen Aspekte dokumentieren, wie Rundfunküberlieferung sowohl die historische Überlieferung ergänzt als auch im archivistischen Ensemble der Quellenkritik bedarf.

Im zweiten Vortrag widmete sich die Leiterin des Medienarchivs der Akademie der Künste Berlin, Uta Simmons, der „Erschließung und Langzeitarchivierung audiovisueller Medien aus Künstlerarchiven“ und charakterisierte zunächst die Besonderheit des Akademie-Archivs als bedeutendstes spartenübergreifendes Archiv zur Kunst seit 1900 im deutschen Sprachraum. Die 1696 durch Kurfürst Friedrich III. gegründete Berliner Akademie bestand über hundert Jahre aus Mitgliedern der Bildenden Kunst. 1833 wurden ihre Aufgaben durch eine Sektion Musik erweitert und erst 1926 unter der Präsidentschaft von Max Liebermann eine Sektion für Dichtkunst einge-

richtet. Bis 1945 beschränkten sich die Bestände des Archivs auf Kunstsammlung und Aktenarchiv. Nach der Gleichschaltung in der NS-Diktatur markierte das Kriegsende auch das Ende der Preussischen Akademie. Der Neubeginn erfolgte 1950 mit der Gründung der DDR-Akademie unter Arnold Zweig als erstem Präsidenten, wobei das Archiv die Aufgaben eines zentralen staatlichen Kunstarchivs übernahm. 1954 kam es dann in West-Berlin zur Neugründung der Akademie der Künste mit dem Architekten Hans Scharoun als erstem Präsidenten. In der Satzung der Westberliner Akademie war die Autonomie der Kunst gegenüber dem Staat programmatisch verankert, was in den folgenden Jahrzehnten zu deutlich divergierenden Sammlungsschwerpunkten in Ost und West führte. Die Einrichtung von Künstlerarchiven wurde jedoch von beiden Nachkriegsakademien parallel betrieben. 1993 wurden die beiden Akademien unter der Ägide von Walter Jens zunächst in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg vereint und eine vom Bund mitfinanzierte „Stiftung Archiv der Akademie der Künste“ eingerichtet. 2005 ging die Akademie zusammen mit dem Archiv schließlich in die Trägerschaft des Bundes über. Als zentrale Aufgaben gelten nunmehr die Vermittlung der zeitgenössischen Kunst sowie die Pflege des kulturellen Erbes. Ausführlich beleuchtete die Referentin die Besonderheit von Künstlerarchiven und die die einzelnen Kunstsparten übergreifenden Sammlungsschwerpunkte des Akademie-Archivs. Dabei kommt vor allem den Archiven der Akademie-Mitglieder herausragende Bedeutung zu, es finden sich aber auch Dokumentationen zum kulturellen und künstlerischen Leben in Berlin, zur Künstleremigration in der NS-Zeit, zum „Jüdischen Kulturbund“ sowie zur Kunst- und Kulturpolitik der DDR. Angesichts des rapide wachsenden Umfangs von audiovisuellen Beständen und digitalen Medien wurde im Juli 2006 ein neuer Arbeitsbereich „Medienarchiv/ Medienservice“ eingerichtet, der u. a. folgende Aufgaben wahrnimmt: die Erstellung von Audio- und Videodokumentationen von Veranstaltungen der Akademie, die Einrichtung einer zentralen Bildstelle für digitale Fotobestände, die Koordinierung von Digitalisierungsprojekten im eigenen Haus, die Erarbeitung von Kriterien für die Bestandserhaltung und Nutzung audiovisueller Medien sowie die Entwicklung eines Konzepts für die Langzeitarchivierung digitaler Medien. Die Referentin stellte die Abteilungen mit umfangreichen audiovisuellen Beständen vor und diskutierte die Probleme bei der Bewertung des AV-Materials wie die nicht immer vollständig dokumentierten Inhalte, die Heterogenität der Trägerformate und erforderlichen Abspielgeräte, den teilweise bedenklichen Erhaltungszustand oder die Frage der Auswahl, ob wirklich alle Entstehungsstufen eines Werks erhalten werden sollen.



Hinsichtlich der Bestandserhaltung bestehe dringender Handlungsbedarf aufgrund der begrenzten Lebensdauer von Magnetbändern. Dazu gehört eine sachgerechte Lagerung und Sicherung analoger AV-Medien durch Digitalisierung, was angesichts der knappen personellen Ressourcen und Mangel an Speicherkapazität eine besondere Herausforderung darstelle und aus ihrer Sicht eine Kooperation mit anderen, großen Archiven und Rechenzentren erfordere: „Langzeitarchivierung ist eine nationale Aufgabe und kann nur durch eine gemeinsame Strategie gelöst werden.“ Unter dem Motto „Verteiltes Sammeln – Die AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft“ stand der Vortrag des Leiters des Archivs des Deutschen Museums München Dr. Wilhelm Füßl. Da die Archive der Leibniz-Gemeinschaft einen bedeutenden Teil des wissenschaftlich-technischen Erbes in Deutschland verwahren, hat sich am 5. April 2005 in Hamburg die „Arbeitsgemeinschaft Archive“ konstituiert. Ihr Anliegen ist es, die nationale wissenschaftliche Bedeutung der Leibniz-Gemeinschaft aus ihrer Vielfalt heraus zu dokumentieren. Dabei ergänzen sich die unterschiedlichen thematischen Bestände der Archive im Sinne eines breiten archivischen Sammlungsspektrums. Durch einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch will die AG die Vernetzung der beteiligten Einrichtungen stärken

und Synergien aus den jeweiligen Arbeitsbereichen nutzen. Gleichzeitig fördert sie die Position der Archive in der Außendarstellung. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich zweimal jährlich. Ein Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit bildet die Erarbeitung eines abgestimmten Sammlungskonzepts. Eindringlich plädierte der Referent für eine aktive, schriftlich fixierte Sammlungspolitik sowohl bei Archiven wie bei Bibliotheken und eine klare, Kooperationen nutzende Sammlungsstrategie unter Würdigung der Alleinstellungsmerkmale. Dies ermögliche insgesamt eine Vernetzung der Bestände und die zukunftsweisende „Vision des Verteilten Sammelns“.³ ■

Saarbrücken, Wolfgang Müller

3 Vgl. dazu aktuell mit weiteren Literaturhinweisen: Wilhelm Füßl: Bestandsbildung im Archiv des Deutschen Museums, in: Wolfgang Müller (Redaktion): Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, Saarbrücken 2008 (Universitätsreden Nr. 73), S. 139-149 (im Druck).

BERICHTE ZU DEN VERANSTALTUNGEN DER ARBEITSKREISE

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Grenzüberschreitungen in mehrfacher Hinsicht boten sich den wiederum zahlreichen Zuhörern der Sitzung des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit. Bei der „Straße der Demokratie“, vorgestellt von Dr. Ernst-Otto Bräunche (Karlsruhe), erfolgte ein Zusammenspiel von historisch-politischer Bildungsarbeit mit kommunalen und touristischen Interessen, bei einem Kunstprojekt, präsentiert von Dr. Birgit Schneider-Bönninger und Anita Placenti (Wolfsburg) wurden Bildungsprozesse in völlig neue Formen überführt und bei einer deutsch-ukrainischen Auswertung eines Privatarchivs erlebte Dr. Wolfhart Beck (Münster) das Aufeinanderprallen von Geschichtsbildern.

Zur Diskussion, ob demokratische Erinnerungskultur eine Bildungsarbeit der Archive ist, wurde das kommunale, länderübergreifende Kooperationsprojekt „Straße der Demokratie“ vorgestellt, das in seiner ersten Phase maßgeblich von den Archiven der in dem gleichnamigen Reiseführer vertretenen zwölf Städte (vgl. <http://www.strasse-der-demokratie.de>) getragen wurde.

Gustav Heinemann initiierte vor rund 30 Jahren die „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt in der Überzeugung, dass ein freiheitlich-demokratisches Deutschland auch seine freiheitlich demokratischen Erinnerungen pflegen müsse: Die Demokratie verlange eine positive Traditionsbildung und die Schaffung eines allgemeinverbindlichen politischen Selbstverständnisses, das auf den verfassungsmäßig garantierten

Grund- und Menschenrechten basiert. Demokratische Werte als feste Bestandteile einer Identitätsfindung einzubringen und zu verstärken, ist die Aufgabe einer historischen Bildungsarbeit, wie sie vor allem in kommunalen Archiven, aber auch kommunalen Museen und Bildungseinrichtungen und in staatlichen (das Bundesarchiv ist eine der am Projekt beteiligten Archive) und anderen Institutionen geleistet wird.

Schon 1997 war ein funktionierendes archivistisches Netzwerk Voraussetzung, um zum 150. Jubiläum der Revolution von 1848/49 die Publikation „Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg“ von der Arbeitsgemeinschaft der Archive im Städtetag Baden-Württemberg zu veröffentlichen. An dieses Werk einer demokratischen Traditionsbildung konnte angeknüpft werden, als sich auf Einladung der Städte Offenburg und Karlsruhe im Sommer 2005 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Städte Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Landau, Lörrach, Neustadt und Offenburg, der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte Rastatt“ sowie der Stiftung Hambacher Schloss bildete. 2006 kam noch die Stadt Frankfurt hinzu. Als erster Schritt liegt nun ein populär geschriebener historischer Reiseführer zu Orten der Demokratiebestrebungen im deutschen Südwesten vor. Die touristische Umsetzung soll unter Federführung der Touristiker der beteiligten

Städte folgen – die Basis haben zu einem wesentlichen Teil die Stadtarchive gelegt.

Gestaltungspädagogik mit Elementen wie Körperübungen, Bewegungen, Begegnung und Aktivität fördern eine aktive, selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit Geschichte und finden – so die Erfahrungen im Stadtarchiv Wolfsburg – geradezu Idealbedingungen in der außerschulischen Vermittlungsarbeit.

Im Zusammenhang einer Installation von Frottagen des Künstlers Prof. Andreas von Weizsäcker wurde im Gedenkstättenbereich das Workshop-Programm „Geschichte und ihre Gestalt“ mit gestalterischen Werkstatt-Angeboten ins Leben gerufen (Skulpturenworkshops, plastische Arbeiten, Abdruck- und Abriebtechniken, bildhauerische Tätigkeiten). Ziel war es, in Kombination von Geschichte und Kunst über sinnliche Erfahrungen und aktive Werkarbeit eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte zu ermöglichen.

In diesem Rahmen fand im Mai 2007 das deutsch-polnische Begegnungsprojekt „Wir reichen uns die Hände“ statt. Unter Projektleitung des Stadtarchivs beschäftigten sich Schüler der Eichendorffschule Wolfsburg und Schüler der Partnerschule aus dem polnischen Bad Kudowa zunächst in der „Dokumentation über die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ mit den Einzelschicksalen der Zwangsarbeiter, in dem sie Liebesbriefe ehemaliger Zwangsarbeiter vorlasen, die Eintragungen im Kochgeschirr eines italienischen Militärinternierten studierten oder sich mit den kyrillischen Einritzungen in einer Buche auseinandersetzten. Im Anschluss waren die Schüler gefordert, ihre in der NS-Dokumentation erworbenen Kenntnisse und Eindrücke kreativ umzusetzen. Der Werklehrer und ein Steinbildhauer entschieden sich für die Hände als zentrales Motiv und Ausdrucksmittel des Kunstwerks. Unter deren Anleitung sollten die Schüler mit ihren Händen pantomimisch das Verhältnis der Deutschen und Polen von der Vergangenheit bis in die Jetzt-Zeit darstellen. Direkt im Anschluss begann die Arbeit mit dem Werkstoff Ton. In einem mehrstufigen Produktionsprozess entstanden farbige Gipsformen, die in einem selbstgefertigtem Holzrahmen angeordnet und mit Applikationen angereichert wurden. Das Projekt erfuhr eine große Öffentlichkeit und tourte als Ausstellung durch Wolfsburg und Polen.

Ähnliche Resonanz in zwei Ländern konnte deutsche und ukrainische Schülerinnen und Schüler erfahren, die über den Zeitraum eines Jahres hinweg die Geschichte der deutschen Besatzungszeit in der Ukraine am Fallbeispiel des Ortes Iwankiw erforscht, ihre Ergebnisse zusammengeführt und in zwei Ausstellungen sowohl in

der Ukraine als auch in Deutschland jeweils gemeinsam der Öffentlichkeit präsentiert hatten. Ausgangspunkt des Projektes waren die Fotosammlung sowie über hundert Briefe eines Deutschen, der von 1942-1943 in der Landwirtschaftsverwaltung des Reichskommissariats Ukraine tätig war. Koordiniert wurde das Projekt von der Ukrainischen Nationalstiftung „Verständigung und Aussöhnung“, finanziell gefördert wurde es im Rahmen der „Geschichtswerkstatt Europa“ von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und der Robert-Bosch-Stiftung. Die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden Mittelschule Nr. 2 in Iwankiw und des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Münster betreten mit ihren Recherchen wissenschaftlich gesehen Neuland, denn über die Besatzungszeit in der Ukraine ist bisher wenig bekannt.

Die Hilfe, die sie dabei in Archiven erfuhren, belegte erneut deren Funktion als Orte des historischen Lernens im umfassenden Sinne. Der länderübergreifende Zugriff auf die Geschichte der deutschen Besetzung in dem ukrainischen Ort Iwankiw ermöglichte es zum einen allen Beteiligten, die historische Identität des Projektpartners kennen zu lernen. Dabei zeigten sich neben vielen Gemeinsamkeiten auch geschichtlich und kulturell bedingte Abweichungen und Besonderheiten, auf die jeweils Rücksicht zu nehmen war. Zum anderen wurde den Jugendlichen das eigene Geschichtsbild bewusster und konnte kritisch reflektiert werden. Die verallgemeinerbare Erfahrung dieses Projektes ist, dass der Ansatz, gemeinsame Geschichte aus unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen oder nationalen Perspektiven aufzuarbeiten, für eine demokratische und damit diskursive Geschichtskultur besonders ertragreich ist. Dabei kann für ein internationales Projekt an bestehende Städte-, Schul- oder Gemeindepartnerschaften angeknüpft werden, ebenso ist auf regionaler oder lokaler Ebene eine multiperspektivische Aufarbeitung von Geschichte durch Jugendliche verschiedener Herkunftsländer denkbar.

Bei allen Projekten war ein positives Ergebnis nur mit hohem personellen Einsatz und entsprechender finanzieller Unterstützung erreichbar. Allerdings können die Grundlagen für die Wiederholung der Projekte weiter genutzt werden, wie es derzeit schon in Wolfsburg geschieht. Zudem werden gerade bei grenzüberschreitenden Projekten auch die institutionellen Grenzen zu den Partnern beachtet, damit das Stadtarchiv nicht schleichend zum Tourismusbüro mutiert ... So gesehen wird man diese Projekte weiterhin mit Aufmerksamkeit beachten können. ■

Stuttgart, Clemens Rehm

FORUM AUSBILDUNG FACHANGESTELLTE FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE

Schwerpunkt des Ausbildungsforums auf dem Deutschen Archivtag, das auch in Mannheim gut besucht war, waren die Auswirkungen des TVÖD für die Eingruppierung von Archivaren und Archivarinnen.

In einem Grundsatzreferat stellte Dr. Hans-Holger Paul vom Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung den seit 2005 gültigen Tarifvertrag für den Geltungsbereich des Bundes und der Gemeinden vor. Wesentliche Änderungen sind neben der Arbeitszeitangleichung in den Tarifgebieten West und Ost die Zusammenlegung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes in Jahressonderzahlungen, die Einführung von Arbeitszeitkonten und die Leistungsbezahlung.

Welche Auswirkungen haben diese Neuerungen für die Archive? Paul stellte die Eckengruppierungen für die einzelnen Laufbahnen vor und machte deutlich, dass die Eingruppierung für Archivare und Archivarinnen für die alten Vergütungsgruppen BAT IV a bis BAT Ia weiterhin nach den sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen des seit 1961 geltenden BAT erfolgt. Archivspezifische Tätigkeitsmerkmale wurden 1964 lediglich BAT X bis BAT IVb vereinbart. Er machte darüber hinaus auch klar, dass eine exakte Fixierung der Tätigkeitsmerkmale für alle Laufbahnebenen angesichts der schnellen Veränderungen der Aufgaben in den Archiven und der damit gebotenen Flexibilität nur sehr schwer in die Praxis umzusetzen ist. Auch der VdA vertritt die Position, dass für den Archivbereich



weiterhin die unbestimmten Rechtsbegriffe des BAT gelten sollten, da sie letztendlich für die berufliche Perspektive günstiger sind. Paul wies auf die Notwendigkeit hin, diese unbestimmten Rechtsbegriffe inhaltlich zu füllen. Der Unterarbeitskreis Tarif des Arbeitskreises Berufsbild hat sich deshalb dieser Aufgabe angenommen und entwickelt zurzeit einen Beispielkatalog von berufstypischen Tätigkeitsmerkmalen für die einzelnen Vergütungsgruppen. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, wie auch Harry Scholz (Archiv der sozialen Demokratie) in seinem Anschlussreferat darlegte, da für die Eingruppierung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und der Fachwirte im Archivbereich zwingend Handlungsbedarf besteht.

Die Vergütungsperspektiven des FAMIS, Fachrichtung Archiv umfassen im Anwendungsgebiet des TVöD die EG 5-8 (entspricht BAT VII bis VIb). Je nach prozentualer Ausprägung der unbestimmten Rechtsbegriffe „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistung“ im Allgemeinen Teil des BAT kann der ausgebildete FAMI mit einer entsprechenden mehrjährigen Berufspraxis und/oder mit modularen oder punktuellen Zusatzqualifikationen (FH Potsdam, Archivschule Marburg, Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände) eine höhere Vergütung qua Höhergruppierung erwirken.

Die ausgebildeten FAMIs haben hier gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG), welches die Berufsbildung bundesweit einheitlich regelt, einen Anspruch auf „berufliche Fortbildung“.

Bisher gibt es drei Fortbildungsmöglichkeiten für FAMIS:

- Die Auszubildereignerprüfung nach einer entsprechenden Berufserfahrung, die eine konkrete Vergütungsperspektive, die je nach Verantwortungsgrad und Anzahl der Auszubildenden, eröffnet und an die Schnittstelle zur Eingruppierung der bisherigen Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare reichen kann.
- Fernweiterbildung an der FH Potsdam mit Abschluss Diplom

bzw. Bachelor (FH). Interessant dürfte für FAMIs, so Harry Scholz sein, dass eine Reihe von Modulen im Rahmen der Fernweiterbildung erlassen werden können, sofern man zum FAMI-Abschluss zusätzlich die Hochschulreife aufweisen kann. Somit ist die Fernweiterbildung an der FH Potsdam die konsequente Fortführung der FAMI-Ausbildung auf Fachhochschulniveau. Der Abschluss zum Diplomarchivaren bzw. -archivarin bedeutet konkret die formale Qualifikation für den „gehobenen Dienst“ und bietet damit die Öffnung für eine weitergehende berufliche Perspektive. Der VdA und seine entsprechenden Gremien unterstützt mit Nachdruck diese Weiterbildungsform, da sie, inhaltlich fundiert und archivfachlich anerkannt, eine tatsächliche weiterführende Qualifikation des FAMI, Fachrichtung Archiv, ist.

- Modulare oder punktuelle Zusatzqualifikationen der Archivschulen Marburg und Potsdam mit der Möglichkeit, auch einzelne Module separat von einer möglichen diplomierten Abschlussprüfung abzulegen, die aber eine Weiterbildung in archivischen Spezialbereichen realisiert.

Für einen qualitativen Laufbahnsprung, sofern der Arbeitgeber (Kommune, Land, Bund) dies unterstützt, ist aus heutiger Sicht nur die Fernweiterbildung bzw. das Direktstudium an der FH Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften bzw. das Direktstudium an der Archivschule Marburg ratsam. Eine kostenaufwendige Weiterbildung zum Fachwirt für Informationsdienste im Archivsektor des ÖD ist nach heutigem Stand mangels archivfachlicher Anerkennung, wie auch in der anschließenden Diskussion deutlich wurde, nicht zu empfehlen.

Dennoch entsteht mit dem Fachwirt mittelfristig ein tarifliches Verortungsproblem, da der Fachwirt als Weiterbildungs-konzept im dualen System die Schnittstelle zwischen FAMI und Diplomarchivar füllt. ■

St. Augustin, Angela Keller-Kühne

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS BERUFSBILD

Die Anforderungen an die Archivarinnen/die Archivare aller Fachgruppen haben sich in den letzten Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit verändert und werden, so ist zu prognostizieren, einem weiteren dynamischen Wandel unterworfen sein. Für das Selbstverständnis, das Selbstbewusstsein und die berufliche Zukunft der Archivarinnen und Archivare erscheint es wichtig, diesen Veränderungsprozess bewusst wahrzunehmen, ihn zu analysieren und Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung daraus zu ziehen. Gleichzeitig erfordern neue Tarifverträge im Öffentlichen Dienst und eine notwendige Ausbildungsreform im Rahmen des so genannten Bologna-Prozesses (Harmonisierung der Hochschulausbildung auf europäischer Ebene) dringend berufsverbandliches Handeln bzw. eine deutliche Positionierung des Berufsverbands.

Der VdA als einzige übergreifende nationale Organisation des deutschen Archivwesens, als Berufsverband und Ombudsorganisa-

tion des deutschen Archivwesens hat deshalb 2006 einen Arbeitskreis eingesetzt mit dem Ziel, ein Berufs- bzw. Leitbild zu erarbeiten und konzeptionelle Vorschläge für die Aus- und Fortbildung daraus zu entwickeln, für die Laufbahnentwicklung, für Aufstieg und Besoldung/Vergütung. Dabei stellen sich auch die grundsätzlichen Fragen: Gibt es überhaupt noch ein einheitliches Berufsbild? Soll es das weiterhin geben?

Die allgemeine Einschätzung der Bedeutung der Aufgabe spiegelt sich darin, dass Vertreter aller archivischen Spitzenverbände, aller Fachgruppen und der drei Ausbildungseinrichtungen aktiv in den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Arbeitskreises mitarbeiten. 2007 tagte der Arbeitskreis am 12. März und am 8. November jeweils in der Geschäftsstelle in Fulda. Unterstützt wird der Arbeitskreis durch zwei Unterarbeitskreise, die sich jeweils mit Fragen des neuen Tarifrechts und mit Fragen des Ausbildungsberufs Fachange-

stelle/r für Medien- und Informationsdienste beschäftigen. Insbesondere der Unterarbeitskreis Tarif hat sich unter dem (inzwischen etwas relativierten) Termindruck anstehender Tarifverhandlungen 2007 in vier Sitzungen mit einer Aufstellung und intensiven Diskussion von den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten archivischen Tätigkeitsmerkmalen befasst. Als „Schubladenpapier“ können diese ggf. den Tarifparteien zur Verfügung gestellt werden, damit die Fesseln, die der alte BAT dem beruflichen Aufstieg angelegt hat, endgültig abgestreift werden können.

Quellen für die Formulierung eines (nationalen) Berufsbildes bilden zunächst die Archivgesetze des Bundes und der Länder (Polley). Die daraus ableitbaren Aufgaben wurden mit dem Code of Ethics (ICA) und dem EU-Report „Archive in einer erweiterten EU, Prioritäten künftigen Handelns“ kontrastiert (Bischoff), um eine notwendige internationale Einbindung zu gewährleisten. Auch bei der Neuorganisation der nordrhein-westfälischen Landesarchivverwaltung (Dördelmann) wurden durch die Hinzuziehung eines externen Beraters Grundfragen archivischer und archivarischer Aufgaben reflektiert, neu bewertet und in eine veränderte Organisationsstruktur umgesetzt. Ein Grundsatzpapier der BKK zur Rolle des Kommunalarchivs in der „Stadt der Zukunft“ (Diefenbacher) formuliert vier Grundaussagen, die die zentrale Rolle der Archive im Kultur- und Bildungsbereich, der Stärkung der Demokratie und zur Stiftung von Identität insbesondere mit der Wahrnehmung einer aktiven historischen Bildungsarbeit betonen.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeitssitzungen lässt sich festhalten: Stärker als im übrigen Europa steht in Deutschland weiterhin die klassische Archivarbeit im Mittelpunkt des Aufgabenspektrums. Dabei gilt historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil dieses klassischen Aufgabenkreises. Nach Einschätzung des Arbeitskreises wird die klassische Arbeit zwar weiterhin dominieren, sie wird aber zugunsten anderer Anforderungen an Bedeutung verlieren. Archivische Vorfelddarbeit im Sinne eines aktiven Records Managements gewinnt dabei wie im übrigen Europa zunehmend an Bedeutung, ein Feld, in dem Archive und Archivare besondere Kompetenzen anzubieten haben, die es deutlicher zu profilieren gilt. Schließlich werden die Anforderungen einer digitalen Welt immer drängender, von der digitalen Langzeitarchivierung bis hin zur Nutzung digitaler Medien für eigene (und Nutzer-) Zwecke. Auch hier werden Archive und Archivare nicht nur Antworten finden müssen, sondern sich stärker aktiv und richtungweisend in die Gestaltung einzubringen haben. Dies wird eine stärkere Spezialisierung bedingen. Ob diese auf Dauer mit dem bisherigen Anspruch einer generalisierenden Ausbildung, eines einheitlichen Berufsbildes zu vereinbaren ist, wird zu diskutieren sein. Eine vom Arbeitskreis eingesetzte Arbeitsgruppe formuliert ein thesenartiges Zwischenergebnis, das Grundlage der weiteren Diskussion sein soll. ■

Bietigheim-Bissingen, Stefan Benning

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Seit dem Archivtag 2006 haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit drei Mal getroffen. Bei den zwei Arbeitssitzungen des Koordinierungsausschusses, die im Stadtarchiv Münster stattfanden, lag der Schwerpunkt vor allem auf den Tagesordnungspunkten, die die Vorbereitungen für die Veranstaltung des Arbeitskreises auf dem diesjährigen Archivtag in Mannheim und für die jährliche Archivpädagogik-Konferenz betrafen.

Zur 21. Archivpädagogik-Konferenz, zu der auch die jährliche Mitgliederversammlung des AK gehört, hatten Stadt und Stadtarchiv Wolfsburg eingeladen. Das Thema der Konferenz im Juni diesen Jahres lautete: „Geschichte erleben! Szenische Darstellungen in der historischen Vermittlung.“ Anhand zahlreicher Beispiele vor allem aus dem lokalen Bereich, aber auch mit Blick auf benachbarte Fachgebiete wie etwa die Gedenkstättenarbeit, zeigten die Referen-

tinnen und Referenten neue Wege der historischen Vermittlung auf und konnten damit der Bildungsarbeit in den Archiven Anregungen und Impulse geben. Für die nächste Archivpädagogik-Konferenz liegt eine Einladung des Stadtarchivs Neuss vor. Sie findet vom 15. bis 17. Mai 2008 statt.

Der virtuelle Rundbrief des Arbeitskreises ist im zurückliegenden Berichtsjahr im April und im September 2007 erschienen. Er kann über die Internetseiten des Arbeitskreises eingesehen und dort auch abonniert werden (www.archivpaedagogen.de). Ein Abonnement ist während des Archivtags auch am Infotisch des Arbeitskreises möglich. Es gibt zurzeit ca. 220 Abonnenten des newsletters ABP. Am nächsten Historikertag 2008 in Dresden wird sich der Arbeitskreis mit einer Veranstaltung beteiligen. ■

Münster, Roswitha Link

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG⁴

Der Arbeitskreis Archivische Bewertung besteht seit nunmehr sechs Jahren. Ihm gehören Vertreter unterschiedlicher Archivsparten an, die sich in regelmäßigen Sitzungen über Grundsatzfragen der archivischen Überlieferungsbildung austauschen und verständigen. Das Positionspapier, das im Herbst 2004 fertig gestellt und präsentiert wurde, ist das bislang wichtigste Ergebnis der gemeinsamen Arbeit. Die Positionen formulieren für den Bereich der Bewertung fachliche Standards, die über einzelne Sparten und Themenbereiche

hinweg Akzeptanz gefunden haben. Diese Positionen weiter zu konkretisieren und in der Aufnahme aktueller Fragestellungen zu ergänzen und fortzuschreiben, sind gegenwärtig die Hauptaufgaben des Arbeitskreises und haben auch die Sitzungen in diesem und im letzten Jahr bestimmt.

Auf seiner Sitzung im Herbst letzten Jahres in Fulda hat sich der Arbeitskreis erstmals mit einem konkreten Themenbereich der Überlieferungsbildung befasst, nämlich mit dem Bereich Schule und



Bildung. In Kurzreferaten haben Kolleginnen und Kollegen aus ihrer Erfahrungen im Umgang mit Unterlagen aus der Schulpolitik und -Verwaltung berichtet und dabei deutlich werden lassen, in welcher vielfältiger Weise und mit welcher unterschiedlicher Fokussierung staatliche und nichtstaatliche Organisationen gerade im Bildungsbereich ineinandergreifen. Für die Bewertung resultiert aus dieser Bestandsaufnahme die Forderung nach einer klaren Bestimmung und Abgrenzung der unterschiedlichen archivischen Kompetenzen. Archive bilden ihre Überlieferung aus je eigener Perspektive und mit je eigenem thematischen Schwerpunkt. Sie akzentuieren z. B. die politische Steuerung oder die Verwaltung oder den Alltag des Schullebens. Ein Gesamtbild des Bildungsbereichs entsteht – wie in anderen Funktionsbereichen auch – erst in der Zusammenschau der Überlieferungsstränge. Diese Zusammenschau kann nur durch eine archivübergreifende Kooperation und komplementäre Ergänzung bei der Überlieferungsbildung realisiert werden.

Für den Arbeitskreis war es hilfreich, in Fulda die fachlichen Positionen am konkreten Beispiel noch einmal zu prüfen und zu verfeinern. Allerdings hat die Diskussion gezeigt, dass es nach wie vor und trotz des Positionspapiers weniger die Einzelheiten eines bestimmten Themas als vielmehr die grundsätzlichen Bewertungsfragen sind, die den größten Diskussions- und Klärungsbedarf aufwerfen und die in der jetzigen Organisationsform des Arbeitskreises auch am besten zu bearbeiten sind.

Zu diesen grundsätzlichen Fragen zählen mit Sicherheit die Themen Transparenz und Evaluation, mit denen sich der Arbeitskreis in seiner Frühjahrssitzung in Sankt Augustin beschäftigt hat. Während die Sicherung von Transparenz in der Bewertung fachlich weitgehend unstrittig und vielfach in der Praxis auch bereits gewährleistet ist, stellt die Evaluation ein Thema dar, das mit vielen Fragen und Unsicherheiten behaftet ist. Noch wird eine systematische Überprüfung und Revision von Bewertungsentscheidungen oder Bewertungsmodellen auch in den großen Archiven kaum geleistet. Das

Kurzreferat von Herrn Mährle und die anschließende Diskussion haben in Sankt Augustin erkennen lassen, dass für eine Evaluation vielfältige Kriterien herangezogen werden können, die sich jedoch teilweise nicht zuletzt in der Vermischung von fachlichen und pragmatischen bzw. Ressourcengesichtspunkten als problematisch erweisen. So wurde im Arbeitskreis beispielsweise die Frage erörtert, inwieweit die Nutzung eines Bestandes ein geeignetes Kriterium für die Evaluation oder gar Nachkassierung sein kann. Bei den meisten Mitgliedern des Arbeitskreises stieß eine Orientierung der Evaluation an der Nachfrage auf Skepsis. Wichtiger als die tatsächliche Nutzung seien die langfristigen Auswertungs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten eines Bestandes. Welche Qualitäten Unterlagen aber haben müssen, damit sie weit reichende Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und damit hohen archivischen Wert für sich beanspruchen können, ist bislang kaum systematisch erörtert worden. Der Arbeitskreis wird sich deshalb in seiner nächsten Sitzung am 15. November in Düsseldorf mit dieser Frage und mit der Frage nach den Zielgruppen der Bewertung intensiv auseinandersetzen.

Nach wie vor ist der Arbeitskreis Bewertung kein abgeschlossenes Gremium. Er steht vielmehr allen Mitgliedern des VdA offen. Über neue Mitglieder würde sich der Arbeitskreis freuen, ganz besonders über Mitglieder aus den zurzeit etwas unterrepräsentierten nicht-staatlichen Archiven. Wer Interesse an der Mitarbeit im Arbeitskreis Bewertung hat oder wer sich einfach nur über die Arbeit des Arbeitskreises informieren will, findet im Internet auf den Seiten des VdA alle notwendigen Hinweise und insbesondere alle Protokolle der bisherigen Sitzungen. ■

Düsseldorf, Andreas Pilger

⁴ In der Mitgliederversammlung hat Dr. Albrecht Ernst, Stuttgart, über die Arbeit des Arbeitskreises berichtet.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

BUND

BUNDESARCHIV

Ernannt

Sachbearbeiterin **Nadine Gross** zur Regierungsinspektorin z. A. (1.10.2007) – **Miriam Arold** zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Sabrina Bader** zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Sönke Kosicki** zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – **Hartmut Oberkircher** zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – Regierungsamtsrätin **Petra Farwick** zur Regierungsoberamtsrätin (5.10.2007) – Archivamtsrat **Johannes Ganser** zum Archivoberamtsrat (5.10.2007).

In den Ruhestand getreten

Archivoberamtsrat **Heinz Hoffmann** (30.9.2007).

Sonstiges

Referent **Dr. Johannes-Heinrich Jansen** wurde an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M. zum apl. Professor ernannt (19.7.2007).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUßISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Archivangestellter **Christian Schwarzbach** (1.11.2007).

Sonstiges

Archivangestellte **Christina Olejniczak** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.11.2007).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Oberarchivrat **Dr. Jürgen Treffeisen** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, zum Archivdirektor (21.9.2007) – **Katarina Buttig** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Dennis Grages** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – **Lisa Hauser** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Thorsten Kaesler** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – **Stephanie Kurrle** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Bianca Nell** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspek-

toranwärterin (1.10.2007) – **Annette Riek** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Meike Zepf** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrat **Dr. Otto Becker** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen (30.9.2007).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Sandy Apelt** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärterin **Katja Georg** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärter **Alexander Kipphan** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärterin **Katrin Kranich** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärterin **Nicole Linke** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärter **Ralf Othengrafen** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärter **Stefan Spiller** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektoranwärterin **Christina Wolf** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007).

BAYERN

Ernannt

Claudia Eikel bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivinspektoranwärterin (2.11.2007) – **Bettina Knabl** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivinspektoranwärterin (2.11.2007) – **Melanie Steinhäuser** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivinspektoranwärterin (2.11.2007) – **Sabine Wagner** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivinspektoranwärterin (2.11.2007) – **Katharina Weber** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivinspektoranwärterin (2.11.2007) – **Johannes Stoiber** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivinspektoranwärter (2.11.2007) – **Sebastian Sattler** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivinspektoranwärter (20.11.2007).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrat **Bernd Görmer** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.10.2007) – Verwaltungsbetriebssekretär **Siegfried Hörmann** beim Staatsarchiv München (30.11.2007) – Leitender Archivdirektor **Dr. Bodo Uhl** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (31.1.2008) – Generaldirektor **Prof. Dr. Hermann Rumschöttel** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (29.2.2008).

Verstorben

Archivoberrat a. D. **Dr. Kurt Malisch** im Alter von 58 Jahren (16.6.2007).

HAMBURG**Ernannt**

Antje Schulzki beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivinspektorin (1.10.2007).

HESSEN**Ernannt**

Kathrin Lintz beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Archivinspektorin (1.10.2007) – **Klaus-Peter Maresch** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Archivinspektor (1.10.2007) – **Mario Schäfer** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Archivinspektor (1.10.2007).

Eingestellt

Wiss. Archivar **Ulrich Bartels** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt als Leiter der Archivberatungsstelle (1.1.2008) – Dipl.-Archivarin **Maria Kobold** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1.1.2008).

Ausgeschieden

Archivinspektorin **Maria Kobold** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektorin **Kirsten Peuser** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektorin **Marei Söhngen** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007).

NIEDERSACHSEN**Verstorben**

Archivdirektor a. D. **Dr. Jürgen Asch** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, ist im Alter von 76 Jahren verstorben (21.8.2007).

Sonstiges

Archivassessorin **Dr. Roxane Wartenberg** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, trägt den Familiennamen Berwinkel (15.9.2007).

NORDRHEIN-WESTFALEN**Eingestellt**

Christiane Hibbeln beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Zentrale Dienste, als Regierungsinspektorin z. A. (27.8.2007).

Versetzt

Staatsarchivinspektorin **Renate Dziuba** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, an die Fernuniversität Hagen (1.1.2008).

RHEINLAND-PFALZ**Ernannt**

Leitende Archivdirektorin **Dr. Elsbeth Andre** zur Leiterin des Landeshauptarchivs Koblenz, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (15.9.2007) – **Isabell Weisbrod** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (1.10.2007) – **Tanja Wolf** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (1.10.2007) – **Ellen Junglas** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (29.10.2007) – **Christina Villars-Perez** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin z. A. (22.10.2007).

Abgeordnet

Oberarchivar **Dr. Walter Rummel** ist weiterhin vom Landeshauptarchiv Koblenz an das Landesarchiv Speyer abgeordnet (bis 30.6.2008) und gleichzeitig zum kommissarisch Ständigen Vertreter der Dienststellenleitung für die Dauer der Abordnung bestellt worden.

Ausgeschieden

Archivinspektorin **Daniela Berrenrath** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektorin **Tanja Chlebna** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektorin **Aileen Tomzek** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007) – Archivinspektorin **Sonja Eiselen** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2007).

Verstorben

Archivamtsrätin **Kristine Werner** vom Landeshauptarchiv Koblenz im Alter von 61 Jahren (13.11.2007).

SACHSEN

Ernannt

Toni Frank beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – **Romy Hildebrandt** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2007) – **Sven Woelke** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2007) – **Christiane Helmert** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zur Archivinspektoranwärterin (16.10.2007).

Eingestellt

Simon Nobis beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (24.9.2007).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärter **Simon Heßdörfer** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener Laufbahnprüfung (27.9.2007) – Archivinspektoranwärter **Yves Pillep** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener Laufbahnprüfung (27.9.2007).

STADTARCHIVE UND ARCHIVE SONSTIGER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Kreisarchiv Bodenseekreis: Dipl. -Archivar (FH) **Martin Zierer** wurde als Angestellter eingestellt (1.12.2007) – Stadtarchiv Döbeln: Diplomlehrerin **Ellen Rößger** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2007) – Stadtarchiv Essen: Städtische Archivoberinspektorin **Cordula Holtermann** wurde zur Städtischen Archivamtfrau ernannt (1.9.2007) – Städtischer Archivinspektor **Bernd Ingenpaß** wurde zum Städtischen Archivoberinspektor ernannt (1.9.2007) – Stadtarchiv Kamenz: Archivleiter **Dr. Matthias Herrmann** ist im Alter von 46 Jahren verstorben (2.10.2007).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Evangelische Kirche

Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin: **Marita Müller** von der Kirchenbuchstelle Berlin-Brandenburg ist in den Ruhestand getreten (30.6.2007) – **Dr. Johannes Hilbert** wurde bei der Projekt-Verzeichnung Bestand 35 Konsistorium der Region Ost eingestellt (1.10.2007) – **Jens Reiher** wurde als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.10.2007) – **Klaus Vogler** hat die Abschlussprüfung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, bestanden und wurde im DFG-Projekt „Archiv der Gossner Mission“ eingestellt (1.5.2007).

Katholische Kirche

Erzbischöfliches Archiv Freiburg: Erzbischöflicher Archivdirektor a. D. **Dr. Franz Hundsnurscher** ist im Alter von 74 Jahren verstorben (18.11.2007).

Universitäts- und Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen

Universität Duisburg-Essen: Akademischer Rat z.A. **Dr. Ingo Runde** wurde als Leiter des Universitätsarchivs unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit zum Akademischen Rat ernannt (18.11.2007).

Ehrungen

Prof. Dr. Niklot Klüßendorf erhielt das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für seine besonderen Verdienste um die deutsche Numismatik und als Historiker des Geldwesens (2.10.2007) – Direktor des Archivs des Bistums Passau **Dr. Herbert W. Wurster** erhielt den päpstlichen Ritterorden vom hl. Silvester (17.9.2007) und den Kulturpreis des Landkreises Passau (11.11.2007).

Geburtstage

85 Jahre: Archivleiterin i. R. **Dr. Marianne Wiesotte**, Mainz (14.5.2008).

80 Jahre: Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Franz-Josef Heyen**, Koblenz (2.5.2008). – Wiss. Archivar i. R. **Dr. Gebhard Falk**, Potsdam (31.5.2008).

75 Jahre: **Univ. Prof. em. Dr. Wilhelm Janssen**, Düsseldorf (6.5.2008).

70 Jahre: Kreisamtsinspektor a. D. **Wilhelm Maria Schneider**, Warendorf (30.5.2008) – Kreisoberarchivar a. D. **Dr. Wolfram Angerbauer**, Tübingen (7.6.2008). – Ministerialrat a. D. **Dr. Karlotto Bogumil**, Magdeburg (18.6.2008).

65 Jahre: Archivleiter **Prof. Dr. Horst A. Wessel**, Düsseldorf (12.4.2008) – Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Volker Wahl**, Weimar (10.6.2008)

60 Jahre: Archivarin **Gabriele Klemke**, Potsdam (2.4.2008) – Wiss. Mitarbeiter **Dr. Manfred Agethen**, Sankt Augustin (13.4.2008) – Archivamtmann i.K. **Manfred Herz**, München (23.4.2008) – Archivdirektor **Dr. Robert Zink**, Bamberg (26.4.2008) – Angestellter **Thomas Wagner**, Saarbrücken (30.4.2008) – Archivamtsrätin **Sabine Preuß**, Berlin (4.5.2008) – Bistumshistoriker **Erik Soder von Goldenstube**, Würzburg (13.5.2008) – Dokumentarin **Verena Friedrich**, Kiel (27.6.2008) – Stadtarchivoberamtsrat **Hans-Josef Schmidt**, Koblenz (27.6.2008) – Archivarin **Dr. Rena Noltenius M.A.**, Berlin (27.6.2008).

NACHRUFE

MATTHIAS HERRMANN †

Geb. 13.2.1961 Dresden
Gest. 2.10.2007 Pulsnitz

Einen schweren Verlust haben nicht nur die sächsischen Archivare und Historiker zu beklagen. In der Klinik Schloss Pulsnitz ist am 2. Oktober 2007 Dr. Matthias Herrmann, langjähriger Stadtarchivar von Kamenz und Vizepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, im Alter von nur 46 Jahren verstorben. Eine Operation, der er sich Ende Juli unterziehen musste, kam für sein Krebsleiden zu spät. Tief bewegt nahm eine große Trauergemeinde, darunter Kollegen aus mehreren Archiven, am 6. Oktober auf dem heimatlichen Friedhof in Cunnersdorf bei Kamenz Abschied. Matthias Herrmann wurde als zweites Kind des Lehrers Wolfgang und der Schneiderin Leni (geb. Schmidt) am 13. Februar 1961 in Dresden geboren. Aufgewachsen ist er im westlichen Teil der Oberlausitz, wo ihn früh die Verbindungen zwischen dem Bergland, der Heide- und Teichlandschaft und der Kultur der Lessingstadt Kamenz prägten. Nach dem Abitur und der Militärzeit (1979–1982) wollte er ursprünglich Kunstwissenschaft studieren und stieß dabei eher zufällig auf das Archiv des Rates der Stadt Kamenz, das ihn 1983 zum Studium der Archivwissenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin nach bestandener Aufnahmeprüfung delegierte. Seine Diplom-Arbeit zu den Anfangsjahren des Reichsarchivs in der Weimarer Republik schloss er dort 1988 mit sehr gutem Erfolg ab. Den politischen Umbruch in der DDR erlebte Matthias Herrmann als letzter wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Archivwissenschaft von Botho Brachmann in Berlin. Schon im Juli 1990 trat er dem Verein deutscher Archivare e.V. bei. Ein Jahr später kehrte er in das Stadtarchiv Kamenz zurück und übernahm dessen Leitung. Durch sein Engagement gelang es, den zwischen 1992 und 1994 modernisierten Magazinbereich als separaten Baukörper in das 150 Jahre alte Rathaus zu integrieren. Trotz der neuen Aufgabe fand er Zeit, seine Diplom-Arbeit zur Dissertation auszubauen und 1994 mit „magna cum laude“ zu verteidigen. Leider blieb diese fast 700 Seiten umfassende, stark auf Quellen basierende Arbeit mit dem Titel „Das Reichsarchiv (1919–1945) – eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik“ ungedruckt. Gern wollte er das Traditionsverständnis des Bundesarchivs befördern und hoffte bis zuletzt auf eine Veröffentlichung in den dortigen Schriftenreihen. Publierte Referate zum Dissertationsthema folgten im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft (1999) und auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus (2001). Darüber hinaus veröffentlichte er archivwissenschaftliche Aufsätze in den Fachzeitschriften „Archiv und Wirtschaft“ und „Archivmitteilungen“, so u. a. den grundlegenden Beitrag zum „Archiv(gut)schutz im Deutschen Reich in der ersten

Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (1993). In besonders guter Erinnerung wird vielen Kollegen sein persönlicher Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung des 7. Sächsischen Archivtages 1998 in Kamenz sein. Die personelle Situation des Stadtarchivs, das – mit Ausnahme des Bibliotheksbereichs – ausschließlich mit unausgebildeten Hilfskräften auskommen musste, hat er nur im engeren Kreis beklagt. Seine Arbeitszeit war deshalb im Wesentlichen durch Verwaltungstätigkeiten ausgelastet; Forschung und Wissenschaftsorganisation leistete er überwiegend in der Freizeit. Als Kommunalarchivar mit regionalgeschichtlichen Ambitionen schrieb er über 250 Artikel in der Tages- und Regionalpresse sowie zahlreiche Rezensionen, publizierte Monographien und Fachbeiträge, gab Tagungsbände und Festschriften heraus und betreute Schriftreihen, so u. a. das „Neue Lausitzische Magazin“. Die schöpferische Muße fand er viel zu selten in seinem Haus in Cunnersdorf, wo er gelegentlich Freunde und Kollegen zu unbeschwerten Nachmittagen am Wochenende einlud. Neben der hauptamtlichen Tätigkeit im Stadtarchiv Kamenz nahm Matthias Herrmann viele – vielleicht zu viele – ehrenamtliche Funktionen wahr. So fungierte er u. a. als Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft der Archivare der Mitgliedsstädte des Sechstädtebundes der Oberlausitz“ und als Vizepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, gehörte als Mitglied der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an und begründete 1992 den Kamenzer Geschichtsverein e.V., dem er als Ehrenmitglied und lange als Vorsitzender diente. Am 30. Juni 2006 verließ er das Stadtarchiv, um das benachbarte Lessing-Museum als Leiter mit neuen konzeptionellen Ansätzen in die Zukunft zu führen, doch kam er dazu leider nicht mehr.

Matthias Herrmann war seit 1997 mit Jelena (geb. Bubnowa) verheiratet, einer Ehefrau, die viel Verständnis für seine Hingabe an Beruf und Wissenschaft aufbrachte. Ihr, den drei Kindern und seinen Eltern sowie zahlreichen Kollegen und Freunden, die in nähere Beziehung zu ihm standen, wird er dank seiner lebenswürdigen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft ebenso unvergessen bleiben, wie er sich weit über die Grenzen der Oberlausitz hinaus durch sein wissenschaftliches Werk ein bleibendes Andenken gesichert hat. Er war ein Historiker-Archivar aus Leidenschaft, der Beruf eine Berufung.

Der Verfasser schätzt sich glücklich, ihm nicht nur als Kollege, sondern auch als Freund und Trauzeuge verbunden gewesen zu sein.

Berlin, Dirk Ullmann

FRANZ SCHRADER †

Geb. 13.12.1919 Holzhausen
Gew. 10.08.1947 Paderborn
Gest. 23.10.2007 Paderborn

Der allmächtige und gütige Gott hat am 23. Oktober 2007 seinen treuen Diener, Herrn Geistlichen Rat, Pfarrer i. R. Dr. Franz Schrader im Alter von 87 Jahren in sein ewiges Reich gerufen. Geprägt durch die während des Theologiestudiums erfolgte Einberufung zum Sanitätssoldaten im Zweiten Weltkrieg, gehörte Franz Schrader zu denjenigen, die sofort nach ihrer Priesterweihe am 10. August 1947 von Paderborn aus in das Gebiet des heutigen Bistums Magdeburg entsandt wurden. Als Vikar wirkte er zunächst in Quedlinburg, ab 1951 in Magdeburg-Sudenburg und ab 1954 in Egel. In Osterhausen war er ab 1957 als Kuratus und ab 1969 mit dem Titel Pfarrer tätig. Auf seine Pfarrstelle in Hadmersleben, die er 1970 übertragen bekam, musste er nicht zuletzt aufgrund seines Gesundheitszustandes nach einer schweren Lungenoperation verzichten. Der Pfarrstellenverzicht bedeutete jedoch nicht etwa einen vorzeitigen Ruhestand. Ganz im Gegenteil. Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 ernannte ihn der damals amtierende Bischof Johannes Braun zum ersten Leiter des Zentralarchivs beim Bischöflichen Amt Magdeburg, dem heutigen Bistum Magdeburg. Die Errichtung eines eigenen Archivs war erst jetzt als notwendig erkannt worden, nachdem das bis dahin angefallene Schriftgut nicht mehr in den einzelnen Abteilungen der bischöflichen Verwaltung aufbewahrt werden konnte; die Teilung Deutschlands hatte erneut zu einem katholischen Bischofssitz in Magdeburg geführt. Für Dr. Franz Schrader war daher die Archivleitung verbunden mit der Beauftragung zur Einrichtung und Weiterführung des zentralen Diözesanarchivs sowie, als weitere Ernennung, zum Aufbau der so genannten Kirchengeschichtlichen Forschungsstelle. Bis zu seiner Pensionierung im August 1993 fungierte Dr. Franz Schrader in dieser Doppelfunktion, der sich noch mannigfaltige Beauftragungen anschlossen. War er bereits im November 1971 zum Prosynodalrichter im Kirchlichen Gericht des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg berufen worden, so wurde er im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des auch für Magdeburg zuständigen überdiözesanen Gerichtshofes, dem Interdiözesanen Offizialat Erfurt, am 9. Juli 1979 zum Amtsanwalt der Gerichtsstelle Magdeburg ernannt. Im Oktober 1982 übernahm er zusätzlich das Amt des Beauftragten für Ökumene und ein gutes Jahr später, im November 1983, das Amt des Cancellarius Curiae. Aufgrund seiner umsichtigen und selbstlosen Arbeit in der Seelsorge und im Bischöflichen Amt Magdeburg erhielt Dr. Franz Schrader schließlich am 15. Dezember 1984 die Ernennung eines Geistlichen Rates ad honorem. Aufgrund seiner profunden Kenntnisse der örtlichen Kirchengeschichte profilierte sich Dr. Franz Schrader dahingehend, dass ihm der damalige Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, einen Lehrauftrag für das Fach Kirchengeschichte am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt für das Wintersemester 1986 und Sommersemester 1987 erteilte. Seit 1979 hatte er zudem das Amt des Dozenten für Kirchengeschichte am Seelsorgehelferinnenseminar St. Gertrud in Magdeburg inne. An der Universität München unter Professor Dr. Hermann Tüchle

am 26. Mai 1964 mit der Untersuchung zur Geschichte der Zisterzienserinnen und der nachreformatorischen Restbestände des Katholizismus im ehemaligen Herzogtum Magdeburg „Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egel“ zum Doktor der Theologie promoviert, hatte Dr. Franz Schrader hier Maßstäbe gesetzt, die er bei seinen weiteren Forschungen zur Thematik beibehielt. Doch nicht nur die alte, sondern auch die neuere Kirchengeschichte wusste ihn zu interessieren. Weit vor den jetzt aktuellen und neueren Untersuchungen zu den Zwangsarbeitern verwies er bereits in seinem 1988 herausgegebenem Band „Stadt, Kloster und Seelsorge – Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt“ auf die Problematik der „Seelsorge an den Polen im ehemaligen Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg“ hin. Entsprach die Leitung der Kirchengeschichtlichen Forschungsstelle durchaus seinen Neigungen und Ambitionen, so bedeutete das Aufgabenfeld des Archivleiters mit dem Aufbau eines Bistumsarchivs Neuland für ihn. Mit großem Engagement schuf er schließlich die Grundlage des heutigen Bistumsarchivs, indem er u. a. in den Räumlichkeiten des heutigen Bischöflichen Ordinariates Magdeburg, Max-Josef-Metzger-Str. 1, einen Archivraum einrichten und mit einer Rollregal-Anlage versehen lassen konnte. Dr. Franz Schrader war es dann auch, der mit Datum 1. Juli 1979 veranlasste, dass in der bischöflichen Behörde eine zentrale Registratur eingerichtet wurde und dies zum Anlass nahm, alle Akten von 1945 bis 1979 im Archiv zu zentralisieren. Mit Akribie verfolgte Dr. Franz Schrader ebenfalls die ihm zugleich übertragene Aufgabe der Einrichtung einer Bibliotheca Magdeburgica, wofür er wertvolle und wichtige Literatur und Dokumente zur Magdeburger Kirchengeschichte sammelte und erwarb. Als hervorragender Kenner dieser Materie wird er vielen in Erinnerung bleiben.

Obwohl eng mit der Magdeburger Ortskirche verbunden, sprach sich Dr. Franz Schrader im Dezember 1992, also vor der Errichtung des neuen Bistums Magdeburg im Jahr 1994, für die Beibehaltung der Paderborner Identität aus: Er wollte im Erzbistum Paderborn inkardiniert bleiben. Konsequenterweise siedelte er nach Eintritt in den Ruhestand 1993 nach Paderborn über. Dort wurde er ein Jahr später von Erzbischof Joachim Degenhardt in die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte berufen, wo er bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Jahre 2006 aktiv mitarbeitete. Zum Leben von Dr. Franz Schrader gehörte es leider mit dazu, dass er trotz seiner vielseitigen und beruflichen Erfüllung immer wieder von tiefen Depressionen heimgesucht wurde.

Für den Verstorbenen hielt der Magdeburger Bischof Dr. Gerhard Feige zusammen mit seinem Generalvikar Raimund Sternal am 29.10.2007 in der Marktkirche in Paderborn das Requiem, dem sich die Beisetzung auf dem Paderborner Friedhof „Auf dem Dören“ anschloss.

Magdeburg, Daniel Lorek

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES

ADRESSÄNDERUNGEN

Das Stadtarchiv Rheine hat ab Januar 2008 eine neue Anschrift: Matthiasstr. 37, 48431 Rheine. Tel. 05971-939-0 (Zentrale), E-Mail: stadtarchiv@rheine.de. Dr. Thomas Gießmann (Leiter des Stadtarchivs), Tel. 05971-939-180, E-Mail: thomas.giessmann@rheine.de; Barbara Varel (Archivangestellte), Tel. 05971-939-181, E-Mail: barbara.varel@rheine.de.

Das Universitätsarchiv Hannover hat ab Ende August 2007 eine neue Anschrift: Universitätsarchiv, Technische Informationsbibli-

othek und Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB), Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, E-Mail: Uni-archiv@tib.uni-hannover.de. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.tib.uni-hannover.de/universitaetsarchiv/kontakte.

Das Deutsche Bucharchiv München hat eine neue Anschrift: Feldafinger Str. 43 b, 82343 Pöcking. Tel. 08157-99790109, Fax 08157-9979020. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.buchar-chiv.de.

GOTTES ENGEL WEICHEN NIE

Neue Engelausstellung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Engel haben eine starke Anziehungskraft – für kirchlich orientierte wie für kirchenferne Menschen. Als Gottesboten (angelus = Bote) sind sie aus der Bibel bekannt, vor allem aus dem Alten Testament. Engel sind Teil einer göttlichen Präsenz in der Welt und treten in entscheidenden Lebenssituationen auf, um Menschen den Weg zu weisen. Die Kunst hat Engel seit dem Frühchristentum abgebildet und die Vorstellung von diesen Himmelswesen maßgeblich geprägt.

Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz am Domplatz 6 in Speyer ist ab 8. Oktober eine weitere Ausstellung zum Thema „Engel“ zu sehen. Die etwa 60 Objekte, darunter 21 Wandbilder, stammen aus der Sammlung Volksfrömmigkeit, die das Archiv seit dem Jahr 2001 betreibt. Sie zeigen, wie sehr die Wahrnehmung von Engeln im 19. und 20. Jahrhundert um deren Schutzfunktion kreist. In der Druckgraphik und in oft selbst gefertigten Wandbildern haben Engel ihren festen Platz. Das Motiv des Engels als Totenbegleiter tritt vor dem Hintergrund von hoher Kindersterblichkeit und lebensbedrohendem Kriegsgeschehen auf. Bis heute dienen Engel nicht nur zur Weihnachtszeit als schmückendes Beiwerk auf Geschenkpapier und Teedosen, als Werbeträger für Markenartikel oder auf Einkaufsstützen. Insbesondere die Engel

Raffaels sind, von der Sixtinischen Madonna gelöst, ein Paradebeispiel für die Herauslösung der Engel aus ihrem christlichen Kontext. Das allenthalben auszumachende Bedürfnis der Menschen nach Engeln und Engelbildern scheint eine Reaktion auf den immer stärker von Technik und Effizienzdenken geprägten Alltag zu sein. Die Ausstellung zeigt die starke Verankerung von Engeldarstellungen im privaten Raum. Ein Schwerpunkt liegt auf den vielfältigen Ausformungen des Schutzengelmotivs. Engel als Seelenbegleiter und Tröster sind ebenso thematisiert wie Engelfiguren in der Bilderwelt von Konfirmation und Kommunion. An einigen Beispielen wird die Vermarktung von Engeln in der Werbung belegt. Zur Ausstellung sind eine Reihe von Postkarten und auch Plakate erhältlich.

Die Ausstellung ist in den Räumen des Zentralarchivs bis zum 30. April 2008 zu sehen. Danach steht sie als Wanderausstellung zur Verfügung.

Auf einen Blick

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, Speyer

Tel.: 06232-667 180/181

Dauer der Ausstellung: 8. Oktober 2007 bis 30. April 2008

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 – 16.00 Uhr; Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Jeder 2. Donnerstag im Montag 8.00 – 19.00 Uhr

Speyer, Gabriele Stüber

VORSCHAU

Im nächsten Heft lesen Sie unter anderem:

Kulturgutschutz. Neuer Schwung durch die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens von 1970

von *Irmgard Mummenthey*

Nutzungsrechte an Archivphotos? Zum urheberrechtlichen Schutz von archivierten Photographien

von *Stephan Dusil*

Das Verwaltungsverfahren bei Schutzfristverkürzungen

von *Jenny Kotte*

Archivische Anforderungen bei der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems bzw. eines Vorgangsbearbeitungssystems

von *Christoph Popp, Harald Stockert und Michael Wettengel*

Das „Württembergische Urkundenbuch online“

von *Maria Magdalena Rückert, Sigrid Schieber und Peter Rückert*

IMPRESSUM

Herausgeber:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 363037 Fulda.
Redaktion:	Martina Wiech in Verbindung mit Barbara Hoen, Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soënius und Klaus Wisotzky
Mitarbeiter:	Meinolf Woste, Petra Daub
ISSN 0003-9500	
Kontakt:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -202 (Martina Wiech), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
Druck und Vertrieb:	Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com , Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.
Gestaltung:	ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
Bestellungen und	
Anzeigenverwaltung	beim Verlag F. Schmitt (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006)
Zuständig für Anzeigen:	Sabine Schmitt im Verlag F. Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Redaktion zu senden, Mitteilungen für die Personalnachrichten und zu Veranstaltungen dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstraße 3, 36037 Fulda, Tel. +49 (0)661/29109-72, Fax +49 (0)661/29109-74; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675, IBAN: DE10 7505 0000 0000 016675, SWIFT-BIC: BYLADEM1RBG; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475, IBAN: DE10 7505 0000 0000 017475, SWIFT-BIC: BYLADEM1RBG.